

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Evaluation der Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und Jugend-
strafvollzug
Bericht gemäß § 103 des Landesjustizvollzugsgesetzes (LJVollzG)

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 30. Juni 2023
übersandt.

Federführend ist der Minister der Justiz

Bericht
zur
Evaluation der Behandlungsmaßnahmen
im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug
in Rheinland-Pfalz
gemäß § 103 Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG)
(Stand: 24.05.2023)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	13
A. Einleitung und Auftrag	15
1. Grundlagen zur Evaluationsforschung im Justizvollzug	17
1.1 Evaluationsforschung - Begrifflichkeiten	18
1.2 Evaluations- und Qualitätsbereiche	18
1.3 Zielsetzungen in der Evaluationsforschung	19
1.3.1 Zielsetzungen in der Evaluationsforschung im Strafvollzug	19
1.4 Validität in der Evaluationsforschung im Justizvollzug	21
2. Allgemeines und Grundlagen der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs	22
2.1 Durchführung der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen	25
B. Teil I – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz	27
1. Einleitung	27
2. Methodik und Datenquellen	28
2.1 Erhebungsinstrumente und Statistiken	29
2.1.1 Strukturdatenerhebung	29
2.1.2 Maßnahmenspezifische Erhebungen	32
2.1.3 Spezifische statistische Datenquellen	34
2.2 Auswertungsvorgehen und methodische Herausforderungen	34
3. Strukturdaten des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz	36
3.1. Justizvollzugsanstalten	37
3.2. Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung	39
3.2.1. Entwicklung der Belegung	40
3.2.1.1 Auslastungsquoten	41
3.2.1.2 Zusammenfassung	44
3.3 Untersuchungshaft	46
3.4 Entwicklung der Erstaufnahmen und der Strafantritte	47
3.4.1 Erstaufnahmen	47
3.4.2 Strafantritte	48
3.4.3 Zusammenfassung	50
3.5. Entwicklung der Entlassungsarten	50
3.5.1 Zusammenfassung	53
3.6. Entwicklung der Altersstruktur	54
3.6.1 Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen	55

3.6.2 Altersstruktur der weiblichen Strafgefangenen	58
3.6.3 Zusammenfassung	60
3.7. Entwicklung der Staatsangehörigkeit.....	61
3.7.1 Nationalitäten nach Geschlecht.....	62
3.7.2 Zusammenfassung	63
3.8. Entwicklung der Religionszugehörigkeit	63
3.8.1 Zusammenfassung	65
3.9. Suchtbelastung.....	66
3.9.1 Suchtbelastung und Geschlecht.....	67
3.9.2 Zusammenfassung	70
3.10. Vollzugsdauer.....	70
3.10.1 Vollzugsdauer der männlichen Strafgefangenen	70
3.10.2 Vollzugsdauer der weiblichen Strafgefangenen	72
3.10.3 Zusammenfassung	73
3.11. Vorstrafen.....	74
3.12. Deliktgruppen	75
3.12.1 Gewalt- und Sexualstraftäter	79
3.12.1.1 Männliche Gewalt- und Sexualstraftäter.....	79
3.12.1.2 Weibliche Gewalt- und Sexualstraftäter.....	81
3.12.1.3 Zusammenfassung	82
3.12.3 Betäubungsmitteldelikte	83
3.12.4 Eigentumsdelikte	84
3.12.5 Sonstige Delikte.....	85
3.12.6 Zusammenfassung	86
3.13. Entwicklung vorbehaltene und angeordnete Sicherungsverwahrung	87
3.13.1 Zusammenfassung	88
4. Besondere Vorkommnisse	88
4.1. Gewaltausübungen zwischen Gefangenen	88
4.2. Suizide von Gefangenen	90
5. Behandlungsmaßnahmenverläufe	92
5.1. Sprach-/Integrationskurse für Ausländer	94
5.2. Elementar-/Grundkurse	96
5.3. Schulische Förder-/Liftkurse.....	99
5.4. Schulabschlussbezogene Maßnahmen.....	101
5.4.1 Schulabschlussbezogene Maßnahmen – weibliche Gefangene	104
5.5. Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	106
5.6. Berufliche Qualifizierungskurse	109

5.7. (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen	111
5.8. Arbeitstherapeutische Maßnahmen	114
5.8.1 Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Weibliche Strafgefangene	116
5.9. Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	119
5.10. Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	122
5.11. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	124
5.11.1. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen – Weibliche Strafgefangene	127
5.12. Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	129
5.12.1 Maßnahmenspezifische Erhebung - Suchtberatung	132
5.13. Schuldnerberatung/Schuldenregulierung	137
5.14. Soziale Trainingsmaßnahmen	140
5.14.1 Maßnahmenspezifische Erhebung - Soziales Training	142
5.15. Sozialtherapeutische Behandlung	147
5.16. Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	149
5.17. Strukturiertes Übergangsmanagement	151
5.18. Sonstige Behandlungsmaßnahmen	154
5.19. Vollzugsöffnende Maßnahmen	156
5.19.1 Ausgang	157
5.19.2 Freigang	158
5.19.3 Langzeitausgang	159
6. Zusammenfassung und Ausblick	160
C. Teil II – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Jugendstrafvollzugs	176
1. Einleitung	176
2. Methodik und Datenquellen	177
2.1 Erhebungsinstrumente und Statistiken	177
2.1.1 Strukturdatenerhebung	178
2.1.2 Maßnahmenspezifische Erhebungen	181
2.1.3 Spezifische statistische Datenquellen	182
2.1.4 Falldatenerhebung	183
2.2 Auswertungsvorgehen und methodische Herausforderungen	184
3. Strukturdaten des Jugendstrafvollzugs in Rheinland-Pfalz	185
3.1. Jugendstrafanstalten	186
3.2. Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung	187
3.3 Entwicklung der Erstaufnahmen und der Strafantritte	193
3.4. Vollzugsdauer	195

3.4.1	Strukturdatenerhebung – Vollzugsdauer gemäß Verurteilung am Stichtag	195
3.4.2	Falldatenerhebung - Tatsächliche Vollzugsdauer	196
3.4.3	Zusammenfassung	198
3.5.	Entwicklung der Entlassungsarten.....	199
3.6.	Entwicklung der Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen ..	201
3.7.	Entwicklung der Staatsangehörigkeit.....	203
3.8.	Suchtbelastung.....	204
3.8.2	Zusammenfassung	206
3.9.	Entwicklung der Vorstrafen.....	207
3.10.	Entwicklung der Deliktgruppen	207
3.10.1	Entwicklung der Gewalt- und Sexualstraftäter im Jugendstrafvollzug ..	210
3.10.2	Entwicklung der Betäubungsmitteldelikte im Jugendstrafvollzug.....	212
3.10.3	Entwicklung der Eigentumsdelikte im Jugendstrafvollzug	212
3.10.4	Entwicklung der sonstigen Delikte im Jugendstrafvollzug	213
3.10.5	Zusammenfassung	214
4.	Behandlungsmaßnahmenverläufe im Jugendstrafvollzug Rheinland-Pfalz.....	215
4.1.	Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	219
4.1.1	Bedarfsanalyse Sprach- und Integrationskurse für Ausländer.....	222
4.2.	Elementar- und Grundkurse	222
4.2.1	Bedarfsanalyse – Elementar- und Grundkurse.....	225
4.3.	Schulische Förder-/Liftkurse.....	227
4.3.1	Bedarfsanalyse – Schulische Förder-/Liftkurse	229
4.4.	Schulabschlussbezogene Maßnahmen.....	231
4.4.1	Bedarfsanalyse – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	234
4.5.	Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	235
4.5.1	Bedarfsanalyse – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	238
4.6.	Berufliche Qualifizierungskurse	240
4.6.1	Bedarfsanalyse – Berufliche Qualifizierungskurse	242
4.7.	(Vollqualifizierende) Berufsausbildungen	244
4.7.1	Bedarfsanalyse – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung.....	246
4.8.	Arbeitstherapeutische Maßnahmen.....	248
4.8.1	Bedarfsanalyse – Arbeitstherapeutische Maßnahmen	250
4.9.	Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	252
4.10.	Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	252

4.10.1 Bedarfsanalyse – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	255
4.11. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen.....	256
4.11.1 Bedarfsanalyse – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	259
4.12. Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	261
4.12.1 Bedarfsanalyse – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung.....	263
4.13. Schuldnerberatung/Schuldenregulierung	265
4.14. Soziale Trainingsmaßnahmen.....	265
4.14.1 Bedarfsanalyse – Soziale Trainingsmaßnahmen	268
4.15. Sozialtherapeutische Behandlung	269
4.15.1 Bedarfsanalyse – Sozialtherapeutische Behandlung.....	272
4.16. Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	274
4.16.1 Bedarfsanalyse – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	276
4.17. Strukturiertes Übergangsmanagement.....	278
4.17.1 Bedarfsanalyse – Strukturiertes Übergangsmanagement	280
4.18. Sonstige Behandlungsmaßnahmen.....	282
4.17.1 Bedarfsanalyse – Sonstige Behandlungsmaßnahmen	284
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	286

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Justizvollzugsanstalten - Männer: Belegungsfähigkeit am 31.03.2023	38
Tabelle 2: Justizvollzugsanstalten - Frauen: Belegungsfähigkeit am 31.03.2023.....	38
Tabelle 3: Justizvollzugsanstalten - Männer: Belegungsfähigkeit am 31.03.....	39
Tabelle 4: Justizvollzugsanstalten - Frauen: Belegungsfähigkeit am 31.03.....	40
Tabelle 5: Auslastungsquote 1: Männer-Strafhaft.....	42
Tabelle 6: Auslastungsquote 2: Männer-Strafhaft.....	43
Tabelle 7: Auslastungsquote 1: Frauen-Strafhaft	43
Tabelle 8: Auslastungsquote 2: Frauen-Strafhaft	44
Tabelle 9: Durchschnittliche Belegung und Strafantritte - Männer.....	49
Tabelle 10: Durchschnittliche Belegung und Strafantritte - Frauen.....	50
Tabelle 11: Abgänge aus dem Strafvollzug - Männer.....	52
Tabelle 12: Abgangsarten weibliche Strafgefängene	53
Tabelle 13: Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der männlichen Strafgefängenen	57
Tabelle 14: Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen	59
Tabelle 15: Häufigste Nationalitäten (alle Haftarten)	62
Tabelle 16: Männliche Strafgefängene – Anteil deutsche Staatsangehörigkeit am 31.03.	62
Tabelle 17: Weibliche Strafgefängene – Anteil deutsche Staatsangehörigkeit am 31.03.	63
Tabelle 18: Anteile Religionszugehörigkeiten alle Gefängenen in %*	65
Tabelle 19: Quote der Suchtbelastung aller Gefängenen (inklusive Jugendstrafgefängene).....	67
Tabelle 20: Vollzugsdauer männliche Strafgefängene am Stichtag – prozentualer Anteil	71
Tabelle 21: Vollzugsdauer weibliche Strafgefängene am Stichtag – prozentualer Anteil	72
Tabelle 22: Anzahl und Quote Vorstrafen männliche Strafgefängene	74
Tabelle 23: Anzahl und Quote Vorstrafen weibliche Strafgefängene.....	75
Tabelle 24: Männliche Gewalt-/Sexualstraftäter am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022	80
Tabelle 25: Weibliche Gewalt-/Sexualstraftäter am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022	81
Tabelle 26: Männliche Strafgefängene - Betäubungsmitteldelikttquote	83
Tabelle 27: Weibliche Strafgefängene - Betäubungsmitteldelikttquote	83
Tabelle 28: Männliche Strafgefängene - Eigentumsdeliktquoten.....	84
Tabelle 29: Weibliche Strafgefängene - Eigentumsdeliktquoten.....	85
Tabelle 30: Quote sonstiger Delikte.....	86
Tabelle 31: Suizide im Justizvollzug	90
Tabelle 32: Kapazitätsmerkmale I – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer ..	94
Tabelle 33: Kapazitätsmerkmale II – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer .	95

Tabelle 34: Strukturierungsmerkmale – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	95
Tabelle 35: Kapazitätsmerkmale I – Elementar- und Grundkurse	97
Tabelle 36: Kapazitätsmerkmale II – Elementar- und Grundkurse	97
Tabelle 37: Strukturierungsmerkmale – Elementar- und Grundkurse	98
Tabelle 38: Kapazitätsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse	99
Tabelle 39: Kapazitätsmerkmale II – Schulische Förder-/Liftkurse	100
Tabelle 40: Strukturierungsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse	100
Tabelle 41: Kapazitätsmerkmale I – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	102
Tabelle 42: Kapazitätsmerkmale II – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	102
Tabelle 43: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen ...	103
Tabelle 44: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Gefangene - Schulabschlussbezogene Maßnahmen	104
Tabelle 45: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Gefangene – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	105
Tabelle 46: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen ...	105
Tabelle 47: Kapazitätsmerkmale I – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	107
Tabelle 48: Kapazitätsmerkmale II – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	107
Tabelle 49: Strukturierungsmerkmale – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	108
Tabelle 50: Kapazitätsmerkmale I – Berufliche Qualifizierungskurse	109
Tabelle 51: Kapazitätsmerkmale II – Berufliche Qualifizierungskurse	110
Tabelle 52: Strukturierungsmerkmale – Berufliche Qualifizierungskurse.....	110
Tabelle 53: Kapazitätsmerkmale I – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen	112
Tabelle 54: Kapazitätsmerkmale II – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen	112
Tabelle 55: Strukturierungsmerkmale – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen .	113
Tabelle 56: Kapazitätsmerkmale I – Arbeitstherapeutische Maßnahme	114
Tabelle 57: Kapazitätsmerkmale II – Arbeitstherapeutische Maßnahme	115
Tabelle 58: Strukturierungsmerkmale – Arbeitstherapeutische Maßnahme	115
Tabelle 59: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Strafgefangene - Arbeitstherapeutische Maßnahme	117
Tabelle 60: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Strafgefangene - Arbeitstherapeutische Maßnahme	117
Tabelle 61: Strukturierungsmerkmale – Weibliche Strafgefangene - Arbeitstherapeutische Maßnahme	118
Tabelle 62: Kapazitätsmerkmale I – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	120
Tabelle 63: Kapazitätsmerkmale II – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	120
Tabelle 64: Strukturierungsmerkmale – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	121

Tabelle 65: Kapazitätsmerkmale I – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	122
Tabelle 66: Kapazitätsmerkmale II – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	123
Tabelle 67: Strukturierungsmerkmale – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen	123
Tabelle 68: Kapazitätsmerkmale I – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	125
Tabelle 69: Kapazitätsmerkmale II – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	125
Tabelle 70: Strukturierungsmerkmale – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	126
Tabelle 71: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Strafgefangene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	127
Tabelle 72: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Strafgefangene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	128
Tabelle 73: Strukturierungsmerkmale – Weibliche Strafgefangene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	128
Tabelle 74: Kapazitätsmerkmale I – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	130
Tabelle 75: Kapazitätsmerkmale II – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung ...	130
Tabelle 76: Strukturierungsmerkmale – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	131
Tabelle 77: Interne Suchtberatung – Betreute Inhaftierte	133
Tabelle 78: Interne Suchtberatung - Therapievorbereitungen	134
Tabelle 79: Interne Suchtberatung - Therapievermittlungen.....	134
Tabelle 80: Interne Suchtberatung - Behandlungs- und Informationsangebote.....	135
Tabelle 81: Externe Suchtberatung – Betreute Gefangene	135
Tabelle 82: Externe Suchtberatung –Therapievorbereitungen	136
Tabelle 83: Externe Suchtberatung –Therapievermittlungen.....	136
Tabelle 84: Externe Suchtberatung – Informationsangebote.....	137
Tabelle 85: Kapazitätsmerkmale I – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung	138
Tabelle 86: Kapazitätsmerkmale II – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung.....	138
Tabelle 87: Strukturierungsmerkmale – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung .	139
Tabelle 88: Kapazitätsmerkmale I – Soziale Trainingsmaßnahmen.....	140
Tabelle 89: Kapazitätsmerkmale II – Soziale Trainingsmaßnahmen.....	141
Tabelle 90: Strukturierungsmerkmale – Soziale Trainingsmaßnahme	141
Tabelle 91: Strukturdaten Soziales Training 2011 bis 2021	144
Tabelle 92: Soziales Training: Erfolgskriterien.....	145
Tabelle 93: Soziales Training: Erfolgsquoten	146
Tabelle 94: Kapazitätsmerkmale I – Sozialtherapeutische Behandlung	147
Tabelle 95: Kapazitätsmerkmale II – Sozialtherapeutische Behandlung	147
Tabelle 96: Strukturierungsmerkmale – Sozialtherapeutische Behandlung.....	148
Tabelle 97: Kapazitätsmerkmale I – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	149

Tabelle 98: Kapazitätsmerkmale II – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	150
Tabelle 99: Strukturierungsmerkmale – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	150
Tabelle 100: Kapazitätsmerkmale I – Strukturiertes Übergangsmanagement.....	152
Tabelle 101: Kapazitätsmerkmale II – Strukturiertes Übergangsmanagement.....	152
Tabelle 102: Strukturierungsmerkmale – Strukturiertes Übergangsmanagement ..	153
Tabelle 103: Kapazitätsmerkmale I – Sonstige Behandlungsmaßnahmen.....	154
Tabelle 104: Kapazitätsmerkmale II – Sonstige Behandlungsmaßnahmen.....	155
Tabelle 105: Strukturierungsmerkmale – Sonstige Behandlungsmaßnahmen	155
Tabelle 106: Ausgänge 2014 - 2022 – alle Strafgefangene.....	157
Tabelle 107: Freigänge 2014 - 2022 – alle Strafgefangene.....	158
Tabelle 108: Langzeitausgang/Freistellung 2014 - 2022 – alle Strafgefangene	160
Tabelle 109: Belegungsfähigkeit, tatsächliche Belegung und Auslastungsquote ...	188
Tabelle 110: Vollzugsdauer männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag	195
Tabelle 111: Inhaftierungszeiten in Monaten aller Jugendstrafgefangenen in den rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzugsanstalten der Entlassungszeiträume 2011, inkl.1. Qu. 2012, 2016 und 2020.....	197
Tabelle 112: Inhaftierungszeiten in Monaten der Jugendstrafgefangenen ohne Jugendausnahmen	197
Tabelle 113: Inhaftierungszeiten in Monaten der Jugendstrafgefangenen, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen wurden	198
Tabelle 114: Abgänge aus dem Jugendstrafvollzug	200
Tabelle 115: Abgangsquoten aus den Jugendstrafvollzugsanstalten	200
Tabelle 116: Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag 31.03.	202
Tabelle 117: Staatsangehörigkeit der männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag 31.03.....	203
Tabelle 118: Quote der Suchtbelastung der Jugendstrafgefangenen.....	205
Tabelle 119: Quote Vorstrafen männliche Jugendstrafgefangene.....	207
Tabelle 120: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefangene prozentual nach Jahr am Stichtag.....	208
Tabelle 121: Gewalt- und Sexualstraftäterquoten an den Stichtagen.....	211
Tabelle 122: Betäubungsmitteldeliktquote männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag.....	212
Tabelle 123: Eigentumsdeliktquoten männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag	213
Tabelle 124: Quote sonstiger Delikte männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag	214
Tabelle 125: Kapazitätsmerkmale I – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	220
Tabelle 126: Kapazitätsmerkmale II – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	220

Tabelle 127: Strukturierungsmerkmale – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer	221
Tabelle 128: Kapazitätsmerkmale I – Elementar- und Grundkurse	223
Tabelle 129: Kapazitätsmerkmale II – Elementar- und Grundkurse	223
Tabelle 130: Strukturierungsmerkmale - Elementar- und Grundkurse.....	224
Tabelle 131: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Elementar und Grundkurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	225
Tabelle 132: Kapazitätsmerkmale I – Schulische Förder-/Liftkurse	227
Tabelle 133: Kapazitätsmerkmale II – Schulische Förder-/Liftkurse	228
Tabelle 134: Strukturierungsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse	228
Tabelle 135: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Schulische Förder- und Liftkurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	229
Tabelle 136: Kapazitätsmerkmale I – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	231
Tabelle 137: Kapazitätsmerkmale II – Schulabschlussbezogene Maßnahmen	232
Tabelle 138: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen .	232
Tabelle 139: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	234
Tabelle 140: Kapazitätsmerkmale I – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	236
Tabelle 141: Kapazitätsmerkmale II – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	236
Tabelle 142: Strukturierungsmerkmale – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen	237
Tabelle 143: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	238
Tabelle 144: Kapazitätsmerkmale I – Berufliche Qualifizierungskurse	240
Tabelle 145: Kapazitätsmerkmale II – Berufliche Qualifizierungskurse	241
Tabelle 146: Strukturierungsmerkmale – Berufliche Qualifizierungskurse.....	241
Tabelle 147: Bedarf, Beginn und Ergebnis – berufliche Qualifizierungskurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	242
Tabelle 148: Kapazitätsmerkmale I – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung	244
Tabelle 149: Kapazitätsmerkmale II – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung	245
Tabelle 150: Strukturierungsmerkmale – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung ...	245
Tabelle 151: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Vollqualifizierende Berufsausbildung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012 und 2016	246
Tabelle 152: Kapazitätsmerkmale I – Arbeitstherapeutische Maßnahmen	248
Tabelle 153: Kapazitätsmerkmale II – Arbeitstherapeutische Maßnahmen	249
Tabelle 154: Strukturierungsmerkmale – Arbeitstherapeutische Maßnahmen	249
Tabelle 155: Bedarf, Beginn und Ergebnis: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	250
Tabelle 156: Kapazitätsmerkmale I – Anti-Gewalt-Training etc.	253
Tabelle 157: Kapazitätsmerkmale II – Anti-Gewalt-Training etc.	253
Tabelle 158: Strukturierungsmerkmale – Anti-Gewalt-Training etc.....	254

Tabelle 159: Bedarf, Beginn und Ergebnis . Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020.....	255
Tabelle 160: Kapazitätsmerkmale I – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	257
Tabelle 161: Kapazitätsmerkmale II – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	257
Tabelle 162: Strukturierungsmerkmale – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen	258
Tabelle 163: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Andere delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020 ...	259
Tabelle 164: Kapazitätsmerkmale I – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung ..	261
Tabelle 165: Kapazitätsmerkmale II – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung .	262
Tabelle 166: Strukturierungsmerkmale – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	262
Tabelle 167: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020.....	263
Tabelle 168: Kapazitätsmerkmale I – Soziale Trainingsmaßnahmen	266
Tabelle 169: Kapazitätsmerkmale II – Soziale Trainingsmaßnahmen	266
Tabelle 170: Strukturierungsmerkmale – Soziale Trainingsmaßnahmen	267
Tabelle 171: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Soziale Trainingsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	268
Tabelle 172: Kapazitätsmerkmale I – Sozialtherapeutische Behandlung	270
Tabelle 173: Kapazitätsmerkmale II – Sozialtherapeutische Behandlung	270
Tabelle 174: Strukturierungsmerkmale – Sozialtherapeutische Behandlung.....	271
Tabelle 175: Bedarf, Beginn und Ergebnis – sozialtherapeutische Behandlung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	272
Tabelle 176: Kapazitätsmerkmale I – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	274
Tabelle 177: Kapazitätsmerkmale II – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	275
Tabelle 178: Strukturierungsmerkmale – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	275
Tabelle 179: Bedarf, Beginn und Ergebnis – strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	276
Tabelle 180: Kapazitätsmerkmale I – Strukturiertes Übergangsmanagement.....	278
Tabelle 181: Kapazitätsmerkmale II – Strukturiertes Übergangsmanagement.....	279
Tabelle 182: Strukturierungsmerkmale – Strukturiertes Übergangsmanagement ..	279
Tabelle 183: Bedarf, Beginn und Ergebnis – strukturiertes Übergangsmanagement – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	280
Tabelle 184: Kapazitätsmerkmale I – Sonstige Behandlungsmaßnahmen.....	282
Tabelle 185: Kapazitätsmerkmale II – Sonstige Behandlungsmaßnahmen.....	283
Tabelle 186: Strukturierungsmerkmale – Sonstige Behandlungsmaßnahmen	283

Tabelle 187: Bedarf, Beginn und Ergebnis – sonstige Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020	284
---	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkung-, Leistungs-, und Maßnahmeziele des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung und ihre Messung (eigene Darstellung nach Suhling, 2012)	21
Abbildung 2: Durchschnittliche Belegung – männliche Gefangene	40
Abbildung 3: Durchschnittliche Belegung - weibliche Gefangene	41
Abbildung 4 Durchschnittliche Belegung - Untersuchungshaft	46
Abbildung 5: Erstaufnahmen	47
Abbildung 6: Strafantritte	49
Abbildung 7: Abgangsarten männliche Strafgefangene.....	52
Abbildung 8 Abgangsarten weibliche Strafgefangene	53
Abbildung 9: Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen.....	55
Abbildung 10 Altersstruktur männliche Strafgefangene – prozentualer Anteil	56
Abbildung 11: Altersstruktur der weiblichen Strafgefangenen	58
Abbildung 12: Altersstruktur weibliche Strafgefangene – prozentualer Anteil.....	59
Abbildung 13: Staatsangehörigkeit der Strafgefangenen	61
Abbildung 14: Anteile Religionszugehörigkeit an der Gesamtbelegung zum 31.03..	64
Abbildung 15: Quote der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen 1988 - 2022	66
Abbildung 16: Quote suchtgefährdete und süchtige Gefangene nach Geschlecht...	68
Abbildung 17: Quote Suchtmittel alle Gefangenen	69
Abbildung 18: Quote Suchtmittel nach Geschlecht.....	69
Abbildung 19: Vollzugsdauer männliche Strafgefangene in Monaten - prozentual...	71
Abbildung 20: Vollzugsdauer weibliche Strafgefangene in Monaten - prozentual	73
Abbildung 21: Deliktgruppen alle Strafgefangene – prozentual nach Jahr	76
Abbildung 22: Deliktgruppen alle Strafgefangenen – prozentual nach Deliktkategorie	77
Abbildung 23: Deliktgruppen am Stichtag – männliche Strafgefangene prozentual nach Jahr.....	78
Abbildung 24: Deliktgruppen am Stichtag – weibliche Strafgefangene prozentual nach Jahr.....	78
Abbildung 25: Gewalt- und Sexualstraftäter – männliche Strafgefangene prozentual	80
Abbildung 26: Gewalt- und Sexualstraftäter – weibliche Strafgefangene prozentual	82
Abbildung 27: Durchschnittliche Anzahl der Sicherungsverwahrten und der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung	87
Abbildung 28: Gewaltausübung zwischen Gefangenen	89
Abbildung 29: Quote Haftart des Täters	89
Abbildung 31: Soziale Trainingsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz 2011 bis 2021	143
Abbildung 32: Ausgänge 2014 – 2022 - alle Strafgefangene	157
Abbildung 33: Freigänge 2018 – 2022 - alle Strafgefangene	159

Abbildung 34: Langzeitausgang/Freistellung 2014 – 2022 - alle Strafgefangene...	160
Abbildung 35: Belegung Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023	190
Abbildung 36: Auslastungsquote Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023.....	191
Abbildung 37: Belegung und Auslastungsquote weibliche Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023.....	192
Abbildung 38: Auslastungsquoten männliche und weibliche Gefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023	193
Abbildung 39: Strafantritte und Erstaufnahmen männliche Jugendstrafgefangene	194
Abbildung 40: Vollzugsdauer in Prozent im Jugendstrafvollzug	196
Abbildung 41: Entlassungen und Abgänge aus den Jugendstrafanstalten	201
Abbildung 42: Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen von 2013 bis 2022	202
Abbildung 43: Quote der suchtfährdeten und süchtigen Jugendstrafgefangenen	204
Abbildung 44: Quote Suchtmittel alle Jugendstrafgefangenen	206
Abbildung 45: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefangene prozentual nach Jahr am Stichtag.....	209
Abbildung 46: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefangene prozentual für jeden Stichtag.....	209

A. Einleitung und Auftrag

Die Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe und Jugendstrafe ist gemäß § 2 Landesjustizvollzugsgesetz neben dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten durch die Gefangenen, diese zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieses Ziel wird in Rheinland-Pfalz u.a. mit einem umfangreichen Behandlungsmaßnahmenangebot in den Justizvollzugseinrichtungen verfolgt.

Gemäß § 103 Landesjustizvollzugsgesetz „Evaluation, kriminologische Forschung“ sind die Behandlungsangebote im Justizvollzug regelmäßig zu überprüfen. Im Einzelnen lautet der Auftrag:

„(1) Behandlungsprogramme für Strafgefangene und die Jugendstrafgefangenen sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist dem Landtag alle fünf Jahre Bericht zu erstatten.“

„(2) Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und Gestaltung, die Umsetzung seiner Leitlinien sowie die Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf die Erreichung des Vollzugsziels, soll regelmäßig durch den kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet werden.“

In der Begründung hierzu wird weiter ausgeführt:

„(...) Für die Fortentwicklung des Vollzugs ist dessen wissenschaftliche Auswertung unerlässlich. Erst eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung ermöglicht, den Nutzen der verschiedenen Maßnahmen zu beurteilen, erfolgreiche Ansätze zu erkennen und weiterzuentwickeln sowie Fehler in der Konzeption und Umsetzung von Programmen festzustellen und künftig zu vermeiden (...).“

Um diesen gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, wurde nach Inkrafttreten des Landesjustizvollzugsgesetzes zum 01.06.2013 geplant, eine Evaluation der Behandlungsmaßnahmen im Vollzug der Freiheitsstrafe durchzuführen, die sich auf mehrere Standbeine stützt. Hierzu sollte auf die Erfahrungen und die erarbeiteten Erhebungsinstrumente der Evaluation des Jugendstrafvollzugs zurückgegriffen werden, die seit dem Jahr 2009 im Länderverbund der Kriminologischen Dienste vorbereitet, durchgeführt und sukzessive weiterentwickelt werden. Da sich in den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz annähernd 10-mal mehr Gefangene befinden als in den Jugendstrafanstalten in Rheinland-Pfalz, konnte das bewährte Konzept der Evaluation des Jugendstrafvollzugs nicht vollumfänglich übernommen werden. Für den Bereich der Strukturdaten des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs konnte eine Übertragung ermöglicht werden. Für den Bereich der Falldatenanalyse in der Form wie sie im Jugendstrafvollzug mit Einzelfalldatenerhebungen durchgeführt wird, war eine Übertragung auf den Strafvollzug allein aufgrund der Anzahl der Strafgefangenen nicht möglich.

Da die organisatorischen Bedingungen und die behandlerischen Aufgaben im Jugendstrafvollzug und im Strafvollzug unterschiedliche sind, ist der vorliegende Bericht zur Analyse der Behandlungsangebote zweigeteilt. Die Bereiche Strafvollzug (Teil I) und Jugendstrafvollzug (Teil II) werden in getrennten Abschnitten dargestellt.

Der vorliegende Bericht zur Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und im Jugendstrafvollzug hat zum Ziel, die jeweilige Vollzugspopulation zu beschreiben, die vorgehaltenen Behandlungsmaßnahmen zu strukturieren und zu analysieren sowie Hinweise für weiterführende Evaluationsansätze zu geben. Insbesondere für eine Evaluation von Maßnahmen im Strafvollzug ist es eine maßgebliche Grundlage, zunächst einen verlässlichen Überblick über die Vollzugspopulation und die vorgehaltenen Behandlungsmaßnahmen zu erhalten. Ein solcher Überblick liegt bis dato für den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz nicht vor. Erst anhand einer derartigen Basis können einzelne Behandlungsmaßnahmen spezifisch analysiert und evaluiert werden, was künftiger Forschung obliegt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zunächst Grundlagen der Evaluationsforschung sowie zu beachtende Punkte und Fragestellungen im Justizvollzug allgemein

dargestellt. In den Teilen I zum Strafvollzug und II zum Jugendstrafvollzug werden die Methoden, die Erhebungen, die Auswertungen und die Schlussfolgerungen jeweils einzeln betrachtet.

Der Beobachtungszeitraum dieses Berichts kann ab 2020 nicht als typischer und repräsentativer Zeitraum für die Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug gelten. Die Corona-Pandemie hat unter anderem auch das Behandlungsangebot im Justizvollzug stark beeinträchtigt. Die Unterbringung vieler Menschen auf engem Raum, wie im Justizvollzug, hat einen besonders umsichtigen Umgang zum Schutze aller Gefangenen nötig gemacht. Dadurch haben die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen neben den allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen spezifische und dadurch teils unterschiedliche Schutzmaßnahmen ergriffen, die sich beispielsweise durch Kontakteinschränkungen auch auf die Behandlungsmaßnahmen ausgewirkt haben. Viele Behandlungsmaßnahmen konnten im Berichtszeitraum daher zeitweise nicht, nur eingeschränkt oder in anderer Form durchgeführt werden. Dies schlägt sich insbesondere in den Kalenderjahren 2020 und 2021, sowie teilweise auch noch in 2022 nieder.

1. Grundlagen zur Evaluationsforschung im Justizvollzug

Laut Gollwitzer und Jäger (2007) ist eine wissenschaftliche Evaluation die Bewertung des Evaluationsgegenstandes durch die systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden:

"Das Produkt eines Evaluationsprozesses besteht in der Rückmeldung verwertbarer Ergebnisse in Form von Beschreibungen, begründeten Interpretationen und Empfehlungen an möglichst viele Beteiligte und Betroffene, um den Evaluationsgegenstand zu optimieren und zukünftiges Handeln zu unterstützen (Balzer, 2005, S. 16)."

Die Erkenntnisprozesse und Vorgehensweisen im Rahmen der Evaluationsforschung sind mit Zielsetzungen verbunden (Gollwitzer und Jäger, ebenda), die vorab klar zu definieren sind, damit die zu erwartenden Erkenntnisse bzw. die zu erwartenden Antworten auf die jeweils zu erarbeitenden Fragestellungen gegeben werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V. hinzuweisen, die die grundlegenden Eigenschaften einer Evaluation,

nämlich Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit, in 25 Punkten festgelegt hat¹.

Nachfolgend soll zunächst eine knappe Begriffsbestimmung bzw. -klärung in der Evaluationsforschung erfolgen. Anschließend sind kurze Ausführungen zu den Evaluations- und Qualitätsbereichen, zu den Zielsetzungen und zur Validität in der Evaluationsforschung im Justizvollzug zu finden.

1.1 Evaluationsforschung - Begrifflichkeiten

Nach Gollwitzer und Jäger (2007) existieren mehrere Arten von Evaluationsforschung bzw. Begrifflichkeiten zur Evaluationsforschung, die sie nach Rahmenbedingungen, Evaluationsmodellen, Ausrichtung, Zeitpunkt, Durchführungsmodi sowie Metaevaluation klassifizieren. Überschneidungen zwischen den Begrifflichkeiten in der Praxis der Evaluationsforschung kommen sehr häufig vor. Daher sind die Begriffe nicht absolut voneinander abzugrenzen. Mischformen und Kombinationen sind oft vertreten.

Bei der Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug werden, nach der hiermit vorgelegten ersten allgemeinen Strukturdatenauswertung, je nach Zielsetzung und Gegenstand neben Strukturdatenanalysen und wo möglich deskriptiven Falldatenanalysen langfristig vorrausichtlich überwiegend Programm- bzw. Maßnahme-Evaluation, Ergebnisevaluation bzw. Output-Evaluation sowie Prozessevaluation umgesetzt werden. Welche Maßnahmen oder Programme des Strafvollzugs hierfür in Frage kommen, kann im Anschluss an die hiermit vorliegende erste Evaluation des Strafvollzugs bestimmt werden. Um diesbezüglich eine fundierte Entscheidung zur Selektion der Untersuchungsgegenstände treffen zu können, ist es elementar zu wissen, wie die Vollzugspopulation beschaffen ist.

1.2 Evaluations- und Qualitätsbereiche

Üblicherweise wird in der Evaluationsforschung zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden (Mittag und Hager, 2000). Unter Strukturqualität bzw.

¹ <http://www.degeval.de/degeval-standards/standards>

Strukturevaluation wird die Beschaffenheit der bestehenden Strukturen der Maßnahme und der jeweiligen kontextuellen Bedingungen verstanden. Prozessqualität bzw. Prozessevaluation bezieht sich auf die Durchführung einer Maßnahme und strebt deren Verbesserung an. Ergebnisqualität und Ergebnisevaluation haben ihren Fokus auf der Erfassung von Behandlungseffekten und der Erreichung der intendierten Maßnahme- bzw. Behandlungsziele.

1.3 Zielsetzungen in der Evaluationsforschung

Um sinnvoll evaluieren zu können, muss der Untersuchungsgegenstand ausreichend bekannt sein. Aus diesem Grund wurden die Erhebungsjahre 2014 bis 2022 im Rahmen der Evaluation des Strafvollzugs gemäß § 103 LJVollzG dafür genutzt, den Untersuchungsgegenstand „Strafvollzug“ ausreichend zu erfassen und anhand von Strukturdatenerhebungen sowie Erhebungen zu Schwerpunktbereichen in der Behandlung von Strafgefangenen eine Strukturierung vorzunehmen.

Wie oben dargestellt, kann erst nach einer ersten Analyse der Vollzugspopulation eine Konzentration auf die Ergebnisqualität bzw. Ergebnisevaluation und auf die Maßnahmeevaluation bzw. Wirksamkeitsevaluation erfolgen. Hiermit sind somit die zukünftigen groben Zielsetzungen bereits festgelegt. So geht es um das Implementieren und Umsetzen von zielgerichteten Verfahrensweisen/Maßnahmen und deren Wirksamkeit gemessen an der Zielsetzung bzw. der im Einzelfall zu bestimmenden Fragestellungen. In diesem Zusammenhang fordert Wirth (2012) ergänzend die Leitfrage zur Zielsetzung von Maßnahmen, dass dabei nicht nur gefragt werden sollte, "ob eine Maßnahme zur Senkung der Rückfallrisiken bei den Gefangenen beiträgt, sondern welche Maßnahmen bei welchen Gefangenen welche Ergebnisse zeitigen (...)." (S. 89). Eine differenzierte Betrachtung der Maßnahmen und ihrer Wirkungen im Zusammenhang mit einzelfallbezogenen Datenerhebungen sind somit unerlässlich.

1.3.1 Zielsetzungen in der Evaluationsforschung im Strafvollzug

Nach Suhling (2012) sind die Ziele des Strafvollzugs und seiner Maßnahmen differenziert zu betrachten. Wirkungs-, Leistungs- und Maßnahmenziele des Strafvollzugs sind an dieser Stelle zu unterscheiden (Suhling, 2009). Diese drei Ziel- /Wirkungsebenen

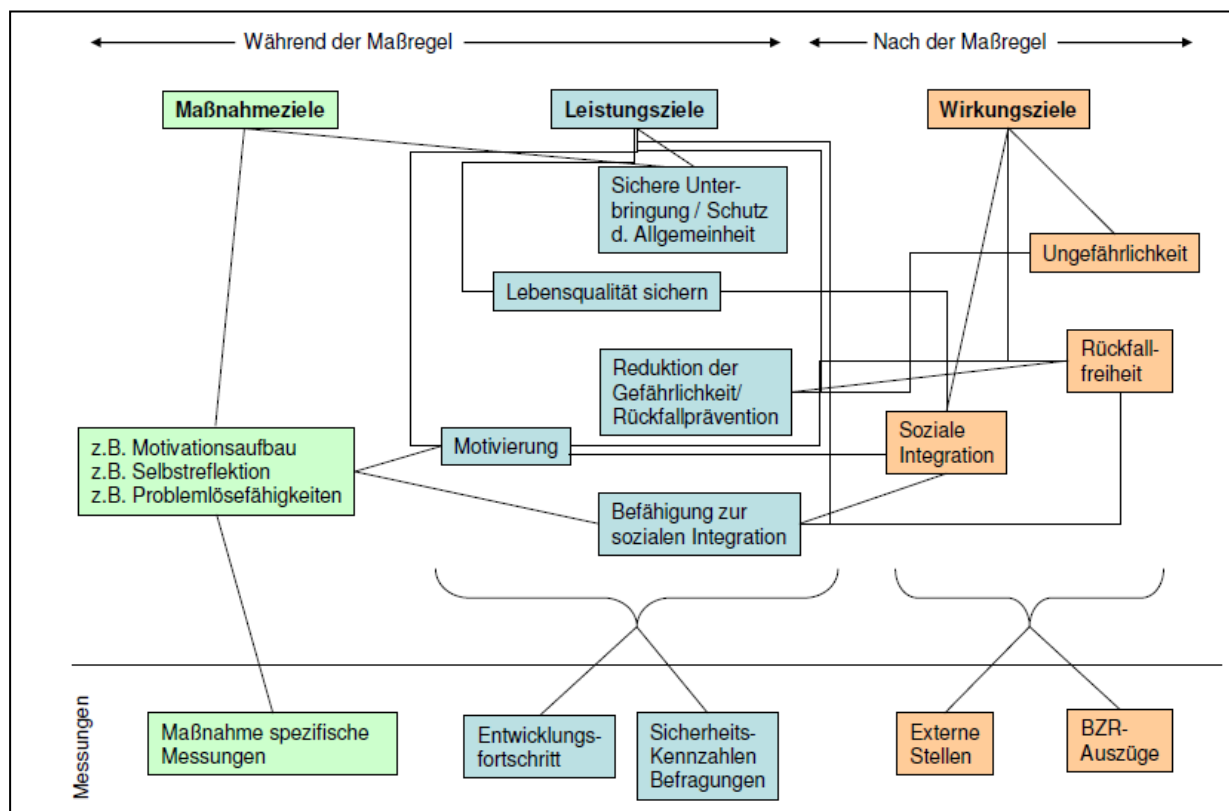
sind miteinander verknüpft und wirken nachfolgend aufeinander ein. Sie sind den beiden zeitlichen Einheiten "während des Vollzuges" und "nach dem Vollzug" zuzuordnen. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Ziele, die zeitlichen Einheiten und die jeweiligen Messungen.

Die *Wirkungsziele*, die zeitlich nach der Entlassung aus dem Vollzug zu sehen sind, sind in der Strafhaft Rückfallfreiheit und Soziale Integration (§ 2 LJVollzG).

Die *Leistungsziele* werden während des Vollzugs verfolgt. Darunter ist einerseits die Sicherung der Allgemeinheit durch die Verwahrung zu sehen und zum anderen die Vorbereitungen für die Erreichung der Wirkungsziele Rückfallfreiheit, soziale Integration und Gefährlichkeitsreduktion.

Die *Maßnahmeziele* werden zur Erfassung der Wirksamkeit von Maßnahmen während des Vollzugs gesteckt. Hierbei geht es um die Wirkung der jeweiligen Einzelmaßnahme und nicht um die Wirkung des gesamten Vollzugs. Hierunter sind alle Behandlungsmaßnahmen zu subsummieren, die einen Baustein zur Verbesserung der sozialen Integration, zur Gefährlichkeitsreduktion und zur Rückfallfreiheit darstellen. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmeziele, kann nur in direktem Bezug auf die jeweilige Maßnahme erfolgen.

Abbildung 1: Wirkung-, Leistungs-, und Maßnahmenziele des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung und ihre Messung (eigene Darstellung nach Suhling, 2012)



1.4 Validität in der Evaluationsforschung im Justizvollzug

Lösel (2008) rät, bei der Durchführung von Evaluationsstudien im Bereich der Wirksamkeitsforschung von Straftäterbehandlungen vor allem folgende Validitätsarten besonders zu berücksichtigen: Validität der statistischen Schlussfolgerung, interne Validität, Konstruktvalidität, externe Validität und deskriptive Validität. Eine erhebliche Einschränkung der Aussagefähigkeit der Studien kann andernfalls die Folge sein. So ist also auf eine hohe methodische Qualität bei der Durchführung der Erhebungen bzw. Auswertungen zu achten.

Ein häufiges methodisches Problem bei Forschung im Justizvollzug ist der Einsatz von geeigneten Kontrollgruppen im Fall von Maßnahmenevaluationen, also Wirksamkeitsforschung von Behandlungsmaßnahmen. Die Zuweisung zur Treatment- und Kontrollgruppe kann nicht per Zufall erfolgen, vielmehr muss jeder Gefangenen oder jedem Gefangenen jede für sie oder ihn indizierte Maßnahme zuteilwerden. Bei geeigneten

Maßnahmen kann mit Wartekontrollgruppen oder mit einer Gruppe, die die Teilnahme verweigert, gearbeitet werden. Jedoch bestehen auch dabei nicht unerhebliche methodische Probleme. Dies ist bei der Ergebnisbewertung entsprechend zu berücksichtigen. Kontrastgruppenvergleiche stellen eine weitere Möglichkeit dar, die aber mit zu kleinen Stichproben nicht sinnvoll durchgeführt werden können. Langfristig erscheint hier eine Kooperation der Kriminologischen Dienste hinsichtlich gemeinsamer Erhebungen bei geeigneten Maßnahmen geboten.

2. Allgemeines und Grundlagen der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs²

In der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, aber auch in der kriminalpolitischen Debatte wird oft lediglich gefragt, ob und inwieweit spezifische Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahmen geeignet sind, das Vollzugsziel zu erreichen, wobei das Effektivitäts- oder Wirkungskriterium meist auf „den Rückfall“ oder „die Legalbewährung“ nach der Haft reduziert wird. Allerdings können selbst diese so eindeutig erscheinenden Erfolgskriterien unterschiedlich definiert und verstanden werden. Eine anwendungsbezogene kriminologische Evaluationsforschung hat indes mit Blick auf den praktischen Nutzen ihrer Ergebnisse nicht nur nach statistisch messbaren Wirkungseffekten zu fragen. Sie hat vor allem empirisch begründbare Wirkungsbedingungen zu identifizieren, unter denen unterschiedliche Maßnahmenangebote des Vollzuges bei wiederum unterschiedlichen Gefangenen mehr oder weniger Erfolg versprechend sein können, und ihre Befunde im Interesse weiterer Leistungsverbesserungen für vollzugliche Steuerungsprozesse nutzbar zu machen. Nicht ob eine Maßnahme in signifikanter Weise zur Senkung der Rückfallrisiken bei den Gefangenen beiträgt, sondern welche Maßnahmen bei welchen Gefangenen welche, bereits im Vollzug messbaren Ergebnisse zeitigen, hat dabei als praktisch relevante Leitfrage zu gelten. Dass dies vor allem auf jene Maßnahmen zu beziehen ist, für die nach Maßgabe des wissenschaftlichen „state of the art“ plausible Wirkungsvermutungen anzunehmen und für die empirisch messbare Leistungsstandards oder Erfolgskriterien gesetzt und geprüft werden können, versteht sich von selbst.

Die hier gewählte Vorgehensweise setzt folglich bei der Frage nach der bereits im

² Dieser Abschnitt ist dem Konzept der Evaluation des Jugendstrafvollzugs der Kriminologischen Dienste der Länder entnommen bzw. entlehnt, an dem der Kriminologische Dienst RP intensiv mitgearbeitet hat.

Vollzug messbaren Maßnahme- und Leistungseffektivität an, bevor nachrangig, aber gleichwohl selbstverständlich, zu einem späteren Zeitpunkt auch nach den Legalbewährungseffekten der Maßnahmen gefragt werden soll. Dabei ist unbestreitbar, dass jede Vollzugsintervention nur dann sinnvoll evaluiert werden kann, wenn die jeweiligen Maßnahme-, Leistungs- und Wirkungsziele vorab eindeutig definiert sind.³ Dies erfolgt in der Vollzugspraxis nicht immer. Häufig ist die Dokumentation dieser Ziele nicht ausreichend. Dieser Analyseschritt ist somit zwingend erforderlich, um die Grundvoraussetzung einer systematischen Dokumentation für eine Evaluation sicher zu stellen.

Nicht nur vermeintlich banal anmutende Fragen nach vergleichbaren Struktur- und Qualitätsmerkmalen der Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen, sondern auch aufwändiger zu beantwortende Fragen nach deren vollzugsinternen Verläufen und Ergebnissen können mit den in der Praxis verfügbaren Daten bisher nicht befriedigend beantwortet werden. Solange man allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen kann, welche Gefangenen, vor allem welche als behandlungsbedürftig diagnostizierten Gefangenen, an den jeweils vorgehaltenen Maßnahmen teilgenommen haben, inwieweit dabei die angestrebten Ziele zumindest nach dem fachlichen Urteil des zuständigen Vollzugspersonal erreicht werden konnten und wodurch sich die erfolgreichen von den gescheiterten Teilnehmern unterscheiden, wird man nur wenig steuerungsrelevantes Wissen und auch wenig hilfreiche Kenntnisse über die sozialintegrativen Wirkungen und die rückfallpräventive Wirksamkeit dieser Maßnahmen nach der Haft gewinnen können.

In der „reinen Evaluationslehre“, die (zu) oft auf den vermeintlichen Königsweg randomisierter Kontrollgruppenvergleiche im Rahmen (quasi-)experimenteller Forschungsdesigns setzt, sind die hier anklingenden Fragen nach den „differentiellen Effekten“⁴ einer grundsätzlich selektiv gestalteten Straftäterbehandlung bisher nicht hinreichend beantwortet worden. Diese Lücke kann mittels praxisorientierter Evaluation zur Verbesserung des Wissens über Art, Verlauf und Effektivität vollzoglicher Maßnahmen geschlossen werden.

³ zur Unterscheidung von Maßnahme-, Leistungs- und Wirkungszielen und deren Folgen für die Konzipierung von Effizienz-, Effektivitäts- und Wirksamkeitsanalysen vgl. Suhling, S.: Was ist vollzugliche Wirksamkeit und wie kann man das messen? In: Koop, G. und Kappenberg, B. (Hrsg.): Wohin fährt der Justiz-Vollzug? Strategien für den Justizvollzug von morgen. Lingen: 2009, S. 111-127.

⁴ Lösel, F.: *Meta-analytische Beiträge zur wiederbelebten Diskussion des Behandlungsgedankens*. In: Steller, M.; Dahle, K.-P. Basqué, M. (Hrsg.): *Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis*. Pfaffenweiler 1994, S. 23

Zum Ausgangspunkt wird dabei die vergleichende Beschreibung von Struktur- und Leistungsmerkmalen eines breiten Spektrums typischer Vollzugsmaßnahmen gemacht, die ausweislich bisheriger Forschungsergebnisse als wirkungsrelevant betrachtet werden können, sowie der (potenziellen) Maßnahmeteilnehmer. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig in weiteren Evaluationsuntersuchungen empirische Erfolgskontrollen durchgeführt werden, mit denen nicht nur die Leistungseffektivität der gelisteten Einzelmaßnahmen, sondern auch die der „Gesamtbehandlung“ im Strafvollzug fallbezogen erfasst, anschließend mittels statistischer Kontrastgruppenvergleiche differenziert und schließlich auch auf den Rückfall nach der Haft bezogen werden können.⁵

Methodisch wird dabei zwischen einer „Strukturdatenanalyse“ und einer „Falldatenanalyse“ unterschieden. Mit der Strukturdatenanalyse werden relevante Kennzahlen der Justizvollzugsanstalten und des von ihnen vorgehaltenen Angebots an Behandlungsmaßnahmen im Wege jährlicher Stichtagserhebungen dokumentiert. Die im Konzept der hiesigen Evaluationsstudie geplante fortlaufende Vollerhebung als „Falldatenanalyse“, die anhand personenbezogener Daten Auskunft über die Nutzung dieses Angebotes durch unterschiedliche Gefangenengruppen bzw. deren Maßnahmenergebnisse geben kann, kann derzeit nur für den Jugendstrafvollzug umgesetzt werden.

Für die „Strukturdatenanalyse“ sind im Rahmen der Evaluation des Jugendstrafvollzuges speziell entwickelte Erhebungsinstrumente vorhanden, die für den Strafvollzug übernommen wurden.

Ziele der Strukturdatenanalyse sind:

- eine vergleichende Aufbereitung von Daten der amtlichen Statistik und aus anderen verfügbaren Datensammlungen des Strafvollzuges,
- eine vergleichende Dokumentation ausgewählter Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzuges gemäß unterschiedlicher Qualitätskriterien,
- eine vergleichende Leistungsbilanzierung der ausgewählten Maßnahmen anhand aggregierter Kennzahlen.

⁵ vgl. exemplarisch Wirth, W.: *Innovation auf der Grundlage praxisorientierter Forschung: Die strategische Nutzung von Modellprojekten zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Strafgefangenen*. In: Preusker, H., Maelicke, B., Flügge, C. (Hrsg.): *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen*. Baden-Baden 2010, S. 231 – 245.

Die Strukturdatenanalyse ermöglicht folglich eine vergleichende Dokumentation, aber noch keine differenzierte Evaluation zentraler Handlungsfelder des Strafvollzuges. Ihre Aussagekraft bleibt somit ohne ergänzende Falldatenerhebung aus kriminologischer Sicht vorläufig.

Die Falldatenanalyse, die für den Jugendstrafvollzug bereits 2010 sukzessive eingeführt wurde, kann darüber hinaus Folgendes leisten:

- eine kontinuierliche Beschreibung der Gefangenenpopulation des Strafvollzuges nach ausgewählten Merkmalen als Basis für die Identifizierung künftiger Leistungserfordernisse,
- einen differenzierten Abgleich des Bedarfs an zentralen Behandlungsmaßnahmen sowie ihrer (bedarfsgerechten) Umsetzung,
- eine fundierte Bewertung des Erfolges (und der Erfolgsaussichten) dieser Vollzugsmaßnahmen anhand formaler und substanzieller Leistungsindikatoren sowie in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen der Gefangenen,
- eine statistische Korrelierung von Art und Ergebnis der vollzuglichen Leistungen mit den Legalbewährungsdaten unterschiedlicher Gefangengruppen, welche selbstverständlich auf der Grundlage verbindlicher Rückfalldefinitionen erfolgen muss.

2.1 Durchführung der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen

Die Evaluation von Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzuges und des Jugendstrafvollzuges in Rheinland-Pfalz gemäß § 103 LJVollzG erfolgte für den Zeitraum 2014 bis 2022 in zwei Teilen. Der erste Teil umfasst den Strafvollzug und bezieht sich auf Strukturdaten, die zu den Stichtagen 31.03. eines Jahres erhoben wurden und weiteren Dokumentationsinstrumenten, die für diese Zwecke entwickelt wurden bzw. genutzt werden konnten. Der zweite Teil stellt den Jugendstrafvollzug dar, für dessen Evaluation neben den Strukturdaten und den weiteren Dokumentationsinstrumenten auch Falldaten verwendet werden konnten.

Rückfallanalysen wurden in diesem Evaluationszeitraum nicht durchgeführt, da mit den hier aufbereiteten Daten zunächst die Grundlagen für sinnvolle Legalbewährungsanalysen geschaffen werden sollte. Für den Bereich des Jugendstrafvollzuges werden

Rückfallanalysen in Kooperation der Kriminologischen Dienste der Länder noch vorbereitet. BZR-Auszüge des Entlassungsjahrgangs 2017 sind beim Bundesamt für Justiz beantragt und werden nach Eingang ausgewertet werden.

In „Teil I – Strafvollzug“ und „Teil II – Jugendstrafvollzug“ dieses Berichts führen die Kapitel zu den einzelnen Erhebungsinstrumenten, Datenquellen und der Methodik erläuternd ein. Diese werden trotz gewisser Überschneidungen einzeln in den Abschnitten dargestellt, um die Teile I und II größtenteils in sich schlüssig zu halten, ohne dass ein Bezug der beiden Teile zueinander zwingend erforderlich ist.

Die Datenerhebungen erfolgten einerseits über Erhebungen in den Justizvollzugseinrichtungen und andererseits über Datenerhebungen der IT-Leitstelle anhand der Fachanwendung BASIS-Web. Die Zusammenführung der Daten, die Auswertung, Analyse und Berichtslegung wurde durch den Kriminologischen Dienst am Ministerium der Justiz vorgenommen.

B. Teil I – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz

1. Einleitung

In Abschnitt „B. Teil I – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz“ wird die Situation im Strafvollzug der acht Justizvollzugsanstalten des Landes analysiert. Die Analyse für den Jugendstrafvollzug erfolgt gesondert in Abschnitt C. Teil II.

Den weiteren Ausführungen soll hiermit zur Verdeutlichung vorangestellt sein, dass gemäß der gesetzlichen Vorgabe der Evaluation nach § 103 LJVollzG eine Fokussierung auf den Vollzug der Strafhaft vorgenommen wurde und die Untersuchungshaft sowie andere Haftarten nur am Rande beleuchtet werden. Bei der Interpretation der nachfolgend dargestellten Daten und Auswertungen muss daher, sobald ein Bezug zu anderen Datenquellen hergestellt wird, die jeweils zugrundeliegende Population berücksichtigt werden.

Wie in Abschnitt A bereits erläutert, basiert die Datengrundlage für eine Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug auf Strukturdatenerhebungen, spezifischen Dokumentationsinstrumenten für Behandlungsmaßnahmen und Daten, die für statistische Zwecke im Bereich des Justizvollzugs (z.B. Daten für das Statistische Landes- oder Bundesamt) erhoben wurden. Eine Ergänzung um Falldaten der Strafgefangenen konnte aus den in Kapitel A. genannten Gründen nicht erfolgen. Die darüber hinaus erhobenen Daten ermöglichen jedoch auch ohne die Ergänzung durch Falldaten, den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz ausreichend zu analysieren und wichtige Bausteine im Bereich der Behandlung zu evaluieren. Denn für eine sinnvolle Evaluation im Strafvollzug ist es unerlässlich zu wissen, wie die Vollzugspopulation der Strafgefangenen beschaffen ist. Eine solche Analyse ist anhand der vorliegenden Daten möglich. Zu sich hieraus ergebenden spezifischen Fragestellungen bspw. zu Effekten von speziellen Behandlungsmaßnahmen können in zukünftiger Evaluationsforschung Einzelfallerhebungen und -analysen erfolgen.

Nach der Erläuterung der Methodik, der Datenquellen, der Erhebungsinstrumente und der Analysemethoden wird anschließend die Struktur des Strafvollzugs der acht Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz dargestellt. Dem folgend finden sich Zusammenstellungen und Analysen zur Belegungsfähigkeit und Belegung der Justizvollzugsanstalten. Des Weiteren wird die Population der Strafgefangenen anhand der Erstaufnahmen und Strafantritten, der Entwicklung der Abgangsarten, der Staatsangehörigkeiten, der Religionszugehörigkeiten, der Altersstruktur, der Vollzugsdauer, der Deliktgruppen, der Vorstrafen, der vorbehaltenen und angeordneten Sicherungsverwahrung, der vollzugsöffnenden Maßnahmen sowie anderen behandlungsrelevanten Gesichtspunkten wie bspw. Suchtbelastung analysiert. Hieran schließen sich Ausführungen zu den Behandlungsmaßnahmen und zur Behandlungssituation der Strafgefangenen an.

Besondere Vorkommnisse werden hierbei auch erwähnt, da sie teilweise Einfluss auf die Behandlung nehmen können.

Abschließend werden neben der Zusammenfassung der Ergebnisse Empfehlungen und Ausblicke für weitere Evaluationsarbeiten gegeben.

2. Methodik und Datenquellen

Das hier zugrundeliegende Forschungsdesign umfasst eine Strukturdatenerfassung, eine Erfassung von Behandlungsdokumentationen und die Analyse von spezifischen statistischen Datenquellen. Dabei werden quantitative und qualitative Strukturmerkmale der Justizvollzugsanstalten und des von ihnen vorgehaltenen Angebotes an besonders wichtigen und anerkannten Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen analysiert. Für die Erfassung und Analyse der Vollzugspopulation werden spezifische Datenquellen der Strafvollzugsstatistiken (bspw. Monatsstatistik StV1, Statistik zu Alter, Vollzugsdauer und Geschlecht der Strafgefangenen am Stichtag) zu einander in Beziehung gesetzt und ausgewertet.

2.1 Erhebungsinstrumente und Statistiken

Neben der Analyse der oben erwähnten statistischen Datenquellen werden unterschiedliche, dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand angepasste Erhebungsinstrumente eingesetzt, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben sind. Dabei sind jährliche Strukturdatenerhebungen zum Stichtag 31.03. ergänzt um Jahresverlaufserhebungen für die durchgeführten Behandlungsmaßnahmen in den Justizvollzugseinrichtungen sowie um weitere Jahresverlaufserhebungen für die Maßnahmen zur Suchtberatung bzw. Suchtbehandlung und zu den Behandlungsmaßnahmen des Sozialen Trainings.

2.1.1 Strukturdatenerhebung

Die quantitativen und qualitativen Strukturdaten werden anhand eines Erhebungsinstrumentes erfasst, welches für diesen Zweck im Rahmen der zeitlich früher begonnenen Evaluation des Jugendstrafvollzugs entwickelt wurde. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Stichtagserhebung spezifischer Daten und andererseits um eine Jahresverlaufserhebung von Behandlungsmaßnahmen. Als regelmäßiger Stichtag für die Datenerfassung wurde der 31. März eines jeden Jahres festgesetzt. Dieser Stichtag wird im Bereich des Justizvollzugs bundesweit für unterschiedliche Statistiken und Datenerhebungen genutzt, so dass sich dadurch eine Vergleichbarkeit hinsichtlich dieses Kriteriums ergibt und dieses somit auch für die Nutzung für eine Evaluation sinnvoll ist.

Die Strukturdatenerhebungen erfolgten dabei einerseits über kontinuierliche Datenbankabfragen über das BASIS-Web und andererseits über Erfassungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten. Sie beziehen sich in ihrem ersten Teil weitestgehend auf Daten der amtlichen Strafvollzugsstatistiken (StV 1 bis StV 12). Der zweite Teil befasst sich mit den angebotenen Behandlungsmaßnahmen.

Die Inhalte der Strukturdatenerhebung sind wie folgt gegliedert:

„Allgemeine Statistische Daten“, die sowohl zur Beschreibung des Strafvollzugs als auch zur Bewertung des vorgehaltenen Maßnahmenangebotes in quantitativer wie qualitativer Sicht erforderlich sind.

- Belegungsfähigkeit / tatsächliche Belegung am Stichtag
- Unterbringung der Gefangenen am Stichtag
- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Alter der Gefangenen
- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Staatsangehörigkeit
- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Vollzugsdauer
- Stichtagsbelegung nach kriminologischen Merkmalen – Deliktgruppen
- Stichtagsbelegung nach kriminologischen Merkmalen – Vorstrafen
- Gefangenenbewegung im letzten Kalenderjahr
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Beurlaubungen
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Ausgang
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Freigang

Zu den „Behandlungsmaßnahmen“ zählen strukturelle Qualitätsmerkmale von Behandlungsmaßnahmen, die nach Maßgabe der folgenden Definitionen erfasst wurden. Als Behandlungsmaßnahmen gelten dabei nur jene Maßnahmen,

- die im Vollzug der Freiheitsstrafe (nicht Untersuchungshaft) durch Justizbedienstete oder Externe angeboten und durchgeführt werden,
- die auf die positive Beeinflussung kriminogener Faktoren zielen und
- die über die psychologische, (sozial-)pädagogische, medizinische und seelsorgerische Grundversorgung („Alltagsgeschäft“) hinausgehen.

Folgende Maßnahmenkategorien, wie sie bereits bei dem länderübergreifend entwickelten Konzept zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs erarbeitet wurden, sind als Erfassungsgrundlage vorgegeben:

- Sprach-/Integrationskurse für Ausländer
- Elementar-/Grundkurse
- Schulische Förder-/Liftkurse
- Schulabschlussbezogene Maßnahmen
- Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen
- Berufliche Qualifizierungskurse

- (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen
- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen
- Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen
- Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen
- Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung
- Suchttherapeutische Behandlung (ohne Entzug und Substitution)
- Schuldnerberatung/Schuldenregulierung
- Soziale Trainingsmaßnahmen
- Sozialtherapeutische Behandlung
- Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen
- Strukturiertes Übergangsmanagement
- Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Zu allen Behandlungsmaßnahmen wurden nachfolgende Strukturmerkmale erfasst, die eine quantitative wie auch qualitative Analyse der Maßnahmen ermöglichen. Zur Erläuterung der Kategorien, sind hier an geeigneter Stelle die Definitionen mitaufgeführt.

- Schriftlich ausgearbeitetes Konzept
- Im Vollzug messbare Behandlungsziele
umfassen die Ziele einer Maßnahme, deren Erreichung während der Haftzeit feststellbar und erkennbar ist, z.B. Erreichen des Abschlusses der Berufsausbildung, Verbesserung der Impulskontrolle etc. Im Vollzug nicht messbare Ziele sind z.B. Drogenabstinenz unter nicht-stationären Bedingungen, Straffreiheit oder schuldenfreies Leben etc. nach der Haft.
- Bedarfsprüfung als Teilnahmevoraussetzung
stellt die fachliche Einschätzung dar, ob bei den Gefangenen individuelle Problemfelder gegeben sind, die mit der jeweiligen Maßnahme behandelt werden können; ob sie folglich zur Zielgruppe der Maßnahme gehören.

- Eignungsprüfung als Teilnahmevoraussetzung
stellt die fachliche Einschätzung dar, ob bei den Gefangenen ein Mindestmaß an intellektuellen und sozialen Fähigkeiten, Reflexionsvermögen und/oder Motivation vorliegen, die als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme betrachtet werden können.
- Dokumentation der individuellen Zielerreichung
ist gegeben, wenn die Erreichung von Zielen oder Teilzielen der Maßnahme bezogen auf den Einzelfall für Zwecke der Erfolgskontrolle dokumentiert wird.
- Speziell ausgebildetes Fachpersonal:
Zu nennen sind hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugseinrichtung (Stammpersonal), unabhängig von der Fachdienst- oder Laufbahnzugehörigkeit, die speziell für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme aus- oder fortgebildet sind.
- Externe Honorarkräfte:
Unter externen Honorarkräften versteht man Personal, welches nicht zum Stammpersonal der Anstalt gehört und nur für spezielle Zwecke vorübergehend in der Anstalt beschäftigt wird. Dabei kann die Zusammenarbeit durchaus von langfristiger Dauer sein; entscheidend ist der jeweils temporär begrenzte und gesondert entlohnte Einsatz (z. B. Psychiater mit niedergelassener Praxis, welcher für Einzelbegutachtung herangezogen wird oder externe Drogenberatung). Ehrenamtliche Kräfte werden hier nicht gezählt.

Darüber hinaus wurden quantitative Strukturmerkmale des Maßnahmenangebotes erfasst. Diese sind Platzkapazität und Kapazitätsauslastung am Stichtag sowie Anzahl der Zu- und Abgänge und die Abgangsart (z.B. Abbrecher) seit dem letzten Stichtag.

2.1.2 Maßnahmenspezifische Erhebungen

Die maßnahmenspezifischen Erhebungen beziehen sich in der ersten Evaluationswelle auf die Themenbereiche Soziales Training und Sucht.

Für die Behandlungsmaßnahme Soziales Training wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, der neben der Anzahl der durchgeführten themenspezifischen Trainings folgenden Struktur- und Behandlungsdaten erfasst:

- Anzahl der Trainingseinheiten
- Dauer pro Trainingseinheit
- Teilnehmerplätze in den Maßnahmen
- Teilnehmeranzahl im vergangenen Kalenderjahr
- Teilnehmeranzahl mit einer Empfehlung gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan
- Teilnehmeranzahl ohne eine Empfehlung gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan
- Anzahl Gefangener mit Bedarf für ein Soziales Training gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan
- Beendigungsgründe der Teilnehmenden
- Zielerreichung der Teilnehmenden

Dieser Erhebungsbogen wurde fortlaufend durch die Justizvollzugsanstalten bearbeitet und durch den Kriminologischen Dienst zusammengeführt, ausgewertet und mit den maßnahmendurchführenden sowie dem zuständigen Fachreferat reflektiert, sodass im Sinne einer formativen Evaluation bereits direkt eine erste Steuerung der Behandlungsmaßnahmen erfolgen konnte.

Für den Themenbereich Sucht wurde eine bereits seit den 90er Jahren in Rheinland-Pfalz bestehende Stichtagserhebung zur Suchtbelastung für die Evaluation überarbeitet und eine aussagekräftigere und umfangreichere Erhebung daraus entwickelt. Diese Erhebung wird in der Zwischenzeit auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Hierbei werden einerseits Strukturdaten

- zum Stichtag 31.03. eines Jahres zur Suchtbelastung Gefangener,
- Verlaufsdaten zu Substitutionen innerhalb eines Kalenderjahres
- sowie Entlassungen mit der Auflage einer suchtttherapeutischen Maßnahme und andererseits Strukturdaten
- zur internen Suchtberatung im Justizvollzug,

- zur externen Suchtberatung im Justizvollzug
- sowie suchtassozierte Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug erfasst.

2.1.3 Spezifische statistische Datenquellen

Neben den Erhebungen zu den Strukturdaten und zu den Behandlungsmaßnahmen sind für die Evaluation weitere Datenquellen wesentlich. Hierunter fallen die regelmäßigen Datenerhebungen zu Religion, Nationalität und Altersstruktur. Ebenfalls finden hier die Statistiken zur Suchtbelastung Gefangener und zur Versorgungssituation der suchtbelasteten Gefangenen Eingang und auch die Statistiken zum Sozialen Training. Spezifische Erhebungen zu besonderen Situationen im Justizvollzug, wie Suizide oder Gewaltvorkommnisse zwischen Gefangenen, werden für die Evaluation ebenfalls genutzt.

2.2 Auswertungsvorgehen und methodische Herausforderungen

Die Auswertung der Strukturdaten, der maßnahmenbezogenen Daten und der spezifischen statistischen Datenquellen erfolgt mittels sozialwissenschaftlicher Methoden, wie deskriptive statistische Vergleiche, Bildung von Kennwerten und Verlaufsanalysen. Im Rahmen der Auswertung der Strukturdaten werden aus den erhobenen Rohdaten Kennwerte berechnet, beispielsweise der Anteil der Gefangenen mit einem Gewaltdelikt als Hauptbezugsdelikt an allen Strafgefangenen („Quote Gewaltstraftäter“). Die Auswahl der Kennwerte und ihre jeweilige Berechnungsweise sind Ergebnis eines detaillierten Diskussionsprozesses im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs, die auch für den Strafvollzug anwendbar sind.

Bei der Interpretation von Kennwerten ist zu beachten, dass die erhobenen Daten und folglich die daraus berechneten Werte in der Aussagekraft eingeschränkt oder möglicherweise sogar fehlerbehaftet sein können. Es wurde zwar versucht, diese Fehlerquellen zu identifizieren und auszuschalten, doch ist dies nicht immer möglich. Potentielle Fehlerquellen können bei derartigen Untersuchungen daher sein:

- *Ungenauere Datenerhebung:* Aus methodischer Sicht treten Erhebungsfehler auf, wenn bei der Datensammlung für eine Anstalt (unbeabsichtigt) Werte erhoben werden, die von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Anstalt abweichen. Zahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistiken gelten dabei grundsätzlich als verlässlich; allerdings wurde auch für diese im Rahmen anderer Untersuchungen festgestellt, dass die Berechnung zwischen z.B. Ländern differiert und die Vergleichbarkeit damit eingeschränkt sein könnte. Anfälliger sind Angaben zu Behandlungsmaßnahmen, da diese Daten zumindest zu Beginn der Erhebungen nicht immer standardisiert und systematisch erhoben wurden.
- *Zufallsschwankungen:* Stichprobenfehler entstehen durch zufällige Schwankungen in Werten, z.B. wenn die Anzahl von Gefangenen mit Gewaltdelikt über die Zeit variiert und am Stichtag zufällig von den „eigentlichen“ (durchschnittlichen) Verhältnissen abweicht. Kleinere Anstalten sind für diesen Einfluss anfälliger: Anteile – z. B. eines bestimmten Alters an allen Gefangenen – werden hier schon durch wenige Einzelfälle stärker beeinflusst, ohne dass dies als bedeutsame Gegebenheit zu deuten wäre. Auch ist davon auszugehen, dass Schwankungen für verschiedene Kennwerte verschieden groß sind; beispielsweise könnten Kapazitäten von Schulmaßnahmen weniger fluktuieren als Kapazitäten von deliktbezogenen Behandlungsmaßnahmen, wenn letztere eher von sich änderndem Bedarf und Fachdienstressourcen abhängig sind. Bei der Interpretation der Kennwerte ist zu berücksichtigen, dass sie aufgrund von Zufallseinflüssen nach oben oder unten abweichen können. Insbesondere kleine Unterschiede reflektieren nicht notwendigerweise überdauernde Eigenschaften der betreffenden Anstalten oder Länder. Wenn einzelne Kennwerte zum Stichtag zufällig vom „eigentlichen“ Wert abweichen, so sind auch Veränderungen eines Kennwerts zwischen verschiedenen Jahren dadurch beeinflusst und spiegeln nicht ausschließlich tatsächliche Veränderungen in der Vollzugssituation wider.
- *Interpretation von Kennwerten:* Einflüsse anderer Merkmale können die Vergleichbarkeit von Kennwerten einschränken. Beispielsweise könnten Unterschiede in den Deliktgruppen zwischen den Anstalten zum Teil auf Unterschiede in der Sozialstruktur, Sanktionspraxis, sozialen Kontrolle oder anderem zurückzuführen sein. In wissenschaftlichen Experimenten wird das Problem von

Störeinflüssen durch zufällige Zuweisung zu manipulierten Bedingungen ausgeschlossen – die Experimentalgruppen unterscheiden sich dann nur noch zufällig (siehe „Zufallsschwankungen“ oben) voneinander. In der vorliegenden Beobachtungsstudie ist eine solche Zuweisung nicht möglich. Systematische Einflüsse von Störvariablen können hier lediglich theoretisch angenommen und in den Ergebnisdarstellungen diskutiert werden.

Generell dürfen in der vorliegenden Auswertung wegen der fehlenden experimentellen Kontrolle mittels einer Kontrollgruppe Unterschiede in Kennwerten nicht kausal interpretiert, d. h. nicht ursächlich bestimmten Einflussfaktoren zugeschrieben werden. Beispielsweise dürfen unterschiedliche Quoten von z.B. Abbrechern von Behandlungsmaßnahmen nicht einfach verschiedener Qualität vollzoglicher Behandlungspraxis zugeschrieben werden; sie können auch durch eine unterschiedliche Sozialstruktur Gefangener, Unterschiede in Haftlängen zwischen Regionen und andere Einflussfaktoren entstehen.

3. Strukturdaten des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz

Wie bereits dargelegt, ist es für eine Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug bedeutsam zu wissen, wie die Vollzugspopulation der Strafgefangenen beschaffen ist. Derzeit ist für Evaluationszwecke keine nutzbare einzelfallspezifische Erhebung von Daten der Strafgefangenen in Rheinland-Pfalz vorhanden. Hierfür wären Einzelfalldaten mit direkter Verbindung mit einem erkannten Behandlungsbedarf, dem Behandlungsverlauf und dem Behandlungsergebnis während der Haft notwendig. Deshalb wird in der vorliegenden Berichtslegung die Vollzugspopulation über andere Datenquellen analysiert werden. Diese Analysen umfassen folgende Aspekte: Belegungsfähigkeit und Belegung, Erstaufnahmen und Strafantritte, Abgangsarten, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Altersstruktur, Vollzugsdauer, Deliktgruppen, Vorstrafen, vorbehaltene und angeordnete Sicherungsverwahrung.

Um diesen Daten und Analysen einen Rahmen zu geben, wird einleitend die Struktur der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten zusammengefasst.

3.1. Justizvollzugsanstalten

Rheinland-Pfalz verfügt über acht Justizvollzugsanstalten, in denen Freiheitsstrafen an Personen vollzogen werden, die vorwiegend nach dem Strafgesetzbuch oder dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurden oder sich in Untersuchungshaft befinden. Die Justizvollzugseinrichtungen befinden sich in Diez, Frankenthal, Koblenz, Ludwigshafen, Trier, Wittlich, Wöllstein (Rohrbach) und Zweibrücken, wobei die Justizvollzugseinrichtungen in Diez, Frankenthal, Koblenz, Trier (Saarburg), Wittlich und Wöllstein (Wonsheim) neben dem geschlossenen Vollzug auch über einen offenen Vollzug verfügen.

Der Strafvollzug und Untersuchungshaftvollzug an weiblichen Gefangenen findet in den Justizvollzugsanstalten Koblenz, Rohrbach und Zweibrücken statt. Der Jugendstrafvollzug an männlichen Gefangenen wird in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich vollzogen. Frauen, die nach dem Jugendstrafrecht angeklagt oder verurteilt sind, sind in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken in räumlicher Trennung von anderen Gefangenen untergebracht. Weitere Ausführungen zum Jugendstrafvollzug können in Abschnitt C Teil 2 nachgelesen werden.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der einzelnen Justizvollzugsanstalten ergibt sich aus dem Vollstreckungsplan (§113 Abs. 1 LJVollzG, §§ 22 - 25 StVollstrO).

Die Organisation des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs sieht Schwerpunkte einzelner Justizvollzugsanstalten hinsichtlich der Bereiche Haftart und Haftlänge sowie hinsichtlich Sicherheits- und Behandlungsaspekten vor. Folgende Schwerpunkte und Zuständigkeiten können zusammengefasst werden:

- Die Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez ist neben dem Vollzug von langen Freiheitsstrafen die zuständige Einrichtung für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten.
- Die Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen ist eine sozialtherapeutische Anstalt.
- Die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken hat den Schwerpunkt auf Aus- und Fortbildung der Gefangenen.
- Die Justizvollzugsanstalten Koblenz und Trier haben den Schwerpunkt auf dem Vollzug von Untersuchungshaft.

- Die Justizvollzugsanstalten Koblenz, Rohrbach und Zweibrücken sind für den Vollzug von Untersuchungshaft und Straftaft an weiblichen Gefangenen zuständig.
- Die Justizvollzugsanstalt Wittlich ist die größte Justizvollzugseinrichtung des Landes und ist darüber hinaus der Standort des Justizvollzugskrankenhauses.

Auch sind die Justizvollzugseinrichtungen hinsichtlich ihrer Größe und somit ihrer Belegungsfähigkeit unterschiedlich. Den nachfolgenden Tabellen kann die Belegungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen am 31.03.2023 getrennt nach Männern und Frauen entnommen werden. Die Belegungsfähigkeit am 31.03.2023 ist mit der Belegungsfähigkeit vom 31.03.2022 identisch.

Tabelle 1: Justizvollzugsanstalten - Männer: Belegungsfähigkeit am 31.03.2023

JVA	Gesamt	davon	
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug (OV)
Diez	537	478	59
Diez - Sicherungsverwahrung	64	64	*
Frankenthal	439	420	19
Koblenz	150	138	12
Ludwigshafen	66	66	0
Rohrbach	415	387	28
Trier	186	156	30
Wittlich	576	535	41
Wittlich-Justizvollzugs- krank- haus	68	68	0
Zweibrücken	258	230	28
Gesamt	2759	2542	217

* Es werden keine gesonderten Plätze vorgehalten. Eine Verlegung in den OV kann bei entsprechender Eignung stets erfolgen.

Tabelle 2: Justizvollzugsanstalten - Frauen: Belegungsfähigkeit am 31.03.2023

JVA	Gesamt	davon	
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug
Koblenz	23	9	14
Rohrbach	69	64	5
Zweibrücken	145	121	24
Gesamt	237	194	43

Es ist zu beachten, dass sich die Belegungsfähigkeit einer Justizvollzugseinrichtung, wie sie hier ausgewiesen ist, stets auf die gesamte Einrichtung unabhängig von der zu vollstreckenden Haftart bezieht. Dies bedeutet für die nachfolgenden Darstellungen zur Evaluation im Strafvollzug, dass bei einer Bezugnahme auf die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten darauf zu achten ist, dass diese für alle Haftarten, insbesondere auch die Untersuchungshaft (die nicht Gegenstand der Evaluation ist), vorgesehen ist und nicht nur für den Vollzug von Freiheitsstrafe.

3.2. Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten unterlag im Betrachtungszeitraum Veränderungen. Diese sind überwiegend auf notwendige Renovierungs- und Sanierungsarbeiten zurückzuführen, für die Hafträume gesperrt und somit nicht belegt werden können.

Tabelle 3: Justizvollzugsanstalten - Männer: Belegungsfähigkeit am 31.03.

Jahr	Gesamt	davon	
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug
2014	3048	2627	421
2015	2849	2601	248
2016	2745	2497	248
2017	2741	2493	248
2018	2795	2557	238
2019	2795	2557	238
2020	2787	2549	238
2021	2799	2561	238
2022	2759	2542	217
2023	2759	2542	217

Hingegen erhöhte sich die Belegungsfähigkeit für gefangene Frauen im Betrachtungszeitraum im Bereich des geschlossenen Vollzugs aufgrund von organisatorischen Änderungen in den Justizvollzugsanstalten im Zuge der seit 2013 gesetzlich verankerten Einzelhaftbelegung. Im offenen Vollzug kam es ebenfalls zu einer Erhöhung der Platzkapazität.

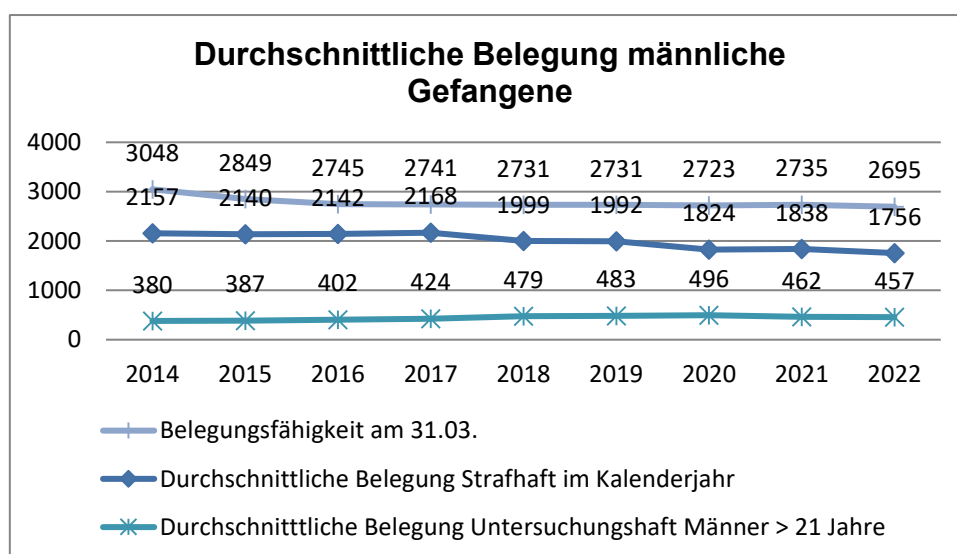
Tabelle 4: Justizvollzugsanstalten - Frauen: Belegungsfähigkeit am 31.03.

Jahr	Gesamt	davon	
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug
2014	195	162	33
2015	209	176	33
2016	209	176	33
2017	209	176	33
2018	219	176	43
2019	219	176	43
2020	219	176	43
2021	219	176	43
2022	237	194	43
2023	237	194	43

3.2.1. Entwicklung der Belegung

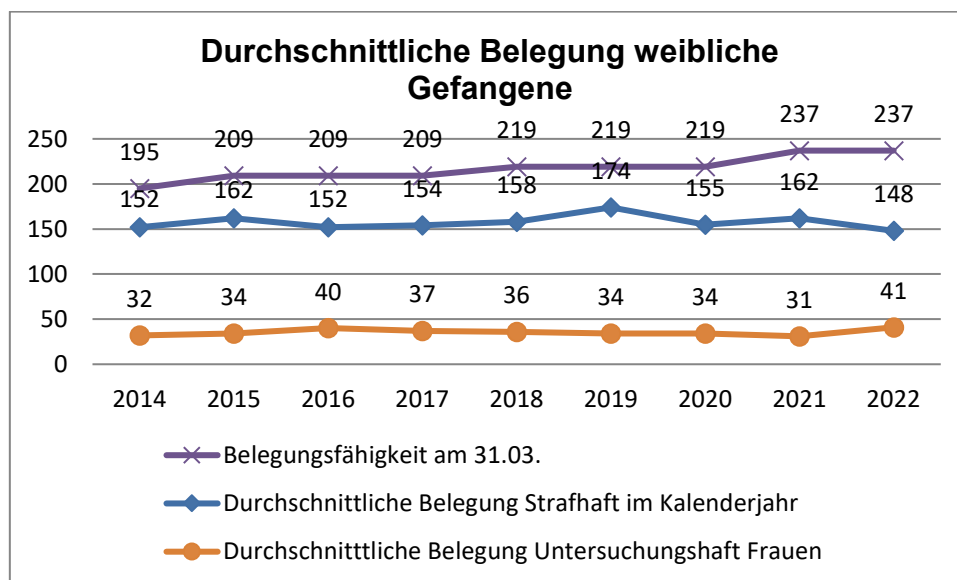
Die durchschnittliche Belegung der Justizvollzugsanstalten mit Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe (inklusive Ersatzfreiheitsstrafe) verbüßen, ist im Betrachtungszeitraum, wie in den Abbildungen 2 und 3 zu erkennen ist, Veränderungen unterlegen gewesen. In den Jahren der Corona-Pandemie 2020 bis inklusive 2022 sind die Belegungszahlen gesunken. Dies resultiert aus den im Rahmen der Coronaschutzmaßnahmen verhängten temporären Aufnahmebeschränkungen für manche Verurteiltengruppen und für gewisse Zeiträume.

Abbildung 2: Durchschnittliche Belegung – männliche Gefangene



Für die durchschnittliche Belegung der weiblichen Strafgefangenen zeigt sich ein diskontinuierlicher Verlauf mit einer durchschnittlichen Belegungsspitze von 174 Strafgefangenen im Jahr 2019 und einer Spitze von 41 Untersuchungsgefangenen im Jahr 2022.

Abbildung 3: Durchschnittliche Belegung - weibliche Gefangene



Durchschnittszahlen, wie sie hier dargestellt sind, sind sehr gut dafür geeignet eine allgemeine Aussage über die Belegung zu treffen. Sie können hingegen keine temporären Spitzen oder Absenkungen abbilden, die insbesondere im Vollzug der Freiheitsstrafe an weiblichen Gefangenen bekannt sind. Gerade temporäre Hoch- bzw. Höchstbelegungen stellen eine besondere Herausforderung in Justizvollzugseinrichtungen dar.

3.2.1.1 Auslastungsquoten

Der Justizvollzug Rheinland-Pfalz umfasst nicht nur die Vollstreckung von Freiheitsstrafen, sondern beispielsweise auch die Vollstreckung von Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung und Ordnungshaft. Die vorhandenen Ressourcen müssen daher auf alle Vollzugsarten verteilt werden, die jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Erfordernissen unterliegen. Um die Auslastung des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz durch Strafgefangene zu beschreiben und daraus beispielsweise den Bedarf an Ressourcen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben für die Arbeit mit den Strafgefangenen ableiten

zu können, eignen sich Auslastungsquoten, die den Anteil der Strafgefangenen im Justizvollzug, gemessen an der gesamten Belegungsfähigkeit (Auslastungsquote 1) und gemessen an der Belegungsfähigkeit getrennt hinsichtlich der Vollzugsarten offener oder geschlossener Vollzug (Auslastungsquote 2) darstellen.

Die Auslastungsquote 1, die die Auslastung an der Gesamtbelegungsfähigkeit misst, zeigt für den Strafvollzug an männlichen Gefangenen eine Steigerung von 2014 bis 2017 von 68,8% auf 76,1% und ein Absinken auf 59,89% im Rahmen der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Wo für den geschlossenen Vollzug ein Anstieg vorliegt, ist für den offenen Vollzug im Beobachtungszeitraum ein Absinken festzustellen, wobei sich die Auslastungsquote seit 2019 auf niedrigem Niveau bei ca. 3,4% hält.

Tabelle 5: Auslastungsquote 1: Männer-Strafhaft

Jahr	Belegungsfähigkeit am 31.03.			Durchschnittliche Belegung im Jahr			Durchschnittliche Auslastungsquote an Gesamtbelegungsfähigkeit			Anteil Haftplätze im offenen Vollzug
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug	
2014	3048	2627	421	2097	1879	218	68,80%	61,60%	7,20%	13,80%
2015	2849	2601	248	2070	1886	184	72,70%	66,20%	6,50%	8,70%
2016	2745	2497	248	2163	1982	181	78,80%	72,20%	6,60%	9,00%
2017	2741	2493	248	2086	1967	119	76,10%	71,80%	4,30%	9,00%
2018	2731	2493	238	2041	1934	107	74,73%	70,82%	3,91%	8,70%
2019	2731	2493	238	2021	1931	90	74,00%	70,70%	3,30%	8,70%
2020	2723	2485	238	2040	1950	90	74,90%	71,61%	3,31%	8,71%
2021	2735	2497	238	1734	1638	96	63,40%	59,89%	3,51%	8,70%
2022	2695	2478	217	1792	1700	92	66,50%	63,01%	3,41%	8,10%

Die Auslastungsquote 2, die die Auslastung der jeweiligen Vollzugsart (geschlossener oder offener Vollzug) mit Strafgefangenen misst, zeigt im Vergleich zur Auslastungsquote 1, die den Vergleich mit der Gesamtbelegungsfähigkeit zieht, einen Anstieg für den geschlossenen Vollzug von 71,5% auf 79,4% in den Jahren 2014 bis 2016. Nach einem leichten Absinken bis 2019 auf 77,46% setzt danach wieder ein Anstieg ein, der durch die Corona-Pandemie unterbrochen wurde und zu einem abrupten Abfall von

78,47% auf 65,60% in 2021 führte. Für den offenen Vollzug kam es mit dem Jahr 2017 zu einem abrupten Abfall und weiterer Reduktion der Auslastungsquoten bis 2020. Seit 2021 ist hierfür wieder eine Zunahme zu verzeichnen.

Tabelle 6: Auslastungsquote 2: Männer-Strafhaft

Jahr	Belegungsfähigkeit am 31.03.			Durchschnittliche Belegung im Jahr			Durchschnittliche Auslastungsquote gemessen an gV/oV			Anteil Haftplätze im offenen Vollzug
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug	
2014	3048	2627	421	2097	1879	218	68,80%	71,50%	51,80%	13,80%
2015	2849	2601	248	2070	1886	184	72,70%	72,50%	74,20%	8,70%
2016	2745	2497	248	2163	1982	181	78,80%	79,40%	73,00%	9,00%
2017	2741	2493	248	2086	1967	119	76,10%	78,90%	48,00%	9,00%
2018	2731	2493	238	2041	1934	107	74,73%	77,58%	45,00%	8,70%
2019	2731	2493	238	2021	1931	90	74,00%	77,46%	37,82%	8,70%
2020	2723	2485	238	2040	1950	90	74,90%	78,47%	37,82%	8,71%
2021	2735	2497	238	1734	1638	96	63,40%	65,60%	40,34%	8,70%
2022	2695	2478	217	1792	1700	92	66,50%	68,60%	42,40%	8,10%

Die Auslastungsquote 1 für die weiblichen Strafgefangenen unterliegt im Betrachtungszeitraum Schwankungen mit einem Range zwischen 67,93% und 85,39% und einem Peak in 2019. Große Schwankungen sind im Strafvollzug der weiblichen Gefangenen ein bekanntes Phänomen.

Tabelle 7: Auslastungsquote 1: Frauen-Strafhaft

Jahr	Belegungsfähigkeit am 31.03.			Durchschnittliche Belegung im Jahr			Durchschnittliche Auslastungsquote an Gesamtbelegungsfähigkeit			Anteil Haftplätze im offenen Vollzug
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug	
2014	195	162	33	145	122	23	74,40%	62,60%	11,80%	16,90%
2015	209	176	33	156	133	23	74,60%	63,60%	11,00%	15,80%
2016	209	176	33	146	128	18	69,90%	61,20%	8,60%	15,80%
2017	209	176	33	148	130	18	70,80%	62,20%	8,60%	15,80%
2018	219	176	43	173	152	21	79,00%	69,41%	9,59%	19,63%

2019	219	176	43	187	169	18	85,39%	77,17%	8,22%	19,63%
2020	219	176	43	165	145	20	75,34%	66,21%	9,13%	19,63%
2021	219	176	43	172	151	21	78,54%	68,95%	9,59%	19,63%
2022	237	194	43	161	147	14	67,93%	62,03%	5,91%	18,14%

Die Auslastungsquote 2, die die Auslastung der jeweiligen Vollzugsart mit Strafgefangenen misst, zeigt im Vergleich zur Auslastungsquote 1 einen größeren Range für den geschlossenen Vollzug zwischen 75,30% und 96,02%. Die diskontinuierliche, jedoch teils sehr starke Belegungsauslastung wird hierdurch deutlich.

Für den offenen Vollzug liegt eine Reduktion bis 2019 von 69,70% auf 41,86% vor. Danach erfolgte bis zur Corona-Pandemie und teils währenddessen ein Anstieg. Auswirkungen der Pandemie sind noch in 2022 in der Auslastungsquote 2 feststellbar.

Tabelle 8: Auslastungsquote 2: Frauen-Strafhaft

Jahr	Belegungsfähigkeit am 31.03.			Durchschnittliche Belegung im Jahr			Durchschnittliche Auslastungsquote gemessen an gV/oV			Anteil Haftplätze im offenen Vollzug
	Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	davon		
		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug		geschlossener Vollzug	offener Vollzug	
2014	195	162	33	145	122	23	74,40%	75,30%	69,70%	16,90%
2015	209	176	33	156	133	23	74,60%	75,60%	69,70%	15,80%
2016	209	176	33	146	128	18	69,90%	72,70%	54,50%	15,80%
2017	209	176	33	148	130	18	70,80%	73,90%	54,50%	15,80%
2018	219	176	43	173	152	21	79,00%	86,36%	48,84%	19,63%
2019	219	176	43	187	169	18	85,39%	96,02%	41,86%	19,63%
2020	219	176	43	165	145	20	75,34%	82,39%	46,51%	19,63%
2021	219	176	43	172	151	21	78,54%	85,80%	48,84%	19,63%
2022	237	194	43	161	147	14	67,93%	75,77%	32,56%	18,14%

3.2.1.2 Zusammenfassung

Die durchschnittliche Belegung der Justizvollzugsanstalten mit Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, unterlag im Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2020 keinen bedeutsamen Veränderungen. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Gefangenzahlen im Rahmen der Coronaschutzmaßnahmen temporär reduziert. So dass Daten aus diesen Jahren nicht repräsentativ zu werten sind.

Gleichwohl ergaben sich hinsichtlich der Auslastungsquoten nicht zu vernachlässigende Veränderungen. Für den Vollzug an männlichen Strafgefangenen zeigt sich anhand der Auslastungsquote 1, dass ein Anstieg der Auslastung der Justizvollzugseinrichtungen von ca. 6% im Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2020 eingetreten ist. Die Jahre der Corona-Pandemie können für eine valide Betrachtung der Auslastung nicht herangezogen werden.

Für die weiblichen Strafgefangenen kam es nach einer Reduktion von ca. 4% bis 2016 zu einem Anstieg von 11% im Jahr 2019. Um diese Veränderung richtig interpretieren zu können, ist es wichtig zu wissen, dass die gesetzlichen Vorgaben zu Beginn des Betrachtungszeitraums Zeit eine Änderung erfahren haben und die Gefangenen seit 2013 einen gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung in einem Haftraum haben. Aus diesem Grund musste die Belegungsfähigkeit geändert werden, was einen Einfluss auf die Auslastungsquoten bis 2016 nimmt.

Gleichwohl haben sich nicht nur die Vorgaben für die räumlichen Bedingungen geändert, sondern bspw. auch die Bedingungen für Behandlungsmaßnahmen, was in späteren Kapiteln thematisiert werden wird.

Die Auslastungsquote 2, die in Bezug zur Vollzugsart zu sehen ist, zeigt für den geschlossenen Vollzug der männlichen Gefangenen einen ähnlichen Anstieg wie bei der Auslastungsquote 1. Für den offenen Vollzug stellt sich jedoch nach einem anfänglich starken Anstieg eine gegensätzliche Tendenz mit einem erheblichen Sprung von über 25% nach unten ein. Dieser Abfall von 73,0% auf 37,82% hat mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zusammenhang zu Strafverfahren gegen rheinland-pfälzische Bedienstete vor dem Landgericht Limburg, bei denen Entscheidungen zu Vollzugslockerungen eines Strafgefangenen im Fokus standen. Diese Reduktion lässt sich anhand anderer möglichen Faktoren nicht ableiten.

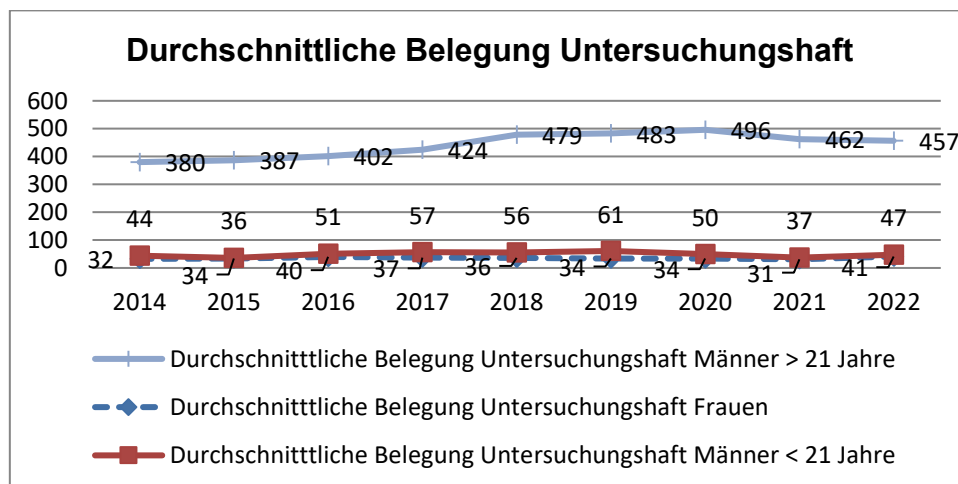
Die Schwankungen der Auslastungsquoten 1 und 2 bei den weiblichen Strafgefangenen ist zunächst durch die Haftplatzkapazitätserhöhung im geschlossenen Vollzug im Betrachtungszeitraum zu erklären. Die Reduktion im offenen Vollzug hingegen wird dieselben Ursachen haben, wie es für den Bereich der männlichen Gefangenen der Fall ist.

3.3 Untersuchungshaft

Der vorliegende Bericht bezieht sich aufgrund des vorgegebenen Auftrags auf den Strafvollzug. Jedoch kann bei einer Fokussierung auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, die Untersuchungshaft nicht vollständig unbeachtet bleiben. Da viele Untersuchungs- haftgefangene im Anschluss der Untersuchungshaft eine Freiheitsstrafe verbüßen, ist eine Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlen zur Untersuchungshaft schon aus prognostischen Gründen zur Ressourcensteuerung sinnvoll.

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belegungszahlen zur Untersuchungshaft zeigt sich im Bereich der Männer über 21 Jahren eine bedeutsame Steigerung von durchschnittlich 380 Untersuchungsgefangenen im Jahr 2014 auf durchschnittlich 496 Untersuchungsgefangenen im Jahr 2020. Dies entspricht einem Anstieg von 30,5% in Bezug zum Jahr 2014. Bei den männlichen Untersuchungsgefangenen unter 21 Jahren ist sogar ein Anstieg von 38,6% im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2014 festzustellen. Die durchschnittliche Belegung der Frauen in Untersuchungshaft stieg kontinuierlich im Betrachtungszeitraum um 34,4%.

Abbildung 4 Durchschnittliche Belegung - Untersuchungshaft



Es ist also insgesamt eine bedeutsame steigende Tendenz der Untersuchungsgefangenen zu beobachten, die prognostisch zu einer Steigerung der Belegung der Strafhaft führen wird.

3.4 Entwicklung der Erstaufnahmen und der Strafantritte

Wie bereits erwähnt ist es für eine Evaluation im Strafvollzug unerlässlich zu wissen, wie die Vollzugspopulation der Strafgefangenen beschaffen ist. Hierfür sind zunächst die Erstaufnahmen und die Strafantritte zu betrachten, die Aufschluss darüber geben, wie viele Personen in den Justizvollzug eintreten und wie viele Freiheitsstrafen innerhalb eines Jahres verbüßt werden.

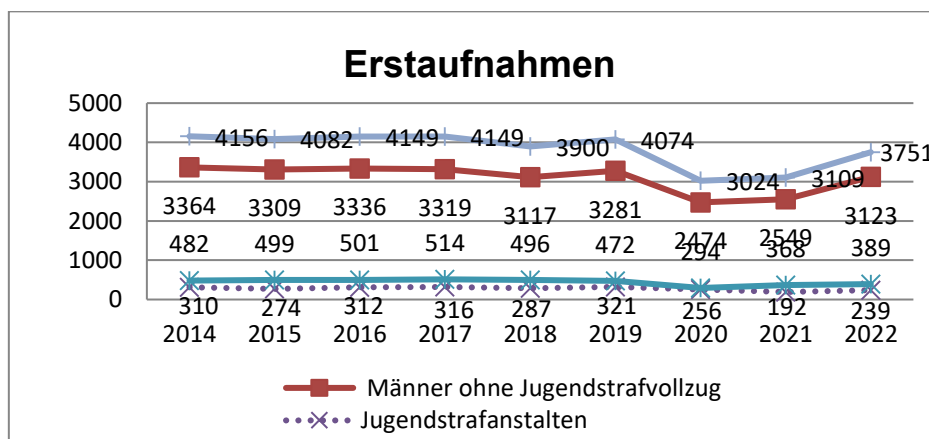
3.4.1 Erstaufnahmen

Eine Aufnahme in den Justizvollzug ist gemäß der Vollzugsgeschäftsordnung als Erstaufnahme definiert, „wenn die Person sich zuvor in Freiheit oder in einem Gewahrsam außerhalb der Justizverwaltung befunden hat.“ Hierunter fallen beispielsweise Personen, die von der Polizei aufgegriffen werden und dem Justizvollzug zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder zum Zwecke einer Untersuchungshaft zugeführt werden, aber auch Personen, die sich selbst zum Strafantritt stellen.

Bei der Analyse der Erstaufnahmedaten zeigt sich, dass die Anzahl der Erstaufnahmen im Betrachtungszeitraum bis 2018 nahezu konstant ist. Ein Unterschied zwischen Männern und Frauen ist bis dahin kaum vorhanden. In 2018 brachen die Erstaufnahmen insbesondere bei den Männern und in den Jugendstrafanstalten ein und erhöhten sich jedoch in 2019 wieder bedeutsam.

Ab 2020 werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr deutlich. Die Anzahl der Erstaufnahmen hat sich hierdurch um ca. 40% reduziert.

Abbildung 5: Erstaufnahmen



Um eine Orientierung für die Anzahl von Strafgefangenen, die im Laufe eines Kalenderjahres im Strafvollzug Rheinland-Pfalz zu betreuen sind, und der damit einhergehenden zu leistenden Aufgaben für den Justizvollzug zu erhalten, ist die Zahl der Erstaufnahmen nützlich. Sie ist jedoch nicht mit der tatsächlichen Anzahl Strafgefangener gleich zu setzen, da bei den Erstaufnahmen auch u.a. Untersuchungsgefangene enthalten sind.

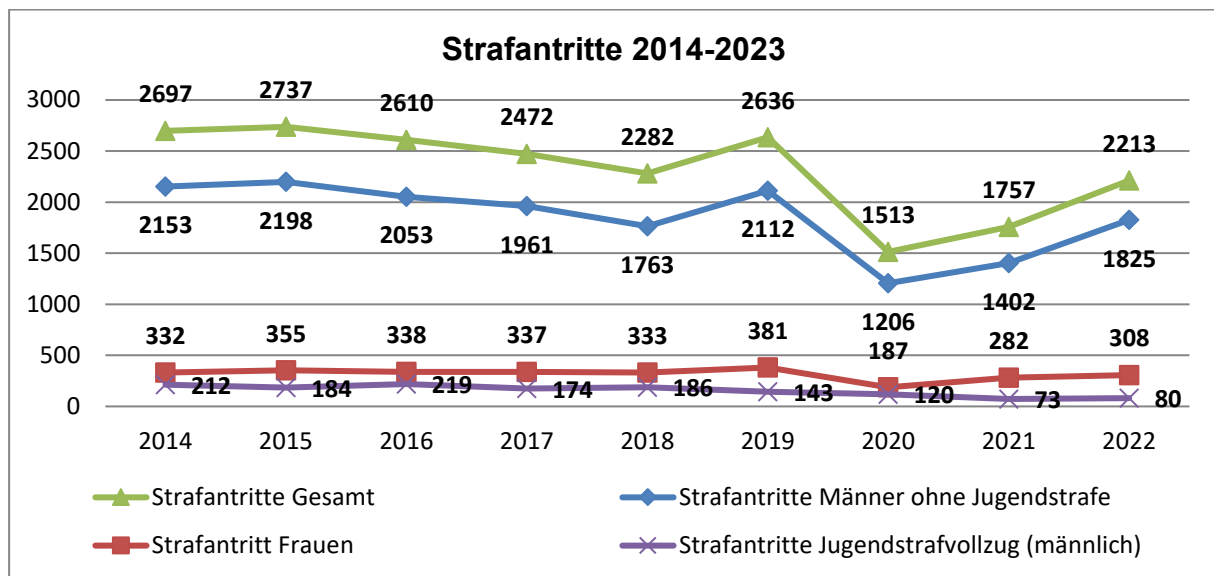
Eine bessere Annäherung an die Population der Strafgefangenen kann mittels der erfassten Strafantrittszahlen erfolgen.

3.4.2 Strafantritte

Die Strafantritte stellen die Anzahl der angetretenen Freiheitsstrafen in einem Kalenderjahr dar. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Ereignisse der Strafantritte gezählt werden und nicht die Personen. Eine direkte Referenz von Strafantritt auf Strafgefangene ist daher hiermit auch nicht möglich, da eine Person innerhalb eines Jahres, mehrere Strafen in direkter Folge antreten kann. Dennoch erscheinen diese Daten für eine Annäherung belastbar.

Die grafische Darstellung der Strafantritte in Abbildung 6 zeigt einen Abfall von ca. 5% der Strafantritte von 2014 bis 2019 bei den Männern im Strafvollzug und im Jahr 2019 wieder einen bedeutsamen und sprunghaften Anstieg sowohl bei den Männern, wie auch bei den Frauen im Strafvollzug. Im Jahr 2020 setzt dann der Corona-bedingte Abfall der Antrittszahlen ein. Im Jahr 2022 erfolgt dann in den Bereichen der Frauen und Männer im Strafvollzug wieder ein Anstieg auf das Niveau von 2018.

Abbildung 6: Strafantritte



Setzt man die Strafantritte mit den durchschnittlichen Belegungszahlen in Beziehung so ergibt sich, dass im Strafvollzug der Männer durchschnittlich ein Strafantritt auf eine Person kommt.

Tabelle 9: Durchschnittliche Belegung und Strafantritte - Männer

Jahr	Durchschnittliche Belegung Strafhaft Männer	Strafantritte Männer	Antritte pro durchschnittlichem Strafgefangenen
2014	2097	2153	1,0
2015	2070	2198	1,1
2016	2163	2053	1,0
2017	2086	1961	0,9
2018	2041	1763	0,9
2019	2021	2112	1,0
2020	2040	1206	0,6
2021	1734	1402	0,8
2022	1792	1825	1,0

Bei den weiblichen Gefangenen ist die Situation eine andere. Hier kommen zwischen 2,1 und 2,3 Strafantritte auf eine Person.

Tabelle 10: Durchschnittliche Belegung und Strafantritte - Frauen

Jahr	Durchschnittliche Belegung Strafhaft Frauen	Strafantritte Frauen	Antritte pro durchschnittlicher Strafgefangener
2014	145	332	2,3
2015	156	355	2,3
2016	146	338	2,3
2017	148	337	2,3
2018	158	333	2,1
2019	174	381	2,2
2020	155	187	1,2
2021	162	282	1,7
2022	148	308	2,1

3.4.3 Zusammenfassung

In Betrachtung der Strafantritte in Bezug zu den durchschnittlichen Belegungszahlen der Strafhaft zeigt sich ein bedeutsamer Unterschied zwischen den männlichen und den weiblichen Strafgefangenen, der Auswirkungen auf die gesamten Aufgaben innerhalb des Justizvollzugs der beiden Geschlechtergruppen hat. Wo bei den männlichen Gefangenen in der Regel der Fokus auf eine Straftat bzw. eine Verurteilung gelegt wird, sind bei den weiblichen Gefangenen mehrere Verurteilungen, die infolge vollstreckt werden, zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein anderer Aufwand und ein anderes Planungserfordernis für die vollzuglichen Aufgaben insbesondere für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung wie auch für die Zuweisung zu Behandlungsangeboten und die Einleitung von Übergangsmanagementmaßnahmen.

3.5. Entwicklung der Entlassungsarten

Im vorangegangenen Kapitel wurde der Beginn des Strafvollzugs anhand der Strafantritte näher beleuchtet. In diesem Kapitel sollen nun die Beendigung der Inhaftierung anhand der Daten zu den Entlassungen und den Entlassungsgründen aus dem Strafvollzug analysiert werden. Beide Betrachtungen sind für die Planung von Behandlungsmaßnahmen und somit für deren Evaluation von Bedeutung.

Als Abgangsgründe, die unter die Kategorie der Entlassungen zu fassen sind, zählen gemäß der bundesweit einheitlichen Monatsstatistik im Justizvollzug (VG 75/StV1)

- Ende der Strafe,
- Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §35 BtMG,
- Abgang nach § 57 Abs. 1 StGB,
- Abgang nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB,
- Abgang nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB,
- Abgang nach § 57a StGB, Abgang nach §§ 88, 89a JGG und
- Abgang im Wege der Gnade.

Die Anzahl der Abgänge der männlichen Strafgefangenen ist - wie der Abbildung 7 und ergänzend Tabelle 11 zu entnehmen ist - im Betrachtungszeitraum bis 2018 gesunken und in 2019 wieder angestiegen. In 2022 ist nach den Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder ein Anstieg auf das Niveau von 2019 festzustellen.

Der Hauptanteil der Abgänge liegt bei den Entlassungen zum Ende der Strafe gefolgt von den vorzeitigen Entlassungen gemäß § 57 StGB. Auffällig ist ein steigender Trend von 74,4% auf 79,3% bei den Entlassungen zum Strafbende bis zur Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 ist die Entlassung zum Strafbende sogar auf 80,0% gestiegen. Vorzeitige Entlassungen nach § 57 StGB zur Bewährung sanken anteilig von 14,6% auf 10,8% bis 2019. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 waren sie dann auf 13,9%.

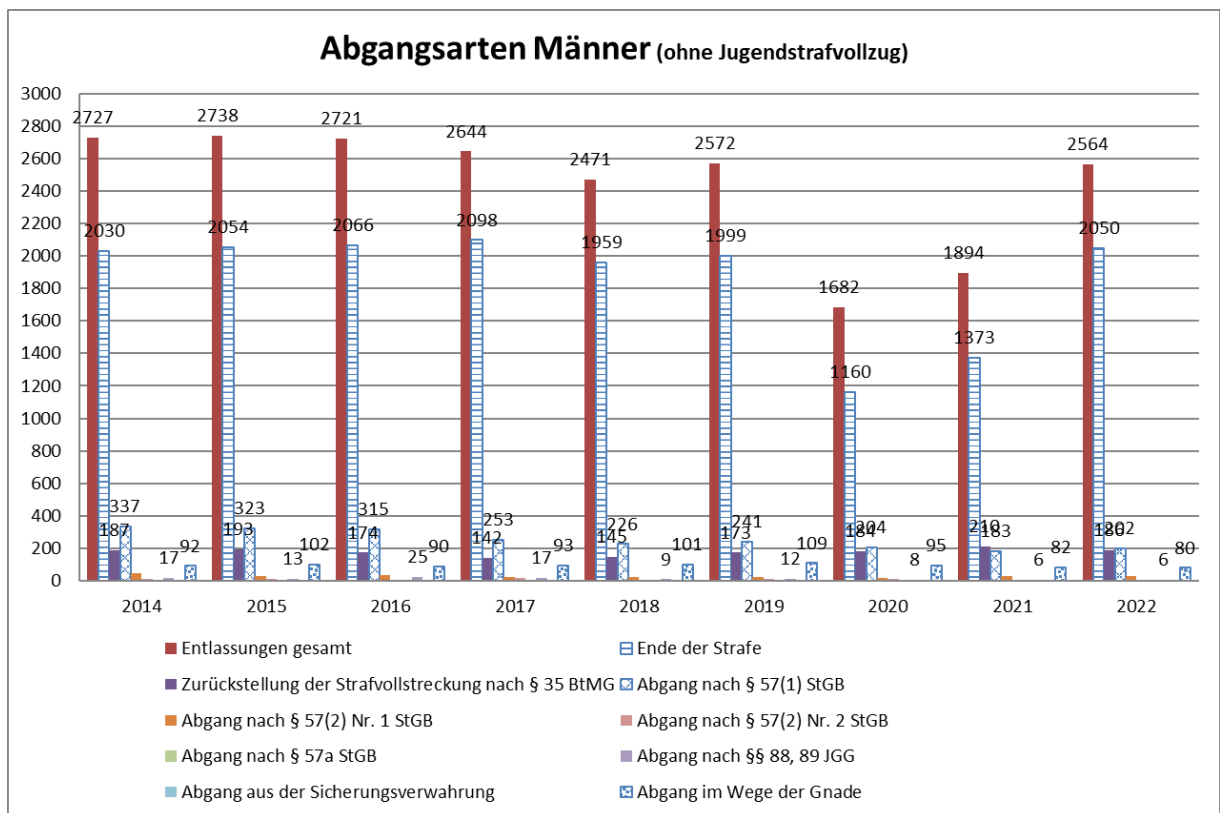
Der Anteil der im Wege der Gnade Entlassenen ist zwischen 3,3% und 4,2% annähernd konstant. Im Jahr 2020 ist der Anteil mit 5,6% aufgrund der Pandemie punktuell am höchsten und sinkt anschließend bis auf 3,1% wieder ab. Die Abgänge nach § 35 BtMG unterliegen bis 2017 einer sinkenden Tendenz von ca. 7,0% auf 5,4%. In den Pandemie Jahren steigt der prozentuale Anteil auf 11,1% an. Aufgrund der geringen Gesamtentlassungszahlen, steigt der prozentuale Anteil bedeutsam auch wenn in den absoluten Zahlen nur eine leichte Erhöhung vorliegt.

Entlassungen nach §§ 88, 89a JGG sind im Bereich des Strafvollzugs eher nachrangig zu betrachten, da Verurteilungen nach dem JGG in der Regel in den Jugendstrafanstalten vollstreckt werden und dort entlassen werden.

Tabelle 11: Abgänge aus dem Strafvollzug - Männer

Männer	Abgänge im Berichtsjahr										
	darunter										Entlassung gesamt
	Aussetzung des Strafrestes/der Unterbringung										
Abgänge ins- gesamt	Ende der Strafe	Zurückstellu ng der Strafvollstre ckung nach § 35 BtMG	Abgang nach § 57(1) StGB	Abgang nach § 57(2) Nr. 1 StGB	Abgang nach § 57(2) Nr. 2 StGB	Abgang nach § 57a StGB	Abgang nach §§ 88, 89 JGG	Abgang aus der Sicherungs verwahrung	Abgang im Wege der Gnade		
2014	25122	2030	187	337	48	9	3	17	4	92	2727
2015	24958	2054	193	323	31	14	4	13	4	102	2738
2016	24328	2066	174	315	36	8	3	25	4	90	2721
2017	21998	2098	142	253	23	15	2	17	1	93	2644
2018	19998	1959	145	226	25	1	2	9	3	101	2471
2019	23006	1999	173	241	25	10	2	12	1	109	2572
2020	18032	1160	184	204	16	9	5	8	1	95	1682
2021	18135	1373	210	183	32	2	1	6	5	82	1894
2022	19644	2050	186	202	31	6	3	6	0	80	2564

Abbildung 7: Abgangsarten männliche Strafgefangene



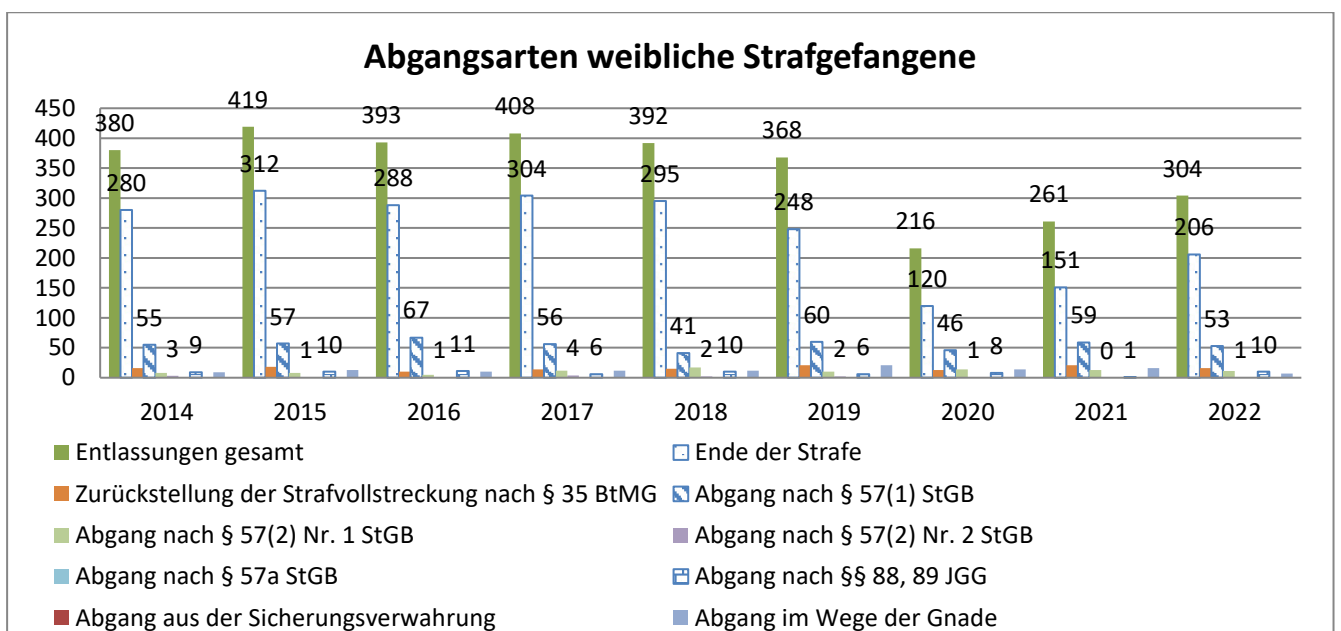
Ähnlich wie bei dem männlichen Strafgefangenen werden auch bis zum Beginn der Pandemie ca. 75% der weiblichen Gefangenen zum Ende der Strafe entlassen. Während der Pandemiejahre sinkt die Anzahl analog den Männern auf 55,6% ab und steigt in 2022 wieder auf 67,8% an. Die Strafrestaussetzungen nach § 57 StGB weisen eine bedeutsamere Veränderung mit einem Range von 15,8% bis 19,6% in den Jahren 2014 bis 2019 auf. In den Jahren 2020 und 2021 ist dann ein abrupter Anstieg aufgrund der Coronapandemie auf 28,2% festzustellen. Im Jahr 2022 sinkt der Anteil wieder auf

21,4%. Entlassungen im Wege der Gnade liegen bis 2019 auf einem Niveau von 2,4% bis 3,1%. In 2019 steigt der Anteil auf 5,7% und in den Coronajahren auf 6,5% bzw. 6,1% um im Jahr 2022 wieder bei 2,3% zu liegen.

Tabelle 12: Abgangsarten weibliche Strafgefängene

Frauen	Abgänge im Berichtsjahr										
	darunter										Entlassung gesamt
	Abgänge insgesamt	Ende der S	Zurückstellu ng der Strafvollstre ckung nach § 35 BtMG	Aussetzung des Strafrestes/der Unterbringung					Abgang aus der Sicherungs verwahrung	Abgang im Wege der Gnade	
Abgang nach § 57(1) StGB				Abgang nach § 57(2) Nr. 1 StGB	Abgang nach § 57(2) Nr. 2 StGB	Abgang nach § 57a StGB	Abgang nach §§ 88, 89 JGG				
2014	2524	280	16	55	8	3	0	9	0	9	380
2015	2415	312	18	57	8	1	0	10	0	13	419
2016	2192	288	10	67	5	1	1	11	0	10	393
2017	2495	304	14	56	12	4	0	6	0	12	408
2018	2538	295	15	41	17	2	0	10	0	12	392
2019	2876	248	21	60	10	2	0	6	0	21	368
2020	2199	120	13	46	14	1	0	8	0	14	216
2021	2254	151	21	59	13	0	0	1	0	16	261
2022	2092	206	16	53	11	1	0	10	0	7	304

Abbildung 8 Abgangsarten weibliche Strafgefängene



3.5.1 Zusammenfassung

Der zu beobachtende steigende Trend bei den Entlassungen zum Endstrafenternin der männlichen Strafgefängenen im Betrachtungszeitraum, ohne Beachtung der

Coronajahre 2020 und 2021, und die bereits seit der letzten Berichtslegung einhergehende unstete Situation der vorzeitigen Entlassungen mit Bewährung gemäß § 57 StGB stellt den Justizvollzug Rheinland-Pfalz weiterhin vor eine Veränderung der einhergehenden Aufgaben. Gefangene verbüßen demnach ihre Strafen zu einem größeren Prozentsatz vollständig und werden weniger häufig vorzeitig entlassen. Dadurch ergeben sich weniger Fälle, die der Bewährungshilfe nach der Haftstrafenvollstreckung unterstellt werden. Für die Fälle ohne Bewährungsaufsicht und ohne Führungsaufsicht entfällt häufig der institutionelle Rahmen, in dem eine weitere Betreuung, Hilfestellung und möglicherweise Kontrolle erfolgen kann. Ehemalige Gefangene sind dadurch schneller auf sich allein gestellt, was in einigen Fällen prognostisch als ungünstig zu werten ist. Für den Justizvollzug ergibt sich durch die erhöhte Anzahl der zur Endstrafe Entlassenen eine weiterhin problematische Kalkulation von Haftplätzen. Sollte dieser Trend weiterhin andauern und zudem die Zahl der Strafantritte wieder steigen, wird in absehbarer Zeit eine nicht unerhebliche Überbelegung im Justizvollzug der männlichen Strafgefangenen zu verzeichnen sein, wie sie bereits in den Jahren 2005 und 2006 vorliegend war.

Der Justizvollzug an weiblichen Strafgefangenen ist per se aufgrund der regelmäßig auftretenden diskontinuierlichen Verläufe hinsichtlich der Belegung grundsätzlich nur schwer prognostizierbar. Dies hat Auswirkungen auf alle Bereiche, wie zum Beispiel Behandlungsmaßnahmenplanung, Personaleinsatz oder Raumbedarfsplanung.

3.6. Entwicklung der Altersstruktur

Zur Beschreibung der Vollzugspopulation zählt einerseits die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebene Anzahl der Gefangenen mit den Angaben zu Belegungszahlen, Auslastungsquoten, Strafantritten und Entlassungsquoten und andererseits die soziale Situation der Gefangenen mit verschiedenen Kriterien, die hier beginnend mit der Altersstruktur in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt sind.

Die Strukturdatenanalyse zum Alter der männlichen und weiblichen Strafgefangenen am Stichtag 31.3. eines jeden Jahres im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2022 ermöglicht einen Überblick über die Altersstruktur im Strafvollzug.

3.6.1 Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen

Allgemein ist bei der Analyse der Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen (siehe Abbildung 9) zu erkennen, dass im Betrachtungszeitraum relativ konstant über 50% zwischen 25 und 40 Jahren alt sind.

Abbildung 9: Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen

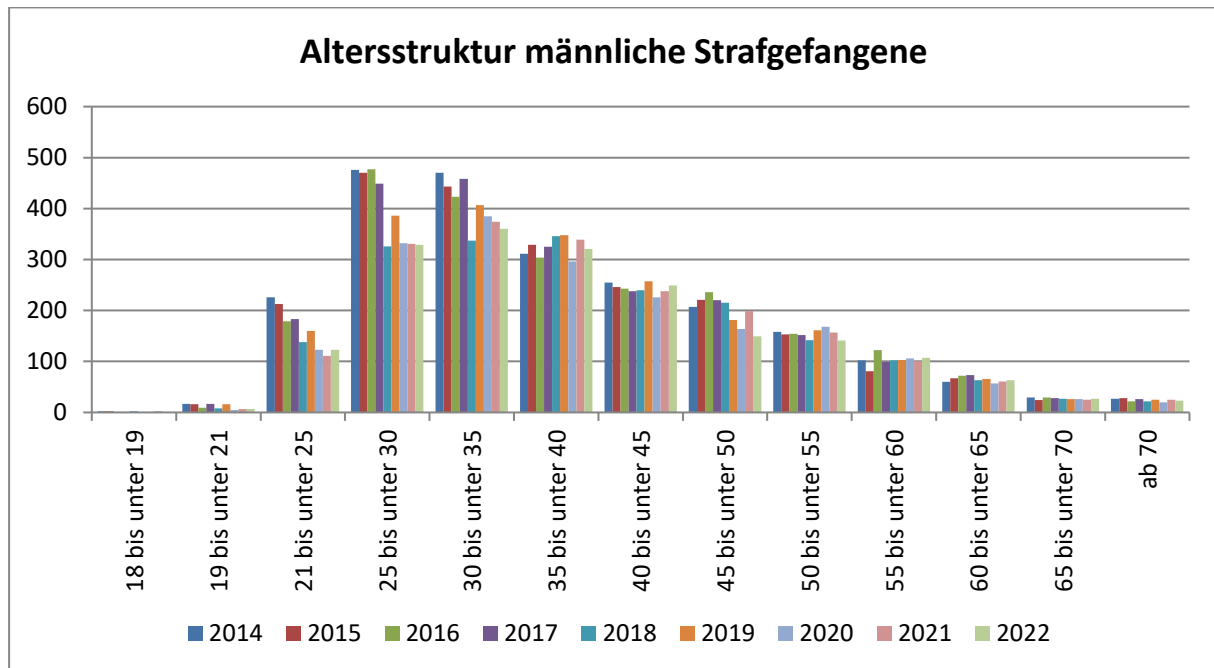
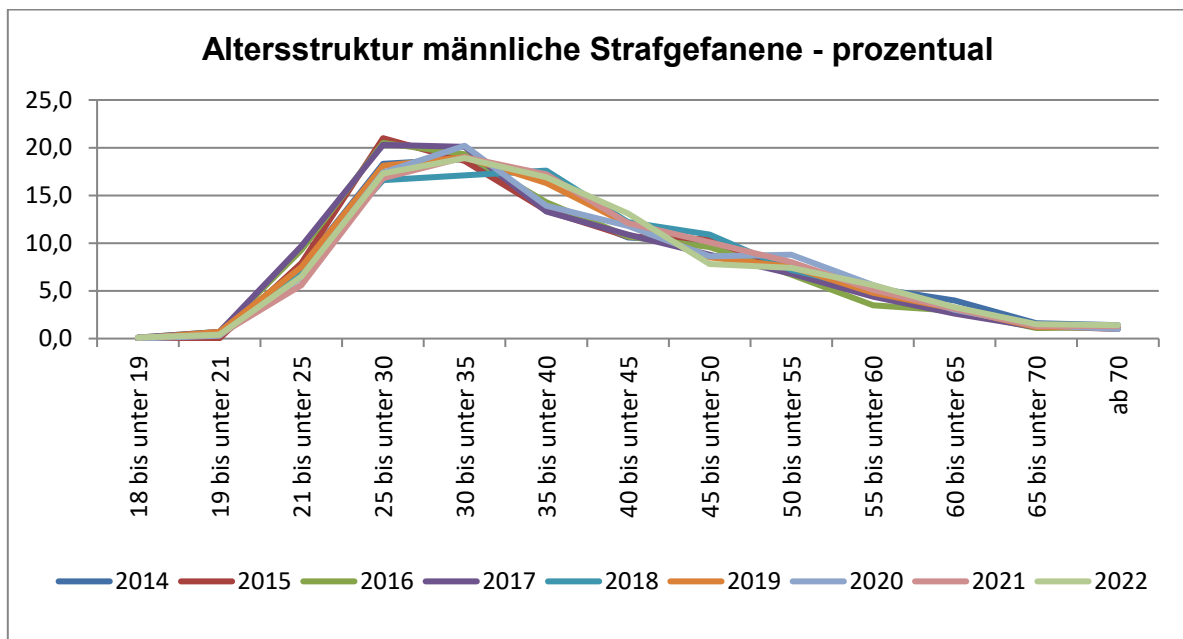


Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung der Alterskategorien der männlichen Strafgefangenen. Es ist eine Veränderung im Verlauf der Jahre seit 2015 dahingehend zu erkennen, dass das u.a. in der kriminologischen Literatur bekannte Phänomen (Age Graded Theory) eines Abfalls der Kriminalität der männlichen Bevölkerung nach dem 30igsten Lebensjahr im Jahr 2018 nicht mehr so deutlich in der Strafvollzugspopulation zu erkennen ist, wie in den Vorjahren. Am Stichtag 31.03.2018 zeigt sich eher ein Plateau über die Alterskategorien 25 bis unter 45 Jahren (16,6%-17,6%), das im Vorjahr bei 30 bis unter 35 Jahren endete und in den Jahren 2015 und 2016 noch einen deutlichen Gipfel bei den 25 bis unter 30-Jährigen (21,0%) aufwies. Ab 2020 ist die Verteilung wieder annähernd wie in den Vorjahren.

Abbildung 10 Altersstruktur männliche Strafgefangene – prozentualer Anteil



Neben der Anzahl und dem Anteil der 20 bis 40-jährigen männlichen Strafgefangenen ist auch der Anteil der über 60-Jährigen zu betrachten. In der bundesweiten Diskussion um die Vollzugspopulation wird immer wieder der Fokus auf den demographischen Wandel gelegt, von dem erwartet wird, dass er sich auch im Justizvollzug niederschlagen wird. Für Rheinland-Pfalz ist dieser Trend allerdings bisher nicht zu beobachten, wie Tabelle 13 zu entnehmen ist. Zwischen dem Jahr 2014 und 2022 liegt der Anteil der männlichen Strafgefangenen, die älter als 60 Jahre sind zwischen 5,1% und 5,8%. In 2022 liegt der Anteil erstmals über 6%.

Tabelle 13: Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der männlichen Strafgefangenen

Männer Alter Prozentual	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
18 bis unter 19	0,1	0,1	0,04	0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
19 bis unter 21	0,7	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,3	0,4	0,4
21 bis unter 25	9,7	9,3	7,9	8,1	7	7,5	6,4	5,6	6,5
25 bis unter 30	20,3	20,5	21	19,8	16,6	18,1	17,4	16,8	17,3
30 bis unter 35	20,1	19,3	18,6	20,2	17,1	19,0	20,2	19,0	18,9
35 bis unter 40	13,3	14,3	13,4	14,3	17,6	16,3	13,9	17,2	16,9
40 bis unter 45	10,9	10,7	10,7	10,5	12,2	12,0	11,8	12,1	13,1
45 bis unter 50	8,8	9,6	10,4	9,7	10,9	8,5	8,6	10,1	7,8
50 bis unter 55	6,8	6,7	6,8	6,7	7,2	7,5	8,8	8,0	7,4
55 bis unter 60	4,4	3,5	5,4	4,4	5,2	4,8	5,6	5,1	5,6
60 bis unter 65	2,6	2,9	3,2	3,2	3,2	3,1	3,0	3,1	3,3
65 bis unter 70	1,2	1	1,3	1,2	1,4	1,2	1,4	1,3	1,5
ab 70	1,2	1,2	1	1,1	1,1	1,2	1,0	1,3	1,4

Gleichwohl ist die Altersentwicklung weiterhin zu beobachten, da sich durch eine veränderte Altersstruktur auch andere Behandlungsnotwendigkeiten ergeben. So sind Arbeits- und Berufsqualifizierung sowie Arbeitsintegration in der Altersgruppe ab 60 Jahren eher nachrangig zu betrachten. Dafür stehen hier Themen wie körperliche und geistige Fähigkeiten und Kompetenzen fördern und erhalten im Vordergrund. Defizite in diesen Bereichen führen zu konsekutiven Problembereichen im Alltag, die eine erneute Kriminalität begünstigen können. Der Behandlungsbedarf ist in dieser Altersgruppe in mehreren Bereichen möglichst gleichzeitig zu decken. Auch sind die Erfordernisse für das Übergangsmanagement andere, als bei Entlassungen jüngerer Gefangener.

3.6.2 Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen

Die Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen (siehe Abbildung 11) zeigt im Vergleich zur Altersstruktur der männlichen Strafgefängenen eine ausgedehntere Verteilung. 50% der weiblichen Strafgefängenen verteilen sich auf einen breiteren Altersbereich, nämlich auf 25 bis 50 Jahre.

Abbildung 11: Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen

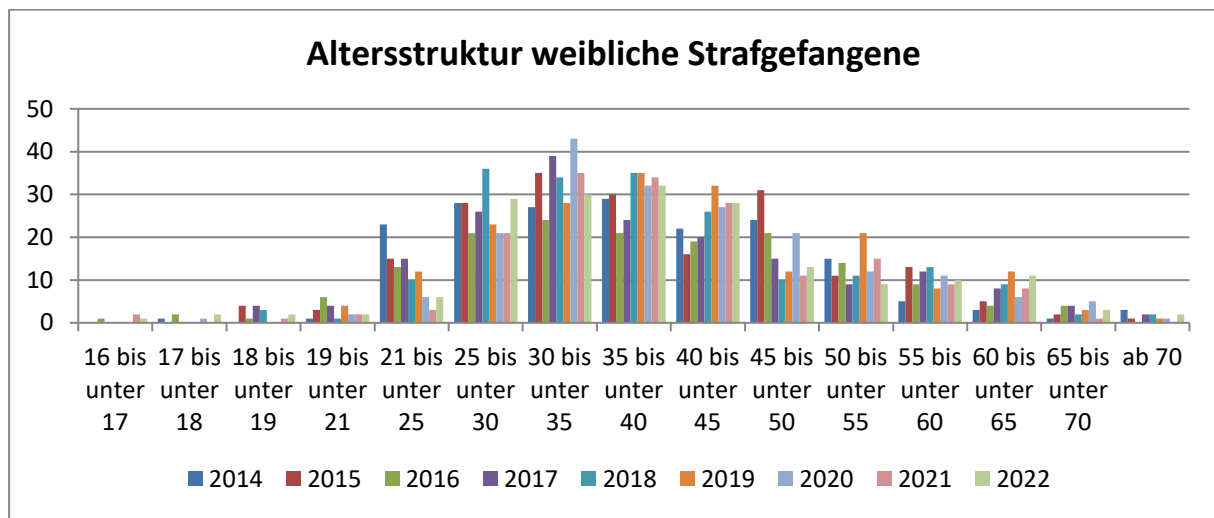
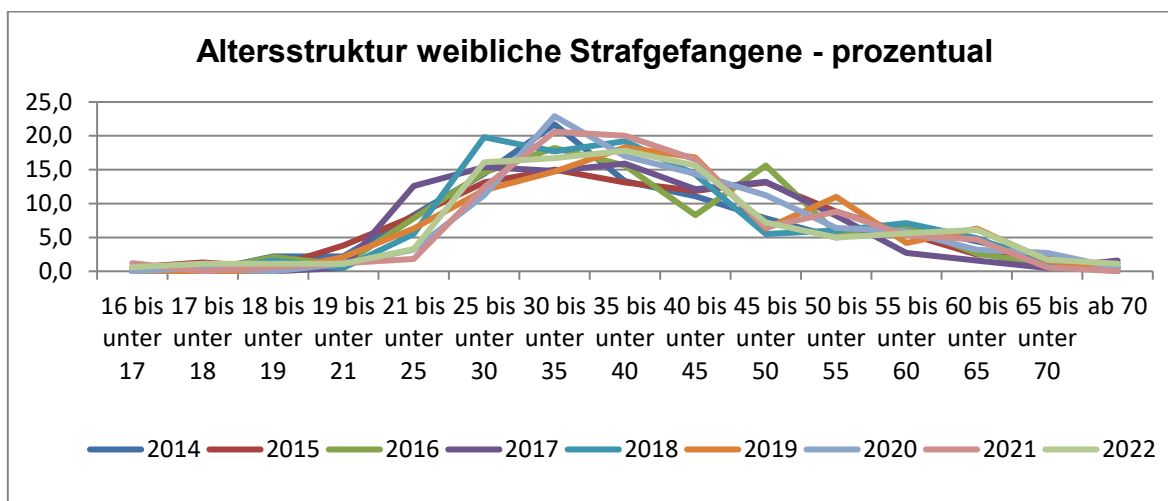


Abbildung 12 zeigt die prozentuale Verteilung der Alterskategorien der weiblichen Strafgefängenen. Der bekannte diskontinuierliche Verlauf ist auch hier zu erkennen. War im Jahr 2014 noch ein Gipfel bei den 30 bis unter 35-Jährigen festzustellen, so zeigt sich dieser seit dem Jahr 2015 nicht mehr. Dafür gab es eine erneute Spitze im Jahr 2016 bei den 45 bis unter 50-Jährigen. Im Jahr 2018 ist neben einer plateauartigen Verteilung bei den 25 bis unter 40-Jährigen ein weiteres Plateau bei den 45 bis unter 60-Jährigen vorhanden. Auch in 2022 zeigt sich ein Plateau zwischen 25 und 45 Jahren und ein niedrigeres Plateau bei 45 bis 60 Jahren. Ein Trend bzw. eine kontinuierliche Verteilung ist auch bei der Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen nicht festzustellen.

Abbildung 12: Altersstruktur weibliche Strafgefängene – prozentualer Anteil



Wie bei den männlichen Strafgefängenen ist im Rahmen der bundesweiten Diskussion zum demographischen Wandel auch diese Gruppe bei den weiblichen Strafgefängenen zu betrachten. Für Rheinland-Pfalz ist dieser Trend nicht sicher interpretierbar zu beobachten, wie Tabelle 14 zu entnehmen ist. Der Anteil schwankt zwischen 3,7% und 8,9%. Wobei der Höchstwert in 2022 liegt. Ob diese Entwicklung ein Trend ist oder wie so häufig nur einen diskontinuierlichen Verlauf ohne prognostische Aussagekraft darstellt, bleibt künftigen Beobachtungen vorbehalten.

Tabelle 14: Prozentuale Verteilung der Altersstruktur der weiblichen Strafgefängenen

Frauen Alter Prozentual	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
16 bis unter 17	0	0,6	0	0	0	0,0	0,0	1,2	0,6
17 bis unter 18	0	1,3	0	0,5	0	0,0	0,5	0,0	1,1
18 bis unter 19	2,2	0,6	2,1	0	1,6	0,0	0,0	0,6	1,1
19 bis unter 21	2,2	3,8	1	0,5	0,5	2,1	1,1	1,2	1,1
21 bis unter 25	8,3	8,1	7,8	12,6	5,5	6,3	3,2	1,8	3,3
25 bis unter 30	14,4	13,1	14,6	15,4	19,8	12,0	11,2	12,4	16,1
30 bis unter 35	21,7	15	18,2	14,8	17,7	14,7	22,9	20,6	16,7
35 bis unter 40	13,3	13,1	15,6	15,9	19,2	18,3	17,0	20,0	17,8
40 bis unter 45	11,1	11,9	8,3	12,1	14,3	16,8	14,4	16,5	15,6
45 bis unter 50	7,8	13,1	15,6	13,2	5,5	6,3	11,2	6,5	7,2
50 bis unter 55	5	8,8	5,7	8,2	6	11,0	6,4	8,8	5,0
55 bis unter 60	6,7	5,6	6,8	2,7	7,1	4,2	5,9	5,3	5,6
60 bis unter 65	4,4	2,5	2,6	1,6	4,9	6,3	3,2	4,7	6,1
65 bis unter 70	2,2	2,5	1	0,5	1,1	1,6	2,7	0,6	1,7
ab 70	0,6	0	0,5	1,6	1,1	0,5	0,5	0,0	1,1

3.6.3 Zusammenfassung

Für den Teil der Vollzugspopulation der männlichen Strafgefangenen ist ein interessanter Trend zu beobachten, der die bisher anhand der Altersdaten zu unterstützende Age Graded Theory zu verändern scheint. Der Abfall der Kriminalitätsbelastung nach dem 30. Lebensjahr ist im Jahr 2018 durch ein Plateau der 25 bis unter 40-Jährigen ersetzt. Auch in 2022 zeigt sich ein Plateau der 50 bis 55-Jährigen und nicht die übliche absteigende Kurve. Hierdurch verändert sich die Population und einhergehend mit der veränderten Altersstruktur auch die Behandlungsnotwendigkeiten. Dass gemäß dem demographischen Wandel auch mehr ältere männliche Strafgefangene im rheinland-pfälzischen Justizvollzug inhaftiert werden, zeigt sich für die Alterskategorien ab 60 Jahren bisher nicht deutlich. Gleichwohl ist die Altersentwicklung weiterhin zu beobachten, damit rechtzeitig auf den veränderten Behandlungsbedarf eingegangen werden kann.

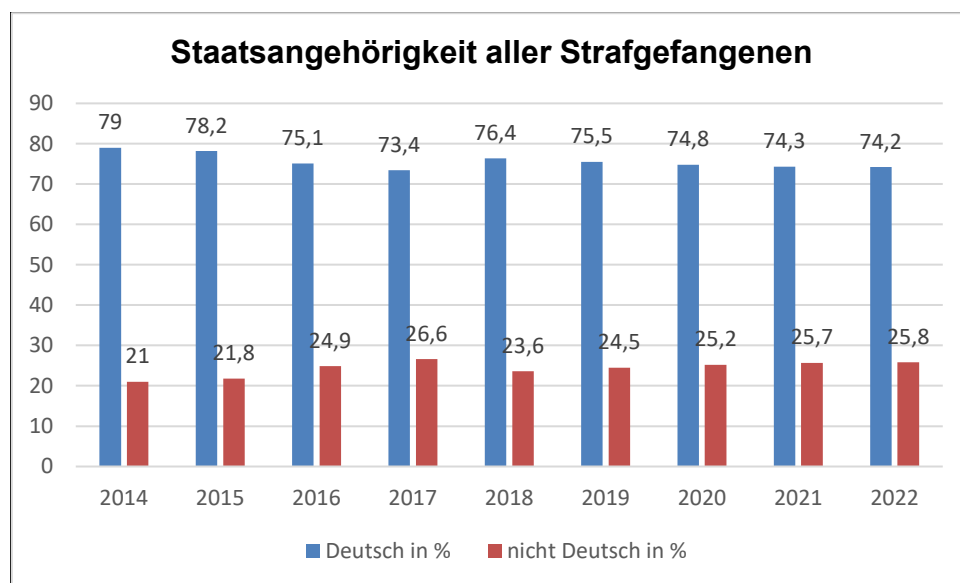
Für den Teil der Vollzugspopulation der weiblichen Strafgefangenen zeigt sich das gewohnt diskontinuierliche Bild. Der Strafvollzug ist hier somit auch aufgrund der regelmäßig schwankenden Altersstruktur vor eine besondere Herausforderung in der Behandlung gestellt, da die Bedarfe somit einer dauerhaften Veränderung unterliegen. Zu beobachten bleibt der möglicherweise nur temporäre Anstieg der weiblichen Strafgefangenen über 60 Jahren. Sollte sich dies zu einem Trend ausweiten, sind die Konzepte für den Strafvollzug an weiblichen Personen anzupassen.

3.7. Entwicklung der Staatsangehörigkeit

Die Angaben aus der Strukturdatenerhebung zur Staatsangehörigkeit der Strafgefangenen am Stichtag sind unterteilt nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und beinhalten auch die Sicherungsverwahrten. Angaben zu den häufigsten nicht-deutschen Nationalitäten sind einer anderen Datenquelle, der monatlichen Abfrage zur Anzahl der Staatsangehörigkeiten aller Gefangenen für den 31.3. eines Jahres entnommen.

Die Quote der Strafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am 31.03. eines Jahres unterliegt einem steigenden Trend. Im Jahr 2014 lag die Quote noch bei 21% und in 2022 bei 25,8%. Eine doppelte Staatsangehörigkeit, die die Deutsche beinhaltet, wird dabei als Deutsch gezählt.

Abbildung 13: Staatsangehörigkeit der Strafgefangenen



Die am häufigsten vertretenen Nationalitäten waren in den Jahren 2015 bis 2022 im gesamten Justizvollzug Rheinland-Pfalz folgende:

Tabelle 15: Häufigste Nationalitäten (alle Haftarten)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei	Türkei
2.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Syrien	Rumänien	Polen
3.	Kosovo	Polen	Polen	Polen	Polen	Rumänien	Syrien	Syrien
4.	Polen	Kosovo	Georgien	Georgien	Syrien	Polen	Polen	Rumänien
5.	Italien	Albanien	Serbien	Kosovo	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan

3.7.1 Nationalitäten nach Geschlecht

Betrachtet man die Kategorie Staatsangehörigkeit nach Geschlechtern getrennt, so ergibt sich auch getrennt für die männlichen und die weiblichen Strafgefangenen ein steigender Trend der nicht-deutschen Nationalitäten. Wo der Anstieg bei den männlichen Strafgefangenen im Vergleich bei ca. 6% liegt, ist der Anstieg bei den Frauen erneut diskontinuierlich, jedoch auf durchschnittlich höherem Niveau und dabei mit Sprüngen von bis zu 5%.

Tabelle 16: Männliche Strafgefangene – Anteil deutsche Staatsangehörigkeit am 31.03.

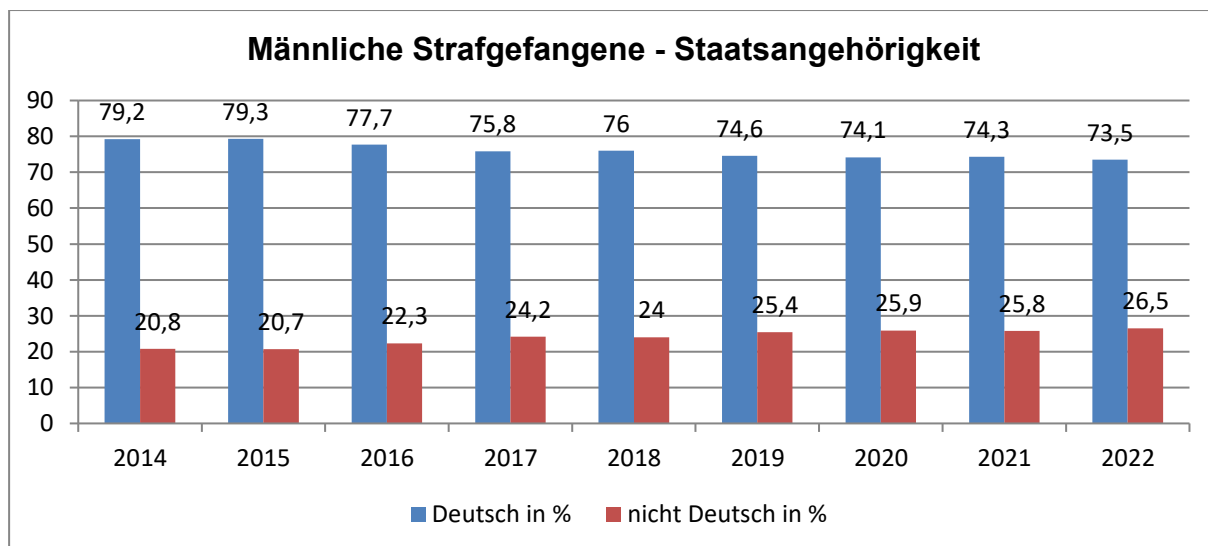
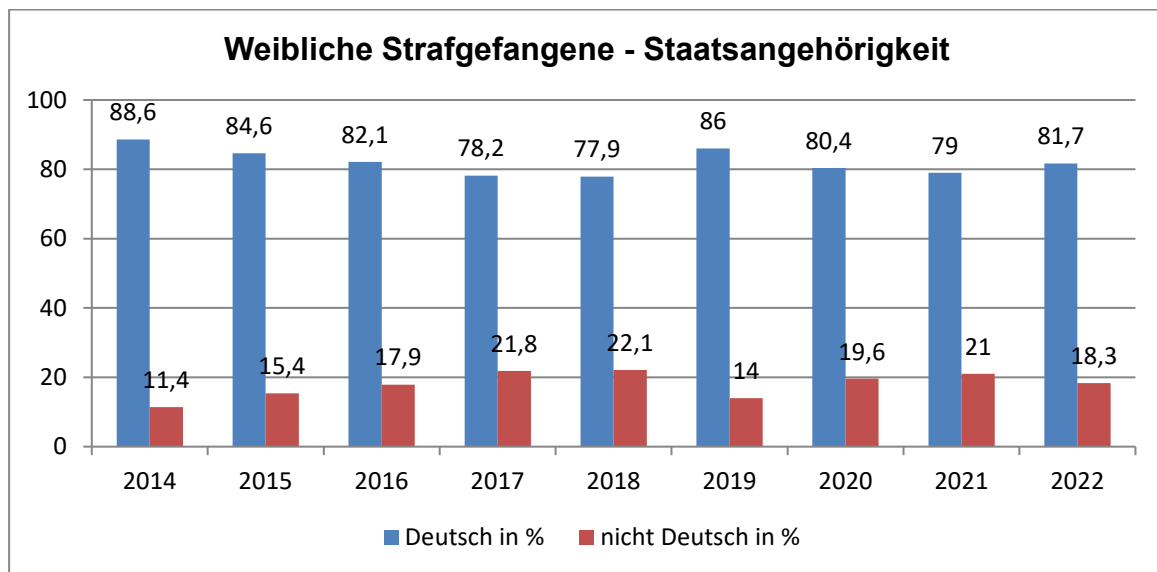


Tabelle 17: Weibliche Strafgefängene – Anteil deutsche Staatsangehörigkeit am 31.03.



3.7.2 Zusammenfassung

Die Anzahl und die Quote der nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten der Strafgefängenen und der gesamten Vollzugspopulation steigen kontinuierlich in den letzten Jahren an. Diese Entwicklung ist nicht als vorübergehender Trend zu betrachten, so dass die Behandlungskonzepte der Justizvollzugseinrichtungen auf eine zunehmend nicht-deutsche Strafvollzugspopulation mit häufig anderen Behandlungserfordernissen ausgerichtet werden müssen. Die am häufigsten vertretenen Nationalitäten sind neben der Türkei auf konstantem Platz 1, Polen, Rumänien, Syrien und Afghanistan.

Die getrennte Betrachtung von männlichen und weiblichen Strafgefängenen zeigt, dass der Anstieg nicht-deutscher Staatsangehörigkeiten bei den weiblichen Strafgefängenen durchschnittlich deutlich stärker (von 11% auf 22%) ausfällt als bei den männlichen Strafgefängenen (von 20% auf 24%).

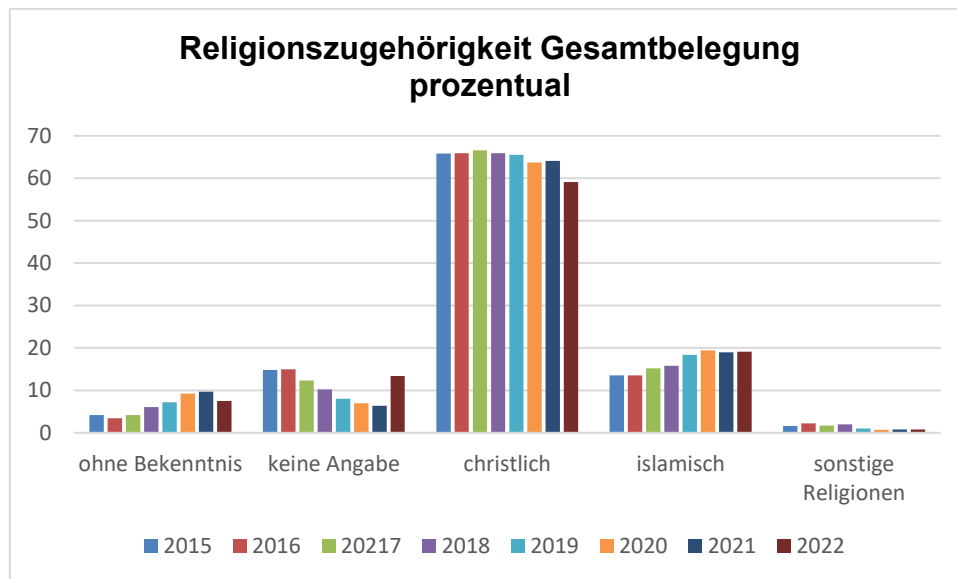
3.8. Entwicklung der Religionszugehörigkeit

Die Informationen zur Religionszugehörigkeit beruhen auf den Angaben der Gefängenen beim Zugang in die Justizvollzugseinrichtung. Die folgende Auswertung beruht auf einer n einer regelmäßigen Datenbankabfrage. Diese Abfrage bezieht sich nicht nur

auf Strafgefangene, sondern auf die gesamte Vollzugspopulation und auf beide Geschlechter kumuliert. Trotz kumulierten Daten trägt die Analyse der Religionszugehörigkeit gleichwohl zur Beschreibung der Strafvollzugspopulation sinnvoll bei.

Der prozentuale Anteil der Religionszugehörigkeiten an der Gesamtbelegung ist in Abbildung 14 zu ersehen.

Abbildung 14: Anteile Religionszugehörigkeit an der Gesamtbelegung zum 31.03.



Der Anteil der Gefangenen, die eine christliche Konfession angeben, ist im Betrachtungszeitraum bis 2021 bei ca. 65% konstant geblieben. Im Jahr 2022 ist der Anteil auf 59,1% gesunken. Dafür ist der Anteil der Gefangenen, die keine Angabe zur Religionszugehörigkeit machen um 7% auf 13,4% gestiegen. Ohne Bekenntnis sind mit steigender Tendenz im Jahr 2021 9,7%. In 2022 ist der Anteil auf 7,5% erstmals seit 2016 gesunken. Der Gefangenenanteil, der einen Islamischen Glauben angibt ist im Beobachtungszeitraum von 13,5 auf 19% gestiegen. Unter 2% verteilen sich auf andere, verschiedene Religionszugehörigkeiten.

Tabelle 18: Anteile Religionszugehörigkeiten alle Gefangenen in %*

Jahr	ohne Bekenntnis	keine Angabe	christlich	islamisch	sonstige Religionen
2015	4,2	14,8	65,8	13,5	1,6
2016	3,4	15	65,9	13,5	2,2
2017	4,2	12,3	66,6	15,2	1,7
2018	6,1	10,2	65,9	15,8	2
2019	7,2	8	65,5	18,4	1
2020	9,2	7	63,7	19,4	0,7
2021	9,7	6,4	64,1	19	0,8
2022	7,5	13,4	59,1	19,1	0,8

3.8.1 Zusammenfassung

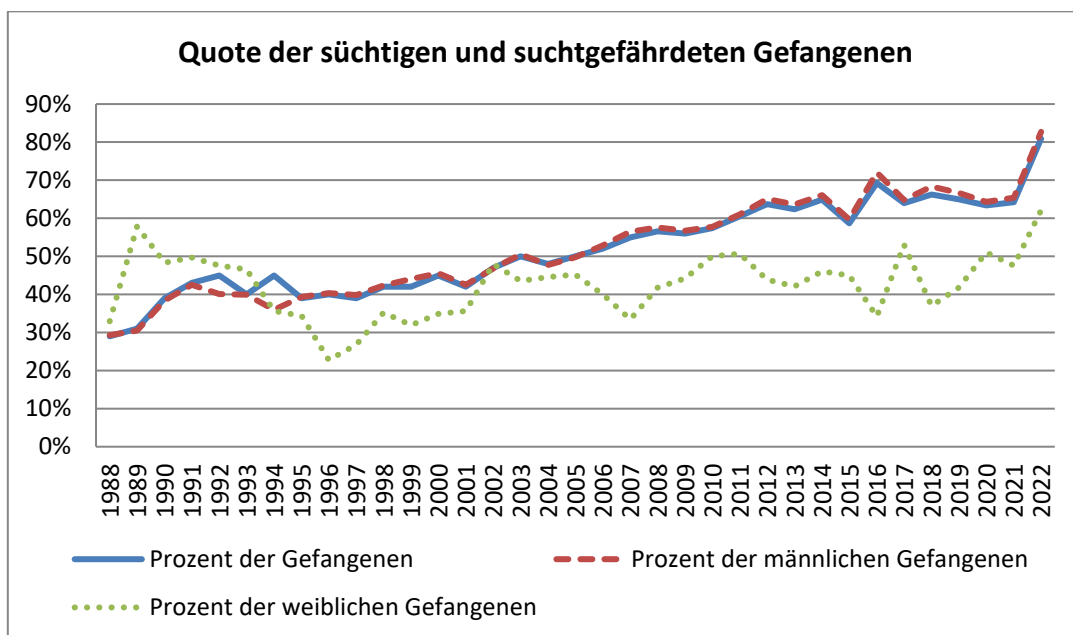
Über 59% aller Gefangenen geben in jedem der Beobachtungsjahre hinweg konstant an, dem christlichen Glauben zuzugehören. Zwischen 15 und 21% machen keine Angaben oder geben an, ohne Bekenntnis zu sein. Der Anteil der Gefangenen islamischen Glaubens ist im Betrachtungszeitraum auf 19% angestiegen. Der verbleibende Anteil verteilt sich auf mehrere Glaubensrichtungen. Die seelsorgerische Betreuung im Justizvollzug richtet sich demnach zum Hauptteil an Gefangene mit einer christlichen Glaubensrichtung. Zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf an seelsorgerischer Betreuung Gefangener mit islamischen Glaubens, aufgrund des steigenden Anteils zunimmt.

3.9. Suchtbelastung

Die Suchtbelastung der Gefangenen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug wird seit den 80er Jahren im Rahmen einer Stichtagserhebung erfasst. Diese Erhebung unterlag in den Jahren Veränderungen, die zu einer sukzessiven Qualitätssteigerung der Aussagekraft und Verwertbarkeit der Daten geführt hat. Die Daten wurden in der Vergangenheit nicht spezifisch für Strafgefangene erfasst, so dass hier alle Gefangenen inklusive Untersuchungshaft, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung dargestellt werden.

Anhand dieser Daten ist zu erkennen, dass die Suchtbelastung kontinuierlich zugenommen hat und nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2016 bei den männlichen Gefangenen im Jahr 2017 eine Quote von 64% für alle Gefangenen erreicht hat. Im Jahr 2022 erreicht der Anteil einen neuen Maximalwert von 80%.

Abbildung 15: Quote der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen 1988 - 2022



Unter Suchtbelastung werden hier einerseits eine bestehende Suchterkrankung im Sinne einer Abhängigkeit und andererseits eine Suchtgefährdung bzw. einen Missbrauch von Suchtmitteln verstanden. Beides wird anhand der entsprechenden ICD-Kategorien der Weltgesundheitsorganisation klassifiziert. Als Suchtmittel gelten hier legale und illegale Suchstoffe sowie Glücksspielsucht.

3.9.1 Suchtbelastung und Geschlecht

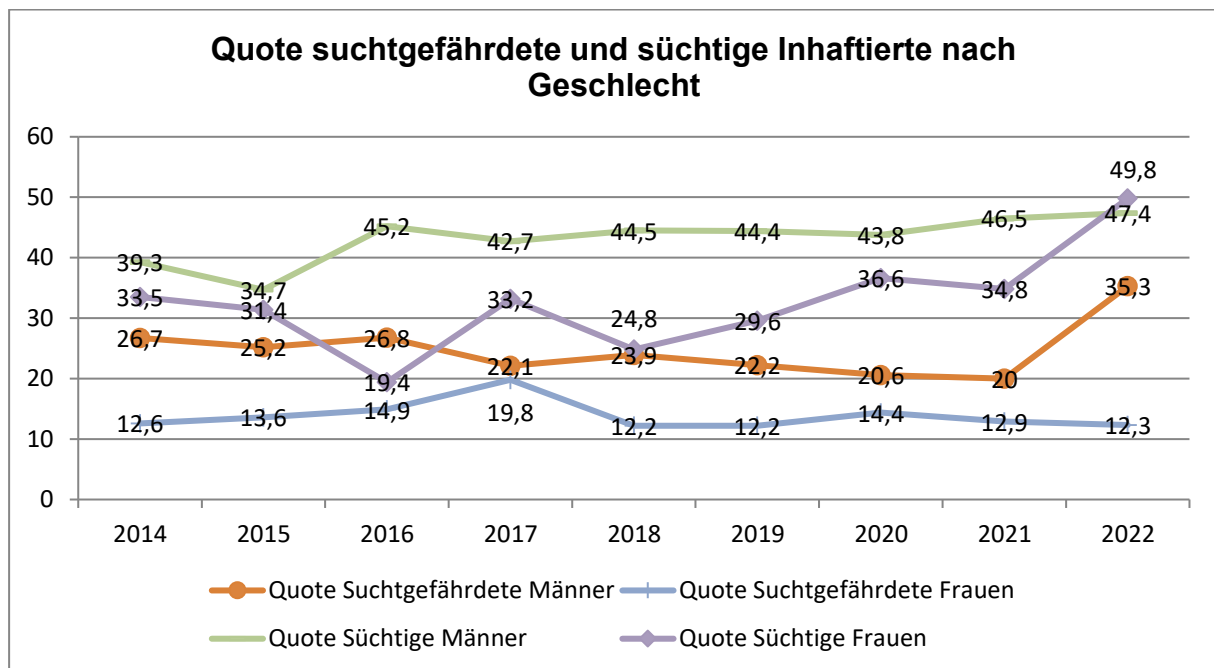
Die Suchtbelastung ist bei den männlichen und den weiblichen Gefangenen nicht gleich verteilt. Die männlichen Gefangenen weisen mit einer Gesamtquote von durchschnittlich 65% und in 2022 mit einem bisher einmaligen Höchstwert von 80% sehr hohe Werte auf, wohingegen die weiblichen Gefangenen mit 34-53% niedrigere Werte mit dem bekannten diskontinuierlichen Verlauf zeigen. Aber auch im Jahr 2022 ist bei den Frauen ein bisher einmaliger Höchstwert von 62% vorliegend.

Tabelle 19: Quote der Suchtbelastung aller Gefangenen (inklusive Jugendstrafgefangene)

Jahr	Suchtgefährdete und Süchtige			Suchtgefährdete			Süchtige		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2014	64,9	66,0	46,1	25,9	26,7	12,6	39	39,3	33,5
2015	58,8	59,9	45,0	24,4	25,2	13,6	34,4	34,7	31,4
2016	69,3	72	34,3	25,9	26,8	14,9	43,4	45,2	19,4
2017	64,0	64,8	53,0	21,9	22,1	19,8	42,1	42,7	33,2
2018	66,2	68,4	36,9	23,1	23,9	12,2	43,1	44,5	24,8
2019	65,0	66,6	41,8	21,6	22,2	12,2	43,4	44,4	29,6
2020	63,4	64,3	51,0	20,1	20,6	14,4	43,3	43,8	36,6
2021	65,2	66,5	47,6	19,5	20,0	12,9	45,7	46,5	34,8
2022	80,9	82,7	62,1	33,3	35,3	12,3	47,6	47,4	49,8

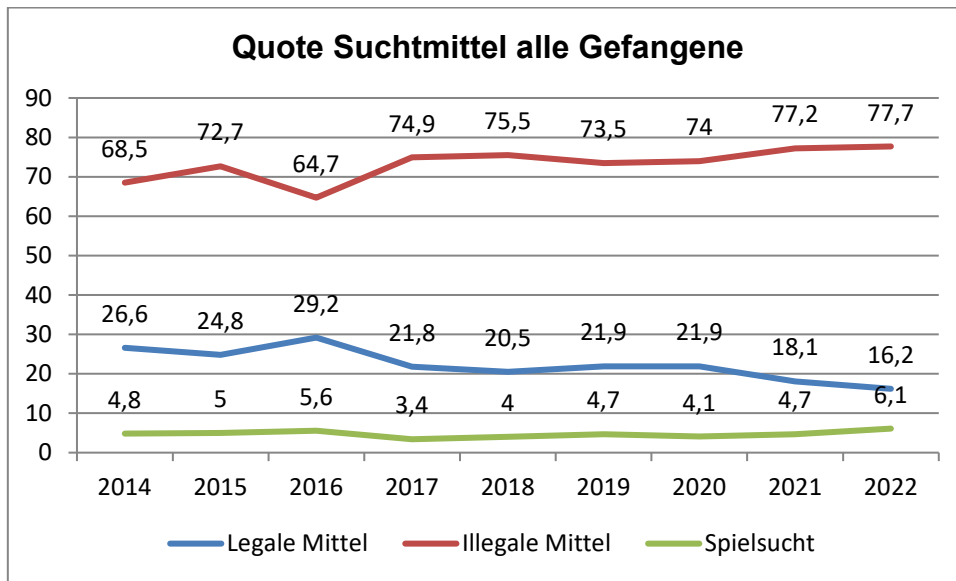
Die Unterteilung zwischen Suchtgefährdung und Abhängigkeit, wie sie aus Abbildung 16 zu ersehen ist, zeigt, dass die Suchtgefährdung deutlich geringer mit ca. 25% in der Gesamtquote verteilt ist als die Abhängigkeit mit ca. 42%. Diese Grundtendenz ist in beiden Geschlechtergruppen zu erkennen.

Abbildung 16: Quote suchtgefährdete und süchtige Gefangene nach Geschlecht



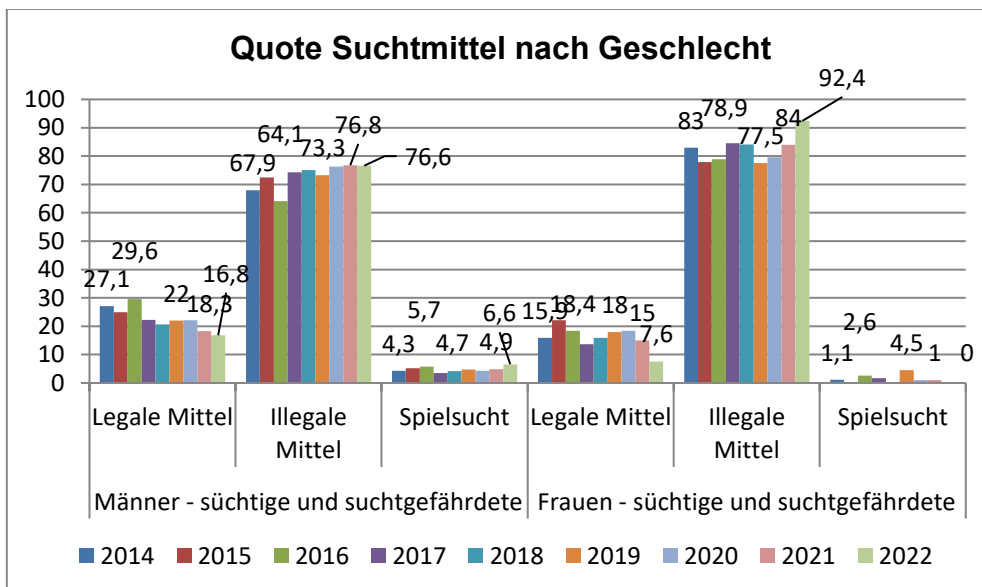
Bei der Erfassung des Suchtmittels wird zwischen legalem und illegalem Suchtmittel und Spielsucht unterschieden. Abbildung 17 verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der Suchtmittel bei den illegalen Suchtmitteln, wie beispielsweise Opiode, Cannabis, Halluzinogene liegt. Über 70% aller Gefangenen weisen regelmäßig und mit steigender Tendenz eine Suchtgefährdung oder Abhängigkeit von einem illegalen Suchtmittel auf, wohingegen bei durchschnittlich 20% mit sinkender Tendenz (im Jahr 2002 nur 16,2%) eine Gefährdung oder Abhängigkeit von legalen Stoffen wie beispielsweise Alkohol vorliegend ist. Nikotin wird in dieser Erhebung nicht erfasst. Die Abhängigkeit von diesem legalen Mittel würde die Aussage zur Suchtbelastung massiv verzerren. Eine Behandlungsbedürftigkeit liegt bei der Nikotinsucht in anderer Form vor, da hier in der Regel keine Beeinträchtigungen in der Lebensführung nach sich zieht. Die Glücksspielsucht nimmt sukzessive zu und liegt zuletzt bei 6,1%.

Abbildung 17: Quote Suchtmittel alle Gefangenen



Eine Aufteilung nach Geschlechtern zeigt, dass die weiblichen Gefangenen eine höhere Quote der Gefährdung oder Abhängigkeit bei den illegalen Suchtmitteln aufweisen, als dies bei den männlichen Gefangenen der Fall ist. Legale Suchtmittel sind demnach bei den männlichen Gefangenen häufiger vertreten als bei den weiblichen Gefangenen. Spielsucht scheint hingegen ein eher männliches Phänomen in der Justizvollzugspopulation zu sein.

Abbildung 18: Quote Suchtmittel nach Geschlecht



3.9.2 Zusammenfassung

Die Suchtbelastung der Gefangenen stellt einen der Hauptschwerpunkte des Behandlungsbedarfs im Justizvollzug Rheinland-Pfalz dar. Über 60% sind regelmäßig von einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeit von einem Suchtmittel betroffen. Die weiblichen Gefangenen zeigen zwar geringere, aber dennoch bedeutsame Quoten von um die 50% auf. Hauptsuchtmittel sind bei beiden Gefangenengruppen illegale Suchstoffe mit ca. 70%, wobei die weiblichen Gefangenen hier eine tendenziell höhere Belastung aufweisen als die männlichen Gefangenen.

Hieraus ergibt sich, dass ein erheblicher Bedarf für die Behandlung der Suchtbelastung der Gefangenen gegeben ist. Sucht ist sehr häufig eine Ursache oder ein moderierender Faktor von delinquentem Verhalten, so dass für eine gelingende Resozialisierung diese Behandlungsbausteine für jeden betroffenen Einzelfall berücksichtigt werden müssen.

3.10. Vollzugsdauer

Anhand der Daten der Strukturdatenerhebung kann ein Überblick über die Dauer der am Stichtag aktuell zu verbüßenden Strafe erstellt werden. Diese Angabe ist jedoch mit Einschränkungen verbunden, da hierbei nur die am Stichtag zu verbüßende Strafe in die Zählung aufgenommen wird und nicht auch direkt vorangegangene oder direkt folgende Strafen eines Gefangenen. Ein direkter Schluss auf die tatsächlichen Haftzeiten eines Gefangenen ist daher nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl zeigt sich anhand der Strukturdatenanalyse nachvollziehbar die Verteilung der Haftdauern. Die Daten für die männlichen Jugendstrafgefangenen werden gesondert in einem späteren Kapitel dargestellt.

3.10.1 Vollzugsdauer der männlichen Strafgefangenen

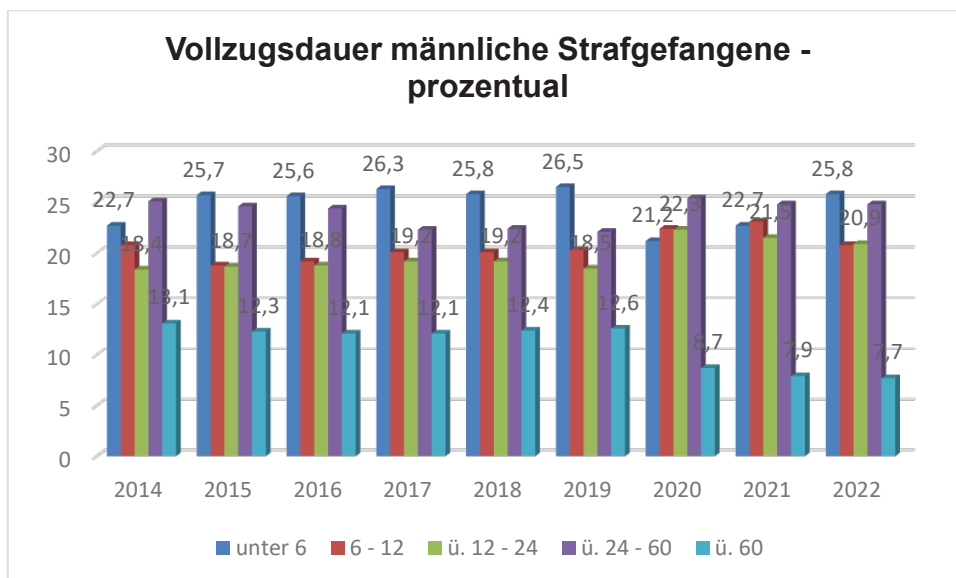
Für die männlichen Strafgefangenen ergibt sich, dass es stets zwei Gruppen von Vollzugsdauer kategorien gibt, die häufiger vertreten sind. Dies sind die kurzen Strafen von unter 6 Monaten und die Strafen mit einer Dauer von 24 bis 60 Monaten.

Tabelle 20: Vollzugsdauer männliche Strafgefängene am Stichtag – prozentualer Anteil

Jahr	Vollzugsdauer männliche Strafgefängene am Stichtag in Monaten– prozentualer Anteil				
	unter 6	6 - 12	ü. 12 - 24	ü. 24 - 60	ü. 60
2014	22,7	20,8	18,4	25,1	13,1
2015	25,7	18,8	18,7	24,6	12,3
2016	25,6	19,2	18,8	24,4	12,1
2017	26,3	20,1	19,2	22,3	12,1
2018	25,8	20,1	19,2	22,4	12,4
2019	26,5	20,3	18,5	22,1	12,6
2020	21,2	22,4	22,3	25,4	8,7
2021	22,7	23,1	21,5	24,8	7,9
2022	25,8	20,8	20,9	24,8	7,7

In Abbildung 19 ist die Verteilung der Anteile der einzelnen Kategorien dargestellt. Hier wird die Veränderung der Gefangenenpopulation während der Coronapandemie deutlich. Der Anteil an kürzeren Freiheitsstrafen ist hier deutlich geringer, als in den Vorjahren, was durch die vorübergehenden Änderungen in der Vollstreckung zu erklären ist.

Abbildung 19: Vollzugsdauer männliche Strafgefängene in Monaten - prozentual



3.10.2 Vollzugsdauer der weiblichen Strafgefangenen

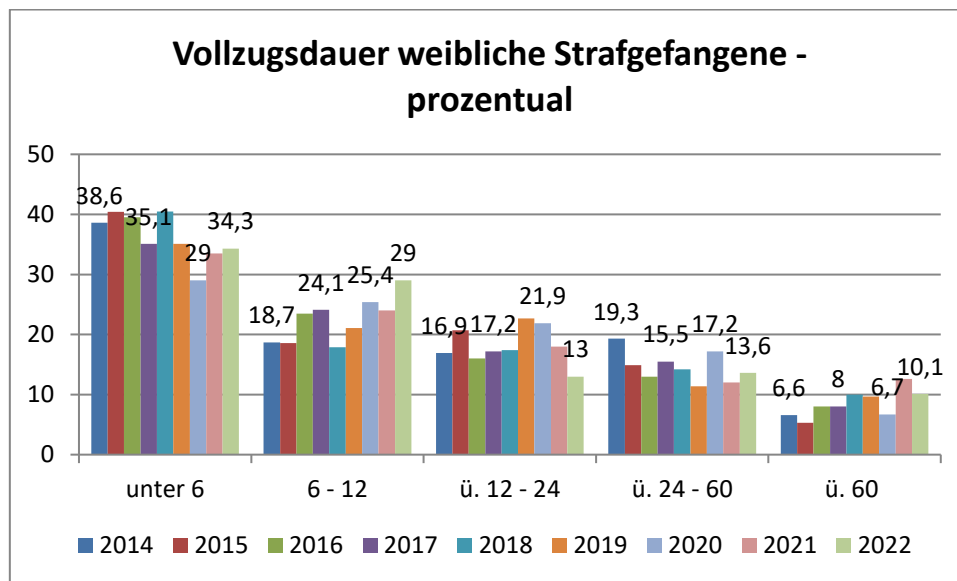
Für die weiblichen Strafgefangenen ergibt sich ein anderes Bild als bei den männlichen Strafgefangenen. Die Strafen unter 6 Monaten stellen hier, ausgenommen in den Jahren der Coronapandemie, durchgängig mit einem Range von 35% bis 40% den höchsten Anteil dar.

Tabelle 21: Vollzugsdauer weibliche Strafgefangene am Stichtag – prozentualer Anteil

Jahr	Vollzugsdauer weibliche Strafgefangene am Stichtag in Monaten – prozentualer Anteil				
	unter 6	6 - 12	ü. 12 - 24	ü. 24 - 60	ü. 60
2014	38,6	18,7	16,9	19,3	6,6
2015	40,4	18,6	20,7	14,9	5,3
2016	39,5	23,5	16	13	8
2017	35,1	24,1	17,2	15,5	8
2018	40,5	17,9	17,4	14,2	10
2019	35,1	21,1	22,7	11,4	9,7
2020	29	25,4	21,9	17,2	6,7
2021	33,5	24	18	12	12,6
2022	34,3	29	13	13,6	10,1

Aus Abbildung 20 wird deutlich, dass der Anteil der weiblichen Strafgefangenen, die eine Strafe über 60 Monaten Dauern verbüßen, im Steigen begriffen ist. Der Höchststand von 12,6% im Jahr 2021 ist im Kontext der Vollstreckungsänderungen im Rahmen der Coronapandemie zu sehen. Ob diese Steigung beständig bleibt, ist den folgenden Jahren zu beobachten.

Abbildung 20: Vollzugsdauer weibliche Strafgefängene in Monaten - prozentual



3.10.3 Zusammenfassung

Die Haftdauern der Strafgefängenen verteilen sich zwischen den Männern und den Frauen unterschiedlich. Die männlichen Strafgefängenen weisen am Stichtag jeweils einen hohen Anteil mit durchschnittlich 25% bei den kurzen Strafen von unter sechs Monaten und einen hohen Anteil mit durchschnittlich 23% bei Strafen zwischen 24 und 60 Monaten auf. Die weiblichen Strafgefängenen haben einen bedeutsamen Schwerpunkt auf den kurzen Strafen unter sechs Monaten. In 2021 zeigt sich ein sprunghafter Anstieg bei den Strafen über 60 Monaten, der jedoch im Kontext der Coronaschutzmaßnahmen zu betrachten ist. Da Vollstreckungsaufschübe überwiegend bei kurzen Strafen und nicht bei langen Strafen gewährt wurden, ist hier von einer nicht repräsentativen Population auszugehen.

Für den Justizvollzug und die vorzuhaltenden Behandlungsmaßnahmen ist es entscheidend, wie die Haftdauer der Strafgefängenen verteilt ist. Je nach Verweildauer können Maßnahmen intensiver und auf längere Zeit angelegt durchgeführt werden oder müssen zeitlich kürzer und dafür hochfrequenter angeboten werden.

3.11. Vorstrafen

Die hier dargestellte Vorstrafenbelastung der männlichen und weiblichen Strafgefangenen bezieht sich auf alle Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Jugendarrest, Geldstrafe sowie die Verhängung von Maßregeln.

Die männlichen Strafgefangenen weisen zu durchschnittlich 23% mit steigender Tendenz keine Vorstrafe vor der aktuellen Inhaftierung, zu durchschnittlich ca. 11% mit sinkender Tendenz eine Vorstrafe und zu über 65% mehrere Vorstrafen auf.

Tabelle 22: Anzahl und Quote Vorstrafen männliche Strafgefangene

Jahr	Anzahl und Quote Vorstrafen - männliche Strafgefangene					
	keine	eine	mehrere	Quote keine	Quote eine	Quote mehrere
2014	456	318	1454	20,5	14,3	65,3
2015	505	264	1458	22,7	11,9	65,5
2016	479	250	1430	22,2	11,6	66,2
2017	482	282	1450	21,8	12,7	65,5
2018	455	249	1411	21,5	11,8	66,7
2019	515	238	1376	24,2	11,2	64,6
2020	480	218	1280	24,3	11,0	64,7
2021	436	212	1315	22,2	10,8	67,0
2022	471	182	1234	25,0	9,6	65,4

Die weiblichen Strafgefangenen weisen eine ähnliche Verteilung unter Beibehaltung des bekannten diskontinuierlichen Verlaufs auf. Keine Vorstrafen sind bei durchschnittlich 25% der weiblichen Strafgefangenen, eine Vorstrafe bei zwischen 7% und 13% und mehrere Vorstrafen bei zwischen 60% und 66% zu verzeichnen.

Tabelle 23: Anzahl und Quote Vorstrafen weibliche Strafgefängene

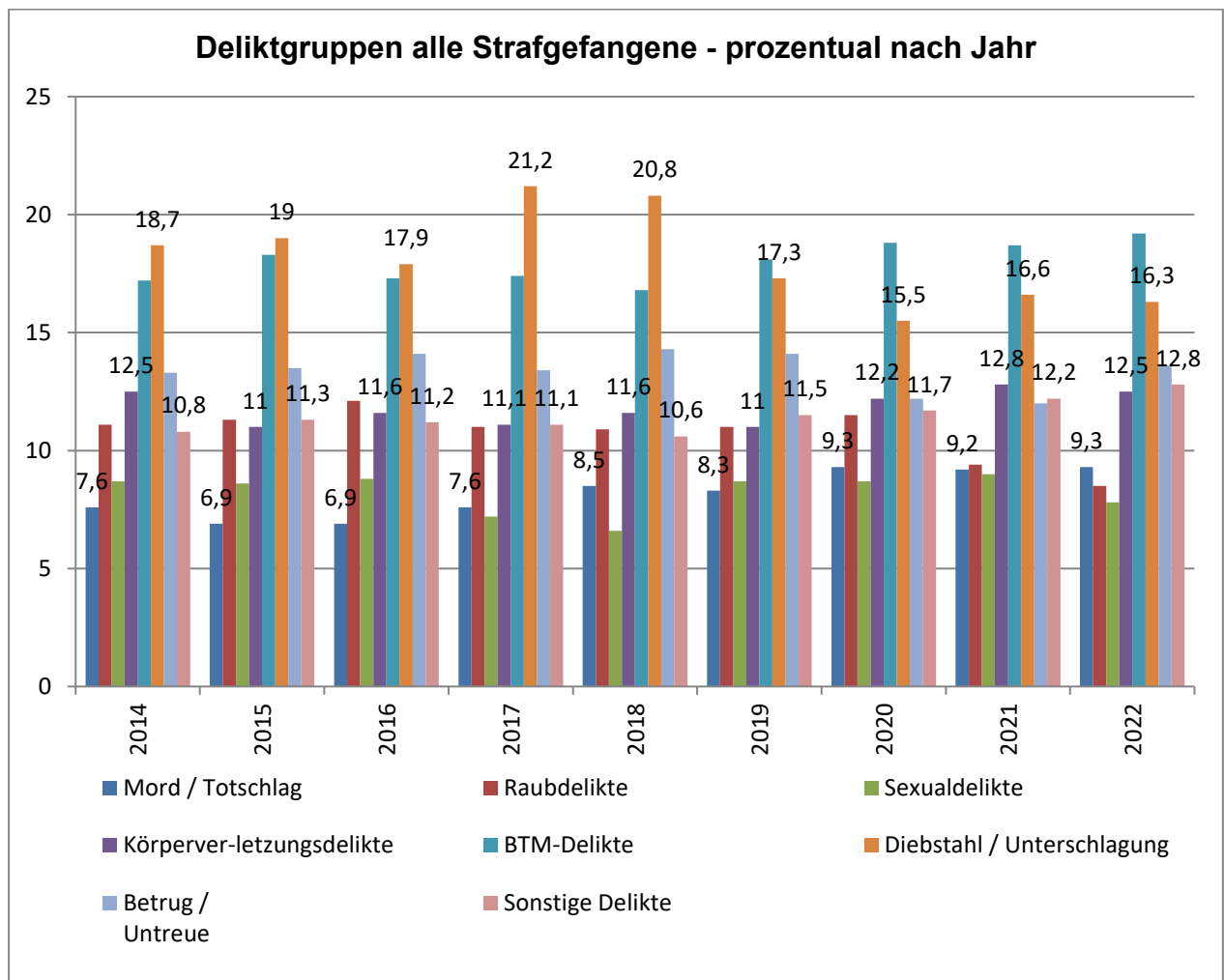
Jahr	Anzahl und Quote Vorstrafen - weibliche Strafgefängene					
	keine	eine	mehrere	Quote keine	Quote eine	Quote mehrere
2014	43	16	107	25,9	9,6	64,5
2015	44	21	123	23,4	11,2	65,4
2016	46	19	97	28,4	11,7	59,9
2017	45	24	105	25,9	13,8	60,3
2018	50	14	126	26,3	7,4	66,3
2019	46	17	122	24,9	9,2	66,0
2020	49	13	117	27,4	7,3	65,4
2021	42	18	107	25,1	10,8	64,1
2022	39	22	108	23,1	13,0	63,9

Die Vorstrafenquote zeigt sowohl für die männlichen, als auch für die weiblichen Strafgefängenen einen Anteil von über 60%, der mehrere Vorstrafen vor der aktuellen Inhaftierung aufweist. So ist in der Regel ein bereits länger andauernder Kontakt zur Justiz vorhanden bis die aktuelle Inhaftierung eintrat. Durchschnittlich 23% der Strafgefängenen weisen keine vorangegangenen Vorstrafen auf und sind somit Erstinhaftierte, bei denen ggfls. die Resozialisierungsmöglichkeiten höher einzuschätzen sind.

3.12. Deliktgruppen

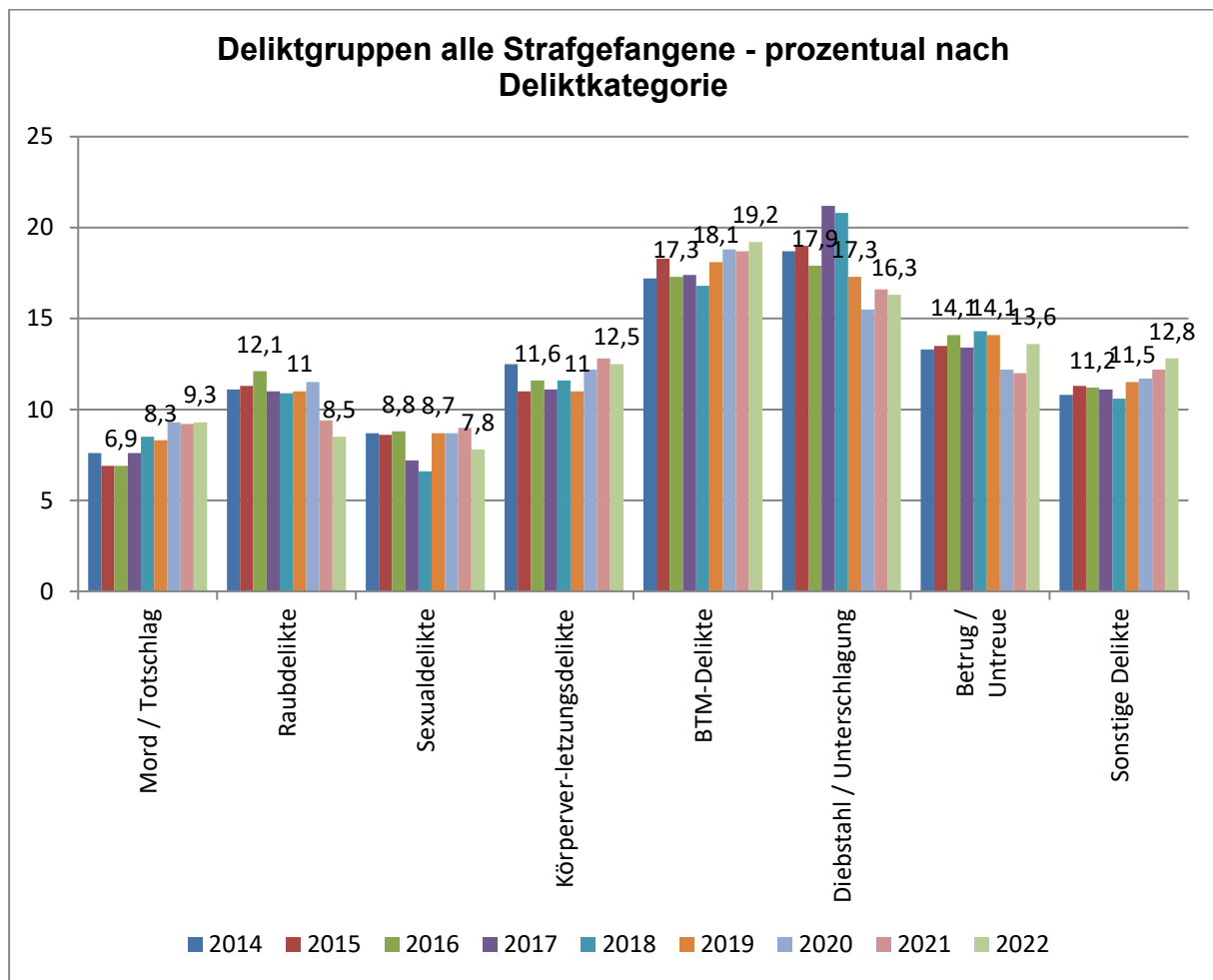
Die Angaben zu den der Inhaftierung zugrundeliegenden Straftaten beziehen sich jeweils auf die schwerste Tat, die die Inhaftierung am Stichtag begründet. Es wird somit nur eine Straftat pro Strafgefängener/Strafgefängenenem am Stichtag gezählt, auch wenn mehrere Straftaten die Inhaftierung bedingen. Anhand dieser Daten werden nachfolgend die Quoten für die einzelnen Deliktgruppen analysiert.

Abbildung 21: Deliktgruppen alle Strafgefängene – prozentual nach Jahr



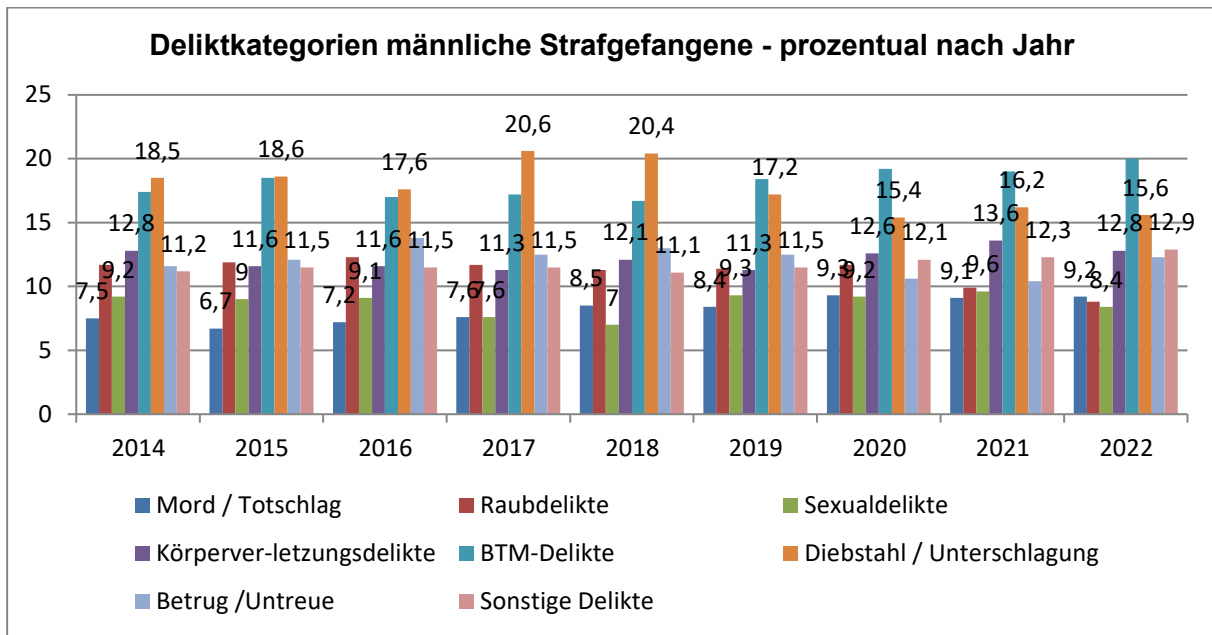
Im Gesamtüberblick zeigt Abbildung 21, dass bezogen auf alle Strafgefängene Betäubungsmitteldelikte in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen sind und mit 19,2% im Jahr 2022 am stärksten vertreten sind. Diesen folgen Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte mit 16,3%, Betrugs- und Untreuedelikte mit 13,6% und Körperverletzungsdelikte mit 12,5%. Betrachtet man die Delikte mit einer Gewaltausübung aggregiert (Mord / Totschlag; Raubdelikte; Körperverletzungsdelikte) ohne die Sexualdelikte, so zeigt sich, dass diese mit regelmäßig über 30% am häufigsten vertreten sind.

Abbildung 22: Deliktgruppen alle Strafgefangenen – prozentual nach Deliktkategorie



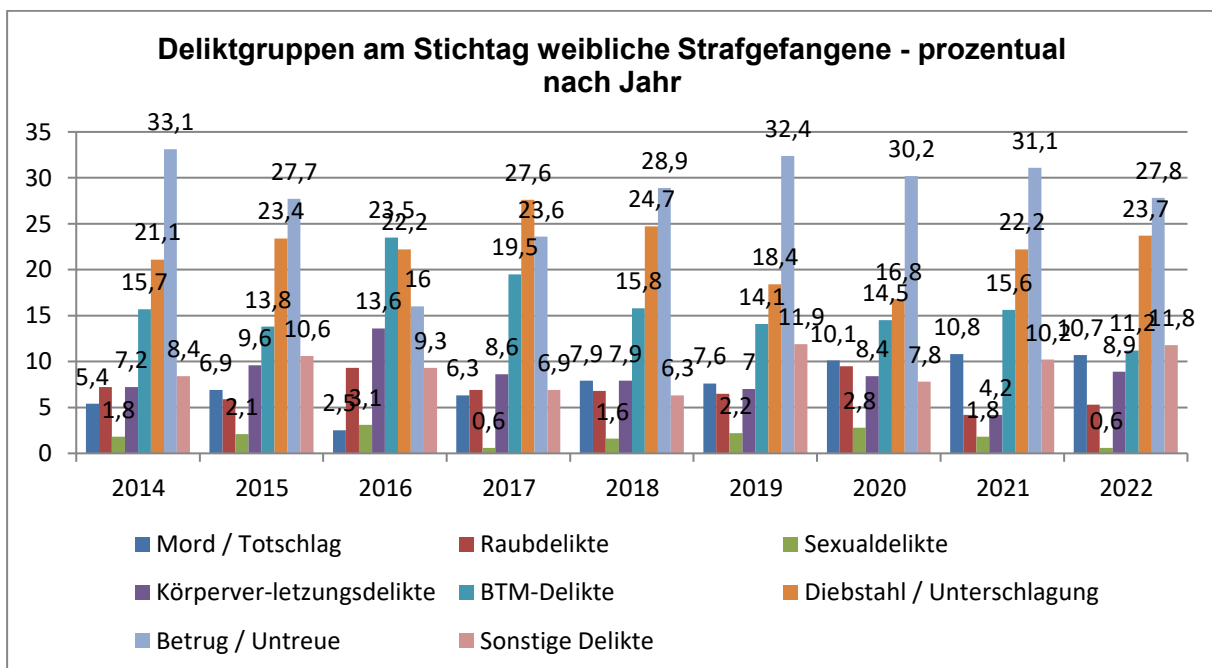
Die einzelnen Deliktkategorien verteilen sich zwischen Männern und Frauen wieder unterschiedlich. Betäubungsmitteldelikte stellen mit 20% im Jahr 2022 neben Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten mit 15,6% im selben Jahr bei den männlichen Strafgefangenen die häufigsten Verurteilungen dar. Diesen folgen Körperverletzungs- und Betrugsdelikte mit 12,8% und 12,3%.

Abbildung 23: Deliktgruppen am Stichtag – männliche Strafgefangene prozentual nach Jahr



Bei den weiblichen Strafgefangenen stellen hingegen Betrugs- und Untreuedelikte sowie Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte den häufigsten Haftgrund dar. Jedoch unterliegen hier die Verläufe wieder den bekannten diskontinuierlichen Schwankungen bei den weiblichen Gefangenen im Justizvollzug.

Abbildung 24: Deliktgruppen am Stichtag – weibliche Strafgefangene prozentual nach Jahr



Nachfolgend werden die Deliktkategorien einzeln und getrennt nach Geschlecht analysiert.

3.12.1 Gewalt- und Sexualstraftäter

Zur Analyse der Gewalt- und Sexualstraftäter werden nachfolgend drei Quoten dargestellt. Die *Gewaltstraftäterquote*, die den Anteil der männlichen Strafgefangenen mit einer Gewaltstraftat als Hauptbezugsdelikt (Mord/Totschlag, Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte) am Stichtag gemessen an allen männlichen Strafgefangenen darstellt, die *Sexualstraftäterquote*, die den Anteil der männlichen Strafgefangenen mit einer Sexualstraftat als Hauptbezugsdelikt am Stichtag gemessen an allen männlichen Strafgefangenen darstellt und die *Gewalt- und Sexualstraftäterquote*, die beide Deliktgruppen in einer Quote vereint.

3.12.1.1 Männliche Gewalt- und Sexualstraftäter

Bei den männlichen Strafgefangenen am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022 sind die Gewalt- und Sexualdelikte, betrachtet man die Kategorien einzeln, wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, nicht der Schwerpunkt der Delikte. Mord- und Totschlagsdelikte und die Sexualdelikte sind mit je ca. 7-9% die kleinsten Kategorien. Körperverletzungsdelikte sind mit ca. 12% und Raubdelikte vor der Coronapandemie stabil mit ca. 11% vertreten.

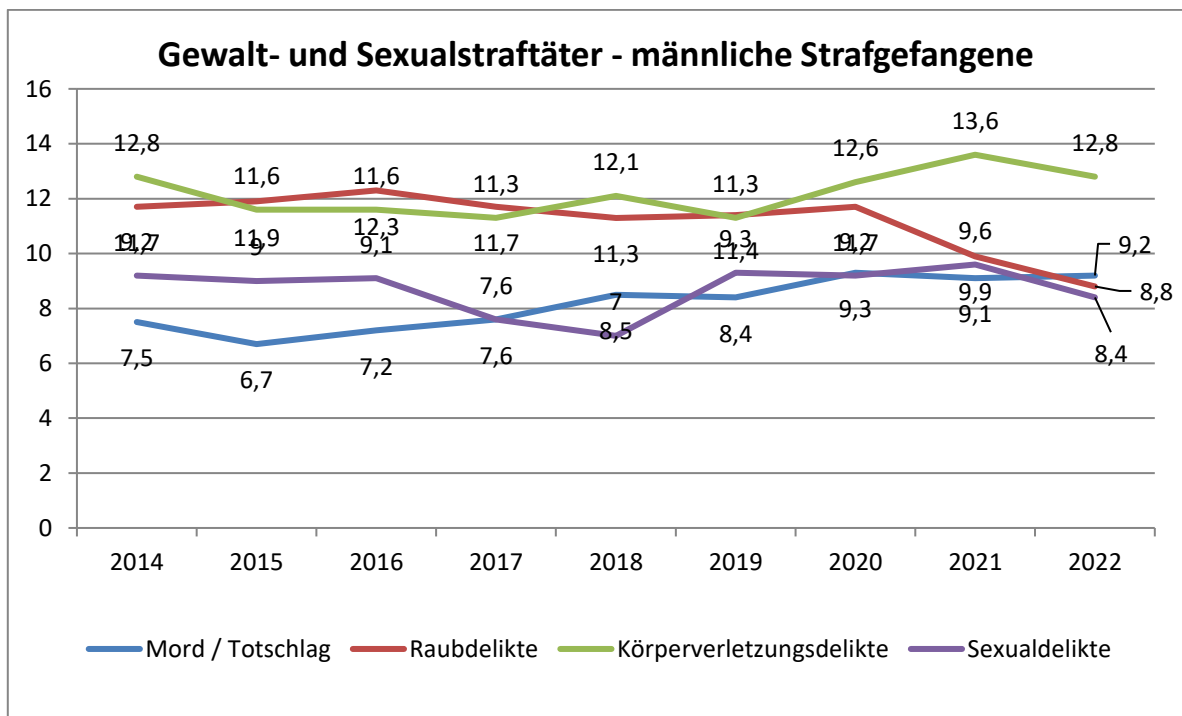
Kumuliert zeigt sich ein Bild, das die Einzelbetrachtung zunächst nicht vermuten lässt. Summiert man alle Gewalt- und Sexualdelikte zur *Gewalt- und Sexualstraftäterquote* auf, so sind im Betrachtungszeitraum 38% - 42% der männlichen Strafgefangenen am Stichtag wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt. Somit sind Gewaltdelikte die übergeordnete dominierende Deliktgruppe bei den männlichen Strafgefangenen.

Tabelle 24: Männliche Gewalt-/Sexualstraftäter am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022

Jahr	Mord / Totschlag	Raubdelikte	Körperverletzungsdelikte	Sexualdelikte	Gewalt- & Sexualstrafäterquote	Gewaltstrafäterquote
2014	7,5	11,7	12,8	9,2	41,2	32,0
2015	6,7	11,9	11,6	9,0	39,2	30,2
2016	7,2	12,3	11,6	9,1	40,2	31,1
2017	7,6	11,7	11,3	7,6	38,2	30,6
2018	8,5	11,3	12,1	7,0	38,9	31,9
2019	8,4	11,4	11,3	9,3	40,4	31,1
2020	9,3	11,7	12,6	9,2	42,8	33,6
2021	9,1	9,9	13,6	9,6	42,2	32,6
2022	9,2	8,8	12,8	8,4	39,2	30,8

Für abzuleitende Behandlungserfordernisse ist jedoch die Einzelbetrachtung der Kategorien sinnvoller und zielführender. Tabelle 24 und Abbildung 25 zeigen die Anteile der Strafgefangenen mit einem Delikt aus den benannten Kategorien. Unter den Gewaltdelikten sind demnach Raub- und Körperverletzungsdelikte am häufigsten vertreten. Mord- und Totschlagsdelikte steigen nach einem Knick im Jahr 2015 kontinuierlich an. Sexualdelikte liegen durchschnittlich bei 9% mit Schwankungen nach unten von bis zu 2% vor.

Abbildung 25: Gewalt- und Sexualstraftäter – männliche Strafgefangene prozentual



Die Gewaltstraftäterquote weist im Betrachtungszeitraum eine Spannweite von 30% bis 33% auf. Die Sexualstraftäterquote liegt im Durchschnitt bei 9% in einem Bereich zwischen 7,0 % und 9,6%. Die Gesamtquote beider Kategorien liegt zwischen 38,2% und 42,8% in den betrachteten Jahren.

3.12.1.2 Weibliche Gewalt- und Sexualstraftäter

Bei den weiblichen Strafgefangenen am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022 sind die Gewalt- und Sexualdelikte isoliert betrachtet, wie bei den männlichen Strafgefangenen, nicht der Schwerpunkt der Delikte, sondern eher nachrangig zu betrachten. Kumuliert zeigt sich jedoch auch hier ein anderes Bild. Summiert man alle Gewalt- und Sexualdelikte zur *Gewalt- und Sexualstraftäterquote* auf, so sind im Betrachtungszeitraum 22% bis 30% der weiblichen Strafgefangenen am Stichtag wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt. Dies ist nach den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten sowie den Betrugs- und Untreuedelikten die dritthäufigste Deliktgruppe.

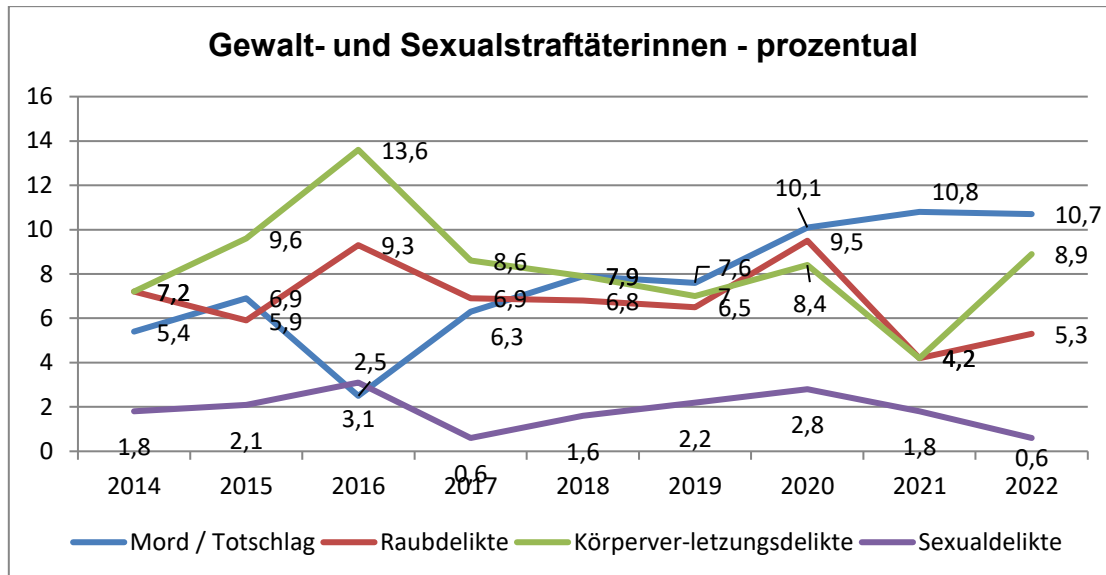
Tabelle 25: Weibliche Gewalt-/Sexualstraftäter am Stichtag der Jahre 2014 bis 2022

Jahr	Mord / Totschlag	Raubdelikte	Körperverletzungsdelikte	Sexualdelikte	Gewalt- & Sexualstraftäterquote	Gewaltstraftäterquote
2014	5,4	7,2	7,2	1,8	21,6	19,8
2015	6,9	5,9	9,6	2,1	24,5	22,4
2016	2,5	9,3	13,6	3,1	28,5	25,4
2017	6,3	6,9	8,6	0,6	22,4	21,8
2018	7,9	6,8	7,9	1,6	24,2	22,6
2019	7,6	6,5	7	2,2	23,3	21,1
2020	10,1	9,5	8,4	2,8	30,8	28
2021	10,8	4,2	4,2	1,8	21	19,2
2022	10,7	5,3	8,9	0,6	25,5	24,9

Auch hier bietet sich eine Einzelbetrachtung der Straftatkategorien an. Tabelle 25 und Abbildung 26 zeigen die Anteile der Strafgefangenen mit einem Delikt aus den benannten Kategorien. Unter den Gewaltdelikten sind demnach Raub- und Körperverletzungsdelikte am häufigsten vertreten. Mord- und Totschlagsdelikte steigen nach einem Knick im Jahr 2016 kontinuierlich an. Sexualdelikte sind bei den weiblichen Gefangenen eher selten. Hier zeigt der Verlauf erneut eine Diskontinuität mit einem Absinken

in 2017 (0,6%) und einem Anstieg auf 2,8% in 2020. In 2022 liegt der Anteil wieder bei 0,6%.

Abbildung 26: Gewalt- und Sexualstraftäter – weibliche Strafgefängene prozentual



Die Gewaltstraftäterquote der weiblichen Gefangenen liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 19% und 25%. Die Sexualstraftäterquote weist hingegen einen geringen Wert zwischen 0,6% und 3,1% auf. Die Gesamtquote für Gewalt- und Sexualstraftaten liegt zwischen 21% und 30%.

3.12.1.3 Zusammenfassung

Die kumulierte Betrachtung der Gewalt- und Sexualstraftäterquote bei den männlichen Strafgefängenen zeigt auf, dass dies die Hauptdeliktgruppe der Gefangenen darstellt. Die Sexualstraftäterquote liegt bei durchschnittlich 9% mit Schwankungen nach unten von bis zu 2%. Die Kategorie Mord- und Totschlagsdelikte erfährt im Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Zunahme von 7% auf 9%. Die Gewaltstraftäterquote weist im Betrachtungszeitraum eine Spannweite von 30% bis 32% auf. Die Gesamtquote der Gewalt- und Sexualstraftaten der männlichen Gefangenen schwankt zwischen 28% und 43%.

Bei den weiblichen Strafgefängenen ist bei der Gewaltstraftäterquote deutliche Schwankungen zwischen 19% und 28% vorzufinden. Die Sexualstraftäterquote bleibt bei den weiblichen Strafgefängenen niedrig und variiert zwischen 0,6% und 3,1%. Die Gesamtquote liegt zwischen 21% und 31%.

Zusammenfassend wird hieraus ersichtlich, dass ein großer Behandlungsbedarf im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte bei den Männern mit nahezu 40% und bei den Frauen mit durchschnittlich 25% zu verzeichnen ist.

3.12.3 Betäubungsmitteldelikte

Die Betäubungsmitteldeliktrate ergibt sich aus der Anzahl der Strafgefangenen mit dem Hauptbezugsdelikt Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gemessen an den Strafgefangenen insgesamt.

Die Quote liegt bei den männlichen Strafgefangenen über den Betrachtungszeitraum hinweg zwischen 17% und 20%. Bei den weiblichen Strafgefangenen zeigt sich im selben Zeitraum ein diskontinuierlicher Verlauf, der Tabelle 26 zu entnehmen ist, mit einem Range von 11,2% bis 23,5%.

Tabelle 26: Männliche Strafgefangene - Betäubungsmitteldeliktrate

Jahr	Deliktgruppen (mit schwerster Strafe bedrohte Tat)	
	BTM-Delikte	Quote BTM-Delikte
2014	388	17,4
2015	412	18,5
2016	366	17,0
2017	380	17,2
2018	354	16,7
2019	392	18,4
2020	372	19,2
2021	372	19,0
2022	376	20,0

Tabelle 27: Weibliche Strafgefangene - Betäubungsmitteldeliktrate

Jahr	Deliktgruppen (mit schwerster Strafe bedrohte Tat)	
	BTM-Delikte	Quote BTM-Delikte
2014	26	15,7
2015	26	13,8
2016	38	23,5
2017	34	19,5
2018	30	15,8
2019	26	14,1
2020	26	14,5

2021	26	15,6
2022	19	11,2

Betäubungsmitteldelikte stellen die zweithäufigste Deliktkategorie bei den männlichen Strafgefangenen und die dritthäufigste Deliktkategorie bei den weiblichen Strafgefangenen an den Stichtagen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug dar.

Hiermit ergibt sich -neben dem Erfordernis der Gewaltbehandlung- für die Behandlungsplanung ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Suchtbehandlung. Nicht nur die Betäubungsmitteldelikte, sondern auch die regelmäßig über 60% suchtgefährdeten oder abhängigen Gefangenen unterstreichen diese Notwendigkeit.

Deutlich wird somit auch, dass eine Verurteilung nicht zwingend auf eine Suchtproblematik hinweist und umgekehrt, dass die Betäubungsmitteldeliktquote nicht mit dem Anteil der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen statistisch sinnvoll in Beziehung gesetzt werden kann.

3.12.4 Eigentumsdelikte

Die Eigentumsdeliktquoten verhalten sich zwischen den männlichen und den weiblichen Strafgefangenen erneut unterschiedlich. Bei den männlichen Strafgefangenen rangiert die kumulierte Eigentumsdeliktquote (Diebstahl/Unterschlagung und Betrug/Untreue) mit 26% bis 33% an Platz 2 der Deliktquoten. Die Diebstahls- und Unterschlagungsquote stellt die größte singuläre Deliktgruppe bei den männlichen Strafgefangenen dar.

Tabelle 28: Männliche Strafgefangene - Eigentumsdeliktquoten

Jahr	Diebstahl / Unterschlagung	Betrug / Untreue	Quote Diebstahl / Unterschlagung	Quote Betrug / Untreue
2014	413	259	18,5	11,6
2015	414	269	18,6	12,1
2016	380	298	17,6	13,8
2017	455	277	20,6	12,5
2018	431	274	20,4	13,0
2019	367	266	17,2	12,5
2020	297	204	15,4	10,6
2021	317	203	16,2	10,4
2022	294	232	15,6	12,3

Bei den weiblichen Strafgefangenen stellen die Betrugs- und Untreuedelikte die Hauptgruppe der Delikte am Stichtag bei den weiblichen Strafgefangenen, gefolgt von den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten dar. In der Summe sind, außer in den Jahren 2016 und 2020, über 50% der weiblichen Strafgefangenen wegen einer dieser Deliktgruppen am Stichtag inhaftiert.

Tabelle 29: Weibliche Strafgefangene - Eigentumsdeliktquoten

Jahr	Diebstahl / Unterschlagung	Betrug / Untreue	Quote Diebstahl / Unterschlagung	Quote Betrug / Untreue
2014	35	55	21,1	33,1
2015	44	52	23,4	27,7
2016	36	27	22,2	16
2017	48	41	27,6	23,6
2018	47	55	24,7	28,9
2019	34	60	18,4	32,4
2020	30	54	16,8	30,2
2021	37	52	22,2	31,1
2022	40	47	23,7	27,8

3.12.5 Sonstige Delikte

Der Anteil der sonstigen Delikte, die nicht unter die anderen, vorangegangenen Deliktkategorien zu fassen sind, ist bei den männlichen Strafgefangenen in den Betrachtungsjahren von 11,2% auf 12,9% gestiegen. Bei den weiblichen Strafgefangenen ist erneut ein diskontinuierlicher Verlauf vorliegend. Die Quote schwankt zwischen 6,3% und 11,9%.

Tabelle 30: Quote sonstiger Delikte

Jahr	Männliche Strafgefangene		Weibliche Strafgefangene	
	Sonstige Delikte	Quote Sonstige Delikte	Sonstige Delikte	Quote Sonstige Delikte
2014	250	11,2	14	8,4
2015	257	11,5	20	10,6
2016	248	11,5	15	9,3
2017	255	11,5	12	6,9
2018	234	11,1	12	6,3
2019	245	11,5	22	11,9
2020	234	12,1	14	7,8
2021	242	12,3	17	10,2
2022	243	12,9	20	11,8

Eine Unterteilung der Quote ist aufgrund der geringen Einzelquoten der hierunter zu fassenden Delikte, wie bspw. Fahren ohne Fahrerlaubnis nicht sinnvoll. Die Anteile sind überwiegend kleiner als 4%.

3.12.6 Zusammenfassung

Bezogen auf die Gesamtgruppe der männlichen und weiblichen Strafgefangenen sind die Betäubungsmitteldelikte als Verurteilungsgrund im Jahr 2022 mit 19,2% am häufigsten vertreten. Eine steigende Tendenz ist hierbei bereits seit 2014 vorliegend. Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte sowie Betrugs- und Untreuedelikte folgen mit leicht schwankendem Anteil. Körperverletzungsdelikte stehen an Platz 4. Betrachtet man Delikte, die mit einer Gewaltausübung (ohne Sexualdelikte) in Zusammenhang stehen, so liegt die Quote regelmäßig über 30%. Sexualstraftaten sind durchschnittlich mit 9% vorliegend. Dass Gewaltdelikte den größten Anteil an den Verurteilungsgründen darstellen, ist für die Behandlungsplanung im Justizvollzug von Bedeutung. Mit ca. 40% stellen die gewaltbereiten/gewalttätigen Gefangenen eine große Gruppe dar, für die ausreichende Behandlungsmöglichkeiten vorzuhalten sind. Für die weiblichen Strafgefangenen lässt sich das Gesamtbild der Deliktverteilung nicht vollständig übernehmen. Hier stellen die Betrugs- und Untreuedelikte sowie Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte den häufigsten Haftgrund dar. Hierauf ist die Behandlungsplanung im Justizvollzug der Frauen entsprechend auszurichten.

3.13. Entwicklung vorbehaltene und angeordnete Sicherungsverwahrung

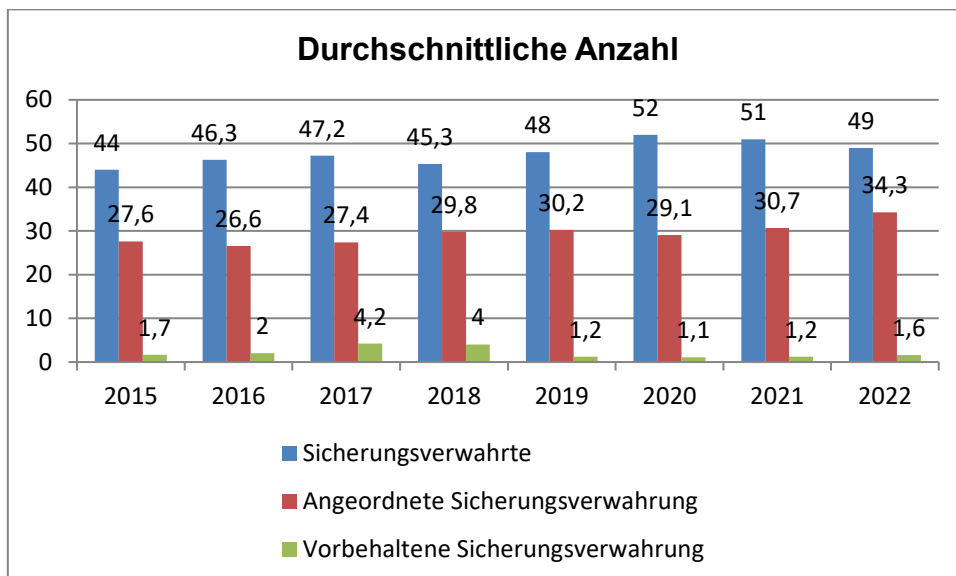
Zu den hier im Fokus stehenden Strafgefangenen zählen die Gefangenen, bei denen eine Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten wurde.

In Rheinland-Pfalz sind keine Frauen inhaftiert, die eine Sicherungsverwahrung verbüßen bzw. bei denen eine Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten wurde.

Die durchschnittliche Anzahl der in Rheinland-Pfalz in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 44 und 52 Personen.

Die durchschnittliche Anzahl der Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung steigt seit 2016 von rund 27 auf 34 Personen an. Die durchschnittliche Anzahl der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung liegt nach einem Anstieg in 2017 und 2018 auf 4 Personen in den Jahren danach bei unter 2.

Abbildung 27: Durchschnittliche Anzahl der Sicherungsverwahrten und der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung



3.13.1 Zusammenfassung

Für die Anzahl der Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung ist ein steigender Trend zu prognostizieren. Immer mehr Strafgefangene weisen eine angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung auf, die ein gewisser Anteil davon auch antreten wird. Nicht bei allen wird die Sicherungsverwahrung abgewendet werden können. Genauso ist eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung erfahrungsgemäß nur bei einem geringen Anteil realistisch.

Die Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung weisen aufgrund der drohenden Sicherungsverwahrung und den dieser Entscheidung zugrundeliegenden Tatsachen einen besonderen Behandlungsbedarf auf, der bei zunehmender Zahl auch mehr personelle Ressourcen benötigt.

4. Besondere Vorkommnisse

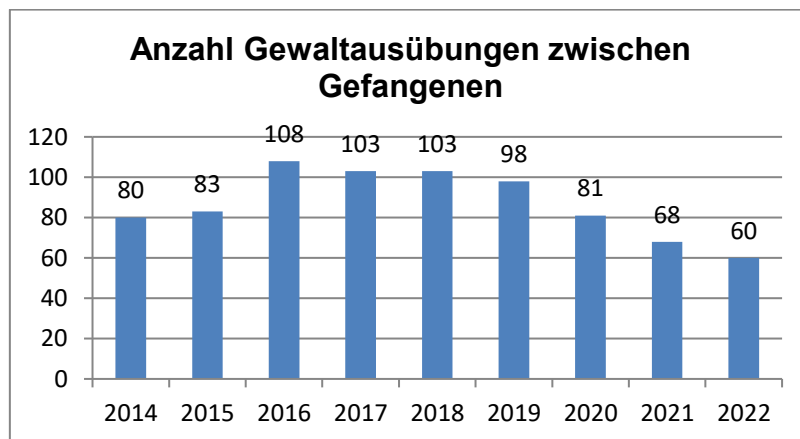
Besondere Vorkommnisse im Justizvollzug stellen sowohl für die Bediensteten, als auch für die Gefangenen eine bedeutsame Herausforderung im Vollzugsalltag dar. Häufig ergeben sich Ursachen für besondere Vorkommnisse aus einem Zusammenspiel von Eigenschaften der Gefangenen und dem Zwangskontext Justizvollzug. Besondere Vorkommnisse, die einer besonderen Beachtung im Kontext eines zu untersuchenden Behandlungsbedarfs bzw. angebotenen Behandlungsmaßnahmen bedürfen, sind Gewaltausübungen zwischen Gefangenen und Suizide von Gefangenen. Da solche Vorkommnisse unabhängig von der Haftart stattfinden und der gesamte Justizvollzug bezüglich solcher Situationen agieren oder reagieren muss, soll nachfolgend die Darstellung der Auswertung nicht nur auf den Vollzug von Freiheitsstrafen bezogen bleiben, sondern auch die anderen Haftarten inklusive der Jugendstrafe einbeziehen.

4.1. Gewaltausübungen zwischen Gefangenen

Gewaltausübungen zwischen Gefangenen werden, soweit sie ins Hellfeld rücken, durch die Justizvollzugseinrichtungen erfasst. Unter dem Begriff Gewalt wird hier die körperliche Gewalt erfasst. Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2017 konnte eine stei-

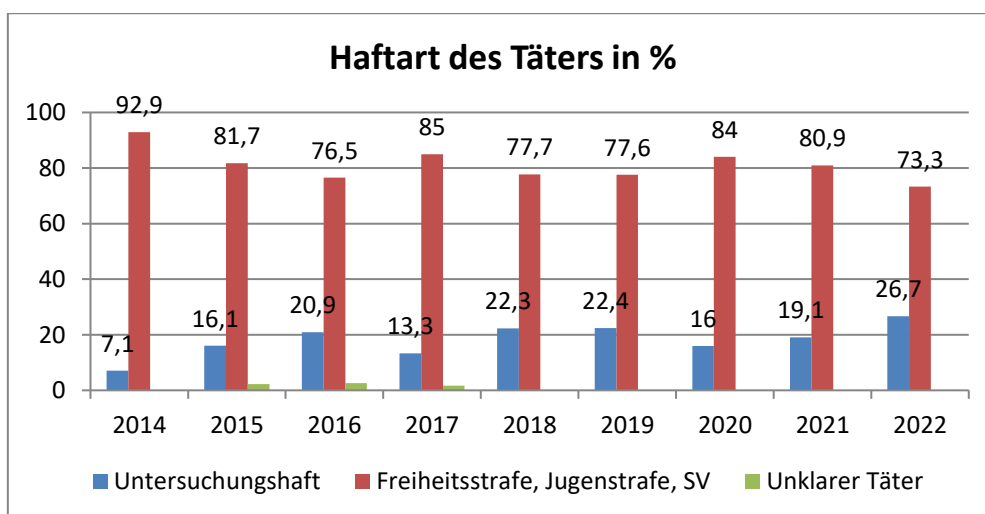
gende Anzahl von Gewaltausübungen von 80 auf 103 Fälle beobachtet werden. Während den Beschränkungen im Rahmen der Coronapandemie, die eine Reduktion physischer Kontakte zur Folge hatten, ist die Anzahl deutlich auf 60 Fälle bis ins Jahr 2022 gesunken.

Abbildung 28: Gewaltausübung zwischen Gefangenen



Der Hauptteil der Gefangenen, die Gewalt ausübten, befindet sich in der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe (Strafhaft, Jugendstrafhaft). Gewaltvorkommnisse zwischen Gefangenen während der Untersuchungshaft finden zu einem geringeren Anteil statt. Beide Quoten unterliegen jedoch bedeutsamen Schwankungen im Betrachtungszeitraum zwischen 93% und 73% bei den Gefangenen in einer Freiheitsstrafe und zwischen 7% und 26% bei den Untersuchungsgefangenen.

Abbildung 29: Quote Haftart des Täters



Belastbare Erklärungen für diese Schwankungen lassen sich nicht finden. Die Anzahl aller Untersuchungsgefangenen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug unterlag im Betrachtungszeitraum einem stetigen moderaten Anstieg, so dass Schwankungen daraus nicht erklärbar werden.

Gewaltvorkommnisse im Justizvollzug sind als besonderes Ereignis zu betrachten und zu behandeln. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nur das Hellfeld analysiert werden kann. Das Dunkelfeld kann bekanntermaßen nicht zuverlässig und allenfalls annähernd mit großem Aufwand erforscht werden.

Da die Strafvollzugspopulation, wie in Kapitel 3.12.1 beschrieben, eine Gewalt- und Sexualstraftäterquote von ca. 40% bei den männlichen Strafgefangenen und ca. 20% bei den weiblichen Strafgefangenen aufweist, ist hieraus schon ersichtlich, dass Gewalt als Konfliktlösungsstrategie bei den Strafgefangenen verbreitet ist. Gleichwohl gehört es zu den Aufgaben des Justizvollzugs, Gewalthandlungen zu ahnden und den Tätern ein Behandlungsangebot zu unterbreiten und Veränderungsmotivation zu fördern.

4.2. Suizide von Gefangenen

Suizide sind Ausdruck einer psychischen Überlastung und/ oder Krisensituation und weder in Freiheit noch in Haft vollständig zu verhindern. Im Justizvollzug Rheinland-Pfalz wird auf die Suizidprophylaxe großen Wert gelegt. Dennoch gibt es immer wieder Jahre, in denen eine höhere Anzahl von Suiziden zu verzeichnen sind.

Tabelle 31: Suizide im Justizvollzug

Kalenderjahr	Suizidfälle Gesamtzahl	Geschlecht:		Erwachsen/Jugend		Haftart		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Jugend	U-Haft	Strafhaft	SV
2014	3	3	0	3	0	1	2	0
2015	2	2	0	2	0	2	0	0
2016	2	2	0	2	0	0	2	0
2017	8	8	0	7	1*	6	2	0
2018	3	3	0	3	0	2	1	0
2019	4	4	0	3	1	0	4	0
2020	3	3	0	3	0	2	1	0
2021	8	8	0	8	0	3	5	0
2022	9	9	0	9	0	3	5	1

Vor dem Hintergrund dieser wellenförmig wiederkehrenden Anstiege wurde eine spezifische Analyse der Fälle aus dem Jahr 2017 durch Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz durchgeführt, dessen Ergebnis hier aufgegriffen wird. Seitdem erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der Suizide, um möglichen Veränderungen frühzeitig gewahr zu werden und Handlungsmaßnahmen schnellstmöglich einzuleiten.

Nach Auswertung des vorliegenden Datenmaterials aus dem Jahr 2017 waren keine Auffälligkeiten oder Parallelen der Suizidenten im Hinblick auf Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Herkunftsland bzw. Staatsangehörigkeit zu erkennen. Im Hinblick auf Haftart, Straftaten, Haftdauer und Haftverlauf konnten keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten festgestellt werden.

Lediglich zwei Kriterien traten gehäuft auf: männliches Geschlecht und eine Suchtproblematik (Suchtmittelgefährdung bzw. Suchtmittelabhängigkeit).

Aus Bevölkerungsstudien und -statistiken zeigen sich ähnliche Daten, auch hier ist die Suizidrate bei Männern wesentlich höher (je nach Altersgruppe um das Vier- oder Fünffache höher) als bei Frauen.

Ebenso ist das Merkmal Sucht zu bewerten. Auch hier weisen allgemeine Statistiken als Ergebnis auf, dass Suizidhandlungen bei Süchtigen wesentlich häufiger vorzufinden sind als dies in der Normalbevölkerung der Fall ist.

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgeht, ist jedoch gerade die Klientel der männlichen und suchtgefährdeten/süchtigen Gefangenen im Strafvollzug die mit Abstand größte Gruppe. Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass ein Suizident dieser Gruppe angehört, ist somit erhöht.

Gleichwohl sind solche Ereignisse besondere Situationen, die es zu erkennen und zu verhindern gilt. Hierfür ist der behandlerische Ansatz der Justizvollzugseinrichtungen wichtig, da durch ein entsprechendes Anstalts- und Behandlungsklima manche Suizide verhindert werden können. Da sich in der Analyse der erfolgten Suizide jedoch kein Muster oder Profil ergab, welches Ansatzpunkte für spezifische Interventionen

bietet, ist weiterhin unerlässlich durch Aufmerksamkeit aller im Justizvollzug Tätigen kritische Situationen zu erkennen.

5. Behandlungsmaßnahmenverläufe

Wie bereits in den einleitenden Kapiteln beschrieben, sind an den Stichtagen neben den allgemeinen Vollzugsdaten auch Daten zu den vorgehaltenen Behandlungsmaßnahmen erhoben worden, die nach anerkannten Maßnahmenkategorien gruppiert wurden. Anhand dieser Gruppierung werden nachfolgend die Maßnahmen und der Verlauf innerhalb des Beobachtungszeitraums dargestellt.

Anhand dieser Strukturierungen ist erstmals ein systematischer Überblick über die Maßnahmen im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz möglich. Jedoch ist die Aussagekraft aufgrund der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen für die Jahre 2020, 2021 und überwiegend auch 2022 deutlich eingeschränkt. Die Ergebnisse sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen, die wiederkehrende Ergebnistabellen mit den nachfolgenden Kategorien enthalten.

Die jeweils erste Tabelle stellt die folgenden Maßnahmekapazitäten anhand der Rohdaten als *Kapazitätsmerkmale I* dar:

- Zahl der konkreten Einzelmaßnahmen: dabei werden nur solche Maßnahmen gezählt, die sich hinsichtlich Konzeption, Struktur oder Zielsetzung unterscheiden; in dieser Hinsicht identische Maßnahmen, die am Stichtag mehrfach angeboten werden, werden nur einmal gezählt,
- Zahl der insgesamt verfügbaren Teilnehmerplätze: über alle Maßnahmen hinweg, auch wenn diese identisch sind,
- Zahl der tatsächlichen Teilnehmenden: über alle Maßnahmen hinweg, auch wenn diese identisch sind.
- Zahl der Zugänge zu den Maßnahmen seit dem letzten Stichtag
- Zahl der Abgänge aus den Maßnahmen seit dem letzten Stichtag
- Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahmen vorzeitig beendet haben.

Da die Erhebung erstmals im Jahr 2014 durchgeführt wurde und die gesetzliche Vorgabe zur Evaluation erst Mitte 2013 in Kraft getreten ist, konnten für das erste Erhebungsjahr nicht alle Daten retrospektiv erhoben werden. Die Vorbereitungen zur Erhebung waren damals noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft vor allem Daten zu Zugängen, Abgängen und Abbrüchen in den Maßnahmen seit dem letzten Stichtag.

Wie bereits bei den in Kapitel 2.1.1 dargestellten Strukturdaten wurden auch für die Maßnahmenkategorien entsprechende Kennwerte gebildet, die eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen ermöglichen. Diese sind in der jeweils zweiten Tabelle *Kapazitätsmerkmale II* dargestellt. Diese Kennwerte sind für alle Maßnahmekategorien identisch.

- Kapazitätsquote 1: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der gesamten Belegungsfähigkeit (ST 1) zum Stichtag
- Kapazitätsquote 2: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der tatsächlichen Gesamtbelegung (ST 1) zum Stichtag
- Teilnehmerquote: Anteil der faktischen Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) an der Gesamtzahl aller Strafgefangenen (ST 2) zum Stichtag
- Auslastungsquote 1: Anteil der faktischen Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) an den verfügbaren Maßnahmeplätzen zum Stichtag
- Auslastungsquote 2: Anteil der Teilnehmer (Zugänge) seit dem letzten Stichtag an den verfügbaren Maßnahmeplätzen am Stichtag
- Abbruchquote: Anteil der vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschiedenen Strafgefangenen (Abgänge) an den Zugängen seit dem letzten Stichtag

Neben diesen Quoten ist in der jeweils dritten Tabelle *Strukturierungsmerkmale* angegeben, wie hoch der Strukturierungsgrad in der Maßnahmekategorie ist, gemessen an den oben genannten Kriterien. Der Index in der letzten Spalte, der aus dem Mittelwert der vorstehenden Prozentwerte berechnet wird, gibt an, welcher Anteil der acht Strukturierungsmerkmale im Mittel über die angebotenen Maßnahmen erfüllt ist. Dieser Index darf nicht als reines Qualitätskriterium interpretiert werden. Für eine Qualitätsmessung müssten die einzelnen Strukturierungsmerkmale nach inhaltlichen Gesichtspunkten gewichtet werden. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, so dass hier zunächst lediglich eine Einordnung hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale vorgenommen wurde. Weiteres bleibt Folgeuntersuchungen vorbehalten.

Die nachfolgend ausgewerteten Maßnahmenkategorien beziehen sich auf alle Strafgefangenen ungeachtet des Geschlechts. Die am Stichtag erfassten Daten zu Zugängen, Abgängen und Abbrüchen beziehen sich jeweils auf das vergangene Jahr seit dem letzten Stichtag. Für die weiblichen Gefangenen wurden die Daten erst ab dem Jahr 2016 (rückwirkend ab 2015) getrennt erfasst. Zuvor wurden die Daten kumuliert erhoben.

5.1. Sprach-/Integrationskurse für Ausländer

Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache in kurzer Zeit, um in allen Situationen des täglichen Lebens selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren.

Tabelle 32: Kapazitätsmerkmale I – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung in der Strafnhaft	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	11	134	74	142	69	20
2015	3058	2415	7	93	57	90	74	19
2016	2954	2321	7	89	50	67	71	17
2017	2950	2388	7	109	65	113	96	27
2018	2950	2333	12	122	65	106	114	26
2019	2950	2324	12	123	86	166	149	59
2020	2942	2058	11	118	83	154	146	55
2021	2954	2135	13	100	72	130	131	42
2022	2932	2054	17	145	113	278	292	89

Tabelle 33: Kapazitätsmerkmale II – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	4,1	5,6	3,1	55,2	106,0	14,1
2015	3,0	3,9	2,4	61,3	96,8	33,3
2016	3,0	3,8	2,2	56,2	75,3	34,0
2017	3,7	4,6	2,7	59,6	103,7	24,8
2018	4,1	5,2	2,8	53,3	86,9	22,8
2019	4,2	5,3	3,7	70,0	135,0	39,6
2020	4,0	5,7	4,0	70,3	130,5	37,7
2021	3,4	4,7	3,4	72,0	130,0	32,1
2022	4,9	7,0	5,5	77,9	191,7	30,5

Tabelle 34: Strukturierungsmerkmale – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	11	27,3	27,3	72,7	81,8	27,3	54,5	45,5	18,2	44,3
2015	7	57,1	57,1	57,1	71,4	57,1	100,0	57,1	14,3	58,9
2016	7	71,4	71,4	71,4	85,7	57,1	100,0	42,9	14,3	64,3
2017	7	71,4	71,4	57,1	85,7	57,1	100,0	57,1	28,6	66,1
2018	12	75,0	75,0	66,7	83,3	66,7	91,7	33,3	16,7	63,6
2019	12	75,0	75,0	66,7	83,3	66,7	91,7	33,3	16,7	63,6
2020	11	72,7	72,7	72,7	81,8	63,6	90,9	27,3	9,1	61,4
2021	13	76,9	76,9	76,9	84,6	69,2	92,3	23,1	7,7	63,5
2022	17	35,5	29,4	29,4	35,5	23,5	41,2	11,8	11,8	27,3

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Maßnahmen am Stichtag verzeichnet.

Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 3% bis 5% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte sogar eine Teilnahme von 3,9% bis 6,9% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 2,2% bis 5,4% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil der am Stichtag belegten Plätze, lag zwischen 55,2%% und 77,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 75,3% und 191,7%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben im Betrachtungszeitraum einen schwankenden Index von 44,3% auf 66,1% mit einem anschließenden Abfall auf 27,3% im Jahr 2022. Eine Bedarfsprüfung lag bis 2017 zu 100% vor. Danach erfolgte ein Rückgang auf 69% bis 63% und in 2022 sogar auf 23,5%. Eine Dokumentation der Zielerreichung liegt nur zwischen 7,7% und 28,6%.

Die Anzahl der Maßnahmen ist bei gleichzeitigem Anstieg der Auslastungsquote im Betrachtungszeitraum gestiegen. Hierdurch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es eine steigende Zahl Gefangener ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Justizvollzug gibt.

5.2. Elementar-/Grundkurse

Elementar- und Grundkurse haben das Ziel, grundlegende Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit zu vermitteln. Unter diese Kategorie fallen auch Alphabetisierungskurse.

Tabelle 35: Kapazitätsmerkmale I – Elementar- und Grundkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	14	185	88	214	123	16
2015	3058	2415	14	152	59	208	186	13
2016	2954	2321	15	169	93	169	110	8
2017	2950	2388	11	126	74	220	188	12
2018	2950	2333	20	140	76	217	199	34
2019	2950	2324	15	131	63	205	197	44
2020	2942	2058	21	137	54	109	87	20
2021	2954	2135	13	103	49	90	96	28
2022	2932	2054	12	99	52	99	108	11

Tabelle 36: Kapazitätsmerkmale II – Elementar- und Grundkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %						
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag	
2014	5,7	7,7	3,7	47,6	115,7	7,5	
2015	5,0	6,3	2,4	38,8	136,8	6,3	
2016	5,7	7,3	4,0	55,0	100,0	4,7	
2017	4,3	5,3	3,1	58,7	174,6	5,5	
2018	4,7	6,0	3,3	54,3	155,0	17,1	
2019	4,4	5,6	2,7	48,1	156,5	22,3	
2020	4,7	6,7	2,6	39,4	79,6	23,0	
2021	3,5	4,8	2,3	47,6	87,4	29,2	
2022	3,4	4,8	2,5	52,5	100,0	10,2	

Tabelle 37: Strukturierungsmerkmale – Elementar- und Grundkurse

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungs- ziele	Bedarfsprüfung TN-Vorausset- zung	Eignungsprüfung TN-Vorausset- zung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	14	14,3	21,4	28,6	28,6	7,1	57,1	42,9	7,1	25,9
2015	14	14,3	21,4	28,6	42,9	14,3	64,3	42,9	14,3	30,4
2016	15	20	26,7	20	33,3	20	73,3	60	20	34,2
2017	11	27,3	27,3	18,2	36,4	27,3	72,7	54,5	27,3	36,4
2018	20	10,0	20,0	5,0	35,0	5,0	55,0	35,0	5,0	21,3
2019	15	13,3	26,7	6,7	13,3	13,3	73,3	46,7	6,7	25,0
2020	21	9,5	33,3	19,0	23,8	23,8	61,9	42,9	19,0	29,2
2021	13	23,1	38,5	15,4	23,1	23,1	84,6	53,8	15,4	34,6
2022	12	50,0	33,3	33,3	33,3	41,7	91,7	50,0	33,3	45,8

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 11 und 21 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 3,4% bis 5,7% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte sogar eine Teilnahme von 4,7% bis 6,6% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 2,3% bis 4,0% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 38,8% und 58,7% mit schwankendem Verlauf. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 79,6% und 174,6%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen steigenden Index von 25,9% auf 45,8% im Betrachtungszeitraum. Die Bedarfsprüfung lag in 2022 mit 91,7% am höchstem seit Erhebungsbeginn. Eine Dokumentation der Zielerreichung erfolgt mit steigender Tendenz bei zwischen 7,1% und 33,3%.

Die Anzahl der Maßnahmen ist im Betrachtungszeitraum Schwankungen unterlegen, wohingegen die Auslastung, mit Ausnahme der Pandemiejahre, bei über 100% liegt.

Offensichtlich ist weiterhin ein hoher, mit über 200 Zugängen in den Vorpandemiejahren sogar ein erhöhter Bedarf an niederschweligen Maßnahmen zum Erlernen grundlegender Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit vorliegend.

5.3. Schulische Förder-/Liftkurse

Bei dieser Kategorie geht es um weiterführende Maßnahmen zur Vermittlung schulischer Kenntnisse, die auf den Besuch eines schulabschlussbezogenen Kurses (in der Regel Förderschulabschluss oder Abschluss der Berufsreife) oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen vorbereiten oder diese begleiten sollen.

Tabelle 38: Kapazitätsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	8	84	36	120	84	12
2015	3058	2415	12	94	47	113	105	10
2016	2954	2321	7	86	31	102	107	10
2017	2950	2388	11	114	60	132	123	38
2018	2950	2333	9	120	47	167	131	37
2019	2950	2324	9	99	53	112	109	26
2020	2942	2058	11	87	48	124	105	30
2021	2954	2135	10	59	40	69	63	15
2022	2932	2054	10	67	38	82	72	5

Tabelle 39: Kapazitätsmerkmale II – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	2,6	3,5	1,5	42,9	142,9	10,0
2015	3,1	3,9	1,9	50,0	120,2	8,8
2016	2,9	3,7	1,3	36,0	118,6	9,8
2017	3,9	4,8	4,8	52,6	115,8	28,8
2018	4,1	5,1	2,0	39,2	139,2	28,2
2019	3,4	4,3	2,3	53,5	113,1	23,9
2020	3,0	4,2	2,3	55,2	142,5	28,6
2021	2,0	2,8	1,9	67,8	116,9	23,8
2022	2,3	3,3	1,9	56,7	122,4	6,9

Tabelle 40: Strukturierungsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	8	25	12,5	50	62,5	12,5	100	62,5	25	43,8
2015	12	25	33,3	58,3	75	16,7	83,3	58,3	25	46,9
2016	7	28,6	14,3	42,9	57,1	14,3	100	85,7	28,6	46,4
2017	11	18,2	27,3	54,5	63,6	9,1	81,8	72,7	0	40,9
2018	9	33,3	33,3	55,6	66,7	11,1	88,9	77,8	22,2	48,6
2019	9	33,3	33,3	55,6	66,7	11,1	88,9	77,8	22,2	48,6
2020	11	27,3	36,4	63,6	72,7	9,1	81,8	72,7	18,2	47,7
2021	10	30,0	30,0	60,0	70,0	10,0	90,0	80,0	20,0	48,8
2022	10	10,0	20,0	60,0	70,0	20,0	90,0	80,0	10,0	45,0

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen sieben und zwölf Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 2,0% bis 4,1% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) ermög-

lichte eine Teilnahme zwischen 2,7 % bis 5,1% der Strafgefangenen. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass zwischen 1,3% bis 4,8% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 36,0% und 67,8% bei schwankender und auch steigender Tendenz. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 115,8% und 142,9%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index zwischen 40,9% und 48,8% im Betrachtungszeitraum. Die Bedarfsprüfung lag zwischen 81,8% und 100,0% sehr hoch. Eine Dokumentation der Ziele und der Zielerreichung hingegen nur zwischen 0% bzw. 9,1% und 28,6%.

Die Anzahl der Maßnahmen im Betrachtungszeitraum schwankt zwischen 7 und 11 Maßnahmen mit einer hohen Auslastungsquote von 115,8% bis 142,9%. Die reinen Zugangszahlen bleiben über die Jahre hinweg mit durchschnittlich 117 Teilnehmenden annähernd gleich. Die Pandemiejahre sind hiervon ausgenommen. Schulische Förder- und Liftkurse sind aufgrund ihrer Ausrichtung auf die individuellen Probleme der Teilnehmenden hinsichtlich der Ziele wenig strukturiert, so dass die geringen Anteile von unter 28% der dokumentierten Ziele für die Maßnahmen nachvollziehbar sind.

5.4. Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Schulabschlussbezogene Maßnahmen sind im Gegensatz zu den niederschweligen Förderangeboten der Elementar-/Grundkurse sowie der schulischen Förder- und Liftkurse Maßnahmen, die allgemeinbildende Schulabschlüsse vermitteln. Typisches Beispiel ist der Abschluss der Berufsreife.

Tabelle 41: Kapazitätsmerkmale I – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	7	51	31	61	52	11
2015	3058	2415	5	32	23	33	23	6
2016	2954	2321	5	32	23	36	23	4
2017	2950	2388	5	27	17	26	26	0
2018	2950	2333	9	59	23	21	22	6
2019	2950	2324	9	50	10	36	34	15
2020	2942	2058	7	49	25	65	57	6
2021	2954	2135	8	38	14	36	37	2
2022	2932	2054	6	35	10	21	25	3

Tabelle 42: Kapazitätsmerkmale II – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	1,6	2,1	1,3	60,8	119,6	18,0
2015	1,0	1,3	1,0	71,9	103,1	18,2
2016	1,1	1,4	1,4	71,9	112,5	11,1
2017	0,9	1,1	0,7	63,0	96,3	0,0
2018	2,0	2,5	1,0	39,0	35,6	27,3
2019	1,7	2,2	0,4	20,0	72,0	44,1
2020	1,7	2,4	1,2	51,0	132,6	10,5
2021	1,3	1,8	0,7	36,8	94,7	5,4
2022	1,2	1,7	0,5	28,6	60,0	12,0

Tabelle 43: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	7	100	100	100	100	71,4	100	100	71,4	92,9
2015	5	100	100	100	100	80	100	100	100	97,5
2016	5	100	100	100	100	100	80	100	100	97,5
2017	5	100	100	100	100	100	80	100	100	97,5
2018	9	88,9	88,9	88,9	88,9	77,8	88,9	88,9	88,9	87,5
2019	9	88,9	88,9	88,9	88,9	66,7	88,9	88,9	88,9	86,1
2020	7	85,7	85,7	85,7	85,7	85,7	85,7	85,7	85,7	85,7
2021	8	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5
2022	6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 5 und 9 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 0,9% bis 2,0% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 1,1 % bis 2,5% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 0,4% bis 1,4% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 20,0% und 71,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 60,0% und 132,6%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index zwischen 85,7% und 100,0% im Betrachtungszeitraum. Schulische Maßnahmen weisen naturgemäß einen hohen Strukturierungsgrad auf, da die inhaltlichen und formalen Vorgaben anhand des verbindlichen Lehrplans vorgegeben sind.

Die Anzahl der Maßnahmen war im Betrachtungszeitraum mit 5 bis 9 Angeboten weitgehend konstant. Die Auslastungsquote ist wellenförmig schwankend und liegt zwischen 20,0% und 71,9%. Die Anzahl der Teilnehmenden unterlag im Jahr 2018 einem

Einbruch mit unter 40%. Die Ursachen hierfür lassen sich anhand der Daten nicht eruieren. Die verringerte Teilnahme an schulabschlussbezogenen Maßnahmen mag entweder an der Erhöhung der Anzahl der Maßnahmen und somit an einer erhöhten Platzzahl liegen. Die Pandemiejahre sind hier als nicht repräsentativ anzusehen und sollten daher nicht für Schlussfolgerungen herangezogen werden.

5.4.1 Schulabschlussbezogene Maßnahmen – weibliche Gefangene

Wie in der Einführung zu Kapitel 5 erwähnt soll an geeigneten Stellen die Situation der weiblichen Gefangenen dargestellt werden. An allen anderen Stellen sind die Daten der weiblichen Gefangenen mit denen der männlichen Gefangenen gemeinsam ausgewertet und dargestellt. Daten für eine spezifische Betrachtung der weiblichen Gefangenen liegen ab dem Stichtag 2016 vor. Hinsichtlich der schulabschlussbezogenen Maßnahmen ist eine gesonderte Darstellung sinnvoll und aussagekräftig.

Tabelle 44: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Gefangene - Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2016	209	162	1	10	7	7	4	0
2017	209	174	1	10	1	7	6	0
2018	219	171	2	20	6	6	0	0
2019	219	182	2	20	1	1	0	0
2020	219	178	2	20	7	26	26	0
2021	219	167	2	20	8	16	14	0
2022	237	169	2	20	5	10	13	2

Tabelle 45: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Gefangene – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2016	4,8	6,2	4,3	70,0	70,0	0,0
2017	4,8	5,7	0,6	10,0	70,0	0,0
2018	9,1	11,7	3,5	30,0	30,0	0,0
2019	9,1	11,0	0,5	5,0	5,0	0,0
2020	9,1	11,2	3,9	35,0	130,0	0,0
2021	9,1	12,0	4,8	40,0	80,0	0,0
2022	8,4	11,8	3,0	25,0	50,0	15,4

Tabelle 46: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	Index
2016	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2017	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2018	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2019	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2020	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2021	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

In den Beobachtungsjahrgängen ab 2018 wurden regelmäßig zwei Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach zwischen 4,8% und 9,1% der weiblichen Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2)

hätte eine Teilnahme von 5,7% bis 12,0% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote schwankt zwischen 0,5% und 4,8% am Stichtag. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag wellenförmig schwankend zwischen bei 5% und 70%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug ebenfalls wellenförmig schwankend zwischen 5% und 130%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von durchgängig 100,0%. Schulische Maßnahmen weisen naturgemäß einen hohen Strukturierungsgrad auf, da die inhaltlichen und formalen Vorgaben anhand des verbindlichen Lehrplans vorgegeben sind.

Die Auslastungsquote 2 für die weiblichen Gefangenen zeigt, dass hier ein nennenswerter Bedarf gegeben war. Die Abbruchquote, die konstant bei 0% außer im Jahr 2022 bei 15,4% lag, zeigt zudem, dass weibliche Gefangene eine solche Maßnahme in der Regel nicht vorzeitig beendeten, wohingegen die Auswertung für alle Strafgefangenen ergab, dass bis zu 44% diese Maßnahme vorzeitig beenden. Da in der Regel im Justizvollzug darauf geachtet wird, dass Maßnahmen nur bei entsprechender Haftzeit angetreten werden (außer Anschlussmaßnahmen stehen zur Verfügung), ist bei den 44% von einem Abbruch der männlichen Teilnehmenden aus hauptsächlich in der Person liegenden Gründen auszugehen.

5.5. Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die auf den Besuch einer berufsqualifizierenden Maßnahme vorbereiten, z. B. Berufseinstiegsklassen (BEK; Metall, Bautechnik, Holz), Kurse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), unabhängig davon, ob diese formal im Bereich „schulischer“ oder „beruflicher Bildung“ angeboten werden.

Tabelle 47: Kapazitätsmerkmale I – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	4	44	20	213	203	8
2015	3058	2415	4	44	14	156	155	0
2016	2954	2321	4	44	18	133	129	3
2017	2950	2388	5	52	16	159	107	0
2018	2950	2333	5	50	6	135	125	0
2019	2950	2324	4	44	1	127	119	4
2020	2942	2058	5	50	7	121	117	6
2021	2954	2135	4	44	5	112	115	0
2022	2932	2054	4	44	10	116	113	0

Tabelle 48: Kapazitätsmerkmale II – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	1,4	1,8	0,8	45,5	484,1	3,8
2015	1,4	1,8	0,6	31,8	354,5	0,0
2016	1,5	1,9	0,8	40,9	302,3	2,3
2017	1,8	2,2	0,7	30,8	305,8	0,0
2018	1,7	2,1	0,3	12,0	270,0	0,0
2019	1,5	1,9	0,1	2,3	288,6	3,4
2020	1,7	2,4	0,3	14,0	242,0	5,1
2021	1,5	2,1	0,2	11,4	254,5	0,0
2022	1,5	2,1	0,5	22,7	263,6	0,0

Tabelle 49: Strukturierungsmerkmale – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2017	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2018	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	98,6
2019	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2020	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	97,5
2021	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022	4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 4 und 5 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 1,4% bis 1,8% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 1,8 % bis 2,4% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 0,1% bis 0,8% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 2,3% und 45,5%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 242,0% und 484,1%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von durchgängig 100,0%. Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen weisen naturgemäß einen hohen Strukturierungsgrad auf, da die inhaltlichen und formalen Vorgaben anhand des verbindlichen Ausbildungsplans vorgegeben sind.

Die Anzahl der Maßnahmen war bei 4 bis 5 im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant. Die Auslastungsquote 2 ist mit 302,3% bis 484,1% bei sinkender Tendenz sehr hoch. Ein hoher Bedarf für diese Maßnahmen ist somit nachgewiesen. Die Auslastungsquote an den Stichtagen zeigt, dass bei einem hohen Teilnehmendendurchlauf in einem Jahr gleichwohl Kapazitäten in den Maßnahmen vorhanden sind. Da es sich jedoch in der Regel um in sich abgeschlossene Maßnahmen ohne variablen Einstieg handelt, wird ein höherer Durchlauf nicht darstellbar sein.

5.6. Berufliche Qualifizierungskurse

Berufliche Qualifizierungskurse umfassen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung unterhalb oder in Ergänzung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z. B.: Gabelstaplerführerschein, „Schweißerschein“, (Europäischer) Computerführerschein, Kurse für Servicekräfte, Bauhelfer, usw.

Tabelle 50: Kapazitätsmerkmale I – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	22	126	94	367	293	24
2015	3058	2415	25	163	134	355	285	27
2016	2954	2321	29	176	88	304	297	31
2017	2950	2388	20	153	52	260	252	23
2018	2950	2333	20	119	55	245	197	16
2019	2950	2324	20	139	51	244	233	38
2020	2942	2058	19	116	40	156	165	24
2021	2954	2135	15	100	41	91	97	5
2022	2932	2054	15	110	54	110	101	6

Tabelle 51: Kapazitätsmerkmale II – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungs-fähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsäch-liche Belegung)	Teilnehmerquote am Stich-tag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	3,9	5,3	3,9	74,6	291,3	6,5
2015	5,3	6,4	5,5	82,2	217,8	7,6
2016	6,0	7,6	3,8	50,0	172,7	10,2
2017	5,2	6,4	2,2	34,0	169,9	8,8
2018	4,0	5,1	2,4	46,2	205,9	8,1
2019	4,7	6,0	2,2	23,7	113,5	16,3
2020	3,9	5,6	1,9	34,5	134,5	14,5
2021	3,4	4,7	1,9	41,0	91,0	5,2
2022	3,8	5,4	2,6	49,1	100,0	5,9

Tabelle 52: Strukturierungsmerkmale – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Vorausset-zung	Eignungsprüfung TN-Vorausset-zung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	22	100,0	100,0	95,5	100,0	90,9	100,0	100,0	100,0	98,3
2015	25	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	96,0	100,0	96,0	99,0
2016	29	100,0	100,0	100,0	100,0	93,1	89,7	93,1	93,1	96,1
2017	24	100,0	100,0	95,8	100,0	100,0	95,8	100,0	100,0	99,0
2018	20	90,0	90,0	85,0	90,0	90,0	85,0	90,0	90,0	88,8
2019	20	100,0	100,0	95,0	100,0	100,0	95,0	95,0	100,0	98,1
2020	19	89,5	89,5	84,2	89,5	89,5	78,9	84,2	84,2	86,2
2021	15	93,3	93,3	93,3	93,3	93,3	86,7	86,7	93,3	91,7
2022	15	93,3	93,3	93,3	93,3	93,3	86,7	86,7	93,3	91,7

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 15 und 29 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 3,9% bis 6,0% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am

Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 4,6% bis 7,6% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 1,92% bis 5,5% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 23,7% und 82,2%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 91,0% und 291,3%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index zwischen 88,8% und 99,0%. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen weisen naturgemäß einen hohen Strukturierungsgrad auf, da die inhaltlichen und formalen Vorgaben anhand des verbindlichen Ausbildungsplans vorgegeben sind.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag sinkt im Betrachtungszeitraum. Beachtet man, dass durchschnittlich 250 Gefangen im Jahr eine solche Maßnahme beginnen, so spiegelt sich hieran auch der Bedarf. Die Pandemiejahre sind hierbei aus der Betrachtung auszunehmen.

5.7. (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen

Unter vollqualifizierenden Berufsausbildungen werden anerkannte Ausbildungsberufe verstanden, deren Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder speziellen Gesetzen geregelt sind und die nach förmlicher Abschlussprüfung mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief, einem IHK-Prüfungszeugnis oder anderen vollqualifizierenden Abschlüssen beendet werden können.

Tabelle 53: Kapazitätsmerkmale I – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	12	168	104	135	118	16
2015	3058	2415	12	168	99	99	95	24
2016	2954	2321	12	168	99	87	86	27
2017	2950	2388	13	180	78	82	96	0
2018	2950	2333	11	160	91	91	26	7
2019	2950	2324	11	160	88	92	89	23
2020	2942	2058	12	166	96	84	85	13
2021	2954	2135	12	166	86	83	91	10
2022	2932	2054	11	158	86	87	91	11

Tabelle 54: Kapazitätsmerkmale II – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	5,2	7,0	4,3	61,9	80,4	11,9
2015	5,5	7,0	4,1	58,9	58,9	24,2
2016	5,7	7,2	4,3	58,9	51,8	31,0
2017	6,1	7,5	3,3	43,3	45,6	0,0
2018	5,4	6,9	3,9	56,9	56,9	26,9
2019	5,4	6,9	3,8	55,0	57,5	25,8
2020	5,6	8,1	4,7	57,8	50,6	15,3
2021	5,6	7,8	4,0	51,8	50,0	11,0
2022	5,4	7,7	4,2	54,4	55,0	12,1

Tabelle 55: Strukturierungsmerkmale – (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	12	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015	12	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	12	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2017	13	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2018	11	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2019	11	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2020	12	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2021	12	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022	11	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 11 und 13 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 5,2% bis 6,1% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 6,9% bis 8,1% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 3,3% bis 4,7% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 43,3% und 61,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 45,6% und 80,4%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben durchgängig einen Index von 100,0%. Berufliche Ausbildungen weisen naturgemäß einen hohen Strukturierungsgrad auf, da die inhaltlichen und formalen Vorgaben anhand des verbindlichen Ausbildungsplans vorgegeben sind.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum mit 11 bis 13 Angeboten konstant. Die Auslastungsquote schwankt um die 50%. Dabei ist zu beachten, dass einer solchen Maßnahme mangels Eignung nicht jeder Gefangene zugeführt werden kann. Die Abbruchquote liegt zwischen 11% und 31% und zeigt, dass bis zu einem Drittel der Teilnehmenden eine solche Maßnahme nicht regulär beendet. Unter anderem aufgrund der teils höheren Anforderungen werden mehrheitlich niederschwelligere Maßnahmen im Berufsbildungsbereich angeboten, die eine höhere Zielerreichung erwarten lassen.

5.8. Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Arbeitstherapeutische Maßnahmen haben die Zielsetzung, Gefangenen, die nicht in der Lage sind einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern.

Tabelle 56: Kapazitätsmerkmale I – Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	13	103	107	320	250	34
2015	3058	2415	8	55	47	157	123	32
2016	2954	2321	7	52	37	153	132	51
2017	2950	2388	8	45	56	180	50	50
2018	2950	2333	8	56	43	147	113	30
2019	2950	2324	7	50	38	126	120	35
2020	2942	2058	7	53	29	82	78	16
2021	2954	2135	7	50	28	74	77	17
2022	2932	2054	7	52	31	88	71	10

Tabelle 57: Kapazitätsmerkmale II – Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	3,2	4,3	4,5	103,9	310,7	10,6
2015	1,8	2,3	1,9	85,5	285,5	20,4
2016	1,8	2,2	1,6	71,2	294,2	33,3
2017	1,5	1,9	2,3	124,4	400,0	27,8
2018	1,9	2,4	1,8	76,8	262,5	26,5
2019	1,7	2,2	1,6	76,0	252,0	29,2
2020	1,8	2,6	1,4	54,7	154,7	20,5
2021	1,7	2,3	1,3	56,0	148,0	22,1
2022	1,8	2,5	1,5	59,6	169,2	14,1

Tabelle 58: Strukturierungsmerkmale – Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	13	53,8	30,8	15,4	30,8	46,2	84,6	69,2	53,8	48,1
2015	8	62,5	25	12,5	25	50	87,5	75	75	51,6
2016	7	85,7	28,6	14,3	28,6	57,1	85,7	71,4	85,7	57,1
2017	8	62,5	25	12,5	25	37,5	62,5	50	62,5	42,2
2018	8	87,5	25,0	12,5	25,0	50,0	87,5	62,5	75,0	53,1
2019	7	100,0	14,3	14,3	28,6	57,1	100,0	57,1	85,7	57,1
2020	7	100,0	14,3	0,0	14,3	42,9	100,0	57,1	71,4	50,0
2021	7	100,0	42,9	14,3	42,9	71,4	100,0	57,1	71,4	62,5
2022	7	71,4	28,6	0,0	28,6	42,9	100,0	28,6	42,9	42,9

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 7 und 13 Maßnahmen am Stichtag bei zuletzt durchgängig 7 Angeboten durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Einführung des Arbeitstrainings einige Ressourcen aus der Arbeitstherapie umverteilt werden mussten. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten

(Kapazitätsquote 1) standen demnach für 1,5% bis 3,2% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 1,9 % bis 4,3% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 1,3% bis 4,5% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 54,7% während der Coronapandemie und 124,4%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 148,0% während der Coronapandemie und 400%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 42,2% bis 62,5%. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Arbeitstherapie ist der Strukturierungsgrad eher geringer, als bei den beruflichen Maßnahmen.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum überwiegend konstant. Die Maßnahmen sind ausgelastet und werden mit Teilnehmerzahlen (vor der Coronapandemie) von über 100 pro Jahr hoch frequentiert. Die recht hohe Abbruchquote zwischen 10% und 30% verdeutlicht einerseits, dass einige Teilnehmende vermutlich eine solche Maßnahme aus individuellen Gründen nicht zu Ende führen können und andererseits dadurch ggfls. auch Bedarf für weitere oder anders ausgerichtete Maßnahmen vorliegt.

Die Bedarfsprüfung ist nach einem Tiefstwert in 2017 bei 62,5% in den vergangenen 4 Jahren auf 100,0% gestiegen. Die Zuweisung zu einer arbeitstherapeutischen Maßnahme erfolgt demnach nach eingehender Prüfung und Bedarfsfeststellung.

5.8.1 Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Weibliche Strafgefangene

Wie in der Einführung zu Kapitel 5 erwähnt soll an geeigneten Stellen die Situation der weiblichen Gefangenen dargestellt werden. An allen anderen Stellen sind die Daten der weiblichen Gefangenen mit denen der männlichen Gefangenen gemeinsam aus-

gewertet und dargestellt. Daten für eine spezifische Betrachtung der weiblichen Gefangenen liegen ab dem Stichtag 2016 vor. Hinsichtlich der arbeitstherapeutischen Maßnahmen ist eine gesonderte Darstellung sinnvoll und aussagekräftig.

Tabelle 59: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Strafgefängene - Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2016	209	162	2	9	5	23	20	1
2017	209	174	2	9	7	36	35	5
2018	219	171	2	9	7	22	20	5
2019	219	182	2	9	8	15	17	4
2020	219	178	2	9	8	16	18	6
2021	219	167	1	6	8	13	8	1
2022	237	169	2	11	11	15	15	0

Tabelle 60: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Strafgefängene -Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2016	4,3	5,6	3,1	55,6	255,6	4,3
2017	4,3	5,2	4,0	77,8	400,0	13,9
2018	4,1	5,3	4,1	77,8	244,4	25,0
2019	4,1	4,9	4,4	88,9	177,8	33,3
2020	4,1	5,1	4,5	88,9	177,8	33,3
2021	2,7	3,6	4,8	133,3	216,7	12,5
2022	4,6	6,5	6,5	100,0	136,4	0,0

Tabelle 61: Strukturierungsmerkmale – Weibliche Strafgefängene -Arbeitstherapeutische Maßnahme

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2016	2	50,0	0	0	0	0	50,0	50,0	50,0	25,0
2017	2	50,0	0	0	0	0	50,0	50,0	50,0	25,0
2018	2	50,0	0	0	0	0	50,0	50,0	50,0	25,0
2019	2	100,0	0	0	0	0	100,0	50,0	50,0	37,5
2020	2	100,0	0	0	0	0	100,0	50,0	50,0	37,5
2021	1	100,0	0	0	0	0	100,0	0	0	25,0
2022	2	50,0	0	0	0	0	100,0	50,0	50,0	31,3

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen jeweils zwei Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Davon ausgenommen ist das Pandemiejahr 2021. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 4,1% bis 4,6% der weiblichen Strafgefängenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 4,9% bis 6,5% der Strafgefängenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 3,1% bis 6,5% der Strafgefängenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag bei 55,6% und 133,3%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug 136,4% und 400%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 25% bis 37,5%. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Arbeitstherapie ist der Strukturierungsgrad eher geringer als bei den beruflichen Maßnahmen.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag für die weiblichen Strafgefangenen war im Betrachtungszeitraum konstant. Die Maßnahmen sind überwiegend ausgelastet und werden mit Teilnehmerzahlen ebenfalls hoch frequentiert. Die Abbruchquote ist wellenförmig von 4,3% auf 33,3% angestiegen und anschließend auf 0,0% im Jahr 2022 gesunken.

5.9. Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Verhaltensstörungen und Leidenszustände der Gefangenen mit Hilfe anerkannter psychotherapeutischer Verfahren zu behandeln. Im Justizvollzug wird Psychotherapie insbesondere zur Behandlung psychischer Störungen des Verhaltens und Erlebens, die in einem Zusammenhang mit der Straffälligkeit stehen. Zum Einsatz kommen anerkannte psychotherapeutische Verfahren.

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass hier die Maßnahmen in den Regelvollzugsanstalten ausgewertet wurden. Dies sind in der Regel einzel- und gruppentherapeutische Angebote des psychologischen Dienstes. Die sozialtherapeutische Abteilung in Diez und die sozialtherapeutische Anstalt in Ludwigshafen weisen gesonderte psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen auf, die in das Konzept der Sozialtherapie integriert sind. Es bestehen in Rheinland-Pfalz demnach in der Summe deutlich mehr psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen als hier abgebildet. Hintergrund dieser Trennung ist, dass Sozialtherapie ein umfassenderes Konzept zur Behandlung von Straftätern aufweist als dies in den Regelvollzugsanstalten möglich ist. Sozialtherapie muss daher gesondert betrachtet und eigens evaluiert werden.

Tabelle 62: Kapazitätsmerkmale I – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	8	109	103	130	115	26
2015	3058	2415	8	88	87	108	116	10
2016	2954	2321	6	118	75	86	90	16
2017	2950	2388	6	55	51	54	62	15
2018	2950	2333	6	50	53	59	51	8
2019	2950	2324	6	50	53	67	59	22
2020	2942	2058	5	45	58	59	53	10
2021	2954	2135	6	50	56	44	35	5
2022	2932	2054	8	62	57	44	49	11

Tabelle 63: Kapazitätsmerkmale II – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	3,4	4,6	4,3	94,5	119,3	20,0
2015	2,9	3,6	3,6	98,9	122,7	9,3
2016	4,0	5,1	3,2	63,6	72,9	18,6
2017	1,9	2,3	2,1	92,7	98,2	27,8
2018	1,7	2,1	2,3	106,0	118,0	15,7
2019	1,7	2,2	2,3	106,0	134,0	37,3
2020	1,5	2,2	2,8	128,9	131,1	18,9
2021	1,7	2,3	2,6	112,0	88,0	14,3
2022	2,1	3,0	2,8	91,9	71,0	22,4

Tabelle 64: Strukturierungsmerkmale – Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	8	12,5	25	62,5	50	50	100	100	75	59,4
2015	8	50	37,5	50	25	75	100	100	62,5	62,5
2016	6	33,3	33,3	66,6	33,3	66,6	100	100	50	60,4
2017	6	16,7	16,7	50	16,7	50	83,3	83,3	83,3	50,0
2018	6	16,7	16,7	50,0	16,7	50,0	100,0	100,0	83,3	54,2
2019	6	16,7	16,7	50,0	16,7	50,0	100,0	100,0	100,0	56,3
2020	5	20,0	20,0	60,0	20,0	60,0	100,0	100,0	80,0	57,5
2021	6	33,3	33,3	66,6	33,3	66,6	83,3	83,3	83,3	60,4
2022	8	12,5	12,5	37,5	12,5	37,5	75,0	75,0	75,0	42,2

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 6 und 8 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 1,7% bis 4,0% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 2,2 % bis 5,1% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 2,1% bis 4,3% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 63,6% und 128,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 71,0% und 134,0%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 42,2% bis 62,5%. Aufgrund der individuellen Ausrichtung von Psychotherapie ist der Strukturierungsgrad bei den Kategorien Ablaufplan, Dauer etc. per se eher gering.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum zunächst gesunken und dann wieder angestiegen.

5.10. Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Ein Anti-Gewalt-Training, Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Aggressionstraining hat die Zielsetzung, unter Anwendung von theoretischen, praktischen und körperlichen Übungen aggressiven Verhaltensweisen und/oder Gewaltbereitschaft im Alltag vorzubeugen bzw. deren Abbau zu erreichen.

Tabelle 65: Kapazitätsmerkmale I – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	8	73	34	81	49	15
2015	3058	2415	8	48	16	79	84	17
2016	2954	2321	8	56	20	99	89	12
2017	2950	2388	8	50	13	59	64	13
2018	2950	2333	7	38	16	41	41	6
2019	2950	2324	8	53	47	52	42	11
2020	2942	2058	7	51	45	76	49	18
2021	2954	2135	5	37	18	19	23	3
2022	2932	2054	3	24	17	25	18	5

Tabelle 66: Kapazitätsmerkmale II – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	2,3	3,0	1,4	45,9	111,0	18,5
2015	1,6	2,0	0,7	33,3	164,6	21,5
2016	1,9	2,4	0,9	35,7	176,8	12,1
2017	1,7	2,1	0,5	26,0	118,0	22,0
2018	1,3	1,6	0,7	42,1	107,9	14,6
2019	1,8	2,3	2,0	88,7	98,1	26,2
2020	1,7	2,5	2,2	88,2	149,0	36,7
2021	1,3	1,7	0,8	48,6	51,4	13,0
2022	0,8	1,2	0,8	70,8	104,2	27,8

Tabelle 67: Strukturierungsmerkmale – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	8	75	75	62,5	87,5	62,5	87,5	87,5	37,5	71,9
2015	8	75	75	62,5	75	62,5	87,5	75	37,5	68,8
2016	8	75	62,5	100	100	87,5	87,5	100	50	82,8
2017	8	87,5	62,5	100	100	75	87,5	100	50	82,8
2018	7	85,7	71,4	100,0	100,0	85,7	85,7	100,0	57,1	73,2
2019	8	87,5	50,0	75,0	100,0	75,0	100,0	100,0	50,0	70,3
2020	7	85,7	57,1	85,7	100,0	85,7	85,7	85,7	71,4	82,1
2021	5	100,0	20,0	80,0	100,0	60,0	100,0	100,0	40,0	75,0
2022	3	100,0	33,3	66,6	100,0	66,6	100,0	100,0	66,6	54,2

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen bis 2020 jeweils zwischen 7 und 8 Maßnahmen am Stichtag bei schwankender Platzzahl durchgeführt. In den Pandemie Jahren hat sich das Angebot, wie in anderen Bereichen auch, verringert. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach vor den Coronajahren für 1,3% bis 2,3% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 1,6% bis 3,0% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 0,5% bis 2,2% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 26,0% und 88,7%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 98,1% und 176,8%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben vor den Coronajahren einen Index zwischen 68,8% und 82,8%

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum bis in die Pandemie gleichbleibend, wohingegen sich die Platzzahl leicht verringert hat. Die Ursache der kleineren Gruppengrößen lässt sich mit den vorliegenden Informationen nicht beantworten. Gleichwohl zeigt sich aber, dass durchgängig eine hohe Auslastungsquote 2 mit regelmäßig über 100% vorliegend ist. Die Maßnahme wird somit gut frequentiert. Die Abbruchquote liegt bei durchschnittlich 20% was für das Anspruchsniveau einer solchen Maßnahme spricht. Umso wichtiger ist die Eignungsprüfung eines jeden Teilnehmers, die in fast allen Jahren mit 100% angegeben wurde.

5.11. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen legen den Fokus auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit den begangenen Straftaten und ihren Folgen, z. B. Gesprächsgruppen zur Straftatbearbeitung, BPS (Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter) oder Maßnahmen zur Steigerungen der Opferempathie. Dazu gehören auch fachdienstliche Einzel-/Gruppengesprächsreihen.

Tabelle 68: Kapazitätsmerkmale I – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	14	129	90	239	173	49
2015	3058	2415	16	125	144	236	175	64
2016	2954	2321	19	183	162	230	178	65
2017	2950	2388	18	228	155	179	166	40
2018	2950	2333	14	154	151	181	168	43
2019	2950	2324	11	125	121	187	151	34
2020	2942	2058	16	163	163	213	171	41
2021	2954	2135	19	206	185	222	147	40
2022	2932	2054	16	110	122	205	150	32

Tabelle 69: Kapazitätsmerkmale II – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	4,0	5,4	3,8	69,8	185,3	20,5
2015	4,1	5,2	6,0	115,2	188,8	27,1
2016	6,2	7,9	7,0	88,5	97,3	28,3
2017	7,7	9,5	6,5	68,0	78,5	22,3
2018	5,2	6,6	6,5	98,1	117,5	25,6
2019	4,2	5,4	5,2	96,8	149,6	22,5
2020	5,5	7,9	7,9	100,0	130,7	24,0
2021	7,0	9,6	8,7	89,88	107,8	27,2
2022	3,8	5,4	5,9	110,9	186,4	21,1

Tabelle 70: Strukturierungsmerkmale – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	14	21,4	28,6	50	50	50	85,7	85,7	50	52,7
2015	16	37,5	31,3	31,3	50	50	81,3	81,3	50	51,6
2016	19	42,1	36,8	47,4	47,4	47,4	89,5	68,4	47,4	53,3
2017	18	50,0	38,9	33,3	44,4	50	88,9	61,1	61,1	53,5
2018	14	42,9	42,9	42,9	42,9	42,9	85,7	78,6	64,3	55,4
2019	11	27,3	27,3	54,5	36,4	45,5	90,9	72,7	54,5	51,1
2020	16	37,5	25,0	37,5	37,5	62,5	87,5	75,0	75,0	54,7
2021	19	42,1	26,3	26,3	26,3	47,4	78,9	68,4	73,7	48,7
2022	16	37,5	25,0	37,5	37,5	62,5	87,5	75,0	75,0	54,7

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 14 und 19 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 4,0% bis 7,7% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag mit schwankender Tendenz zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 5,4% bis 9,6% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 3,8% bis 8,7% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 68,0% und 110,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 78,5% und 188,8%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 48,7% bis 69,6%. Wobei die Bedarfsprüfung die höchste Strukturierung von regelmäßig über 80% aufweist.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 11 und 19 Angeboten. Die Anzahl der Plätze ist bis 2017 gestiegen, wohingegen die Anzahl der Teilnehmenden gesunken ist. Ab 2018 waren dann weniger Plätze zur Verfügung, die dann auch nahezu vollständig ausgelastet waren. Hier wurde offensichtlich auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage reagiert. Die Abbruchquote liegt auch hier regelmäßig bei über 20%.

5.11.1. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen – Weibliche Strafgefangene

Wie in der Einführung zu Kapitel 5 erwähnt soll an geeigneten Stellen die Situation der weiblichen Gefangenen dargestellt werden. An allen anderen Stellen sind die Daten der weiblichen Gefangenen mit denen der männlichen Gefangenen gemeinsam ausgewertet und dargestellt. Daten für eine spezifische Betrachtung der weiblichen Gefangenen liegen ab dem Stichtag 2016 vor. Hinsichtlich der anderen delikt-/problembezogenen Maßnahmen ist eine gesonderte Darstellung sinnvoll und aussagekräftig.

Tabelle 71: Kapazitätsmerkmale I – Weibliche Strafgefangene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2016	209	162	2	11	11	9	3	0
2017	209	174	3	21	21	16	5	0
2018	219	171	1	16	16	7	4	0
2019	219	182	1	13	13	8	11	0
2020	219	178	1	14	14	8	7	0
2021	219	167	2	24	24	21	18	1
2022	237	169	3	23	23	19	10	2

Tabelle 72: Kapazitätsmerkmale II – Weibliche Strafgefängene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2016	5,3	6,8	6,8	100,0	81,8	0,0
2017	10,0	12,1	12,1	100,0	76,2	0,0
2018	7,3	9,4	9,4	100,0	43,8	0,0
2019	5,9	7,1	7,1	100,0	61,5	0,0
2020	6,4	7,9	7,9	100,0	57,1	0,0
2021	11,0	14,4	14,4	100,0	87,5	5,6
2022	9,7	13,6	13,6	100,0	82,6	20,0

Tabelle 73: Strukturierungsmerkmale – Weibliche Strafgefängene - Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2016	2	0	0	0	0	0	100	100	100	37,5
2017	3	33,3	0	33,3	33,3	0	100	100	100	50,0
2018	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	37,5
2019	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	37,5
2020	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	37,5
2021	2	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0	43,8
2022	2	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0	43,8

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen einer und drei Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1)

standen demnach für 5,3% und 11,0% der weiblichen Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 6,8% bzw. 14,4% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass zwischen 6,8% und 14,4% der weiblichen Strafgefangenen teilgenommen haben. Dies entspricht einer Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, von jeweils 100%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug zwischen 57,1% und 87,5%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 37,5% und 58,3%.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag für die weiblichen Strafgefangenen war im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 1 und 3. Analog der Verringerung der Maßnahmenanzahl verringerte sich auch die Platzkapazität. Die Maßnahmen sind stets ausgelastet. Die Zugangszahlen sind in den Jahren deutlich gestiegen. Die Abbruchquote lag bis 2020 bei 0%. In 2022 lag sie bei 20,0%.

5.12. Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung sind Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Gefangene für die Problematik legaler und/oder illegaler Suchtmittel zu sensibilisieren und Wege aus der Suchtproblematik aufzuzeigen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer Suchttherapie. Die Suchtberatung erfolgt durch speziell geschulte bzw. ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Selbsthilfegruppen mit entsprechend ausgebildeten Personen. Suchttherapeutische Maßnahmen, die mit Hilfe anerkannter therapeutischer Verfahren durchgeführt werden, werden im rheinland-pfälzischen Justizvollzug nicht angeboten. Diese Therapien erfolgen außerhalb des Justizvollzugs, in der Regel nach Bewilligung einer Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG.

Tabelle 74: Kapazitätsmerkmale I – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Erhebungs- jahr (Stich- tag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	20	344	440	707	435	63
2015	3058	2415	19	295	271	767	283	8
2016	2954	2321	19	n.b.	248	n.b.	n.b.	n.b.
2017	2950	2388	20	371	267	n.b.	n.b.	n.b.
2018	2950	2333	27	mind. 271	271	mind. 246	mind. 237	mind. 2
2019	2950	2324	26	mind. 129	mind. 128	mind. 197	mind. 165	mind. 8
2020	2942	2058	26	mind. 140	mind. 140	mind. 213	mind. 190	mind. 27
2021	2954	2135	21	mind. 136	mind. 136	mind. 166	mind. 158	mind. 20
2022	2932	2054	26	mind. 177	mind. 177	mind. 193	mind. 158	mind. 10

Tabelle 75: Kapazitätsmerkmale II – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Erhe- bungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	10,6	14,4	18,4	127,9	205,5	8,9
2015	9,6	12,2	11,2	91,9	260,0	1,0
2016	n.b.	n.b.	10,7	n.b.	n.b.	n.b.
2017	12,6	15,5	11,2	72,0	n.b.	n.b.
2018	mind. 9,2	mind. 11,6	11,6	100,0	90,8	n.b.
2019	mind. 4,4	mind. 5,6	mind. 5,5	99,2	152,7	n.b.
2020	mind. 4,8	mind. 6,8	mind. 6,8	100,0	135,7	n.b.
2021	mind. 4,6	mind. 6,4	mind. 6,4	100,0	122,0	n.b.
2022	mind. 6,0	mind. 8,6	mind. 8,6	100,0	109,0	n.b.

Tabelle 76: Strukturierungsmerkmale – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	20	25,0	30,0	50,0	45,0	15,0	95,0	95,0	15,0	46,3
2015	19	21,1	31,6	47,4	42,1	21,1	84,2	78,9	21,1	43,4
2016	19	31,6	21,1	36,8	36,8	26,3	100,0	89,5	15,8	44,7
2017	20	15,0	25,0	35,0	35,0	25,0	95,0	80,0	15,0	40,6
2018	27	29,6	25,9	29,6	29,6	22,2	77,8	59,3	14,8	36,1
2019	26	30,8	19,2	15,4	19,2	19,2	69,2	57,7	15,4	30,8
2020	26	38,5	23,1	19,2	23,1	23,1	76,9	61,5	15,4	35,1
2021	21	38,1	19,0	14,3	19,0	19,0	71,4	57,1	14,3	31,5
2022	26	30,8	15,4	3,8	7,7	7,7	96,2	84,6	15,4	32,7

In 2016 und 2017 sind einige Angaben nicht zuverlässig, da die Angebote Externer, wie externe Suchtberatung, Gruppen der Anonymen Alkoholiker und der Narcotics Anonymous nicht fortlaufend erfasst wurden. Dieses Dokumentationsproblem setzte sich in Teilen in den nachfolgenden Jahren fort, so dass nicht immer vollständige Daten vorliegen. Die maßnahmenspezifische Erhebung, die in Kapitel 5.12.1 dargestellt ist, ermöglicht anhand der dort erfassten Daten einen besseren Aufschluss hierzu. Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen zwischen 19 und 26 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 4,4% bis 12,6% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 5,6% bis 15,5% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 5,5% bis 18,4% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 72,0% und 127,9%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug in den Jahren in denen valide Daten vorlagen zwischen 90,8% und 260,0%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 31,5% bis 46,3%. Die Bedarfsprüfung weist die höchste Strukturierung von durchschnittlich über 90% auf, Eignungsprüfungen stehen auf Rang 2. Für eine bestmögliche Nutzung des vorhandenen Angebots sind diese Prüfungen essentiell.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum steigend, wobei die Platzzahl gesunken ist. Vor allem Gruppenmaßnahmen haben ihre Teilnehmendenzahl reduziert. Die Anzahl der Teilnehmenden ist in den Beobachtungsjahren gesunken. Die Auslastungsquote ist hingegen auf über 120% gestiegen.

Im nachfolgenden Kapitel wird die Situation der Suchtberatung innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen anhand der erhobenen maßnahmenspezifischen Daten näher beleuchtet.

5.12.1 Maßnahmenspezifische Erhebung - Suchtberatung

Zum Behandlungsbereich der Suchtberatung erfolgt seit Jahren in Vorbereitung und in Ergänzung zu den Strukturdaten zur Evaluation gemäß § 103 LJVollzG eine jährliche Erhebung über die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen der internen und externen Suchtberatung der Justizvollzugseinrichtungen. Hierdurch liegen für diesen Bereich detailliertere und genauere Daten vor. Diese Daten weisen eine nicht sicher erklärbare Differenz zu den Daten der Stichtagserhebung auf. Als Erklärung mag die unterschiedliche Erhebungsmethode gelten, dabei der Jahresdokumentation spezifischere Daten erfragt werden, als es bei der Stichtagserhebung der Fall ist. Hierdurch kommt es möglicherweise zu Verzerrungen oder Ungenauigkeiten in den Angaben. Die Daten für 2022 lagen zur Berichtsfrist noch nicht vollständig vor und bleiben daher hier unberücksichtigt.

Nachfolgend wird zunächst über die interne Suchtberatung und anschließend über die externe Suchtberatung berichtet.

Die interne Suchtberatung wird durch justizeigene Bedienstete durchgeführt. Hierfür werden in den Justizvollzugsanstalten entsprechende Stundenkontingente bereitgestellt. Die Suchtberatenden haben dabei die Aufgaben nach dem Konzept für die Beratung und Behandlung suchtmittelgefährdeter und suchtmittelabhängiger Gefangener

im rheinland-pfälzischen Justizvollzug (Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22.01.2016 (4550 - 5 - 22) – JBl. 2016 S. 30) zu übernehmen. Hierbei werden neben den Strafgefangenen auch die Untersuchungsgefangenen mit betreut. Diese wurden für die maßnahmenspezifische Erhebung nicht getrennt erfasst, wodurch nachfolgend nur aggregierte Daten dargestellt werden können.

Im Beobachtungszeitraum ist zunächst eine steigende Anzahl von Gefangenen, die durch die interne Suchtberatung betreut wurden, zu verzeichnen.

Tabelle 77: Interne Suchtberatung – Betreute Inhaftierte

Jahr	Anzahl Klienten
2014	641
2015	712
2016	737
2017	589*
2018	910
2019	948
2020	702
2021	623

*Aufgrund von Mitarbeiterwechseln konnte die genaue Anzahl in einer Anstalt nicht mehr rekonstruiert werden.

Die Anzahl der Therapievorbereitungen und der Therapievermittlungen, die durch die interne Suchtberatung durchgeführt wurden, nahm im Beobachtungszeitraum deutlich ab. Diese Aufgabe ist in der Regel der externen Suchtberatung vorbehalten, so dass diese Reduktion keinen Qualitätsverlust in der Suchtberatung erwarten lässt und dem Konzept der Suchtberatung im Justizvollzug Rheinland—Pfalz vollkommen entspricht. Die Reduktion zeugt von einer klareren Aufgabenstrukturierung im Sinne des Konzepts.

Tabelle 78: Interne Suchtberatung - Therapievorbereitungen

Jahr	Gesamt	Davon illegale Drogen als Haupt-suchtmittel	Davon Alkohol als Haupt-suchtmittel	Davon Glücksspiel	Davon On-line-/ PC-Spiele	Davon Sonstiges (z.B. Medikamente)
2014	107	98	5	1	0	0
2015	184	171	13	0	0	2
2016	64	59	4	1	0	0
2017	37	33	2	2	0	0
2018	14	12	2	0	0	0
2019	9	7	2	0	0	0
2020	16	8	8	0	0	0
2021	12	11	1	0	0	0

Tabelle 79: Interne Suchtberatung - Therapievermittlungen

Jahr	Gesamt	Davon illegale Drogen als Haupt-suchtmittel	Davon Alkohol als Haupt-suchtmittel	Davon Glücksspiel	Davon Online-/ PC-Spiele	Davon Sonstiges
2014	26	25	1	0	0	0
2015	103	100	2	1	0	0
2016	87	79	8	0	0	0
2017	9	9	0	0	0	0
2018	10	10	0	0	0	0
2019	10	8	2	0	0	0
2020	19	11	8	0	0	0
2021	11	10	1	0	0	0

Durch die interne Suchtberatung werden regelmäßig unterschiedliche Behandlungs- und Informationsveranstaltungen angeboten. Tabelle 80 zeigt, dass der Schwerpunkt auf der Koordination der Selbsthilfegruppen liegt. Dem folgen Informationsgruppen und Behandlungsgruppen, die sekundär und tertiär präventiven Charakter haben.

Tabelle 80: Interne Suchtberatung - Behandlungs- und Informationsangebote

Jahr	Besuch externer Therapieeinrichtungen in JVA	AA-Gruppe / NA-Gruppe/ Kreuzbund	Motivationsgruppe	Informationsgruppen (Alkohol/Drogen)	Suchtgruppe / Drogengruppe / Behandlungsgruppe „Sucht“	Therapievorbereitungsgruppe	Präventionsveranstaltung (mit externen Referenten)
2014	0	9	1	5	3	0	0
2015	1	10	1	2	4	0	0
2016	1	10	1	2	3	0	0
2017	24	9	1	3	3	0	0
2018	0	7	0	4	6	0	0
2019	0	10	4	4	6	0	0
2020	0	10	3	4	4	0	0
2021	0	7	0	4	4	0	0

Die externe Suchtberatung hat überwiegend die Aufgabe der Therapievermittlung in anerkannte Einrichtungen außerhalb des Justizvollzugs.

Die Klientenkontakte, die auch wiederum Untersuchungs- und Strafgefangene umfassen, sind über den Betrachtungszeitraum bis 2017 mit ca. 2200 Klienten pro Jahr konstant. In den Folgejahren hat sich die Anzahl nahezu halbiert. Dies ist möglicherweise Folge der höheren Zugangsvoraussetzungen für eine externe Therapie gemäß §35 BtMG, die eine Vermittlung bereits früh ausschließen.

Tabelle 81: Externe Suchtberatung – Betreute Gefangene

Jahr	Anzahl Klienten mit einem Gesprächskontakt	Anzahl Klienten mit zwei oder mehr Gesprächskontakten	Gesamt
2014	513	1696	2209
2015	476	1728	2204
2016	501	1762	2263
2017	563	1690	2253
2018	270	894	1164
2019	282	832	1114
2020	300	936	1236
2021	292	979	1271

Die Anzahl der Therapievorbereitungen und –vermittlungen hat bis 2018 ab- und danach wieder zugenommen.

Tabelle 82: Externe Suchtberatung –Therapievorbereitungen

Jahr	Gesamt	Davon illegale Drogen als Hauptsuchtmittel	Davon Alkohol als Hauptsuchtmittel	Davon Sonstiges
2014	911	863	37	11
2015	892	835	52	5
2016	847	821	99	45
2017	815	769	54	12
2018	428	399	21	8
2019	495	470	19	4
2020	529	482	42	5
2021	550	526	20	4

Tabelle 83: Externe Suchtberatung –Therapievermittlungen

Jahr	Gesamt	Davon illegale Drogen als Hauptsuchtmittel	Davon Alkohol als Hauptsuchtmittel	Davon Sonstiges
2014	412	378	13	6
2015	458	442	14	2
2016	404	390	13	0
2017	434	352	26	2
2018	204	190	11	3
2019	252	211	10	1
2020	245	228	15	2
2021	281	269	9	3

Durch die externe Suchtberatung werden regelmäßig unterschiedliche Behandlungs- und Informationsveranstaltungen angeboten. Tabelle 84 zeigt, dass diese Veranstaltungen ein breites Spektrum abdecken, welches keinen klaren Schwerpunkt erkennen lässt. Die Pandemiejahre können hier nicht berücksichtigt werden, da aufgrund der Schutzmaßnahmen, Angebote zeitweise ausgesetzt waren.

Tabelle 84: Externe Suchtberatung – Informationsangebote

Jahr	Information zur stationären Therapie	Informationsgruppen für Neuzugänge	Informationsgruppen (Alkohol/ Drogen) / offene Gruppe	Suchtgruppe	Therapie-vorbereitungsgruppe	Psycho-soziale Betreuung
2014	7	4	9	4	9	1
2015	6	3	4	2	5	1
2016	6	1	5	4	4	1
2017	1	4	3	2	2	1
2018	1	0	2	3	0	0
2019	0	0	2	3	4	0
2020	0	0	2	3	0	0
2021	0	0	6	6	0	0

Die interne und die externe Suchtberatung nehmen im Justizvollzug eine wichtige Stellung ein. Der Anteil der Gefangenen, die eine Suchtproblematik aufweisen, liegt bei über 65%. Demnach ist hier ein bedeutsamer Handlungsbedarf gegeben, der durch die interne und externe Suchtberatung abgedeckt werden soll. Nachdem im Justizvollzug in Rheinland-Pfalz keine Suchttherapie durchgeführt wird, dies obliegt den anerkannten Einrichtungen des Gesundheitswesens, sind die Maßnahmen, die ergriffen werden können, überwiegend im sekundären und tertiären Präventionsbereich angesiedelt.

5.13. Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung haben die Zielsetzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gefangenen neu zu ordnen und zu stabilisieren sowie die Selbsthilfefähigkeit durch Bewusstmachung der Ursachen der Überschuldung zu stärken.

Tabelle 85: Kapazitätsmerkmale I – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	4	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
2015	3058	2415	2	14	14	34	20	1
2016	2954	2321	3	n.b.	2	16	14	3
2017	2950	2388	4	45	48	213	165	7
2018	2950	2333	2	n.b.	n.b.	mind. 291	n.b.	mind. 47
2019	2950	2324	2	mind. 106	mind. 106	mind. 106	n.b.	mind. 11
2020	2942	2058	3	mind. 71	mind. 71	mind. 121	mind. 11	mind. 14
2021	2954	2135	3	mind. 261	mind. 261	mind. 237	mind. 119	62
2022	2932	2054	3	mind. 112	mind. 112	mind. 150	mind. 121	mind. 24

Tabelle 86: Kapazitätsmerkmale II – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
2015	0,5	0,6	0,6	100,0	242,9	2,9
2016	n.b.	n.b.	0,1	n.b.	n.b.	18,8
2017	1,5	1,9	2,0	106,7	473,3	3,3
2018	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
2019	mind. 3,6	mind. 4,6	mind. 4,6	100,0	n.b.	n.b.
2020	mind. 2,4	mind. 3,4	mind. 3,4	100,0	mind. 170,4	n.b.
2021	mind. 8,8	mind. 12,2	mind. 12,2	100,0	mind. 90,8	n.b.
2022	mind. 3,8	mind. 5,5	mind. 5,5	100,0	mind. 133,9	n.b.

Tabelle 87: Strukturierungsmerkmale – Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	4	0,0	25,0	0,0	0,0	75,0	75,0	75,0	50,0	37,5
2015	2	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	18,8
2016	3	0,0	33,3	0,0	0,0	66,6	0,0	0,0	66,6	20,8
2017	4	50,0	0,0	25,0	0,0	75,0	0,0	0,0	75,0	28,1
2018	2	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	31,3
2019	2	100,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0	50,0	43,8
2020	3	66,6	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3	20,8
2021	3	66,6	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	33,3	16,7
2022	3	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	33,3	0,0	20,8

In 2014 und 2016 sind einige Angaben nicht zuverlässig, so dass nicht alle Bereiche sinnvoll ausgewertet werden konnten.

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen 2 und 4 Maßnahmen am Stichtag zur Schuldnerberatung bzw. Schuldenregulierung durchgeführt. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 0,5% bis 8,8% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 0,6% bis 12,2% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 0,1% bis 12,2% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 100,0% und 106,7%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug in den Jahren, in denen valide Daten vorlagen, zwischen 90,8% und 473,3% mit sprunghaftem Verlauf. Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 16,7% bis 43,8%.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum zwischen 2 und 4 annähernd konstant.

Die Veränderungen in der Platzkapazität sind der Neueinführung der spezifischen Schuldnerberatung im Justizvollzug zuzurechnen. Zuvor, wie auch heute noch, wurde Beratung im Kontext der Sozialarbeit durchgeführt. Dies entspricht aber nicht den Kriterien einer anerkannten Schuldnerberatung. Seit dem Jahr 2017 wird eine neue Organisation der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung im Justizvollzug Rheinland-Pfalz vorgenommen. Der sprunghafte Anstieg der Plätze und der Zugänge in 2017 verdeutlicht dies. Die hohen Teilnehmerzahlen zeigen, dass der Bedarf deutlich gegeben ist und das Angebot angenommen wird.

5.14. Soziale Trainingsmaßnahmen

Soziale Trainingsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der Gefangenen in Alltagssituationen zu verbessern. Die Gefangenen erhalten die Möglichkeit, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um Einstellungen und Verhalten zu verändern und Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. „Arbeit und Beruf“, „Rechte und Pflichten“, „Geld und Schulden“, „Alkohol und Drogen“, „Soziale Beziehungen“, „Sport und Freizeit“ etc.) besser bewältigen zu können.

Tabelle 88: Kapazitätsmerkmale I – Soziale Trainingsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	37	251	82	584	542	103
2015	3058	2415	19	188	47	219	211	40
2016	2954	2321	30	280	116	219	175	37
2017	2950	2388	31	337	230	202	156	25
2018	2950	2333	30	315	92	mind. 267	mind. 216	47
2019	2950	2324	25	214	43	mind. 184	mind. 167	16
2020	2942	2058	28	202	66	mind. 220	mind. 219	31
2021	2954	2135	15	149	61	131	119	18
2022	2932	2054	20	87	85	127	121	3

Tabelle 89: Kapazitätsmerkmale II – Soziale Trainingsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	7,7	10,5	3,4	32,7	232,7	17,6
2015	6,1	7,8	1,9	25,0	116,5	18,2
2016	9,5	12,1	5,0	41,4	78,2	16,9
2017	11,4	14,1	9,6	68,2	59,9	12,4
2018	10,7	13,5	3,9	29,2	84,8	21,8
2019	7,3	9,2	1,9	20,1	86,0	9,6
2020	6,9	9,8	3,2	32,7	108,9	14,2
2021	5,0	7,0	2,9	40,9	87,9	15,1
2022	3,0	4,2	4,1	97,7	146,0	2,5

Tabelle 90: Strukturierungsmerkmale – Soziale Trainingsmaßnahme

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	37	97,3	45,9	100	67,6	37,8	75,7	97,3	2,7	65,5
2015	19	100	42,1	100	63,2	36,8	100	89,5	26,3	69,7
2016	30	83,3	36,7	100	83,3	56,7	80	53,3	56,7	68,8
2017	31	90,3	43,3	96,8	80,6	61,3	93,5	48,4	67,7	72,7
2018	30	93,3	46,7	96,7	83,3	50,0	93,3	63,3	56,7	72,9
2019	25	92,0	44,0	92,0	84,0	48,0	88,0	64,0	32,0	68,0
2020	28	92,9	62,1	89,3	75,0	39,3	78,6	71,4	21,4	66,3
2021	15	93,3	60,0	66,7	73,3	26,7	86,7	80,0	13,3	64,2
2022	20	95,0	80,0	75,0	75,0	45,0	75,0	70,0	66,7	72,7

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen 15 und 37 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Durchschnittlich somit 26 Angebote. Während der Pandemie mussten die Maßnahmen aufgrund der Schutzvorkehrungen teilweise ausgesetzt werden. Diese Jahre sind daher nicht repräsentativ. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten

(Kapazitätsquote 1) standen demnach für 3,0% bis 11,4% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag mit steigender Tendenz zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 4,2% bis 14,1% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 1,9% bis 9,6% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 20,1% und 97,7%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug in den Jahren zwischen 59,9% und 232,7%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 65,5% bis 72,7%.

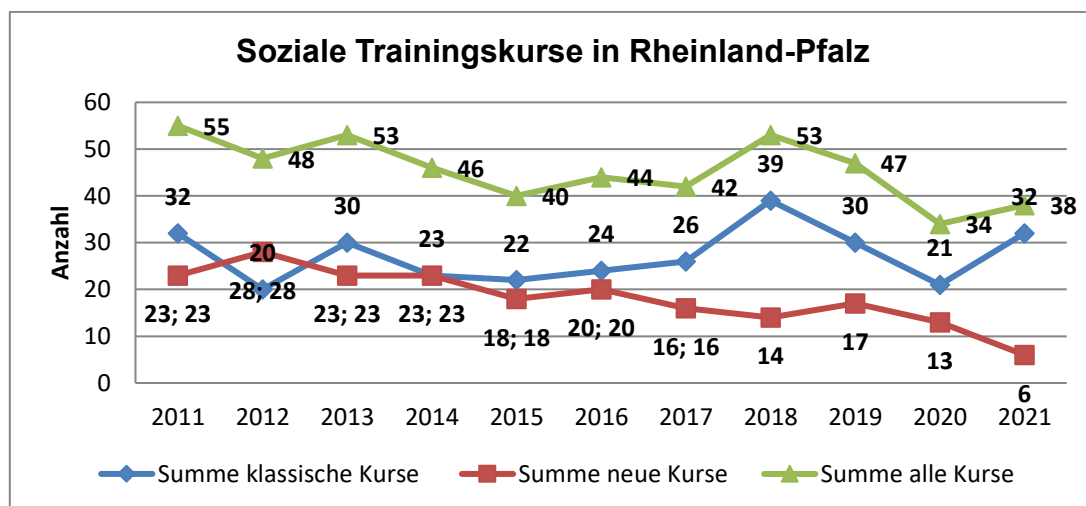
Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend. Die Anzahl der Plätze ist bis zur Pandemie gestiegen, wie auch die Anzahl der Zugänge. Zum sozialen Training in den Justizvollzugseinrichtungen wurde eine maßnahmenspezifische Erhebung durchgeführt, deren Ergebnisse im nachfolgenden Kapitel dargestellt sind.

5.14.1 Maßnahmenspezifische Erhebung - Soziales Training

Zum Behandlungsbereich des Sozialen Trainings erfolgt seit Jahren in Vorbereitung und in Ergänzung zu den Strukturdaten zur Evaluation gemäß § 103 LJVollzG eine jährliche Erhebung über die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen. Hierdurch liegen für diesen Bereich detailliertere und genauere Daten vor. Diese Daten weisen eine nicht sicher erklärbare Differenz zu den Daten der Stichtagserhebung auf. Als Erklärung mag die unterschiedliche Erhebungsmethode gelten. Die maßnahmenspezifische Erhebung findet fortlaufend statt und wird gebündelt zur Auswertung übermittelt. Dagegen werden die Daten der Evaluation zu einem Stichtag erhoben. Dabei werden bestimmte Angaben für einen Einjahreszeitraum seit dem letzten Stichtag angegeben. Hierdurch kommt es möglicherweise zu Verzerrungen oder Ungenauigkeiten in den Angaben. Auch ist anzunehmen, dass bei der Stichtagserhebung nicht alle Maßnahmen angegeben wurden, die tatsächlich durchgeführt wurden. Auch sind hier die Daten der Jugendstrafgefangenen enthalten, so dass sich dies Angaben auf den gesamten Justizvollzug beziehen.

Die sozialen Trainingskurse im rheinland-pfälzischen Justizvollzug wurden in der Vergangenheit nach einem strukturierten Konzept („klassische Kurse“) durchgeführt. Da jedoch die damit vorgegebenen Kurse durch Neuerungen in den Methoden und einer erweiterten Themenvielfalt im Laufe der Zeit als ergänzungswürdig eingestuft wurden, haben sich in den letzten ca. zehn Jahren weitere Maßnahmen („neue Kurse“) in den Justizvollzugseinrichtungen etabliert, die unter die Kategorie soziale Trainingsmaßnahmen zu subsumieren sind. Aus Abbildung 31 wird ersichtlich, dass die Gesamtanzahl der Maßnahmen eine rückläufige Tendenz aufweist, wobei die klassischen Kurse häufiger angeboten werden, als die neuen Kurse.

Abbildung 30: Soziale Trainingsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz 2011 bis 2021



Aus den in der maßnahmen-spezifischen Erhebung erfassten Daten zeigt sich für den Betrachtungszeitraum der Evaluation gemäß § 103 LJVollzG, dass die Anzahl der Maßnahmen zwischen 38 und 55 Stück leicht schwankt. Einher geht eine stetige Reduktion der Platzkapazität bei sinkenden Zugangszahlen. Diese Erhebung bietet zudem besondere Daten, die einen Rückschluss auf die Bedarfsabdeckung ermöglichen. Für diese Maßnahmenkategorie wurde jährlich die Anzahl der Gefangenen erfasst, für die laut Vollzugs- und Eingliederungsplan ein Bedarf für ein soziales Training festgelegt wurde. Diese Zahl unterlag Schwankungen zwischen 535 und 1038 Strafgefangenen. Dieser erkannte Bedarf konnte mit den vorgehaltenen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum zwischen 23,0% (während der Pandemie) und 92,9% gedeckt werden.

Tabelle 91: Strukturdaten Soziales Training 2011 bis 2021

Jahr	Maßnahmen	Plätze	Zugänge seit letztem Stichtag	Anzahl der Gefangenen mit Bedarf für das Training gemäß Vollzugsplan/-fortschreibung im vergangenen Kalenderjahr	Bedarfsabdeckungsquote in %
2011	55	520	526	928	56,7
2012	48	414	437	910	48
2013	53	455	501	798	62,8
2014	46	366	419	1038	40,4
2015	40	337	314	808	38,9
2016	44	336	338	677	49,9
2017	42	327	360	651	55,3
2018	53	402	497	535	92,9
2019	47	382	362	874	41,4
2020	34	168	176	765	23,0
2021	38	260	200	590	33,9

Betrachtet man die Erfolgskriterien zu dieser Maßnahme, die sich aus einer planmäßigen Beendigung der Maßnahme und der Zielerreichung der Maßnahme ergeben, so weist das soziale Training in diesen Bereichen bedeutsame Steigerungen auf.

Tabelle 92: Soziales Training: Erfolgskriterien

Jahr	Anzahl aller Teilnehmer in dem Kurs, die ...												
	Anzahl der Teilnehmer im vergangenen Kalenderjahr	... die Maßnahme planmäßig beendet haben	... vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden sind, durch ¹ die Maßnahmeziele gemäß Urteil der Trainer ...				
			Abbruch durch Gefangenen	Ablösung wegen mangelnder Eignung	Ablösung aus disziplinarischen Gründen	Verlegung in eine andere Abteilung/ Anstalt	Entlassung	Sonstiges	... gar nicht erreicht haben	... nur ansatzweise erreicht haben	... annähernd erreicht haben	... vollständig erreicht haben	
2011	504	444	21	4	8	14	20	15	15	32	120	302	
2012	444	351	15	7	11	11	23	19	8	41	96	256	
2013	460	417	25	1	11	7	15	25	20	37	85	311	
2014	417	334	16	1	17	9	16	26	18	23	103	233	
2015	364	267	17	2	7	9	3	9	24	19	57	231	
2016	356	287	27	1	5	10	5	3	14	17	55	246	
2017	328	299	6	8	2	2	8	3	9	16	38	303	
2018	497	469	12	5	1	3	3	4	11	24	43	428	
2019	362	308	15	1	1	1	10	3	7	18	51	247	
2020	169	158	5	0	1	1	2	2	1	5	19	136	
2021	200	169	9	0	0	1	4	17	4	20	37	139	

Tabelle 93: Soziales Training: Erfolgsquoten

Jahr	Anzahl der Teilnehmer im vergangenen Kalenderjahr	Anzahl aller Teilnehmer in dem Kurs, die ...											
		... die Maßnahme planmäßig beendet haben	... vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden sind, durch ¹ die Maßnahmeziele gemäß Urteil der Trainer ...			
			Abbruch durch Gefangenen	Ablösung wegen mangelnder Eignung	Ablösung aus disziplinarischen Gründen	Verlegung in eine andere Abteilung/ Anstalt	Entlassung	Sonstiges	... gar nicht erreicht haben	... nur ansatzweise erreicht haben	... annähernd erreicht haben	... vollständig erreicht haben	
2011	504	88,1	4,2	0,8	1,6	2,8	4,0	3,0	1,0	6,3	23,8	60,0	
2012	444	79,1	3,4	1,6	2,5	2,5	5,2	4,3	1,8	9,2	21,6	57,7	
2013	460	90,7	5,4	0,2	2,4	1,5	3,3	5,4	4,3	8,0	18,5	67,6	
2014	417	80,1	3,8	0,2	4,1	2,2	3,5	6,2	4,3	5,5	24,7	55,9	
2015	364	73,4	4,7	0,5	1,9	2,5	0,8	2,5	6,6	5,2	15,7	63,5	
2016	356	80,6	7,6	0,3	1,4	2,8	1,4	0,8	3,9	4,8	15,4	69,1	
2017	328	91,2	1,8	2,4	0,6	0,6	2,4	0,9	2,7	4,9	11,6	92,4	
2018	497	94,4	2,4	1,0	0,2	0,6	0,6	0,8	2,2	4,8	8,7	86,1	
2019	362	85,1	4,1	0,3	0,3	0,3	2,8	0,8	1,9	5,0	14,1	68,2	
2020	169	93,5	3,0	0,0	0,6	0,6	1,2	1,2	0,6	3,0	11,2	80,5	
2021	200	90,5	4,5	0,0	0,0	0,5	2,0	8,5	2,0	10,0	18,5	69,5	

Die Quote der Teilnehmer, die die Maßnahme planmäßig beendet haben, schwankt zwischen 80,6% und 94,4%. Die vollständige Maßnahmenzielerreichungsquote unterlag seit 2014 einer stetigen Steigerung von 55,9% auf 92,4% in 2017. Seitdem schwankt die Quote. Eine verlässliche Interpretation ist aufgrund der Pandemiebedingungen jedoch hierfür nicht zu geben. Summiert man die annähernde Zielerreichung mit der vollständigen Zielerreichung, so ist festzustellen, dass seit 2014 stets über 80% der Teilnehmenden die Maßnahmenziele annähernd oder vollständig erreicht haben. Dies ist als sehr gutes Ergebnis einer Trainingsmaßnahme zu werten.

5.15. Sozialtherapeutische Behandlung

Sozialtherapeutische Behandlung meint ausschließlich die Unterbringung von Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Einrichtung/Abteilung. Eine Ausdifferenzierung und gesonderte Benennung der einzelnen Behandlungsmaßnahmen, die Bestandteil der sozialtherapeutischen Behandlung sind, findet hier nicht statt und ist gesonderten Evaluationen vorbehalten.

Tabelle 94: Kapazitätsmerkmale I – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	2	79	68	41	42	13
2015	3058	2415	2	79	67	19	20	4
2016	2954	2321	2	79	66	33	34	8
2017	2950	2388	2	79	67	30	29	9
2018	2950	2333	2	79	66	27	28	16
2019	2950	2324	2	79	68	31	29	12
2020	2942	2058	2	79	69	27	27	11
2021	2954	2135	1	66	56	22	22	9
2022	2932	2054	2	79	62	25	28	7

Tabelle 95: Kapazitätsmerkmale II – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %						
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag	
2014	2,4	3,3	2,8	86,1	51,9	31,7	
2015	2,6	3,3	2,8	84,8	24,1	21,0	
2016	2,7	3,4	2,8	83,5	41,8	24,2	
2017	2,7	3,3	2,8	84,8	38,0	30,0	
2018	2,7	3,4	2,8	83,5	34,2	57,1	
2019	2,7	3,4	2,9	86,1	39,2	41,4	
2020	2,7	3,8	3,4	87,3	34,2	40,7	

2021	2,2	3,1	2,6	84,8	33,3	40,9
2022	2,7	3,8	3,0	78,5	31,6	25,0

Tabelle 96: Strukturierungsmerkmale – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Min-destdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	2	100	50	100	0	100	100	100	100	81,3
2015	2	100	0	100	0	100	100	100	100	75,0
2016	2	100	0	100	0	100	100	100	100	75,0
2017	2	100	0	100	0	100	100	100	100	75,0
2018	2	100	50	100	0	100	100	100	100	81,3
2019	2	100	0	100	50	100	100	100	100	81,3
2020	2	100	0	100	50	100	100	100	100	81,3
2021	1	100	0	100	0	100	100	100	100	75,0
2022	2	100	0	100	0	100	100	100	100	75,0

In den Beobachtungsjahrgängen wurden jeweils zwei Maßnahmen am Stichtag durchgeführt. Die JVA Ludwigshafen als sozialtherapeutische Anstalt und die sozialtherapeutische Abteilung in der JVA Diez sind hierfür die Standorte in Rheinland-Pfalz. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 2,2% bis 2,7% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag mit gleichbleibender Tendenz zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 3,1% bis 3,8% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass zwischen 2,6% und 3,0% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 78,5% und 87,3%. Die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) gibt für eine auf Jahre angelegte Maßnahme nicht die zusätzliche Information, wie es bei kürzeren Maßnahmen der Fall ist. Zugänge können hier nicht in einem Umfang erfolgen, wie es bei zeitlich kürzeren Angeboten der Fall ist.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 75,0% bis 81,3%. Wobei lediglich die Kriterien zum verbindlichen Ablaufplan und zur festgelegten Höchstdauer nicht strukturiert waren. Dies ist jedoch bei einer individuell ausgerichteten Therapie zwangsläufig der Fall.

Die Anzahl der Maßnahmen und der Plätze am Stichtag war im Betrachtungszeitraum überwiegend konstant. Die Abbruchquoten liegen zwischen 21,0% und 57,1%. Dass diese bei einer solch intensiven Maßnahme, wie einer Sozialtherapeutischen Behandlung hoch sind, ist zu erwarten.

5.16. Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen finden unter fachgerechter Anleitung statt. Sie haben zur Zielsetzung, ein Bewusstsein zu schaffen, das sich kritisch mit den Möglichkeiten und potenziellen Gefahren der Freizeitgestaltung auseinandersetzt. Dabei sollen sie Hilfestellung bei der Nutzung des Freizeitangebots leisten sowie Möglichkeiten einer sinnerfüllenden Gestaltung der Freizeit aufzeigen. Hiermit ist ausdrücklich nicht eine offene Freizeit gemeint, die kein spezielles Ziel verfolgt und nicht angeleitet wird.

Tabelle 97: Kapazitätsmerkmale I – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	30	366	215	361	350	2
2015	3058	2415	22	258	148	201	22	5
2016	2954	2321	27	158	77	345	347	61
2017	2950	2388	30	217	76	285	279	10
2018	2950	2333	28	278	140	170	102	15
2019	2950	2324	19	241	173	172	152	31
2020	2942	2058	19	mind. 204	138	mind. 164	mind. 175	mind. 31
2021	2954	2135	10	61	34	61	52	22
2022	2932	2054	9	44	20	63	43	19

Tabelle 98: Kapazitätsmerkmale II – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungs-fähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stich-tag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	11,3	15,3	9,0	58,7	98,6	0,6
2015	8,4	10,7	6,1	57,4	77,9	2,5
2016	5,3	6,8	3,3	47,7	218,4	17,7
2017	7,4	9,1	3,2	35,0	131,3	3,5
2018	9,4	11,9	6,0	50,4	61,2	14,7
2019	8,2	10,4	7,4	71,8	71,4	20,4
2020	6,9	9,9	6,7	67,6	80,4	17,7
2021	2,1	2,9	1,6	55,7	100,0	42,3
2022	1,5	2,1	1,0	45,4	143,2	44,2

Tabelle 99: Strukturierungsmerkmale – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnah-men	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Kon-zept	verbindlicher Ab-laufplan	Festgelegte Min-destdauer	Festgelegte Höchst-dauer	dokumentierte Be-handlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Ziel-erreichung	
2014	30	13,3	10	30	30	0	20	50	0	19,2
2015	22	18,2	18,2	36,4	36,4	4,5	9,1	22,7	4,5	18,8
2016	27	11,1	14,8	33,3	22,2	3,7	18,5	22,2	3,7	16,2
2017	30	16,7	13,3	30	20	6,7	16,7	26,7	3,3	16,7
2018	29	50,0	17,9	57,1	53,6	17,9	35,7	39,3	21,4	36,6
2019	19	26,3	21,1	31,6	31,6	10,5	21,1	31,6	10,5	23,0
2020	19	21,1	21,1	47,4	47,4	10,5	26,3	57,9	10,5	30,3
2021	10	33,3	33,3	50,0	70,0	20,0	40,0	33,3	20,0	37,5
2022	9	0,0	11,1	22,2	55,6	0,0	33,3	22,2	11,1	19,4

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen 9 und 30 Maßnahmen am Stichtag mit sinkender Tendenz durchgeführt, die der Kategorie strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen zuzuordnen waren. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 1,5% bis 11,3% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2)

hätte eine Teilnahme von 2,1% bis 15,3% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 1,0% bis 9,0% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 35,0% und 71,8%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug im Beobachtungszeitraum 61,2% und 218,4%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 16,2% bis 37,5%.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum gesunken. Die Teilnehmer-, wie auch die Auslastungsquote sank in den Erfassungsjahren kontinuierlich.

Die Maßnahmen in dieser Kategorie sind inhaltlich und strukturell sehr vielfältig, so dass diese Maßnahmenkategorie nicht allgemein gültig beurteilt werden kann. Die Konzepte der einzelnen Maßnahmen sollten in das jeweilige Behandlungskonzept der Justizvollzugseinrichtung integriert sein und als ergänzende Bausteine hierfür zur Verfügung stehen.

5.17. Strukturiertes Übergangsmanagement

Strukturiertes Übergangsmanagement meint ein durchstrukturiertes Programm zur gezielten Vermittlung von Gefangenen aus dem Strafvollzug heraus in (Folge-) Behandlungsmaßnahmen, in kommunale Hilfesysteme und/ oder in Arbeit sowie Ausbildung nach der Entlassung auf der Grundlage einer über die Vollzugsplanung hinausgehenden Reintegrationsplanung.

Tabelle 100: Kapazitätsmerkmale I – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	2	4	4	79	53	0
2015	3058	2415	1	31	31	86	59	0
2016	2954	2321	2	22	24	105	118	0
2017	2950	2388	4	22	29	181	158	1
2018	2950	2333	3	4	3	58	81	0
2019	2950	2324	1	24	23	22	2	2
2020	2942	2058	3	30	7	19	18	7
2021	2954	2135	2	35	29	67	60	14
2022	2932	2054	1	8	8	25	20	0

Tabelle 101: Kapazitätsmerkmale II – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	0,1	0,2	0,2	100,0	1975,0	0,0
2015	1,0	1,3	1,3	100,0	277,4	0,0
2016	1,7	0,9	1,0	109,1	477,3	0,0
2017	0,7	0,9	1,2	131,8	822,7	0,6
2018	0,1	0,2	75,0	1450,0	2025,0	0,0
2019	0,8	1,0	1,0	95,8	91,7	100,0
2020	1,0	1,5	0,3	23,3	63,3	38,9
2021	1,2	1,6	1,4	82,9	191,4	23,3
2022	0,3	0,4	0,4	100,0	312,5	0,0

Tabelle 102: Strukturierungsmerkmale – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Min- destdauer	Festgelegte Höchst- dauer	dokumentierte Be- handlungsziele	Bedarfsprüfung TN- Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Ziel- erreichung	
2014	2	0	50	50	0	50	100	0	100	43,5
2015	1	0	0	0	0	0	100	0	100	25,0
2016	2	0	50	0	50	50	50	0	50	31,3
2017	4	0	50	0	50	50	75	0	50	34,4
2018	3	0	0	0	0	0	100	0	66,6	20,8
2019	1	100	100	0	100	100	100	100	100	87,5
2020	3	100	100	0	100	100	100	100	100	87,5
2021	2	100	50	50	50	50	50	50	100	62,5
2022	1	100	0	0	0	0	100	0	100	37,5

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen 1 und 4 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt, die der Kategorie strukturiertes Übergangsmanagement zuzuordnen waren. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 0,1% bis 1,7% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte eine Teilnahme von 0,2% bis 1,6% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 0,2% bis 75,0% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 23,3% in der Pandemie, ansonsten über 100,0% und im Jahr 2018 aufgrund einer starken Platzreduktion bei 1450%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug im Beobachtungszeitraum zwischen 63,3% und 205,0%. Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 20,8% bis 87,5%.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag hat im Betrachtungszeitraum stetig geschwankt. Ebenso unterlag die Platzkapazität einer ständigen Schwankung.

Bei dieser Kategorie des strukturierten Übergangsmanagements ist darauf zu achten, dass darunter nicht die reguläre Entlassungsvorbereitung zu verstehen ist, die allen Gefangenen zusteht. Maßnahmen des strukturierten Übergangsmanagements sind für

eine spezifische Klientel vorgesehen, die eine über den normalen Bedarf hinausgehende Übergangsvorbereitung benötigt.

5.18. Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Unter der Kategorie „Sonstige Behandlungsmaßnahmen“ wurden alle Maßnahmen subsumiert, die bei den anderen Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahmenkategorien unter Berücksichtigung der vorgenannten Definitionen nicht eingefügt werden konnten. Darunter befinden sich angeleitete Maßnahmen wie beispielsweise Gruppenangebote der Seelsorger, offene Freizeitgruppen (z.B. Kreativgruppen, Bastelgruppen), offene Sportangebote (z.B. Tischtennisgruppe) oder offene Musikangebote (z.B. Rap-Gruppe).

Tabelle 103: Kapazitätsmerkmale I – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2014	3243	2394	19	173	85	247	236	12
2015	3058	2415	18	168	117	173	164	24
2016	2954	2321	20	203	161	191	151	6
2017	2950	2388	20	273	119	203	164	9
2018	2950	2333	24	411	205	mind. 208	mind. 187	mind. 12
2019	2950	2324	25	252	149	mind. 159	mind. 165	mind. 20
2020	2942	2058	20	197	141	mind. 102	mind. 112	1
2021	2954	2135	11	109	91	mind. 56	mind. 52	0
2022	2932	2054	16	100	59	47	44	0

Tabelle 104: Kapazitätsmerkmale II – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2014	5,3	7,2	3,6	49,1	142,8	4,9
2015	5,5	7,0	4,8	69,6	103,0	13,9
2016	6,9	8,7	6,9	79,3	94,1	3,1
2017	9,3	11,4	11,4	43,6	74,4	4,4
2018	13,9	17,6	8,8	49,9	mind. 50,6	6,4
2019	8,5	10,8	6,4	59,1	mind. 63,1	12,1
2020	6,7	9,6	6,9	71,6	mind. 51,8	0,9
2021	3,7	5,1	4,3	83,5	mind. 51,4	0,0
2022	3,4	4,9	2,9	59,0	47,0	0,0

Tabelle 105: Strukturierungsmerkmale – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2014	19	52,6	31,6	52,6	52,6	10,5	57,9	78,9	10,5	43,4
2015	18	27,8	0,6	22,2	22,2	11,1	27,8	50	16,7	22,3
2016	20	30	0	25	25	10	35	30	10	20,6
2017	20	5	0	0	0	0	15	10	5	4,4
2018	24	12,5	4,2	4,2	4,2	0,0	16,7	20,8	8,3	8,9
2019	25	12,0	8,0	12,0	12,0	0,0	24,0	28,0	4,0	11,0
2020	20	15,0	0,0	10,0	10,0	0,0	30,0	25,0	5,0	11,9
2021	11	45,5	0,0	9,1	9,1	27,3	18,2	54,5	27,3	23,9
2022	16	25,0	12,5	6,3	6,3	0,0	25,0	18,8	0,0	11,7

In den Beobachtungsjahrgängen wurden zwischen 11 und 20 Maßnahmen am Stichtag durchgeführt, die der Kategorie sonstige Behandlungsmaßnahmen zuzuordnen waren. Gemessen an den Belegungsfähigkeiten (Kapazitätsquote 1) standen demnach für 3,4%, während der Pandemie, bis 13,9% der Strafgefangenen Maßnahmenplätze am Stichtag zur Verfügung. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte

eine Teilnahme von 4,9% bis 17,6% der Strafgefangenen ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag zeigt, dass 2,9% bis 11,4% der Strafgefangenen teilgenommen haben. Die Auslastungsquote 1, also der Anteil, wie viele Plätze am Stichtag belegt waren, lag zwischen 43,6% und 83,5%. Da ein Stichtag nur eine begrenzte Aussagekraft für umfassendere Angaben zulässt, gibt die Auslastungsquote 2 (Anteil der Zugänge seit dem letzten Stichtag an den Maßnahmenplätzen) eine validere Aussage über die Auslastung. Diese betrug im Beobachtungszeitraum zwischen 51,4% und 142,8%.

Die Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergaben einen Index von 4,4% bis 43,4%.

Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag schwankte im Betrachtungszeitraum. Die Anzahl der vorhandenen Plätze ist bis 2018 kontinuierlich und deutlich gestiegen. Anschließend erfolgte bis vor Corona eine Reduktion auf das Ausgangsniveau, wieder gesunken. Die Abbruchquote ist außer im Jahr 2015 und im Jahr 2019 durchgängig gering bei unter 5%.

5.19. Vollzugsöffnende Maßnahmen

Neben klassischen Behandlungsmaßnahmen sind auch vollzugsöffnende Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Vollzugsziels zu werten. Daher sind auch die vollzugsöffnenden Maßnahmen gemäß § 45 LJVollzG Ausgang, Langzeitausgang und Freigang zu betrachten. Ausführungen gemäß § 46 LJVollzG, welche auch zu den vollzugsöffnenden Maßnahmen zählen, werden hier nicht analysiert, da diese häufig nicht zur Erreichung des Vollzugsziels angeordnet werden, sondern überwiegend zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen oder aus medizinischen Gründen. In der Regel werden Lockerungen wie Ausgang, Freigang oder Langzeitausgang bei einer Unterbringung im offenen Vollzug bedeutsam häufiger vergeben, als bei einer Unterbringung im geschlossenen Vollzug.

Ausgänge, Langzeitausgänge und Freigänge werden als jeweils einzelner Fall in den amtlichen Statistiken gezählt, so dass eine tatsächliche Aussage über die Anzahl der Gefangenen, die eine solche Lockerung angetreten haben, nicht möglich ist.

Aus diesem Grund werden nachfolgend lediglich die Rohdaten der Lockerungen im Verlauf dargestellt.

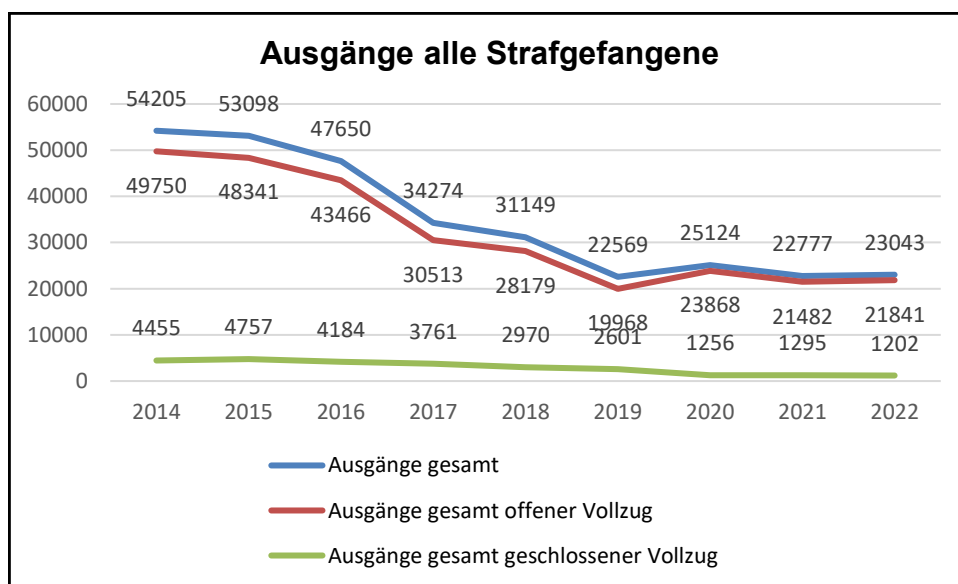
5.19.1 Ausgang

Die Anzahl der getätigten Ausgänge im gesamten rheinland-pfälzischen Justizvollzug sinkt im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 54205 auf 23043 ab. Bei den weiblichen Strafgefangenen ist ein diskontinuierlicher Verlauf vorliegend mit einer Steigerung hin zu 2017. Bei den männlichen Strafgefangenen hingegen ist der sinkende Trend konstant gegeben. Die getätigten Ausgänge werden in der Regel aus dem offenen Vollzug heraus angetreten. Aus dem geschlossenen Vollzug werden stets nur ca. 10% der Ausgänge durchgeführt.

Tabelle 106: Ausgänge 2014 - 2022 – alle Strafgefangene

Jahr	Ausgänge gesamt alle			Ausgänge Männer			Ausgänge Frauen		
	ge- sam- t	offe- ner Voll- zug	geschlos- sener Voll- zug	ge- sam- t	offe- ner Voll- zug	geschlosse- ner Vollzug	ge- sam- t	offe- ner Voll- zug	geschlos- sener Voll- zug
2014	54205	49750	4455	49206	44925	4281	4999	4825	174
2015	53098	48341	4757	47761	43208	4553	5337	5133	204
2016	47650	43466	4184	43426	39406	4020	4224	4060	164
2017	34274	30513	3761	28736	25144	3592	5538	5369	169
2018	31149	28179	2970	26019	23116	2903	5130	5063	67
2019	22569	19968	2601	18277	15795	2482	4292	4173	119
2020	25124	23868	1256	19394	18205	1189	5730	5663	67
2021	22777	21482	1295	18278	17064	1214	4499	4418	81
2022	23043	21841	1202	20155	19052	1103	2888	2789	99

Abbildung 31: Ausgänge 2014 – 2022 - alle Strafgefangene



Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum ein starker Abfall der Ausgänge mit einem Tiefpunkt in 2019 zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind an dieser Stelle nur spekulativ anzunehmen, da die Datengrundlage keine weiteren Aussagen ermöglicht. Die Veränderung der Vollzugspopulation hin zu mehr Strafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wie auch die längere Vollzugsdauer, aber auch externe Faktoren, wie gerichtliche Entscheidungen gegenüber Bedienstete zur Thematik Lockerungsentscheidungen, können für eine geringere positive Eignungsprüfung und einhergehend eine geringe Ausgangszahl ursächlich sein. Während der Coronapandemie waren Ausgänge teilweise gar nicht bzw. nur unter strengen Schutzmaßnahmen möglich. Auch dies kann zu einer Reduktion der Anzahl geführt haben.

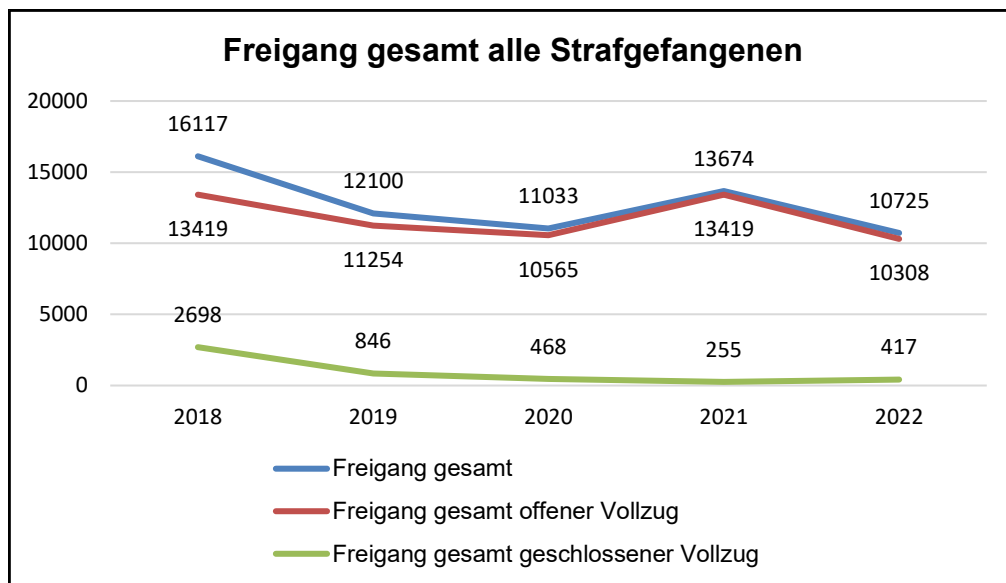
5.19.2 Freigang

Die Anzahl der getätigten Freigänge im gesamten rheinland-pfälzischen Justizvollzug unterliegt im Betrachtungszeitraum Schwankungen. Bei den weiblichen Strafgefangenen ist wiederum ein diskontinuierlicher Verlauf vorhanden. Die getätigten Freigänge werden in der Regel aus dem offenen Vollzug heraus angetreten. Aus dem geschlossenen Vollzug werden stets weniger als 8% der Freigänge durchgeführt.

Tabelle 107: Freigänge 2014 - 2022 – alle Strafgefangene

Jahr	Freigänge gesamt alle			Freigänge Männer			Freigänge Frauen		
	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug
2014	707	689	18	642	624	18	65	65	0
2015	77	77	0	67	67	0	10	10	0
2016	469	456	13	425	412	13	44	44	0
2017	220	203	17	194	177	17	26	26	0
Ab 2018 erfolgte eine Änderung in der Erhebungsform. Die vorherigen Daten sind nicht vergleichbar.									
2018	16117	13419	2698	11723	11222	501	2197	2197	0
2019	12100	11254	846	10382	9536	846	1718	1718	0
2020	11033	10565	468	9895	9427	468	670	670	0
2021	13674	13419	255	11885	11630	255	1789	1789	0
2022	10725	10308	417	9310	8893	417	1415	1415	0

Abbildung 32: Freigänge 2018 – 2022 - alle Strafgefängene



Die Anzahl der Tage an gewährten Freigängen war von 2018 bis 2020 gesunken, in 2021 gestiegen und in 2022 wieder gesunken. Die Jahre sind aufgrund der Pandemie nicht klar zu bewerten. Sie können voraussichtlich erst in den kommenden Jahren in der Zusammenschau interpretiert werden.

5.19.3 Langzeitausgang

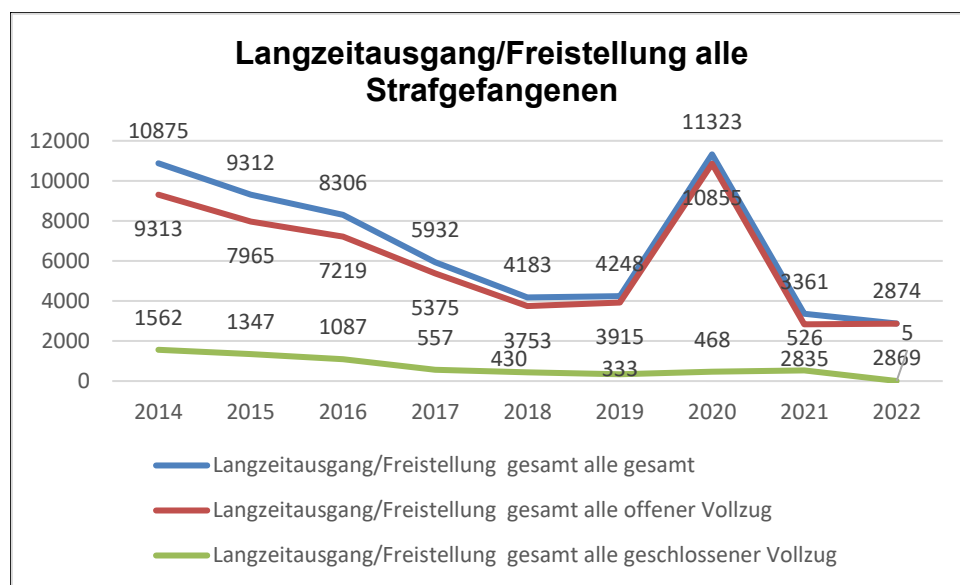
Die Anzahl der getätigten Tage an Langzeitausgänge im gesamten rheinland-pfälzischen Justizvollzug unterliegt im Betrachtungszeitraum einer sinkenden Tendenz bis zum Jahr 2020. Im Rahmen der Pandemieschutzmaßnahmen wurde verstärkt Langzeitausgang gewährt, um die Infektionsgefahr in den Justizvollzugseinrichtungen zu minimieren. So steigt in 2020 die Zahl der gewährten Tage das Ausgangsniveau von 2014, sinkt im Folgejahr jedoch unter das Vor-Coronaniveau.

Bei den weiblichen Strafgefängenen ist erneut ein diskontinuierlicher Verlauf vorliegend. Die getätigten Langzeitausgänge werden in der Regel aus dem offenen Vollzug heraus angetreten. Aus dem geschlossenen Vollzug werden stets weniger als 14% der Langzeitausgänge durchgeführt.

Tabelle 108: Langzeitausgang/Freistellung 2014 - 2022 – alle Strafgefängene

Jahr	Langzeitausgang/Freistellung gesamt alle			Langzeitausgang/Freistellung Männer			Langzeitausgang/Freistellung Frauen		
	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug	gesamt	offener Vollzug	geschlossener Vollzug
2014	10875	9313	1562	9866	8377	1489	1009	936	10875
2015	9312	7965	1347	8475	7206	1269	837	759	9312
2016	8306	7219	1087	7721	6705	1016	585	514	8306
2017	5932	5375	557	5113	4594	519	819	781	5932
2018	4183	3753	430	3335	2934	401	848	819	29
2019	4248	3915	333	3492	3192	300	756	723	33
2020	11323	10855	468	10169	9701	468	686	686	0
2021	3361	2835	526	2736	2229	507	625	606	19
2022	2874	2869	5	2447	2444	3	427	425	2

Abbildung 33: Langzeitausgang/Freistellung 2014 – 2022 - alle Strafgefängene



6. Zusammenfassung und Ausblick

Die hier dargestellten Ausführungen und Auswertungen zeigen die Struktur der Vollzugspopulation und die Struktur der Behandlungsmaßnahmen im rheinland-pfälzischen Strafvollzug. Dieser Überblick über die rheinland-pfälzischen Strafgefängenen und die angebotenen Behandlungsmaßnahmen ermöglicht eine Ausrichtung des Behandlungsangebots, welches sich neben den gesetzlichen Erfordernissen der Sicherung der Gesellschaft auch an den Bedarfen der Strafgefängenen orientiert.

Anhand der verwendeten Datengrundlagen lassen sich die Vollzugsstruktur und die Vollzugspopulation wie folgt beschreiben:

Die Belegungsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten unterlag zu Beginn des Betrachtungszeitraums einer Veränderung, die auf die gesetzliche Vorgabe eines Anspruchs auf einen Einzelhafttraum zurückzuführen war. Hierdurch verringerte sich die Belegungsfähigkeit für die männlichen Gefangenen von 3048 auf 2741. Für die weiblichen Gefangenen stieg die Anzahl der Haftplätze von 195 im Jahr 2014 auf 237 in 2022.

Die durchschnittliche Belegung der männlichen Strafgefangenen im Kalenderjahr zeigt in 2018 eine Absenkung bei den Strafgefangenen und im Gegenzug ein Anstieg in der Untersuchungshaft. Ab 2020 sind die Daten aufgrund der Coronapandemie und den einhergehenden Schutzmaßnahmen, die u.a. zeitlich befristete Vollstreckungsaufschübe beinhalteten, nicht repräsentativ. Für die durchschnittliche Belegung der weiblichen Strafgefangenen zeigt sich ein weitgehend gleichbleibender Verlauf mit durchschnittlich 158 Strafgefangenen. Im Jahr 2019 kommt es zu einer Höchstbelegung in der Strafhaft von 174 Gefangenen. Auch hier sind die Daten ab 2020 aufgrund der Pandemie nicht repräsentativ und somit nicht sinnvoll zu interpretieren.

Die Auslastungsquote aller Haftplätze durch männliche Strafgefangene zeigt eine steigende Tendenz von 68,8% in 2014 auf 78,80% in 2018 und im weiteren Verlauf bis zur Pandemie bei ca. 75%. Im offenen Vollzug ist bis 2018 hier jedoch ein sinkender Trend zu erkennen. 2014 befanden sich noch 7,2% aller männlichen Strafgefangenen im offenen Vollzug, in 2019 nur noch 3,3%. Der offene Vollzug unterlag in diesem Zeitraum zunächst einer Reduktion seiner spezifischen Auslastung (Auslastungsquote 2) und ab 2021 wieder einem Anstieg. Diese sank zunächst von 51,8% auf 37,82% und stieg dann bis 2022 wieder auf 42,4% an. Was bei Betrachtung der absoluten Zahlen eine Verringerung der durchschnittlichen Belegung von 218 auf 92 bedeutet. Dieser Abfall von 73,0% in 2016 auf zunächst 37,8% in 2019 hat mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zusammenhang zu Anklagen gegen rheinland-pfälzische Be dienstete, bei denen Entscheidungen zu Vollzugslockerungen eines Gefangenen im Fokus standen. Positiv festzuhalten ist, dass die Auslastung seit 2021 langsam wieder ansteigt.

Bei den weiblichen Strafgefangenen ist die Auslastungsquote 1, die an der Gesamtbelegungsfähigkeit gemessen wird, deutlichen Schwankungen unterlegen. Das bekannte Phänomen diskontinuierlicher Verläufe im Justizvollzug der weiblichen Gefangenen zeigt sich auch hier. Die Auslastungsquote 1 schwankt zwischen 37,93% und 85,39%. Im offenen Vollzug ist ein wellenförmiger Verlauf vorliegend, der zwischen 5,91% und 11,80% liegt. Die Auslastungsquote 2, die an der tatsächlichen Belegung in der jeweiligen Vollzugsform gemessen wird, zeigt auch einen wellenförmigen Verlauf.

Bei der Untersuchungshaft, die rudimentär in Kapitel 3.3 hinsichtlich der Belegung betrachtet wurde, zeigt sich bis 2020 ein Anstieg der Belegung bei den männlichen Erwachsenen von 30,5% in Bezug zum Jahr 2014. Bei den männlichen Untersuchungsgefangenen unter 21 Jahren ist von 2015 bis 2019 ein Anstieg um 69,4% vorliegend, welcher sich bis 2021 wieder absenkt und dann wieder ansteigt. Der Verlauf bleibt hier zu beobachten. Die durchschnittliche Belegung der Frauen in Untersuchungshaft schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 31 und 41.

Die Analyse der Erstaufnahmedaten zeigt, dass die Anzahl der Erstaufnahmen im Betrachtungszeitraum, die Pandemiejahre ausgenommen, nahezu konstant ist. Ein Unterschied zwischen Männern und Frauen ist nicht vorhanden.

Setzt man die Strafantritte in Bezug zu den durchschnittlichen Belegungszahlen der Straftaft, so zeigt sich ein bedeutsamer Unterschied zwischen den männlichen und den weiblichen Strafgefangenen. Dieser hat Auswirkungen auf die gesamten Aufgaben innerhalb des Justizvollzugs der beiden Geschlechtergruppen. Bei den männlichen Gefangenen liegt in der Regel der Fokus auf einer Straftat bzw. einer Verurteilung. Bei den weiblichen Gefangenen sind meist mehrere Verurteilungen zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein anderer Aufwand für die vollzuglichen Aufgaben insbesondere für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung wie auch für die Behandlungs- und Übergangsmaßnahmen. Durch mehrere Verurteilungen oder Widerrufe kann sich beispielsweise der Endstrafentwurf während des Haftverlaufs verschieben, mehrere Delikte erfordern ggfls. mehrere Behandlungsansätze entsprechend der jeweiligen Ursachen und Lockerungsperspektiven können erst zeitversetzt geprüft werden.

Der zu beobachtende steigende Trend bei den Entlassungen zum Endstrafentersmin der männlichen Strafgefangenen im Betrachtungszeitraum und die damit einhergehende Reduktion der vorzeitigen Entlassungen mit Bewährung gemäß § 57 StGB stellt den Justizvollzug Rheinland-Pfalz vor eine Veränderung der Aufgaben. Gefangene verbüßen demnach ihre Strafen zu einem größeren Prozentsatz vollständig und werden weniger häufig vorzeitig entlassen. Dadurch ergeben sich weniger Fälle, die der Bewährungshilfe nach der Haftstrafenvollstreckung unterstellt werden, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Fälle, die im Anschluss an die vollständige Verbüßung der Haftstrafe der Führungsaufsicht unterstellt werden. Für die Fälle ohne Bewährungsaufsicht und ohne Führungsaufsicht entfällt häufig der institutionelle Rahmen, in dem eine weitere Betreuung, Hilfestellung und gegebenenfalls Kontrolle erfolgen kann. Ehemalige Gefangene sind dadurch schneller auf sich allein gestellt, was in einigen Fällen prognostisch als ungünstig zu werten ist. Für den Justizvollzug ergibt sich durch die erhöhte Anzahl der zur Endstrafe Entlassenen eine weiterhin komplizierte Kalkulation von Haftplätzen. Sollte dieser Trend weiterhin andauern und zudem die Zahl der Strafantritte steigen, wird eine Überbelegung zu verzeichnen sein, wie sie bereits in den Jahren 2005 und 2006 vorliegend war. Besonders herausfordernd stellt sich in diesem Zusammenhang die geplanten Veränderungen in Bezug auf den § 64 StGB zur Unterbringung im Maßregelvollzug dar. Die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Zugänge im Justizvollzug werden verstärkt Kapazitäten des Justizvollzugs auslasten. Eine Beobachtung dieser Zahlen ist daher geboten.

Neben den die reine Strafvollstreckung betreffenden Daten der Strafvollzugspopulation wurden weitere Analysen zu den Strafgefangenen durchgeführt. Hinsichtlich der Altersstruktur ergab sich, dass für die männlichen Strafgefangenen ein interessanter Trend zu beobachten ist, der die bisher anhand der Altersdaten zu unterstützende Age Graded Theory (siehe Kapitel 3.6.1) zumindest für den Strafvollzug zu verändern scheint. Der Abfall der Kriminalitätsbelastung nach dem 30. Lebensjahr ist zwischen 2018 und 2022 durch ein Plateau der 25 bis unter 40 Jährigen ersetzt. Hierdurch verändert sich die Population und einhergehend mit der veränderten Altersstruktur auch die Behandlungsnotwendigkeiten. Dass gemäß dem demographischen Wandel auch mehr ältere männliche Strafgefangene im rheinland-pfälzischen Justizvollzug inhaftiert werden, zeigt sich für die Alterskategorien ab 60 Jahren bisher nicht bedeutsam.

Gleichwohl ist die Altersentwicklung stringent zu beobachten, damit rechtzeitig auf den veränderten Behandlungsbedarf eingegangen werden kann.

Für den Teil der Vollzugspopulation der weiblichen Strafgefangenen zeigt sich das gewohnt diskontinuierliche Bild. Der Strafvollzug ist hier somit auch aufgrund der regelmäßig schwankenden Altersstruktur vor eine besondere Herausforderung in der Behandlung gestellt, da die Bedarfe somit einer dauerhaften Veränderung unterliegen. Zu beobachten bleibt der möglicherweise nur temporäre Anstieg der weiblichen Strafgefangenen über 60 Jahren. Sollte sich dies zu einem Trend festigen, sind die Konzepte für den Strafvollzug an weiblichen Personen anzupassen.

Neben dem Alter wurde auch die Staatsangehörigkeit analysiert. Die Quote der Strafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist einem steigenden Trend unterlegen. Im Jahr 2014 waren am Stichtag noch 21% der Strafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, wohingegen in 2022 die Quote auf 25,8% angestiegen ist. Neben der Türkei sind Polen, Syrien, Rumänien und Afghanistan bei den nicht-deutschen Strafgefangenen am häufigsten vertreten.

Der kontinuierliche Anstieg der Anzahl und der Quote nicht-deutscher Strafgefangener ist nicht als vorübergehender Trend zu betrachten, so dass die Behandlungskonzepte der Justizvollzugseinrichtungen auf eine zunehmend nicht-deutsche Strafvollzugspopulation mit häufig anderen Behandlungserfordernissen bzw. denen vorgelagerten Maßnahmen zum Spracherwerb ausgerichtet werden müssen. Die getrennte Betrachtung von männlichen und weiblichen Strafgefangenen zeigt, dass der Anstieg nicht-deutscher Staatsangehörigkeiten bei den weiblichen Strafgefangenen erneut wellenförmig verläuft und dadurch die Einrichtung konstanter, am Bedarf ausgerichteter Angebote erschwert wird. Hier ist wiederum der Vollzug an weiblichen Strafgefangenen vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die Analyse hinsichtlich der Konfession ergab, dass über 59% aller Gefangenen in jedem der Beobachtungsjahre hinweg konstant christlichen Glaubens waren. Zwischen 15 und 20% machten keine Angaben oder geben an, ohne Bekenntnis zu sein. Der Anteil Gefangener, der einen islamischen Glauben angibt, ist von 13,5% auf 19,1% im Betrachtungszeitraum gestiegen. Der verbleibende Anteil verteilt sich auf mehrere

Glaubensrichtungen. Die seelsorgerische Betreuung im Justizvollzug richtet sich demnach zum Hauptteil an Gefangene mit einer christlichen Glaubensrichtung. Die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und in Europa zeigen jedoch, dass eine Implementierung religiöser Betreuung für muslimische Gefangene sinnvoll ist. Diesen Weg geht Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren und hat hauptamtliche muslimische Seelsorger eingestellt.

Neben Alter, Staatsangehörigkeit und Konfession ist ein wichtiger Faktor zur Beschreibung der Vollzugspopulation die Suchtbelastung der Gefangenen. Sie stellt einen der Hauptschwerpunkte des Behandlungsbedarfs dar. Über 65% der Gefangenen sind durchschnittlich von einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeit von einem Suchtmittel betroffen. Die weiblichen Gefangenen zeigen geringere und schwankende, aber dennoch bedeutsame Quoten auf. Hauptsuchtmittel sind bei beiden Gefangenengruppen illegale Suchstoffe mit ca. 70%, wobei die weiblichen Gefangenen hier eine höhere Belastung aufweisen als die männlichen Gefangenen.

Hieraus ergibt sich, dass ein erheblicher Bedarf für die Behandlung der Suchtbelastung der Gefangenen gegeben ist. Sucht ist sehr häufig eine Ursache oder ein moderierender Faktor von delinquentem Verhalten, so dass für eine gelingende Resozialisierung diese Behandlungsbausteine für jeden betroffenen Einzelfall berücksichtigt werden müssen.

Bezüglich der Inhaftierungsdauer der Strafgefangenen zeigt die Analyse, dass diese sich zwischen den Männern und den Frauen erneut unterschiedlich verteilt. Die männlichen Strafgefangenen weisen am Stichtag jeweils einen hohen Anteil mit ca. 25% bei den kurzen Strafen von unter sechs Monaten und einen hohen Anteil mit durchschnittlich 23% bei Strafen zwischen 24 und 60 Monaten auf. Die weiblichen Strafgefangenen haben hingegen durchgängig einen bedeutsamen Schwerpunkt auf den kurzen Strafen unter sechs Monaten mit über 30% und auf den Strafen zwischen 6 und 12 Monaten mit durchschnittlich 23%.

Für den Justizvollzug und die vorzuhaltenden Behandlungsmaßnahmen ist es entscheidend, wie die Haftdauer der Strafgefangenen verteilt ist. Je nach Verweildauer können Maßnahmen intensiver durchgeführt werden oder müssen kürzer und dafür hochfrequenter angeboten werden.

Die Vorstrafenquote zeigt sowohl für die männlichen, als auch für die weiblichen Strafgefangenen einen Anteil von über 60%, der mehrere Vorstrafen vor der aktuellen Inhaftierung aufweist. So ist in der Regel ein bereits länger andauernder Kontakt zur Justiz vorhanden bis die aktuelle Inhaftierung eintrat. Lediglich 20 bis 25% der Strafgefangenen weisen keine Vorstrafen auf.

Im Gesamtüberblick zeigt sich, dass bezogen auf alle Strafgefangenen in 2022 Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten deutlich angestiegen sind und mit 19,2% am stärksten vertreten sind. Diesen folgen Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte mit 16,3%, Betrugs- und Untreuedelikte mit 13,6% und Körperverletzungsdelikte mit 12,5%. Betrachtet man die Delikte mit einer Gewaltausübung aggregiert (Mord/Totschlag; Raubdelikte; Körperverletzungsdelikte) ohne die Sexualdelikte, so zeigt sich, dass diese mit regelmäßig über 30% am häufigsten vertreten sind.

Bei den weiblichen Strafgefangenen stellen hingegen neben den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten Betrugs- und Untreuedelikte den häufigsten Haftgrund dar. Jedoch unterliegen hier die Verläufe wieder den bekannten diskontinuierlichen Verläufen bei den weiblichen Gefangenen im Justizvollzug.

Die Gewaltstraftäterquote der männlichen Strafgefangenen weist im Betrachtungszeitraum eine Spannweite von 30% bis 40% mit abnehmender Gesamttendenz auf. Die Sexualstraftäterquote schwankt leicht um 1% in den letzten Jahren, wohingegen sie bei der Kategorie Mord- und Totschlagsdelikte eine Zunahme von ca. 3% erfährt. Bei den weiblichen Strafgefangenen ist bei der Gewaltstraftäterquote erneut eine schwankende Tendenz zwischen 7,2% und 13,6% zu beobachten. Die Sexualstraftäterquote bleibt bei den weiblichen Strafgefangenen niedrig bei unter 3%.

Insgesamt wird hieraus ersichtlich, dass ein großer Behandlungsbedarf im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte bei den Männern mit nahezu 40% und bei den Frauen mit über 20% zu verzeichnen ist.

Betäubungsmitteldelikte stellen die zweithäufigste Deliktkategorie bei den männlichen Strafgefangenen und die dritthäufigste Deliktkategorie bei den weiblichen Strafgefangenen an den Stichtagen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug dar. Hieraus ergibt

sich für die Behandlungsplanung ein weiterer Schwerpunkt, zumal wie im entsprechenden Kapitel dargelegt, regelmäßig über 64% der Gefangenen in Rheinland-Pfalz eine Suchtproblematik aufweisen. Deutlich wird somit auch, dass eine Verurteilung nicht zwingend auf eine Suchtproblematik hinweist und umgekehrt, da die Betäubungsmitteldeliktquote nicht mit dem Anteil der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen statistisch sinnvoll in Beziehung gesetzt werden kann.

Die kumulierte Eigentumsdeliktquote mit 25% bis 33% ist bei den männlichen Strafgefangenen die zweitgrößte Deliktquote. Die Diebstahls- und Unterschlagungsquote stellt die größte singuläre Deliktgruppe bei den männlichen Strafgefangenen dar, wobei im Betrachtungszeitraum zunächst ein Anstieg von ca. 2% und während der Pandemie ein leichter Abfall von ca. 4% zu beobachten ist. Betrugs- und Untreuedelikte stellen die Hauptgruppe der Delikte am Stichtag bei den weiblichen Strafgefangenen, gefolgt von den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten dar. In der Summe sind, außer im Jahr 2016, über 50% der weiblichen Strafgefangenen wegen einer dieser Deliktgruppen am Stichtag inhaftiert.

Neben den Deliktgruppen sind für die Beschreibung der Vollzugspopulation auch die Dauer der Inhaftierung wichtig. Bei bestimmten Anordnungen ist die Zielausrichtung der Behandlung von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen die Sicherungsverwahrung sowie die angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung. Für die Anzahl der Unterbrachten in der Sicherungsverwahrung ist ein steigender Trend zu prognostizieren. Immer mehr Strafgefangene weisen eine angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung auf, die ein Großteil erfahrungsgemäß auch antreten wird. Nicht bei allen wird die Sicherungsverwahrung abgewendet werden können. Genauso ist eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung erfahrungsgemäß nur bei einem geringen Anteil realistisch.

Die Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung weisen aufgrund der drohenden Sicherungsverwahrung und den dieser Entscheidung zugrundeliegenden Tatsachen einen besonderen Behandlungsbedarf auf, der bei zunehmender Zahl auch mehr personelle Ressourcen benötigt. Da hier ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg zu beobachten ist, sind die Behandlungsmaßnahmen für diese Gruppe entsprechend anzupassen.

Besondere Ereignisse im Justizvollzug unter die vor allem Gewaltausübungen zwischen Gefangenen aber auch Suizide von Gefangenen fallen, stellen für den Justizvollzug herausfordernde Situationen dar, die auch in die Behandlungskonzepte der Justizvollzugseinrichtungen einfließen sollten. Im Betrachtungszeitraum konnte bis 2016 bzw. 2018 eine steigende Anzahl von Gewaltausübungen von 80 auf 108 bzw. 103 beobachtet werden. In den Folgejahren kommt es zu einer stetigen Absenkung auf 60 Fälle im Jahr 2022. Da die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie die Kontaktdichte auch innerhalb der Justizvollzugseinrichtungen deutlich reduziert hatte, waren weniger Möglichkeiten für Übergriffe gegeben. Es ist also davon auszugehen, dass Fälle wieder zunehmen werden.

Da die Strafvollzugspopulation in Rheinland-Pfalz eine Gewalt- und Sexualstraftäterquote von ca. 40% bei den männlichen Strafgefangenen und ca. 20% bei den weiblichen Strafgefangenen aufweist, ist hieraus schon ersichtlich, dass Gewalt als Konfliktlösungsstrategie bei den Strafgefangenen verbreitet ist. Umso bedeutsamer ist die Ausrichtung des Anstaltsklimas und der Behandlungskonzepte auf die Vermittlung gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung.

Auch Suizide von Gefangenen stellen besondere Situationen im Justizvollzug dar. Psychische Überlastungs- und Krisensituationen sind Auslöser suizidalen Handelns, welches sich nicht immer verhindern lässt. Behandlungskonzepte sollten dahingehend ausgerichtet sein, dass für möglichst viele Gefangene geeignete und adäquate Angebote vorhanden sind, über die derartige Überlastungs- oder Krisensituationen soweit möglich entdeckt, abgemildert oder verhindert werden können.

Die Behandlungskonzepte der Justizvollzugseinrichtungen sind geprägt von den beschriebenen Behandlungsmaßnahmen. In der hiesigen Analyse wurden 19 Kategorien von Maßnahmen erfasst, zu denen die vorhandenen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum zugeordnet wurden. Anhand dieser Strukturierungen konnte ein systematischer Überblick über die Maßnahmen im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz erstellt werden, der im Rahmen künftiger Evaluationen und Analysen weitere Steuerungen ermöglichen wird.

Die Anzahl der Maßnahmen zu *Sprach- und Integrationskursen für Ausländer* ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Die Auslastung ist nahezu dauerhaft bei über 100% und sogar bei über 130%. Diese Tatsache in Kombination mit den steigenden Zahlen Gefangener ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt erwarten, dass für Sprach- und Integrationskurse für Ausländer ein erhöhter Bedarf jetzt und in den kommenden Jahren vorliegen wird.

Die Anzahl der Maßnahmen an *Elementar- und Grundkursen* schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 11 und 21. Die Auslastung liegt in der Regel bei über 100%, sogar über 150%. Offensichtlich ist somit weiterhin ein hoher Bedarf an niederschweligen Maßnahmen zum Erlernen grundlegender Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit.

Die Anzahl der *schulischen Förder- und Liffkurse* schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 7 und 12 Maßnahmen mit einer hohen Auslastungsquote von 113,1% bis 142,9%. Die reinen Zugangszahlen bleiben über die Jahre hinweg (ausgenommen die Pandemiejahre) mit durchschnittlich 120 Teilnehmenden annähernd gleich. Schulische Förder- und Liffkurse sind aufgrund ihrer Ausrichtung auf die individuellen Probleme der Teilnehmenden hinsichtlich der Ziele wenig strukturiert, so dass die geringen Anteile der dokumentierten Ziele mit unter 50% für die Maßnahme nachvollziehbar sind.

Die Anzahl *schulabschlussbezogener Maßnahmen* war im Betrachtungszeitraum zwischen 5 und 9 Angeboten weitgehend konstant. Die Auslastungsquote ist mit 60,0% bis 132,6% für schulische Maßnahmen hoch. Die Anzahl der Teilnehmenden unterlag im Jahr 2017/2018 einem Einbruch. Die Ursachen hierfür lassen sich anhand der Daten nicht eruieren. Der verringerte Bedarf an schulabschlussbezogenen Maßnahmen mag entweder an einer Erhöhung der Abschlüsse der Gefangenen vor der Haft und somit einem geringeren Bedarf oder, was wahrscheinlicher anzunehmen ist, an einer geringeren Eignung der Strafgefangenen für diese Maßnahmen liegen. Die Steigerung der Teilnehmenden in den vorbereitenden Maßnahmen unterstreicht diese Annahme.

Für die weiblichen Gefangenen zeigt sich, dass hier ein nennenswerter Bedarf gegeben war. Die niedrige Abbruchquote zeigt zudem, dass weibliche Gefangene eine solche Maßnahme in der Regel nicht vorzeitig beendeten, wohingegen die Auswertung für alle Strafgefangenen ergab, dass bis zu 18% diese Maßnahme vorzeitig beenden. Da in der Regel im Justizvollzug darauf geachtet wird, dass Maßnahmen nur bei entsprechender Haftzeit angetreten werden (außer Anschlussmaßnahmen stehen zur Verfügung), ist bei den 18% von einem Abbruch der männlichen Teilnehmenden aus in der Person liegenden Gründen auszugehen. Eine verbesserte Eignungsprüfung mag hier möglicherweise geringere Abbruchquoten hervorbringen.

Die Anzahl der *Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen* war im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant mit 4 bis 5 Maßnahmen. Die Auslastungsquote 2 ist mit 242,0% bis 484,1% sehr hoch, bei sinkender Tendenz. Ein hoher Bedarf für diese Maßnahmen ist somit nachgewiesen.

Die Anzahl der Maßnahmen *beruflicher Qualifizierung* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend bei einer insgesamt hohen Anzahl. In den Pandemie Jahren kam es jedoch zu einer Reduktion der Anzahl. Beachtet man, dass in der Regel vor der Coronapandemie über 250 Gefangene im Jahr eine solche Maßnahme beginnen, so spiegelt sich hieran auch der Bedarf. Abbruchquoten bis zu 16% zeigen zudem (geht man davon aus, dass nur ein geringer Anteil aufgrund vorzeitiger Entlassungen erfolgte), dass diese Maßnahmen anspruchsvoll sind und die Eignungsprüfung, die mit einem Strukturierungsgrad von über 85% erfolgt, auch notwendig ist.

Die Anzahl der (*vollqualifizierenden*) *Berufsausbildungen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum konstant bei 11 bis 13 Maßnahmen. Die Auslastungsquote schwankt zwischen 45,6% und 80,4% und liegt im Mittel bei 53%. Es ist zu beachten, dass einer solchen Maßnahme nicht jeder Gefangenen zugeführt werden kann, zumal niederschwelligere Maßnahmen, wie in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt, angeboten werden und in der Regel auch eine gute Auslastung aufweisen. Die Abbruchquote liegt bei ca. 20%.

Die Anzahl der *arbeitstherapeutischen Maßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum überwiegend konstant mit 7 bis 8 Maßnahmen. Die Maßnahmen sind ausgelastet und werden mit Teilnehmerzahlen von über 150 pro Jahr vor der Pandemie hoch frequentiert. Die recht hohe Abbruchquote zwischen 20% und 30% verdeutlicht einerseits, dass einige Teilnehmende vermutlich eine solche Maßnahme aus individuellen Gründen nicht zu Ende führen können und andererseits dadurch ggfls. auch Bedarf für weitere oder anders ausgerichtete Maßnahmen vorliegend ist. Die Bedarfsprüfung hat sich in den Jahren ab 2019 auf 100% erhöht, was eine bedarfsgerechtere Zuweisung zu den wenigen Plätzen ermöglicht. Was sich auch in der seitdem sinkenden Abbruchquote zeigt.

Die Anzahl der *psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag liegt bei 5 bis 8 Maßnahmen. Die Ressourcen des psychologischen Dienstes in den Regelvollzugsanstalten, welche überwiegend keine Sonderfunktionen wie eine sozialtherapeutische Behandlung anbieten, sind in den vergangenen Jahren mehr auf den Bereich Diagnostik und Prognostik verlagert worden, so dass für die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen weniger Raum geblieben ist. Dies zeigt sich an den analog sinkenden Platzkapazitäten. Seit 2021 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass bei einer fallbezogenen Bedarfserfassung für psychotherapeutische Maßnahmen der Strafgefangenen ein sehr hoher Anteil sichtbar werden würde, der mit den bestehenden Maßnahmen nicht gedeckt wird. Auch an dieser Stelle sollten weiterhin konzeptuelle Überlegungen in Betracht gezogen werden.

Die Anzahl der *Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings und ähnlichen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum vor der Pandemie gleichbleibend, wohingegen sich die Platzzahl verringert hat. Die Ursache der kleineren Gruppengrößen lässt sich mit den vorliegenden Informationen nicht beantworten. Gleichwohl zeigt sich aber, dass durchgängig eine hohe Auslastungsquote mit regelmäßig über 100% vorliegend ist. Die Abbruchquote liegt bei durchschnittlich 20% was für das Anspruchsniveau einer solchen Maßnahme spricht. Umso wichtiger ist die Eignungsprüfung eines jeden Teilnehmers.

Die Anzahl *anderer delikt-/problembezogener Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 11 und 19 Angeboten. Die Anzahl

der Plätze schwankt analog dem Angebot. Die Abbruchquote liegt auch hier regelmäßig bei über 20%. Nachdem die Abbruchquote in 2016 auf 28% gestiegen ist, zeigte sich im nachfolgenden Jahr eine verminderte Anzahl der Zugänge. Es ist anzunehmen, dass die ab 2016 stattfindende zeitlich frühere Selektion der Teilnehmenden als Konsequenz der hohen Abbruchquote interpretiert werden kann. Wobei anhand der vorliegenden Daten nicht zu analysieren ist, was die tatsächlichen Abbruchgründe waren. Die Anzahl der Maßnahmen am Stichtag für die weiblichen Strafgefangenen lag im Betrachtungszeitraum zwischen 1 und 3. Wobei sich durch die geringe Erhöhung der Maßnahmen auch jeweils die Platzzahl erhöht hat. Die Maßnahmen sind schwankend ausgelastet. Die Abbruchquote liegt bei 0%, außer im Jahr 2022. Hier zeigt sich erneut, dass die Frauen entweder bereits vor Zuteilung zu einer Maßnahme besser, d.h. im Sinne von erfolgsversprechender, selektiert werden oder begonnene Maßnahmen ausdauernder zu Ende führen, als dies bei den männlichen Strafgefangenen der Fall ist.

Die Anzahl der Maßnahmen zur *Suchtberatung* am Stichtag ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Die Anzahl der Plätze kann nicht immer genau beziffert werden, da viele Angebote offen sind und aufgrund der Bedeutsamkeit der Problematik stets versucht wird, schnellstmöglich Beratungsmöglichkeiten anzubieten. Die Auslastungsquoten, soweit sie anhand der vorliegenden Daten berechnet werden konnten, zeigen eine hohe Auslastung von über 120%. Die maßnahmenspezifische Erhebung zur Suchtberatung ergänzt diese Daten sinnvoll, so dass dadurch die Datenlage verbessert werden kann. Im Beobachtungszeitraum war eine zunächst steigende Anzahl von Gefangenen, die durch die interne Suchtberatung betreut wurde, zu verzeichnen. Seit 2020 kommt es hier zu einer Reduktion, wobei dies der geringeren Belegung durch die Pandemieschutzmaßnahmen erklärt werden kann. Die Klientenkontakte der internen und externen Suchtberatung, die auch wiederum Untersuchungs- und Strafgefangene umfassen, liegen im Betrachtungszeitraum regelmäßig über 2200 Klienten pro Jahr. Durch die externe Suchtberatung vorgenommene haben die Therapievorbereitungen und Therapievermittlungen bis 2018 abgenommen und nehmen seitdem wieder sukzessive zu.

Die Anzahl der Maßnahmen zur *Schuldnerberatung bzw. Schuldenregulierung* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum annähernd konstant mit 2 bis 4 Angeboten. Seit

dem Jahr 2017 wurde eine neue Organisation der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung im Justizvollzug Rheinland-Pfalz vorgenommen. Der sprunghafte Anstieg der Plätze und der Zugänge ab 2017 verdeutlicht dies. Die hohen Durchlaufzahlen bzw. Auslastungsquoten zeigen, dass die Maßnahmen gut angenommen werden und am Bedarf orientiert sind.

Die Anzahl der Maßnahmen des *Sozialen Trainings* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend. Die Anzahl der Plätze ist vor der Pandemie angestiegen. Aus den in der maßnahmenspezifischen Erhebung erfassten Daten zeigt sich für den Betrachtungszeitraum ab 2014, dass die Anzahl der Maßnahmen zwischen 34 während der Pandemie und 53 schwankt. Einher geht eine analoge Schwankung der Platzkapazität inklusive der Zugangszahlen. Die Analyse zur Bedarfsabdeckung ergibt, dass diese Zahl der Bedarfe in den Jahren 2011 bis 2014 einer Steigerung von 928 auf 1038 Strafgefangene und in den Jahren 2015 bis 2017 einer Reduktion von 808 auf 651 Strafgefangene unterlag. Im Jahr 2019 war der Bedarf dann wieder auf einem hohen Niveau von 874. Dieser erkannte Bedarf konnte mit den vorgehaltenen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2017 zwischen 38,9% und 62,8% gedeckt werden. Zwischen 2014 und 2017 ergab sich eine 16%ige Steigerung der Bedarfsabdeckung. Auch in 2018 konnte der Bedarf zu 93% gedeckt werden. In den Pandemie Jahren hingegen, war eine Unterversorgung vorliegend. Die Quote der Teilnehmer, die die Maßnahme planmäßig beendet haben, schwankt auf hohem Niveau zwischen 73,4% und 94,4%. Die vollständige Maßnahmenzieleerreichungsquote unterlag seit 2014 ebenfalls einer Steigerung von 55,9% auf 92,4% mit einem anschließenden Absinken auf 68,2% vor der Pandemie. Über 80% der Teilnehmenden erreichen regelmäßig die Maßnahmenziele annähernd oder vollständig. Dies ist als sehr gutes Ergebnis dieser Trainingsmaßnahme zu werten.

Die Anzahl der Maßnahme *sozialtherapeutische Behandlung* und deren Plätze am Stichtag waren im Betrachtungszeitraum konstant. Die Auslastungsquote 1 ist demnach auch konstant bei über 83%. Die Auslastungsquote 2 schwankt hingegen zwischen 24,1% und 51,9%. Aufgrund der individuellen Behandlungsverläufe und einhergehender unterschiedlicher Dauer der Maßnahmen, sind diese Schwankungen nachvollziehbar. Gleichzeitig gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Situationen

(z.B. Baumaßnahmen, Personalveränderungen), die nicht immer eine reguläre Belegung ermöglichte.

Die Anzahl der *strukturierten freizeitpädagogischen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 9 und 30 Angeboten. Die Teilnehmerquote sank in den Erfassungsjahren kontinuierlich. Die Auslastungsquoten schwanken regelmäßig. Die Maßnahmen in dieser Kategorie sind inhaltlich und strukturell sehr vielfältig, so dass diese Maßnahmenkategorie nicht global beurteilt werden kann. Vielmehr sollten die Konzepte der einzelnen Maßnahmen in das jeweilige Behandlungskonzept der Justizvollzugseinrichtung optimal integriert sein und als ergänzende Bausteine hierfür zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der *strukturierten Übergangsmanagementmaßnahmen* am Stichtag hat im Betrachtungszeitraum bis 2017 zugenommen und schwankt anschließend zwischen 1 und 3 Angeboten. Die Anzahl der vorhandenen Plätze schwankt demzufolge ebenfalls zwischen 4 und 35 Plätzen. Bei dieser Kategorie des strukturierten Übergangsmanagements ist darauf zu achten, dass darunter nicht die reguläre Entlassungsvorbereitung zu verstehen ist, die allen Gefangenen zusteht. Sondern es ist für eine spezifische Klientel vorgesehen, die eine über den normalen Bedarf hinausgehende Übergangsvorbereitung benötigt.

Die Anzahl der *sonstigen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum mit 19 bis 25 Angeboten vorliegend. In der Pandemiephase kam es zu einer Reduktion der Maßnahmen. Die Anzahl der vorhandenen Plätze ist bis 2018 kontinuierlich gestiegen, was eine Reduktion der Auslastungsquote mit sich brachte, gleichzeitig aber auch die Zugangszahlen ansteigen ließ. Ab 2019 kam es hier zu einem Absinken. Aufgrund der dann einsetzenden Pandemie kann die Entwicklung nicht sinnvoll interpretiert werden.

Hinsichtlich der vollzugsöffnenden Maßnahmen, die auch zur Behandlung der Strafgefangenen gezählt werden können, zeigt sich im Beobachtungszeitraum ein rückläufiger Trend. Dieser ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger auf veränderte Behandlungskonzepte zum Umgang mit Vollzugslockerungen zurückzuführen, sondern

auf Unsicherheiten, die im Rahmen einer Anklage gegen Bedienstete des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs bezüglich einer Lockerungsentscheidung entstanden sind.

Zusammenfassend lässt sich aus den vorliegenden Analysen und Ergebnissen schließen, dass der rheinland-pfälzische Justizvollzug über einen umfassenden und vielfältigen Katalog an Behandlungsmaßnahmen verfügt, die überwiegend gut ausgelastet sind. Der Strukturierungsgrad der Maßnahmen erscheint gemessen an den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen der Maßnahmenkategorie insgesamt adäquat, wobei manche Maßnahmen besonders hinsichtlich der Eignungsprüfung qualitative Verbesserungen anstreben können, um erhöhte Abbruchquoten zu vermeiden.

Anhand der maßnahmenspezifischen Erhebung zum sozialen Training zeigt sich, wie wichtig die ursprünglich intendierte falldatenbezogene Erhebung ist, um die Bedarfsabdeckung und die Zielerreichung innerhalb einer Maßnahme erfassen zu können. Hierauf sollte bei der Fortführung der Evaluation der Behandlungsmaßnahmen gemäß § 103 LJVollzG geachtet werden und weitere Maßnahmen einer spezifischen Betrachtung unterzogen werden.

Aufgrund der Analyse der Vollzugspopulation gepaart mit den besonderen Gewaltverkommenissen im Justizvollzug sollten sich künftige spezifische Analysen auf die Bereiche der Gewaltstraftäter und der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen beziehen. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass für den Strafvollzug an weiblichen Personen andere Inhalte von Bedeutung sind, so dass auch hier ein Schwerpunkt zu legen ist. Die weiterführenden Erhebungen und Analysen sollten neben den Wirkungszielen dann auch an geeigneten Stellen Legalbewährungsanalysen anstreben bzw. vorbereiten, um langfristig nicht nur die intramural erfassbaren Ergebnisse feststellen zu können.

C. Teil II – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Jugendstrafvollzugs

1. Einleitung

In Abschnitt „B. Teil I – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz“ wurde die Situation im Strafvollzug der acht Justizvollzugsanstalten des Landes analysiert. Die Analyse für den Jugendstrafvollzug erfolgt gesondert in dem hiesigen Abschnitt „C. Teil II – Evaluation der Behandlungsmaßnahmen des Jugendstrafvollzugs“.

Wie in Abschnitt A bereits erläutert, basiert die Datengrundlage für eine Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug auf Strukturdatenerhebungen, spezifischen Dokumentationsinstrumenten für Behandlungsmaßnahmen und Daten, die für statistische Zwecke im Bereich des Justizvollzugs (z.B. Daten für das Statistische Landes- oder Bundesamt) erhoben wurden. Im Unterschied zum Strafvollzug werden im Jugendstrafvollzug seit 2010 fortlaufend Falldaten zu den Jugendstrafgefangenen erhoben. Die Evaluation im Jugendstrafvollzug wurde bundesländerübergreifend erarbeitet und ist Folge einer Initiative des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz. Wie bereits in Abschnitt B mehrfach erwähnt, ist es für eine sinnvolle Evaluation im Strafvollzug und auch im Jugendstrafvollzug unerlässlich zu wissen, wie die Vollzugspopulation der Jugend-/Strafgefangenen beschaffen ist.

Nach der Erläuterung der Methodik, der Datenquellen, der Erhebungsinstrumente und der Analysemethoden wird anschließend die Struktur des Jugendstrafvollzugs der zwei Jugendstrafvollzugsanstalten und der Situation der weiblichen Jugendstrafgefangenen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Dem folgend finden sich Zusammenstellungen und Analysen zur Belegungsfähigkeit und Belegung der Jugendstrafanstalten. Des Weiteren wird die Population der Jugendstrafgefangenen anhand der Erstaufnahmen und Strafantritte, der Entwicklung der Abgangsarten, der Staatsangehörigkeiten, der Altersstruktur, der Vollzugsdauer, der Deliktgruppen, der Vorstrafen sowie anderen behandlungsrelevanten Gesichtspunkten analysiert. Hieran schließen sich Ausführungen zu den Behandlungsmaßnahmen und zur Behandlungssituation der Jugendstrafgefangenen an.

Die für den Jugendstrafvollzug vorliegenden Strukturdaten werden im Zeitverlauf der Erhebung seit 2010, seit der ersten Erhebung im Rahmen der Evaluation des Jugendstrafvollzugs, dargestellt, so dass langfristige Entwicklungen und Trends erkennbar werden. Die Falldaten werden zudem für das Jahr 2020 im Vergleich zu den Entlassungsjahrgängen 2011 inklusive erstes Quartal 2012 sowie 2016 analysiert.

Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

2. Methodik und Datenquellen

Das hier zugrundeliegende Forschungsdesign umfasst eine Strukturdatenerfassung, eine Erfassung von Behandlungsdokumentationen, die Analyse von spezifischen statistischen Datenquellen und eine Falldatenerfassung. Dabei werden quantitative und qualitative Strukturmerkmale der Jugendstrafvollzugsanstalten und des von ihnen vorgehaltenen Angebotes an besonders wichtigen und anerkannten Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen analysiert. Für die Erfassung und Analyse der Vollzugspopulation werden spezifische Datenquellen der Strafvollzugsstatistiken (bspw. Monatsstatistik VG 75/StV1, Statistik zu Alter, Vollzugsdauer und Geschlecht der Strafgefangenen am Stichtag) zu einander in Beziehung gesetzt und ausgewertet. Die Falldaten sind in den Jugendstrafanstalten einzelfallbezogen erhoben worden und ermöglichen eine umfangreiche Darstellung der Jugendstrafgefangenen und des jeweiligen Vollzugsverlaufs inklusive der Behandlungsmaßnahmen.

2.1 Erhebungsinstrumente und Statistiken

Neben der Analyse der oben erwähnten statistischen Datenquellen werden unterschiedliche, dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand angepasste Erhebungsinstrumente eingesetzt, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben sind. Jährliche Strukturdatenerhebungen zum Stichtag 31.03. werden dabei ergänzt um Jahresverlaufserhebungen für die durchgeführten Behandlungsmaßnahmen in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen. Des Weiteren werden weitere Jahresverlaufserhebungen für die Maßnahmen zur Suchtberatung bzw. Suchtbehandlung und zu den Behandlungs-

maßnahmen des Sozialen Trainings, wie sie auch für den Strafvollzug vorliegen durchgeführt. Zusätzlich werden umfangreiche Falldaten für die Jugendstrafgefangenen erhoben.

2.1.1 Strukturdatenerhebung

Die quantitativen und qualitativen Strukturdaten werden anhand eines Erhebungsinstruments, welches für diesen Zweck im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs entwickelt wurde, erfasst. Hierbei handelt es sich einerseits um eine Stichtagserhebung spezifischer Daten und andererseits um eine Jahresverlaufserhebung von Behandlungsmaßnahmen. Als regelmäßiger Stichtag für die Datenerfassung wurde der 31. März eines jeden Jahres festgesetzt. Dieser Stichtag wird im Bereich des Erwachsenen- und Jugendstrafvollzugs bundesweit für unterschiedliche Statistiken und Datenerhebungen genutzt, so dass sich dadurch eine Vergleichbarkeit hinsichtlich dieses Kriteriums ergibt und dieses somit auch für die Nutzung für eine Evaluation sinnvoll ist.

Die Strukturdatenerhebungen erfolgten dabei einerseits über kontinuierliche Datenbankabfragen über das Justizvollzugsgeschäftsstellenverwaltungsprogramm BASIS-Web und andererseits über Erfassungen in den einzelnen Jugendstrafvollzugsanstalten. Sie beziehen sich in ihrem ersten Teil weitestgehend auf Daten der amtlichen Strafvollzugsstatistiken (ST 1 bis ST 10 / StV1 bis StV12). Der zweite Teil befasst sich mit den angebotenen Behandlungsmaßnahmen.

Die Inhalte der Strukturdatenerhebung sind wie folgt gegliedert:

„Allgemeine Statistische Daten“, die sowohl zur Beschreibung des Jugendstrafvollzugs als auch zur Bewertung des vorgehaltenen Maßnahmenangebotes in quantitativer wie qualitativer Sicht erforderlich sind.

- Belegungsfähigkeit / tatsächliche Belegung am Stichtag
- Unterbringung der Gefangenen am Stichtag
- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Alter der Gefangenen

- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Staatsangehörigkeit
- Stichtagsbelegung nach demografischen und vollzuglichen Merkmalen – Vollzugsdauer
- Stichtagsbelegung nach kriminologischen Merkmalen – Deliktgruppen
- Stichtagsbelegung nach kriminologischen Merkmalen – Vorstrafen
- Gefangenenbewegung im letzten Kalenderjahr
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Beurlaubungen
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Ausgang
- Vollzugslockerungen im letzten Kalenderjahr – Freigang

„Behandlungsmaßnahmen“: Hierzu zählen strukturelle Qualitätsmerkmale von Behandlungsmaßnahmen, die nach Maßgabe der folgenden Definitionen erfasst wurden. Als Behandlungsmaßnahmen gelten dabei nur jene Maßnahmen,

- die im Vollzug der Freiheitsstrafe (nicht Untersuchungshaft) durch Justizbedienstete oder Externe angeboten und durchgeführt werden,
- die auf die positive Beeinflussung kriminogener Faktoren zielen und
- die über die psychologische, (sozial-)pädagogische, medizinische und seelsorgerische Grundversorgung („Alltagsgeschäft“) hinausgehen.

Folgende Maßnahmenkategorien sind als Erfassungsgrundlage vorgegeben:

- Sprach-/Integrationskurse für Ausländer
- Elementar-/Grundkurse
- Schulische Förder-/Liftkurse
- Schulabschlussbezogene Maßnahmen
- Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen
- Berufliche Qualifizierungskurse
- (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen
- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen
- Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen
- Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

- Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung
- Suchttherapeutische Behandlung (ohne Entzug und Substitution)
- Schuldnerberatung/Schuldenregulierung
- Soziale Trainingsmaßnahmen
- Sozialtherapeutische Behandlung
- Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen
- Strukturiertes Übergangsmanagement
- Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Zu allen Behandlungsmaßnahmen wurden nachfolgende Strukturmerkmale erfasst, die eine quantitative wie auch qualitative Analyse der Maßnahmen ermöglichen. Zur Erläuterung der Kategorien sind hier an geeigneter Stelle die Definitionen mitaufgeführt.

- Schriftlich ausgearbeitetes Konzept
- Im Vollzug messbare Behandlungsziele
umfassen die Ziele einer Maßnahme, deren Erreichung während der Haftzeit feststellbar und erkennbar ist, z.B. Erreichen des Abschlusses der Berufsreife; Verbesserung der Impulskontrolle etc. Im Vollzug nicht messbare Ziele sind z.B. Drogenabstinenz unter nicht-stationären Bedingungen, Straffreiheit oder schuldenfreies Leben etc. nach der Haft.
- Bedarfsprüfung als Teilnahmevoraussetzung
stellt die fachliche Einschätzung dar, ob bei den Gefangenen individuelle Problemfelder gegeben sind, die mit der jeweiligen Maßnahme behandelt werden können; ob sie folglich zur Zielgruppe der Maßnahme gehören.
- Eignungsprüfung als Teilnahmevoraussetzung
stellt die fachliche Einschätzung dar, ob bei den Gefangenen ein Mindestmaß an intellektuellen und sozialen Fähigkeiten, Reflexionsvermögen und/oder Motivation vorliegen, die als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme betrachtet werden können.
- Dokumentation der individuellen Zielerreichung
ist gegeben, wenn die Erreichung von Zielen oder Teilzielen der Maßnahme bezogen auf den Einzelfall für Zwecke der Erfolgskontrolle dokumentiert wird.
- Speziell ausgebildetes Fachpersonal:

Zu nennen sind hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt (Stammpersonal), unabhängig von der Fachdienst- oder Laufbahnzugehörigkeit, die speziell für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme aus- oder fortgebildet sind. Darunter fällt auch Personal, welches fest in der Anstalt beschäftigt ist.

- Externe Honorarkräfte:

Unter externen Honorarkräften versteht man Personal, welches nicht zum Stammpersonal der Anstalt gehört und nur für spezielle Zwecke vorübergehend in der Anstalt beschäftigt wird. Dabei kann die Zusammenarbeit durchaus von langfristiger Dauer sein; entscheidend ist der jeweils temporär begrenzte und gesondert entlohnte Einsatz (z.B. Psychiater in niedergelassener Praxis, welcher für Einzelbegutachtung herangezogen wird, oder externe Drogenberatung). Ehrenamtliche Kräfte werden hier nicht gezählt.

Darüber hinaus wurden quantitative Strukturmerkmale des Maßnahmenangebotes erfasst. Diese sind Platzkapazität und Kapazitätsauslastung am Stichtag sowie Anzahl der Zu- und Abgänge und die Abgangsart (z.B. Abbrecher) seit dem letzten Stichtag.

2.1.2 Maßnahmenspezifische Erhebungen

Die maßnahmenspezifischen Erhebungen beziehen sich auf die Themenbereiche Soziales Training und Sucht.

Für die Behandlungsmaßnahme Soziales Training wurde ein Erhebungsbogen entwickelt, der neben der Anzahl der durchgeführten themenspezifischen Trainings folgenden Struktur- und Behandlungsdaten erfasst:

- Anzahl der Trainingseinheiten
- Dauer pro Trainingseinheit
- Teilnehmerplätze in den Maßnahmen
- Teilnehmeranzahl im vergangenen Kalenderjahr
- Teilnehmeranzahl mit einer Empfehlung gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan

- Teilnehmeranzahl ohne eine Empfehlung gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan
- Anzahl Gefangener mit Bedarf für ein Soziales Training gem. Vollzugs- und Eingliederungsplan
- Anzahl der Beendigungsgründe der Teilnehmer
- Anzahl zur Zielerreichung der Teilnehmer

Dieser Erhebungsbogen wurde fortlaufend durch die Jugendstrafanstalten bearbeitet und durch den Kriminologischen Dienst zusammengeführt, ausgewertet und mit den Maßnahmendurchführenden sowie dem zuständigen Fachreferat reflektiert. So dass im Sinne einer formativen Evaluation bereits direkt eine erste Steuerung der Behandlungsmaßnahmen erfolgen konnte.

Für den Themenbereich Sucht wurde eine bereits seit den 90er Jahren in Rheinland-Pfalz bestehende Stichtagserhebung zur Suchtbelastung für die Evaluation überarbeitet und eine aussagekräftigere und umfangreichere Erhebung daraus entwickelt. Diese Erhebung wird in der Zwischenzeit auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Hierbei werden einerseits Strukturdaten

- zum Stichtag 31.03. eines Jahres zur Suchtbelastung der Gefangenen,
- Verlaufsdaten zu Substitutionen innerhalb eines Kalenderjahres
- sowie Entlassungen mit der Auflage einer suchttherapeutischen Maßnahme und andererseits Strukturdaten
- zur internen Suchtberatung im Justizvollzug,
- zur externen Suchtberatung im Justizvollzug
- sowie suchtassoziierte Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug

erfasst.

2.1.3 Spezifische statistische Datenquellen

Neben den Erhebungen zu den Strukturdaten und zu den Behandlungsmaßnahmen sind für die Evaluation weitere Datenquellen wesentlich. Hierunter fallen die regelmäßigen Datenerhebungen zu Religion, Nationalität und Altersstruktur. Ebenfalls findet

die Statistik zur Suchtbelastung der Strafgefangenen und zur Versorgungssituation der suchtbelasteten Gefangenen Eingang in die Auswertung.

2.1.4 Falldatenerhebung

Die Falldatenerhebung ermöglicht zusätzlich zu der durch die Strukturdatenerhebung erfassten Strukturqualität des Jugendstrafvollzugs eine personenbezogene Dokumentation und Evaluation von Maßnahmenverläufen und Maßnahmenergebnissen in anonymisierter Form. Die Erhebung valider Daten insbesondere zu den Beendigungsgründen und zur Zielerreichung einzelner Behandlungsmaßnahmen ist mit der beschriebenen Strukturdatenanalyse und den dazu erforderlichen anstaltsinternen Zählverfahren weder beabsichtigt noch möglich, sondern über die im Folgenden dargestellte Falldatenerhebung zu erreichen.

Für jede Jugendstrafgefängene und jeden Jugendstrafgefangenen wird bei einer zu verbüßenden (Rest-)Strafe von über sechs Monaten eine fortlaufende Falldatenerhebung während des Vollzugs der Jugendstrafe anhand eines standardisierten Erhebungsinstruments vorgenommen. Die Daten werden beim Zugang in die Justizvollzugseinrichtung und zu weiteren definierten Zeitpunkten, nämlich Vollzugs- und Eingliederungsplankonferenz, deren Fortschreibungen und zeitnah zur Entlassung, erhoben und vervollständigt. Für Gefängene mit einer zu verbüßenden (Rest-)Strafe unter sechs Monaten werden nur die Stammdaten erhoben.

Bei der Erstellung des Erhebungsbogens wurde darauf geachtet, dass er auch für eine standardisierte Vollzugs- und Eingliederungsplanung sowie für vollzugsinterne Dokumentationen genutzt werden und im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplankonferenzen eine hilfreiche Arbeitsgrundlage sein kann, also auch ein praktischer Nutzen gegeben ist.

Die Falldatenanalyse bezweckt eine Leistungserfassung des Vollzugs auf individueller Ebene. Es werden Daten zur Person der Gefängenen, zur schulischen und beruflichen Vorgeschichte, zur strafrechtlichen Vorgeschichte inklusive der aktuellen Straftatbestände, zum Haftverlauf einschließlich Beschäftigungssituation und Lockerungen sowie zur Rückfallprognose, zu Art, Verlauf und Ergebnis ausgewählter Behandlungen

maßnahmen und zur Entlassungssituation erhoben. Des Weiteren wird eine fachdienstliche Beurteilung von ausgewählten Merkmalen der persönlichen Entwicklung der Gefangenen zu zwei Messzeitpunkten vorgenommen. Ziel ist es, auf der Ebene des Einzelfalls die Ausgangssituation, den Vollzugsverlauf mit allen relevanten Bedingungen und Maßnahmen sowie Veränderungen, die sich bei den Gefangenen einstellen, zu erfassen.

Die Falldatenerhebung gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil werden Daten zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, zur aktuellen Strafverbüßung und zu den die Strafe begründenden Straftatbeständen erhoben. Teil zwei erfasst Daten zur strafrechtlichen, schulischen und beruflichen Vorgeschichte sowie zur persönlichen Entwicklung der Gefangenen während der Haft. Teil drei erfasst den Behandlungs-, Förder- und Erziehungsbedarf der Gefangenen. Zusätzlich wird erfragt, ob sie an indizierten Maßnahmen teilgenommen haben, mit welchem Erfolg und ob weiterer Behandlungsbedarf nach der Entlassung besteht. Teil vier erhebt unterschiedliche Daten zum Haftverlauf und zur Entlassungssituation.

Zur ersten Berichtslegung im Jahr 2013 wurden für die Auswertung zu den Behandlungsmaßnahmen alle bis zum Auswertungszeitpunkt erfassten Fälle für die Berechnungen herangezogen. Es wurden damals 589 Fälle aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 einbezogen. Für den Entlassungsjahrgang 2016, der für die zweite Berichtslegung als Referenz herangezogen wurde, konnten 171 Fälle erfasst werden. Für die vorliegende Berichtslegung wurde der Entlassungsjahrgang 2020 mit 133 Fällen betrachtet. Die aktuelle Auswertung der Falldaten bezieht somit die Fälle des Entlassungsjahrgangs 2011 inklusive 1. Quartal 2012 und im Vergleich die Entlassungsjahrgänge 2016 und 2020 mit ein.

2.2 Auswertungsvorgehen und methodische Herausforderungen

Die Auswertung der Strukturdaten, der maßnahmenbezogenen Daten, der spezifischen statistischen Datenquellen und der Falldaten erfolgt mittels sozialwissenschaftlicher Methoden, wie deskriptive statistische Vergleiche, Bildung von Kennwerten und Verlaufsanalysen. Dabei werden aus den erhobenen Rohdaten Kennwerte berechnet – beispielsweise der Anteil der Gefangenen mit einem Gewaltdelikt als Hauptbezugsdelikt an allen Strafgefangenen („Quote Gewaltstraftäter“). Die

Auswahl der Kennwerte und ihre jeweilige Berechnungsweise sind Ergebnis eines detaillierten Diskussionsprozesses im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Bei der Interpretation von Kennwerten ist zu beachten, dass die erhobenen Daten und folglich die daraus berechneten Werte in der Aussagekraft eingeschränkt oder möglicherweise sogar fehlerbehaftet sein können, wie bereits in Abschnitt B. Teil II Kapitel 2.2 ausführlich beschrieben.

Generell dürfen in der vorliegenden Auswertung wegen der fehlenden experimentellen Kontrolle mittels einer Kontrollgruppe Unterschiede in Kennwerten nicht kausal interpretiert, d. h. nicht ursächlich bestimmten Einflussfaktoren zugeschrieben werden. Beispielsweise dürfen unterschiedliche Quoten von z.B. Abbrechern von Behandlungsmaßnahmen nicht einfach verschiedener Qualität vollzoglicher Behandlungspraxis zugeschrieben werden; sie können auch durch eine unterschiedliche Sozialstruktur der Gefangenen, Unterschiede in Haftlängen zwischen Regionen und andere Einflussfaktoren entstehen.

3. Strukturdaten des Jugendstrafvollzugs in Rheinland-Pfalz

Wie bereits dargelegt, ist es für eine Evaluation von Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug unerlässlich zu wissen, wie die Vollzugspopulation der Jugendstrafgefangenen beschaffen ist. Um diesen Daten und Analysen einen Rahmen zu geben, wird einleitend die Struktur der rheinland-pfälzischen Jugendstrafanstalten zusammengefasst.

Die Erfassung von quantitativen und qualitativen Strukturmerkmalen der Jugendstrafanstalten und des von ihnen vorgehaltenen Angebots an besonders wichtigen Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen erfolgt für die Jugendstrafgefangenen in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt, der Jugendstrafanstalt Wittlich und der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken einmal pro Jahr zum Stichtag 31. März. Seit 2010 werden die Daten regelmäßig erhoben und können deshalb nachfolgend im Zeitverlauf für die Jahrgänge 2010 bis 2022 dargestellt werden. Für die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken werden die Daten für die weiblichen Jugendstrafgefangenen dargestellt, die dort untergebracht sind. Die männlichen Jugendstrafgefangenen, die sich für eine Ausbil-

ungsmaßnahme in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken befinden (ca. 10 Personen), bleiben außer Acht, da sie überwiegend im Erwachsenenvollzug untergebracht sind.

Analog der Gliederung des Abschnitts B Teil II zum Strafvollzug werden nachfolgend zunächst die Ergebnisse des ersten Teils zu demografischen und kriminologischen Informationen über die am Stichtag inhaftierten Jugendstrafgefangenen im Jugendstrafvollzug, nämlich Daten zu Belegung, Unterbringung, Demographie, Vollzugsdauer, Deliktgruppen, Vorstrafen, Strafantritte und Strafaustritte sowie Lockerungen, Gefangenenbewegungen bezogen auf das vergangene Kalenderjahr und Beschäftigungssituation, dargestellt. Die qualitativen und quantitativen Strukturmerkmale des vorgehaltenen Angebots an Behandlungs-, Förder- und Erziehungsmaßnahmen befinden sich in Kapitel 4.

Die Daten werden für jede Anstalt in absoluten Zahlen angegeben; zudem werden daraus zwecks vergleichbarer Gegenüberstellung der Daten relationale Kennzahlen berechnet - beispielsweise Quoten bezogen auf die Anzahl der Gefangenen. Die Beschreibung der Kennwerte sowie die Beschreibung und Kommentierung der Daten erfolgt jeweils im Anschluss an die tabellarische Darstellung der Daten.

3.1. Jugendstrafanstalten

Rheinland-Pfalz verfügt über zwei Jugendstrafanstalten, in denen Jugendstrafen an Personen vollzogen werden, die vorwiegend nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt wurden oder sich in Untersuchungshaft befinden. Die Jugendstrafanstalten befinden sich in Schifferstadt und in Wittlich. In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken ist für die weiblichen Jugendstrafgefangenen ein räumlich getrennter Bereich im Frauenbereich eingerichtet.

Die Jugendstrafanstalt Wittlich verfügt über einen offenen Vollzug, in den Gefangene beider untergebracht werden können. Die weiblichen Jugendstrafgefangenen erhalten bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, im offenen Vollzug der weiblichen Strafgefangenen untergebracht zu werden.

Die genaue sachliche und örtliche Zuständigkeit der einzelnen Jugendstrafanstalten ergibt sich aus dem Vollstreckungsplan (§ 113 Abs. 1 LJVollzG, §§ 22 - 25 StVollstrO).

3.2. Entwicklung der Belegungsfähigkeit und der Belegung

Die beiden Jugendstrafanstalten sind hinsichtlich ihrer Größe und somit ihrer Belegungsfähigkeit unterschiedlich. Es liegt jedoch im größten Teil des Betrachtungszeitraum bis 2022 keine Schwerpunktsetzung der Einrichtungen wie im Erwachsenenstrafvollzug vor. Eine Schwerpunktsetzung erfolgte erst sukzessive ab ca. Mitte 2022, die jedoch für die hiesigen Auswertungen keinen Einfluss hat. Mögliche Auswirkungen werden erst in der nächsten Berichterstattung sichtbar werden.

Den nachfolgenden Tabellen kann die Belegungsfähigkeit der Jugendstrafanstalten und der Abteilung für weibliche Jugendstrafgefangene an den Stichtagen zum 31.03. der Jahre 2010 bis 2023 entnommen werden.

Es ist zu beachten, dass sich die Belegungsfähigkeit einer Justizvollzugseinrichtung, wie sie hier ausgewiesen ist, stets auf die gesamte Einrichtung unabhängig von der zu vollstreckenden Haftart bezieht. Dies bedeutet für die nachfolgenden Darstellungen, dass bei einer Bezugnahme auf die Belegungsfähigkeit der Anstalten darauf zu achten ist, dass diese für alle Haftarten, insbesondere der Untersuchungshaft, vorgesehen ist und nicht ausschließlich für den Vollzug von Jugendstrafe. Die Untersuchungshaft wird in der Belegung ab dem Jahr 2013 gesondert erhoben und ausgewiesen, um dieser Problematik Rechnung zu tragen.

Tabelle 109: Belegungsfähigkeit, tatsächliche Belegung und Auslastungsquote

Stichtag 31.3.												
JSA/JVA	Belegungsfähigkeit			Tatsächliche Belegung Jugendstrafe			Auslastungsquote Jugendstrafe*			Belegung Untersuchungshäft	Auslastung Untersuchungshäft	
	Insgesamt	geschlossen	offen	Insgesamt	geschlossen	offen	Insgesamt	geschlossen	offen			
2010	Schifferstadt	234	234	0	224	224	0	95,7%	95,7%	0,0%		
	Wittlich	185	170	15	174	167	7	94,1%	98,2%	46,7%		
	Gesamt (m)	419	404	15	398	391	7	95,0%	96,8%	46,7%		
	Zweibrücken (w)	14	14	0	7	7	0	50,0%	50,0%	0,0%		
	Gesamt RP	433	418	15	405	398	7	93,5%	95,2%	46,7%		
2011	Schifferstadt	234	234	0	225	225	0	96,2%	96,2%	0,0%		
	Wittlich	185	170	15	178	171	7	96,2%	100,6%	46,7%		
	Gesamt (m)	419	404	15	403	396	7	95,0%	96,8%	46,7%		
	Zweibrücken (w)	14	14	0	20	20	0	142,9%	142,9%	0,0%		
	Gesamt RP	433	418	15	423	416	7	97,7%	99,5%	46,7%		
2012	Schifferstadt	234	234	0	220	220	0	94,0%	94,0%	0,0%		
	Wittlich	185	170	15	173	163	10	93,5%	95,9%	66,7%		
	Gesamt (m)	419	404	15	393	383	10	93,8%	94,8%	66,7%		
	Zweibrücken (w)	14	14	0	5	5	0	35,7%	35,7%	0,0%		
	Gesamt RP	433	418	15	398	388	10	91,9%	92,8%	66,7%		
<p>Die Untersuchungshäftlinge waren bis 2012 in der tatsächlichen Belegung enthalten. Ab 2013 werden sie gesondert ausgewiesen. Hierdurch kommt es zu einer Veränderung der Auslastungsquoten, da diese ab 2013 nur auf die Jugendstrafe bezogen wird.</p>												
2013	Schifferstadt	234	234	0	175	175	0	74,8%	74,8%	0,0%	34	14,5%
	Wittlich	179	164	15	158	150	8	88,3%	91,5%	53,3%	10	5,6%
	Gesamt (m)	413	398	15	333	325	8	80,6%	81,7%	53,3%	44	10,7%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	12	12	0	85,7%	85,7%	0,0%	3	21,4%
	Gesamt RP	427	412	15	345	337	8	80,8%	81,8%	53,3%	47	11,0%
2014	Schifferstadt	234	234	0	182	182	0	77,8%	77,8%	0,0%	36	15,4%
	Wittlich	179	164	15	136	128	8	76,0%	78,0%	53,3%	21	11,7%
	Gesamt (m)	413	398	15	318	310	8	77,0%	77,9%	53,3%	57	13,8%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	10	10	0	71,4%	71,4%	0,0%	5	35,7%
	Gesamt RP	427	412	15	328	320	8	76,8%	77,7%	53,3%	62	14,5%
2015	Schifferstadt	234	234	0	150	150	0	64,1%	64,1%	0,0%	27	11,5%
	Wittlich	175	168	7	116	113	3	66,3%	67,3%	42,9%	19	10,9%
	Gesamt (m)	409	402	7	266	263	3	65,0%	65,4%	42,9%	46	11,2%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	6	6	0	42,9%	42,9%	0,0%	6	42,9%
	Gesamt RP	423	416	7	272	269	3	64,3%	64,7%	42,9%	52	12,3%

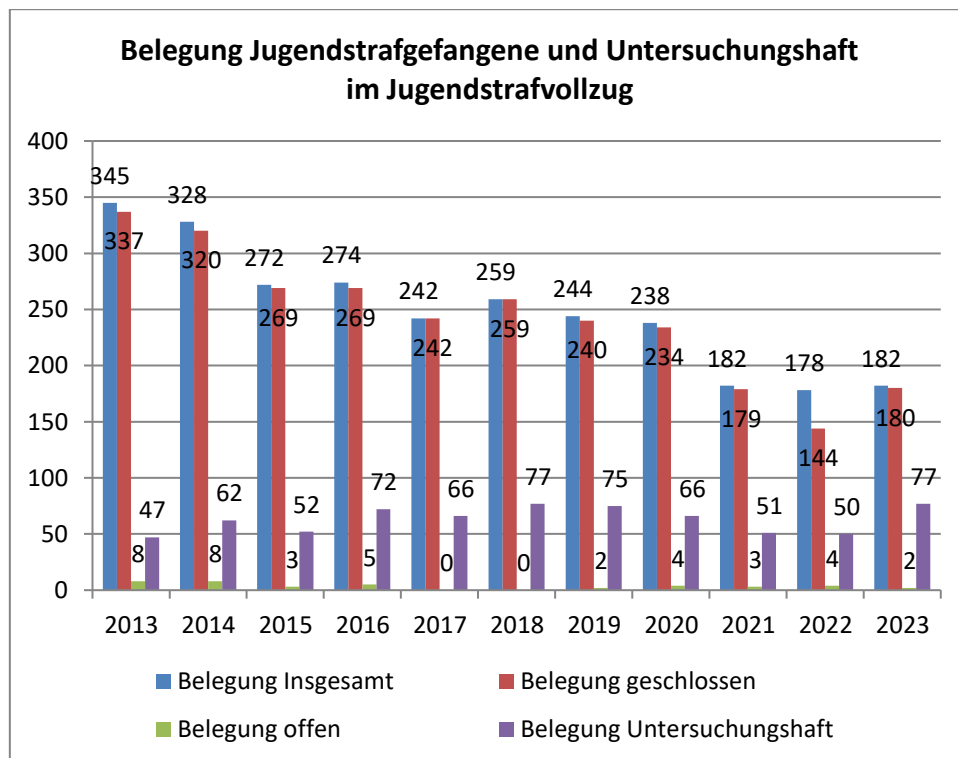
2016	Schifferstadt	234	234	0	134	134	0	57,3%	57,3%	0,0%	41	17,5%
	Wittlich	175	168	7	128	123	5	73,1%	73,2%	71,4%	25	14,3%
	Gesamt (m)	409	402	7	262	257	5	64,1%	63,9%	71,4%	66	16,1%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	12	12	0	85,7%	85,7%	0,0%	6	42,9%
	Gesamt RP	423	416	7	274	269	5	64,8%	64,7%	71,4%	72	17,0%
2017	Schifferstadt	234	234	0	126	126	0	53,9%	53,9%	0,0%	36	15,4%
	Wittlich	175	168	7	107	107	0	61,1%	63,7%	0,0%	24	13,7%
	Gesamt (m)	409	402	7	233	233	0	57,0%	58,0%	0,0%	60	14,7%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	9	9	0	64,3%	64,3%	0,0%	6	42,9%
	Gesamt RP	423	416	7	242	242	0	57,2%	58,2%	0,0%	66	15,6%
2018	Schifferstadt	234	234	0	132	132	0	56,4%	56,4%	0,0%	43	18,4%
	Wittlich	175	168	7	115	115	0	65,7%	68,5%	0,0%	28	16,0%
	Gesamt (m)	409	402	7	247	247	0	60,4%	61,4%	0,0%	71	17,4%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	12	12	0	85,7%	85,7%	0,0%	6	42,9%
	Gesamt RP	423	416	7	259	259	0	61,2%	62,3%	0,0%	77	18,2%
2019	Schifferstadt	234	234	0	122	122	0	52,1%	52,1%	0,0%	35	15,0%
	Wittlich	150	143	7	114	112	2	76,0%	79,7%	28,6%	34	22,7%
	Gesamt (m)	384	377	7	236	232	2	61,5%	61,5%	28,6%	69	18,0%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	8	8	0	57,1%	57,1%	0,0%	6	42,9%
	Gesamt RP	398	391	7	244	240	2	61,3%	61,4%	28,6%	75	18,8%
2020	Schifferstadt	234	234	0	123	123	0	52,6%	52,6%	0,0%	44	18,8%
	Wittlich	146	139	7	110	106	4	77,4%	76,3%	57,1%	20	13,7%
	Gesamt (m)	380	373	7	233	229	4	61,3%	61,4%	57,1%	64	16,8%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	5	5	0	35,7%	35,7%	0,0%	2	14,3%
	Gesamt RP	394	387	7	238	234	4	60,4%	60,5%	57,1%	66	16,8%
2021	Schifferstadt	234	234	0	103	103	0	44,0%	44,0%	0,0%	42	17,9%
	Wittlich	126	119	7	74	71	3	58,7%	59,7%	42,9%	6	4,8%
	Gesamt (m)	360	353	7	177	174	3	49,2%	49,3%	42,9%	48	13,3%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	5	5	0	35,7%	35,7%	0,0%	3	21,4%
	Gesamt RP	394	367	7	182	179	3	46,2%	48,8%	42,9%	51	12,9%
2022	Schifferstadt	234	234	0	99	99	0	42,3%	42,3%	0,0%	34	14,5%
	Wittlich	82	75	7	41	38	3	50,0%	50,7%	42,9%	15	18,3%
	Gesamt (m)	316	309	7	140	137	3	44,3%	44,3%	42,9%	49	15,5%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	8	7	1	57,1%	50,0%	7,1%	1	7,1%
	Gesamt RP	330	323	7	148	144	4	44,8%	44,6%	57,1%	50	15,2%

2023	Schifferstadt	234	234	0	125	125	0	53,4%	53,4%	0,0%	44	18,8%
	Wittlich	82	75	7	50	48	2	61,0%	58,5%	28,6%	28	34,1%
	Gesamt (m)	316	309	7	175	173	2	55,4%	56,0%	28,6%	72	25,9%
	Zweibrücken (w)	14	14	0	7	7	0	50,0%	50,0%	0,0%	5	35,7%
	Gesamt RP	330	323	7	182	180	2	55,2%	55,7%	28,6%	77	23,3%
* Bis 2013 inklusive Untersuchungshaft berechnet.												

Aus Tabelle 109 wie auch aus Abbildung 35 wird deutlich, dass die tatsächliche Belegung mit Jugendstrafgefangenen im Jugendstrafvollzug deutlich gesunken ist. Im Zeitraum 2013 bis 2023 sank die Anzahl von 345 auf 182 Jugendstrafgefangene. Die Anzahl der Untersuchungsgefangenen hat hingegen von 44 auf 77 Personen bedeutsam zugenommen.

Es ist zu beachten, dass die Erfassung der tatsächlichen Belegung ab dem Jahr 2013 die Untersuchungsgefangenen nicht mehr inkludiert, sondern gesondert ausweist. Um die Daten der Jahre vor 2013 mit denen danach zu vergleichen, wäre daher eine Summierung der Daten notwendig.

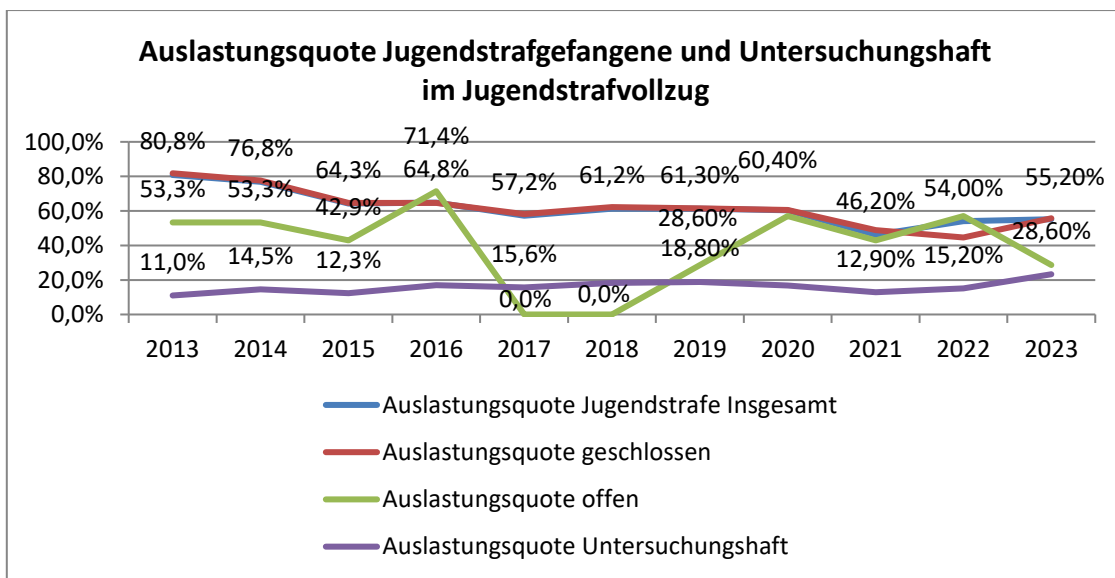
Abbildung 34: Belegung Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023



Neben der tatsächlichen Anzahl der Jugendstrafgefangenen ist auch die Auslastungsquote für die Jugendstrafgefangenen von 80,8% in 2013 auf 55,2% in 2023 gesunken. Die Jahre der Coronapandemie sind nicht repräsentativ und werden daher an dieser und weiteren Stellen im Bericht überwiegend nicht gewertet. Der Anteil der Untersuchungsgefangenen ist im selben Zeitraum von 11,0% auf 23,3% gestiegen.

Dass die Belegung im offenen Vollzug des Jugendstrafvollzugs in 2017 und 2018 bei null war, lag in 2018 daran, dass der Stichtag auf das Osterwochenende fiel und in der Regel die im offenen Vollzug untergebrachten Jugendstrafgefangenen bei entsprechender Eignung Langzeitausgang erhalten oder bei zu geringer Belegung des offenen Vollzugs vorübergehend im geschlossenen Vollzug untergebracht werden. Im Jahr 2017 war der offene Vollzug tatsächlich nicht belegt, da das Freigängerhaus für einen längeren Zeitraum aus Gründen mangelnder Lockerungseignung der Jugendstrafgefangenen nach mehreren Verfehlungen nicht belegt werden konnte. In den Folgejahren ist der offene Vollzug des Jugendstrafvollzugs am Stichtag mit durchschnittlich 3 Gefangenen belegt.

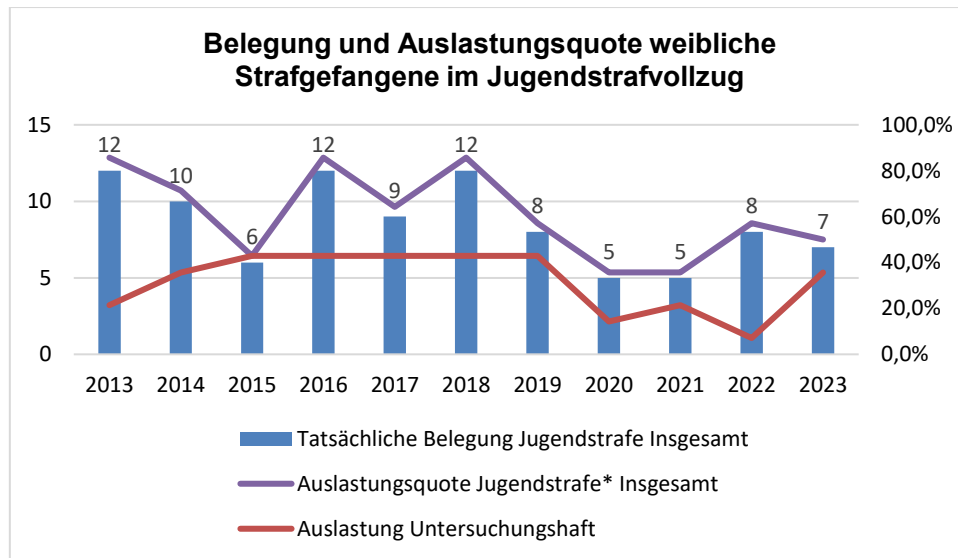
Abbildung 35: Auslastungsquote Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023



Für die weiblichen Jugendstrafgefangenen sind ausschließlich in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken 14 Haftplätze im geschlossenen Vollzug vorgesehen. Die Belegung dieser Plätze schwankt zwischen 42,9% und 85,7% genauso diskontinuierlich

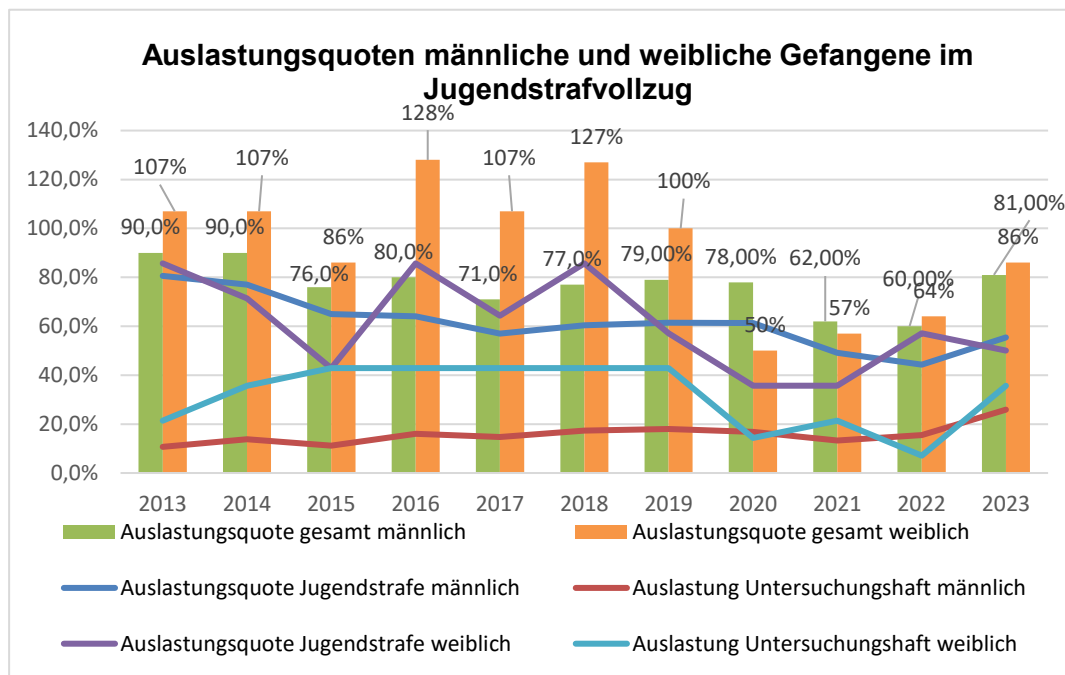
wie dies auch bei den weiblichen Strafgefangenen der Fall ist und in Abschnitt B Teil II bereits mehrfach beschrieben wurde. Die Auslastung mit in Untersuchungshaft befindlichen jungen Frauen schwankt am Stichtag zwischen 4,8% und 42,9%.

Abbildung 36: Belegung und Auslastungsquote weibliche Jugendstrafgefangene und Untersuchungsgefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023



Betrachtet man hinsichtlich der Auslastung der Jugendstrafvollzugsanstalten Untersuchungshaft und Jugendstrafe im Jugendstrafvollzug gemeinsam, so ist anhand der Abbildung 38 festzustellen, dass die Gesamtauslastung im Vollzug der männlichen Jugendstrafgefangenen kontinuierlich gesunken ist. Im Jugendvollzug der weiblichen Untersuchungsgefangenen und Jugendstrafgefangenen ist kein Trend erkennbar. Die Auslastungsquoten schwanken von Jahr zu Jahr so, dass jedes zweite Jahr (ausgenommen der Pandemiejahre) eine bedeutsame Überauslastung vorliegend ist. So zeigt sich, dass die Platzkapazität für die weiblichen Jugendstrafgefangenen und Untersuchungsgefangenen an den Stichtagen eher gering bemessen ist.

Abbildung 37: Auslastungsquoten männliche und weibliche Gefangene im Jugendstrafvollzug 2013 bis 2023



Wie sich hier zeigt, sind die Fallzahlen im Jugendstrafvollzug der jungen weiblichen Gefangenen im Vergleich zu den männlichen Gefangenen gering. Belastbare Aussagen über Entwicklungen können daher nicht sinnvoll getroffen werden. Im Nachfolgenden werden daher die Auswertungen überwiegend auf die männlichen Jugendstrafgefangenen bezogen sein.

3.3 Entwicklung der Erstaufnahmen und der Strafantritte

Eine Aufnahme in den Justizvollzug ist gemäß der Vollzugsgeschäftsordnung als Erstaufnahme definiert, „wenn die Person sich zuvor in Freiheit oder in einem Gewahrsam außerhalb der Justizverwaltung befunden hat.“ Hierunter fallen beispielsweise Personen, die von der Polizei aufgegriffen werden und dem Justizvollzug zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder zum Zwecke einer Untersuchungshaft zugeführt werden, aber auch Personen, die sich selbst zum Strafantritt stellen.

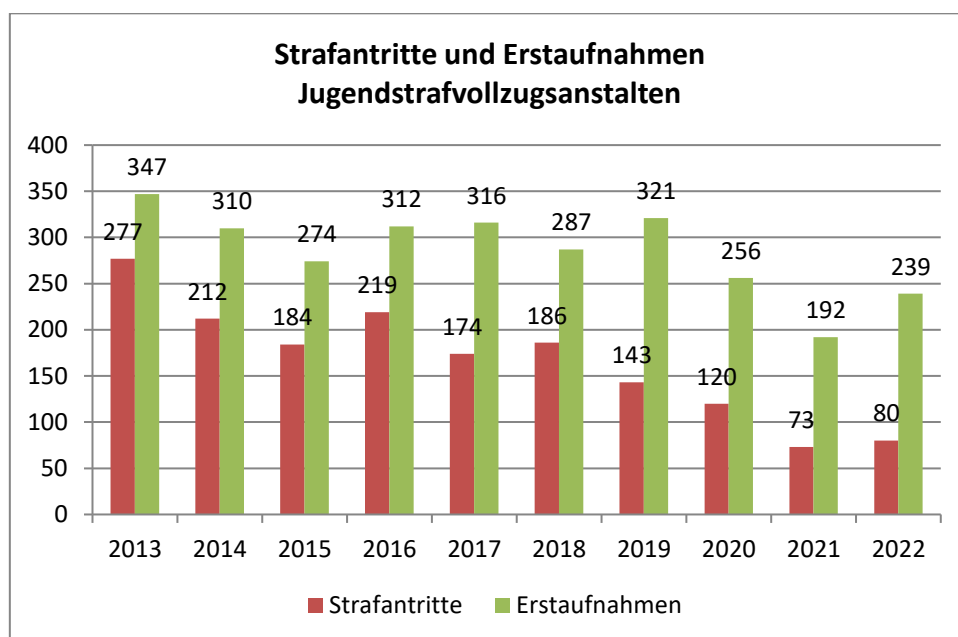
Bei der Analyse der Erstaufnahmedaten, wie sie Abbildung 39 zu entnehmen ist, zeigt sich, dass die Anzahl der Erstaufnahmen im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2015

gesunken ist und anschließend wieder ansteigt. In den Pandemie Jahren sinkt die Anzahl im Rahmen des angeordneten Vollstreckungsaufschubs und steigt in 2022 wieder an.

Abbildung 39 stellt neben den Erstaufnahmen auch die Anzahl der Strafantritte, also der angetretenen Jugendstrafen in einem Kalenderjahr dar. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Ereignisse der Strafantritte gezählt werden und nicht die Personen. Eine direkte Referenz von Strafantritt auf die Anzahl Jugendstrafgefangener ist daher hiermit nicht möglich, da eine Person theoretisch innerhalb eines Jahres mehrere Strafen in direkter Folge antreten kann. Dennoch erscheinen diese Daten für eine Annäherung der allgemeinen Belastung der Jugendstrafvollzugsanstalten belastbar.

Die Strafantritte schwanken im Betrachtungszeitraum bei sinkender Tendenz.

Abbildung 38: Strafantritte und Erstaufnahmen männliche Jugendstrafgefangene



Eine von der Straflänge bzw. Vollzugsdauer unabhängige Betrachtung dieser Daten zu Strafantritten und Erstaufnahmen mag zu verzerrten Interpretationen führen. An dieser Stelle ist entscheidend, wie lange die Personen, die eine Strafe antreten im Jugendstrafvollzug verbleiben.

3.4. Vollzugsdauer

Anhand der Daten zur Vollzugsdauer aus der Strukturdatenerhebung kann ein Überblick über die Dauer der am Stichtag aktuell zu verbüßenden Strafe erstellt werden. Diese Angabe ist für die Evaluation jedoch mit Einschränkungen verbunden, da hierbei nur die am Stichtag zu verbüßende Strafe in die Zählung aufgenommen wird und nicht auch direkt vorangegangene oder direkt folgende Strafen. Die tatsächliche Vollzugsdauer, die jedoch auch aufgrund vorzeitiger Entlassungen, Anrechnung von Untersuchungshaft etc. nicht mit der Dauer der geurteilten Jugendstrafe übereinstimmen muss, kann anhand der Falldaten näher beleuchtet werden.

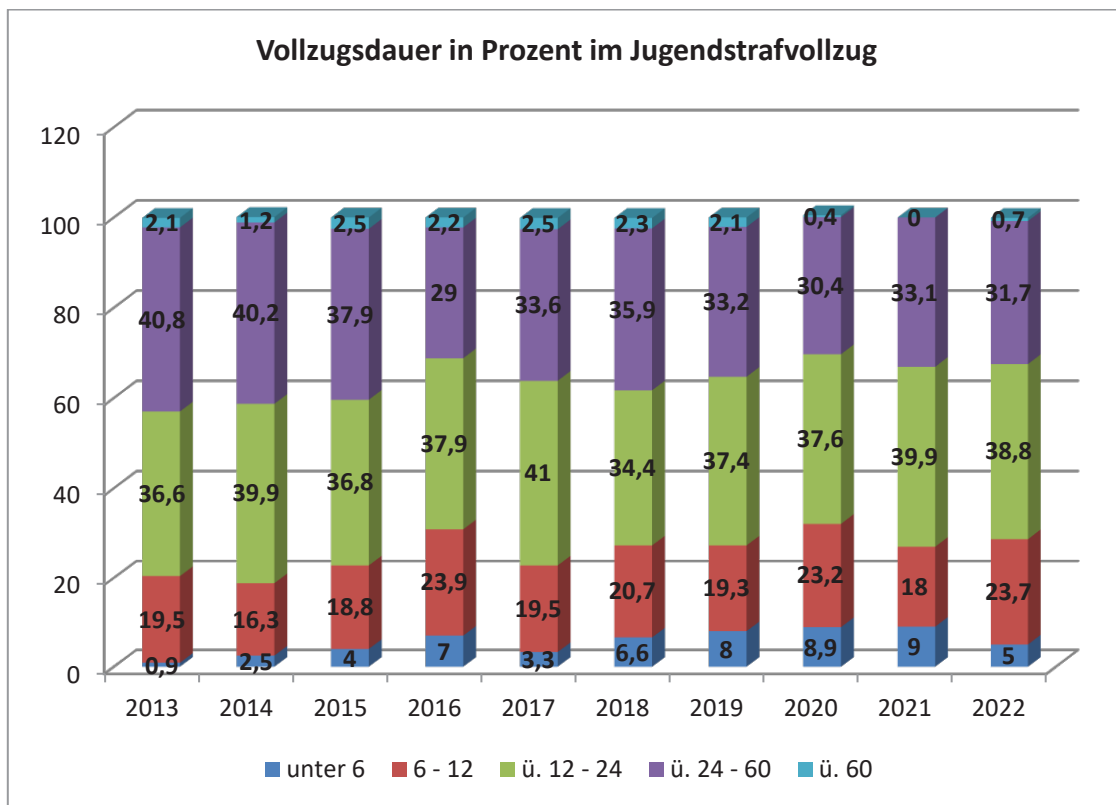
3.4.1 Strukturdatenerhebung – Vollzugsdauer gemäß Verurteilung am Stichtag

Die Vollzugsdauer der Jugendstrafe gemäß Verurteilung, die am Stichtag pro Gefangenen verbüßt wird liegt mit ca. 25% bei einem Jahr. Dabei verbüßen 35% bis 41% eine Jugendstrafe von einer Dauer zwischen einem und zwei Jahren. 30 bis 40% verbüßen im Beobachtungszeitraum eine Jugendstrafe mit einer Dauer von über zwei Jahren. Kürzere Strafen von sechs Monaten bis einem Jahr schwanken zwischen 16,9% und 23,9%.

Tabelle 110: Vollzugsdauer männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag

Jahr	Vollzugsdauer in Prozent gem. ST 2 (Strafmaß - TB bis TE am Stichtag)				
	unter 6	6 - 12	ü. 12 - 24	ü. 24 - 60	ü. 60
2013	0,9	19,5	36,6	40,8	2,1
2014	2,5	16,3	39,9	40,2	1,2
2015	4	18,8	36,8	37,9	2,5
2016	7	23,9	37,9	29	2,2
2017	3,3	19,5	41	33,6	2,5
2018	6,6	20,7	34,4	35,9	2,3
2019	8	19,3	37,4	33,2	2,1
2020	8,9	23,2	37,6	30,4	0,4
2021	9	18	39,9	33,1	0
2022	5	23,7	38,8	31,7	0,7

Abbildung 39: Vollzugsdauer in Prozent im Jugendstrafvollzug



3.4.2 Falldatenerhebung - Tatsächliche Vollzugsdauer

Die in Kapitel 3.4.1 dargestellten Daten speisen sich aus den Stichtagserhebungen. Diese Stichtagserhebungen bilden den Moment der Erhebung ab, können jedoch keine Veränderungen während der Haftzeit abbilden. Die erfassten Falldaten ermöglichen hingegen eine Berechnung am bzw. mit dem Einzelfall, wodurch auch Veränderungen während der Haftzeit einbezogen werden.

Bei der Auswertung der Falldaten für die Entlassungsjahrgänge 2011 inklusive erstes Quartal 2012 und den Entlassungsjahrgängen 2016 und 2020 können zwei Kategorien von Inhaftierungszeiten berechnet werden:

- Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en)
- Tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug

Für die Falldatenauswertung der Vollzugsdauer der Entlassungsjahrgänge 2011/1. Qu. 2012 konnten 406 Fälle, für 2016 konnten 170 Fälle und für 2020 konnten insgesamt 133 Fälle eingeschlossen werden.

Bei der Betrachtung der Gesamtpopulationen beider Entlassungszeiträume ergibt sich für 2020 ein bedeutsamer Unterschied in der Kategorie Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en). Die vorgesehene Straflänge in Monaten ist im Jahr 2020 durchschnittlich 3 Monate kürzer, als in 2016 und durchschnittlich 2 Monate kürzer als in 2011. Die tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug ist hingegen in den Vergleichsjahren 2016 und 2020 mit 14 und 14,7 Monaten annähernd vergleichbar. 2011 lag die durchschnittliche Verweildauer noch bei 13,4 Monaten.

Tabelle 111: Inhaftierungszeiten in Monaten aller Jugendstrafgefangenen in den rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzugsanstalten der Entlassungszeiträume 2011, inkl. 1. Qu. 2012, 2016 und 2020

Jahr	Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en)	Tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug
2011 – 1. Qu. 2012	19,4 (n=406)	13,4 (n=397)
2016	20,2 (n=170)	14 (n=169)
2020	17,5 (n=133)	14,7 (n=133)

Da gemäß § 89b JGG Gefangene aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen werden können, ist anzunehmen, dass die Daten der Gesamtpopulation durch diese Abgänge verzerrt sein können. Die Tabellen 112 und 113 zeigen die Inhaftierungszeiten in Monaten für die Gruppe der Jugendstrafgefangenen mit Beendigung der Strafzeit innerhalb einer Jugendstrafanstalt und für die Gruppe der Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen wurden.

Tabelle 112: Inhaftierungszeiten in Monaten der Jugendstrafgefangenen ohne Jugendausnahmen

Jahr	Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en)	Tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug
2011 – 1. Qu. 2012	19,3 (n=325)	14,7 (n=332)
2016	18,6 (n=133)	14,9 (n=133)
2020	17,8 (n=116)	15,7 (n=116)

Für die Gruppe der Jugendstrafgefangenen, die ihre Inhaftierung in einer Jugendstrafanstalt beendet und nicht vom Jugendstrafvollzug ausgenommen werden, zeigt sich

ein stetiger Rückgang der Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en) von durchschnittlich 19,3 auf 17,8 Monate. Die tatsächliche Verweildauer hingegen steigt von durchschnittlich 14,7 Monaten auf 15,7 Monaten an.

Bei der isolierten Betrachtung der Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen wurden und den Rest der Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt verbüßten, zeigt sich eine Schwankung in der Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en) von durchschnittlich 19,4 Monaten auf 25,9 Monaten in 2016 und 19,5 Monaten in 2020. Die Länge der Strafe der Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen wurden, ist in 2016 ca. sechs Monate länger, als bei den Gefangenen, die im Jugendstrafvollzug verblieben sind. In 2011 besteht hier kein Unterschied. In 2020 beträgt er lediglich durchschnittlich 2 Monate. Die tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug ist aufgrund der Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug bei der Gruppe der Herausnahmen selbstredend kürzer. Im Durchschnitt liegt die Verweildauer bei 7,6 Monaten in 2011, 10,8 Monaten in 2016 und bei 9,5 Monaten in 2020. Die tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug verhält sich zur Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en) ca. 40:60.

Tabelle 113: Inhaftierungszeiten in Monaten der Jugendstrafgefangenen, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen wurden

Jahr	Straflänge gemäß Strafzeitberechnung(en)	Tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug
2011 – 1. Qu. 2012	19,4 (n=74)	7,6 (n=75)
2016	25,9 (n=36)	10,8 (n=35)
2020	19,5 (n=17)	9,5 (n=17)

3.4.3 Zusammenfassung

Insgesamt sind die meisten Gefangenen im Jugendstrafvollzug berechnet anhand der Stichtagsdaten zu Haftstrafen zwischen einem Jahr und fünf Jahren verurteilt. Aus der Analyse der Falldaten ergibt sich, dass die Jugendstrafgefangenen noch in 2016 eine durchschnittliche Straflänge von 20 Monaten aufweisen. In 2020 liegt die durchschnittliche Straflänge bei durchschnittlich 17,5 Monaten.

Die tatsächliche Verweildauer liegt bei durchschnittlich ca. 14 Monaten. Gefangene, die vom Jugendstrafvollzug ausgenommen werden, verbringen ca. 40% der vorgesehenen Haftzeit im Jugendstrafvollzug, bevor sie in eine Justizvollzugsanstalt verlegt werden.

Hinsichtlich der Durchführung von Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen ist eine längere Inhaftierungszeit in der Regel eher als Vorteil zu sehen, da die zur Verfügung stehende Zeit für die Teilnahme an den Maßnahmen damit ausreichend sein sollte.

Die kurzen Strafen unter einem Jahr stellen indes eine Herausforderung für das Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug dar. Hier adäquate Maßnahmen mit einer passenden Dauer, die terminlich passend für die Inhaftierungszeit angeboten werden können, vorzuhalten, ist organisatorisch nur bedingt zu ermöglichen.

3.5. Entwicklung der Entlassungsarten

In den vorangegangenen Kapiteln wurden der Beginn des Strafvollzugs anhand der Strafantritte sowie die Vollzugsdauer dargestellt. In diesem Kapitel sollen nun die Beendigung der Inhaftierung anhand der Daten zu den Entlassungen und den Entlassungsgründen aus dem Strafvollzug analysiert werden.

Als Abgangsgründe, die unter die Kategorie der Entlassungen zu fassen sind, zählen gemäß der Monatsstatistik zur Belegung (VG 75/StV1)

- Ende der Strafe,
- Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §35 BtMG,
- Abgang nach § 57 Abs. 1 StGB,
- Abgang nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB,
- Abgang nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB,
- Abgang nach § 57a StGB,
- Abgang nach §§ 88, 89a JGG und
- Abgang im Wege der Gnade.

Abgänge gemäß § 57 StGB kommen im Jugendstrafvollzug nur sehr selten vor. Aus diesem Grund werden sie in den nachfolgenden Abbildungen nicht gesondert dargestellt.

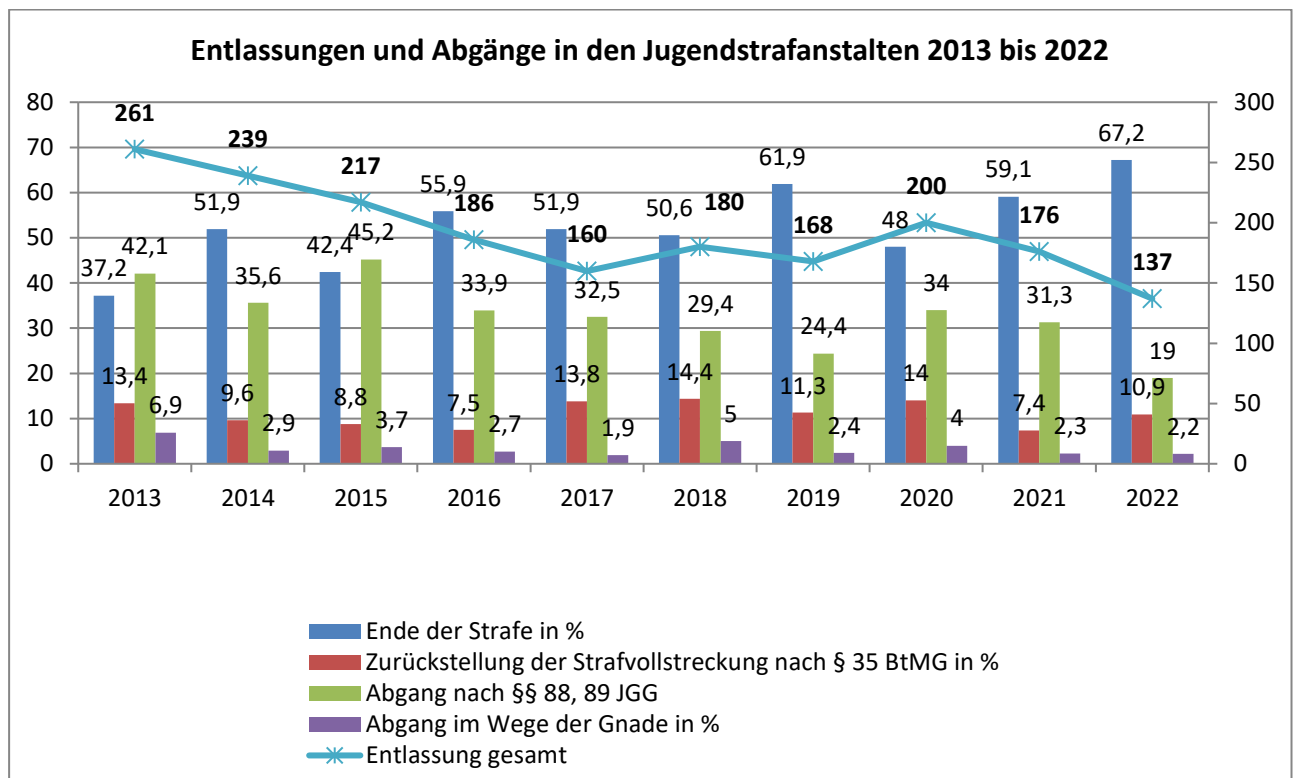
Tabelle 114: Abgänge aus dem Jugendstrafvollzug

Jahr	Abgänge im Berichtsjahr									
	darunter									
	Aussetzung des Strafrestes/der Unterbringung									
	Abgänge insgesamt	Ende der Strafe	Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG	Abgang nach § 57(1) StGB	Abgang nach § 57(2) Nr. 1 StGB	Abgang nach § 57(2) Nr. 2 StGB	Abgang nach § 57a StGB	Abgang nach §§ 88, 89 JGG	Abgang im Wege der Gnade	Entlassung gesamt
2013	1550	97	35	1	0	0	0	110	18	261
2014	1496	124	23	0	0	0	0	85	7	239
2015	1279	92	19	0	0	0	0	98	8	217
2016	1362	104	14	0	0	0	0	63	5	186
2017	1233	83	22	0	0	0	0	52	3	160
2018	1092	91	26	1	0	0	0	53	9	180
2019	1230	104	19	0	0	0	0	41	4	168
2020	1132	96	28	0	0	0	0	68	8	200
2021	885	104	13	0	0	0	0	55	4	176
2022	787	92	15	1	0	0	0	26	3	137

Tabelle 115: Abgangsquoten aus den Jugendstrafvollzugsanstalten

Jahr	Ende der Strafe in %	Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG in %	Abgang nach §§ 88, 89 JGG	Abgang im Wege der Gnade in %	Entlassung gesamt
2013	37,2	13,4	42,1	6,9	261
2014	51,9	9,6	35,6	2,9	239
2015	42,4	8,8	45,2	3,7	217
2016	55,9	7,5	33,9	2,7	186
2017	51,9	13,8	32,5	1,9	160
2018	50,6	14,4	29,4	5	180
2019	61,9	11,3	24,4	2,4	168
2020	48	14	34	4	200
2021	59,1	7,4	31,3	2,3	176
2022	67,2	10,9	19	2,2	137

Abbildung 40: Entlassungen und Abgänge aus den Jugendstrafanstalten



Von 2013 bis 2022 zeigt sich mit schwankend steigendem Verlauf, dass immer mehr Gefangene zum Ende der Jugendstrafe und nicht mehr vorzeitig mit Auflagen entlassen werden. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die gemäß §§ 88, 89a JGG entlassen werden, schwankt hingegen parallel bei sinkender Tendenz. Seit 2013 hat dieser Anteil um 10% abgenommen. Zurückstellungen gemäß § 35 BtMG waren nach einem Absinken in den Jahren 2013 bis 2016 von 13,4% auf 7,5% ab dem Jahr 2017 wieder auf 14,0% in 2020 angestiegen.

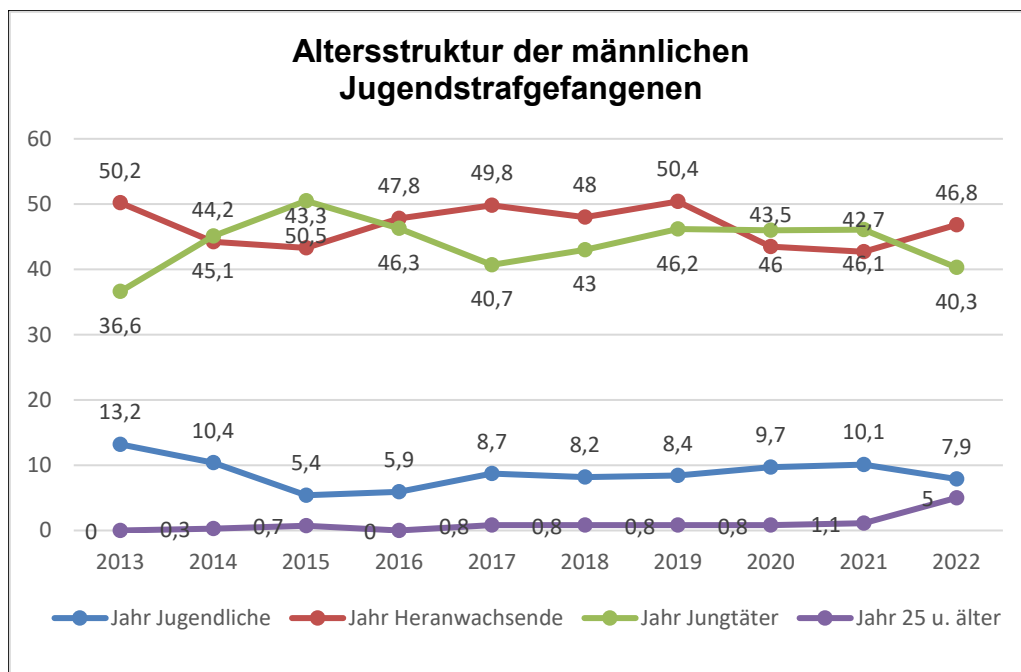
3.6. Entwicklung der Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen

Die Altersangabe der anwesenden Jugendstrafgefangenen am Stichtag ermöglicht einen Überblick über die Altersstruktur im Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz. Es wird unterteilt zwischen Jugendlichen bis 18 Jahren, Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren, jungen Männern, als Jungtäter über 21 bis 24 Jahren und ältere Gefangene im Jugendstrafvollzug.

Tabelle 116: Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag 31.03.

Jahr	Jugendstrafgefangene					Quoten			
	Ins-ge-samt	Altersgruppen				Jugendli-che	Heran-wachsende	Jungtä-ter	25 und älter
		14 - u. 18	18 - u. 21	21 - u. 25	25 u. äl-ter				
2013	333	44	167	122	0	13,2	50,2	36,6	0
2014	326	34	144	147	1	10,4	44,2	45,1	0,3
2015	277	15	120	140	2	5,4	43,3	50,5	0,7
2016	272	16	130	126	0	5,9	47,8	46,3	0
2017	241	21	120	98	2	8,7	49,8	40,7	0,8
2018	256	21	123	110	2	8,2	48	43	0,8
2019	238	20	120	96	2	8,4	50,4	46,2	0,8
2020	237	23	103	109	2	9,7	43,5	46	0,8
2021	178	18	76	82	2	10,1	42,7	46,1	1,1
2022	139	11	65	56	7	7,9	46,8	40,3	5

Abbildung 41: Altersstruktur der männlichen Jugendstrafgefangenen von 2013 bis 2022



Im Beobachtungszeitraum bilden die Gruppen der Heranwachsenden und der Jungtäter zwischen 21 und unter 25 Jahren den Altersschwerpunkt im Jugendstrafvollzug. Die Heranwachsenden sind mit einer Spannweite von 42,7% bis 50,4% und die Jungtäter mit 36,6% bis 50,5% vertreten. Jugendliche sind hingegen mit einem schwankenden Trend zwischen 5,4% und 13,2% eher nachrangig vertreten. Ein geringer Anteil

von 25-jährigen ist in einzelnen Jahren ebenfalls zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lag er bei 5%. Dieser Anstieg ist in den kommenden Jahren zu beobachten.

Insgesamt zeigt sich, wie bereits aus den Vorjahren bekannt ist, dass der Jugendstrafvollzug weniger die Altersgruppe der Jugendlichen betreut, sondern vielmehr die Heranwachsenden und jungen Erwachsenen. Diese Situation ist weiterhin bei der Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs zu berücksichtigen, da davon auszugehen ist, dass Jugendliche andere Bedarfe aufweisen als Heranwachsende und junge Erwachsene (z.B. keine Schulpflicht bei Heranwachsenden sowie andere sozial-emotionale und entwicklungsbedingte Bedürfnisse).

3.7. Entwicklung der Staatsangehörigkeit

Die Angaben aus der Strukturdatenerhebung zur Staatsangehörigkeit der Strafgefangenen am Stichtag sind unterteilt nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle 117: Staatsangehörigkeit der männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag 31.03.

Jahr	Insgesamt	Staatsangehörigkeit		Quote
		Deutsch	nicht Deutsch	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
2013	333	259	74	22,2
2014	326	250	76	23,3
2015	277	229	48	17,3
2016	272	221	51	18,8
2017	241	190	51	21,2
2018	256	202	54	21,1
2019	238	178	60	25,2
2020	237	181	56	23,6
2021	178	125	53	29,8
2022	139	103	36	25,9

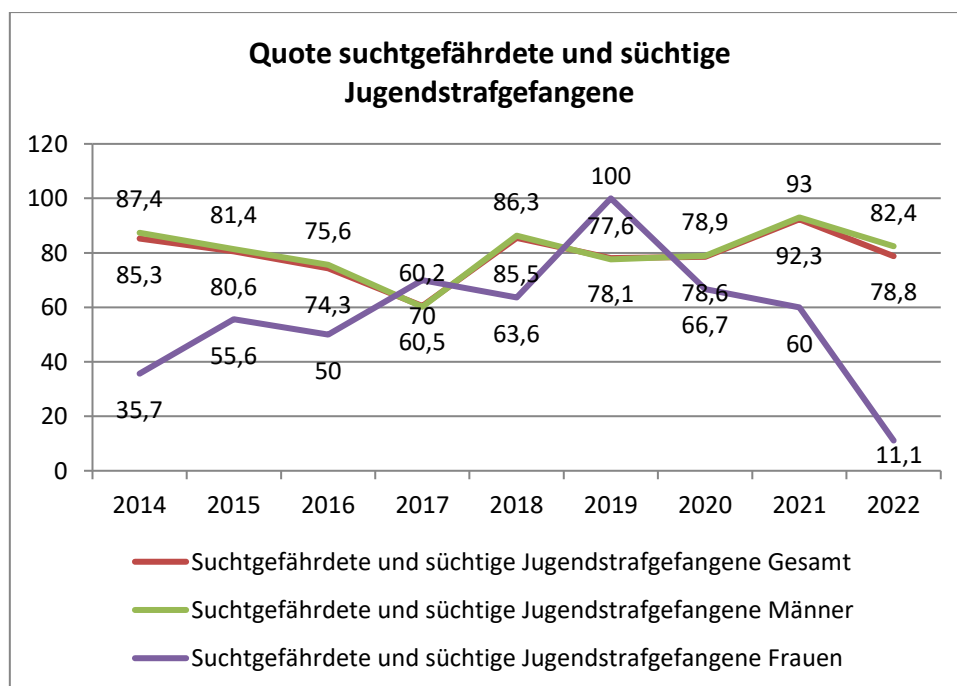
Die Quote der Jugendstrafgefangenen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit variiert im Verlauf des Beobachtungszeitraums von 17,3% bis 29,8% bei steigender Tendenz. Ungefähr $\frac{1}{4}$ aller Jugendstrafgefangenen weisen demnach eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit auf.

Eine Erfassung eines möglichen Migrationshintergrunds bei deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt in den amtlichen Statistiken nicht und wurde auch in diese Erhebung nicht aufgenommen, so dass hierüber keine Aussagen getroffen werden können. Eine solche Unterscheidung wäre für die Vollzugspraxis jedoch bedeutsamer.

3.8. Suchtbelastung

Die Suchtbelastung der Gefangenen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug wird seit den 80er Jahren im Rahmen einer Stichtagserhebung erfasst. Diese Erhebung unterlag in den Jahren Veränderungen, die zu einer sukzessiven Qualitätssteigerung der Aussagekraft und Verwertbarkeit der Daten geführt hat. Die Daten wurden erst in den letzten Jahren so erfasst, dass die Jugendstrafgefangenen spezifisch extrahiert und somit analysiert werden konnten. Anhand dieser Daten ist zu erkennen, dass die Suchtbelastung der männlichen Jugendstrafgefangenen bis 2017 kontinuierlich abgenommen hat und seitdem wieder bedeutsam bis auf 93% angestiegen ist. Die weiblichen Jugendstrafgefangenen haben hingegen bis 2019 eine Steigerung auf 100% suchtgefährdete und süchtige Gefangene erfahren. Seitdem ist ein kontinuierliches Absinken auf zuletzt 11,1% vorzufinden.

Abbildung 42: Quote der suchtgefährdeten und süchtigen Jugendstrafgefangenen



Unter Suchtbelastung werden hier einerseits eine bestehende Suchterkrankung im Sinne einer Abhängigkeit und andererseits eine Suchtgefährdung verstanden. Beides wird anhand der entsprechenden ICD-Kategorien der Weltgesundheitsorganisation klassifiziert. Als Suchtmittel gelten hier legale und illegale Suchtstoffe sowie Glücksspielsucht.

Die Suchtbelastung ist bei den männlichen und den weiblichen Jugendstrafgefangenen nicht gleich verteilt. Der kontinuierliche Anstieg der Quote der suchtgefährdeten und süchtigen weiblichen Jugendstrafgefangenen bis 2019 ist beachtlich. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine allgemeingültige Interpretation der Daten jedoch vorsichtig vorzunehmen. Die männlichen Jugendstrafgefangenen weisen einen kontinuierlichen Rückgang in der Suchtbelastungsquote bis 2017 mit einem erneuten bedeutsamen Anstieg bis 2021 auf.

Tabelle 118: Quote der Suchtbelastung der Jugendstrafgefangenen

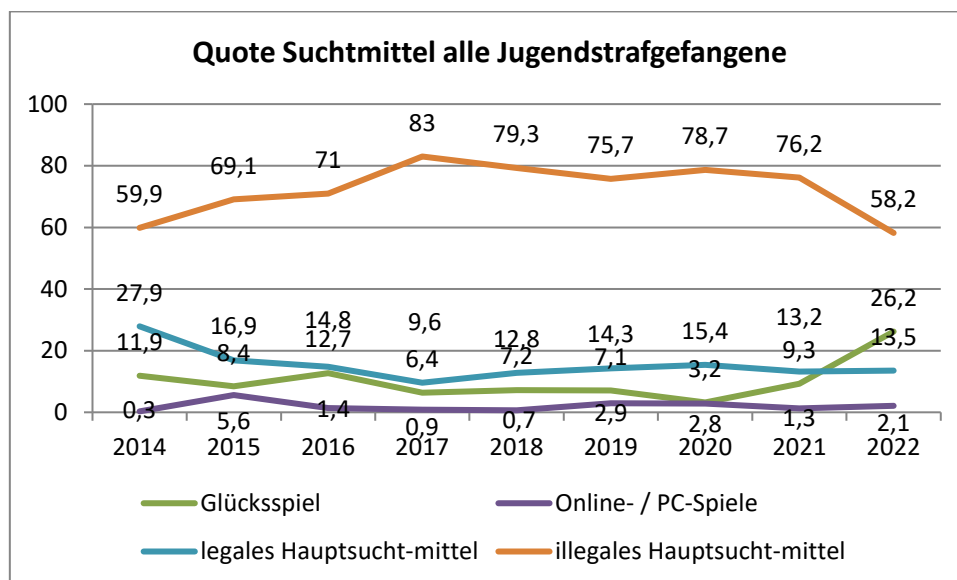
Jahr	Suchtgefährdete und süchtige Jugendstrafgefangene			Suchtgefährdete Jugendstrafgefangene			Süchtige Jugendstrafgefangene		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2014	85,3	87,4	35,7	39,2	40,2	14,3	46,1	47,1	21,4
2015	80,6	81,4	55,6	34,9	34,6	44,4	45,7	46,7	11,1
2016	74,3	75,6	50	34,3	33,4	50	40,1	42,1	0
2017	60,5	60,2	70	16,9	17,4	0	43,6	42,8	70
2018	85,5	86,3	63,6	36,5	37,8	0	49,2	48,5	63,6
2019	78,1	77,6	100	39,5	38,6	75	48,2	48,8	25
2020	78,6	78,9	66,7	27,6	27,2	50	51	51,7	16,7
2021	92,3	93	60	32,3	31,7	60	60,1	61,3	0
2022	78,8	82,4	11,1	26,8	27,6	11,1	52	54,7	0

Die Unterteilung zwischen Suchtgefährdung und Abhängigkeit zeigt, dass die Suchtgefährdung deutlich geringer mit durchschnittlich 30% in der Gesamtquote im Betrachtungszeitraum verteilt ist als die Abhängigkeit mit durchschnittlich 48%.

Bei der Erfassung des Suchtmittels wird zwischen legalem und illegalem Suchtmittel und Spielsucht unterschieden. Abbildung 10 verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der

Suchtmittel bei den illegalen Suchtmitteln, wie beispielsweise Opiode, Cannabis, Halluzinogene liegt. Durchschnittlich über 70% aller suchtgefährdeten oder süchtigen Jugendstrafgefangenen weisen eine Suchtgefährdung oder Abhängigkeit von einem illegalen Suchtmittel auf, wohingegen bei unter 20% der Gruppe eine Gefährdung oder Abhängigkeit von legalen Stoffen wie beispielsweise Alkohol vorliegend ist. Nikotin als Suchtmittel wird in dieser Erhebung nicht erfasst. Auffallend ist der Anstieg beim Glücksspiel von 2020 bis 2022 von 3,2% auf 26,2%. Ein Zusammenhang mit der Pandemie ist hier möglich. Der weitere Verlauf ist in den folgenden Erhebungen zu beobachten, so dass ggfls. die Behandlungsmaßnahmen angepasst werden können.

Abbildung 43: Quote Suchtmittel alle Jugendstrafgefangenen



3.8.2 Zusammenfassung

Die Suchtbelastung der Jugendstrafgefangenen stellt, wie bei den Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug, einen der Hauptschwerpunkte des Behandlungsbedarfs dar. Über 70% sind regelmäßig von einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeit von einem Suchtmittel betroffen. Hieraus ergibt sich, dass ein nennenswerter Bedarf für die Behandlung der Suchtbelastung der Jugendstrafgefangenen gegeben ist. Sucht ist sehr häufig eine Ursache oder ein moderierender Faktor von delinquentem Verhalten, so dass für eine gelingende Resozialisierung diese Behandlungsbausteine für jeden betroffenen Einzelfall berücksichtigt werden müssen.

3.9. Entwicklung der Vorstrafen

Die hier dargestellte Vorstrafenbelastung der männlichen Jugendstrafgefangenen bezieht sich auf alle früheren Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Jugendarrest, Geldstrafe sowie ggfls. die Verhängung von Maßregeln.

Das Vorstrafenverhältnis der männlichen Jugendstrafgefangenen weist im Betrachtungszeitraum eine diskrete Veränderung auf. Im Jahr 2013 wies die Verteilung ungefähr je 25% bei keiner und bei mehreren Vorstrafen auf. Somit hatten fast 50% eine Vorstrafe. Das Verhältnis hat sich hin zu einer annähernden Gleichverteilung von ca. je 30% entwickelt. Dies zeigt, dass tendenziell mehr Jugendstrafgefangene ohne Vorstrafe in den Jugendstrafvollzug kommen. Dieser Umstand scheint relevant, da davon auszugehen ist, dass bei Jugendstrafgefangenen, die noch keine längere kriminelle Karriere aufweisen, ein deviantes oder delinquentes Verhalten weniger manifestiert ist. Bei diesen Gruppen sind unterschiedliche Behandlungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zielführend, die ein breites, aber auch bedarfsgerechtes Spektrum aufweisen.

Tabelle 119: Quote Vorstrafen männliche Jugendstrafgefangene

Jahr	Quote Vorstrafen männliche Jugendstrafgefangene		
	keine	eine	mehrere
2013	26,1	45,9	27,9
2014	35,6	37,1	27,3
2015	35,7	31,4	32,9
2016	32,4	32	35,7
2017	31,1	32,4	36,5
2018	34,4	36,3	29,3
2019	31,1	35,7	33,2
2020	27,8	43,5	28,7
2021	43,3	35,6	21,1
2022	37,4	33,1	29,5

3.10. Entwicklung der Deliktgruppen

Die Angaben in der Stichtagserhebung zu den der Inhaftierung zugrundeliegenden Straftaten beziehen sich jeweils auf die schwerste Tat, die die Inhaftierung am Stichtag

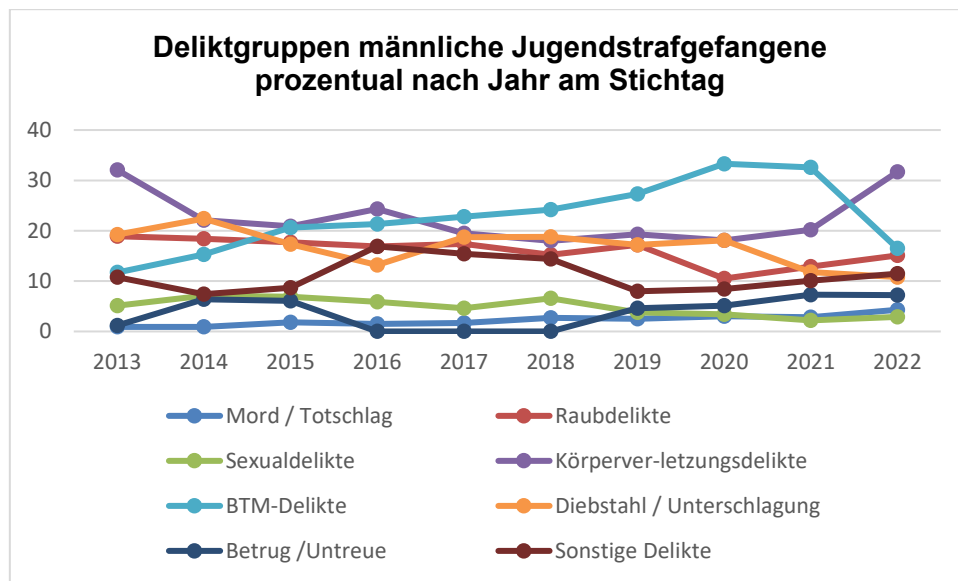
begründet. Es wird somit nur eine Straftat pro Jugendstrafgefangenem am Stichtag gezählt, auch wenn mehrere Straftaten die Inhaftierung bedingen. Anhand dieser Daten werden nachfolgend die Quoten für die einzelnen Deliktgruppen analysiert.

Im Gesamtüberblick zeigen Tabelle 120 und Abbildung 45, dass bezogen auf alle männlichen Jugendstrafgefangene BTM-Delikte von 2018 bis 2021 der häufigste Haftgrund bei steigender Tendenz war. Die Körperverletzungsdelikte sind in 2022 sprunghaft angestiegen, wohingegen die Betäubungsmitteldelikte sprunghaft auf das Niveau von 2013 abgesunken sind. Betrachtet man die Delikte mit einer Gewaltausübung (Mord / Totschlag; Raubdelikte; Körperverletzungsdelikte; außer Sexualdelikte) aggregiert, so zeigt sich, dass diese mit über 35% im Betrachtungszeitraum und in 2022 sogar mit über 52% am häufigsten vertreten sind.

Tabelle 120: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefangene prozentual nach Jahr am Stichtag

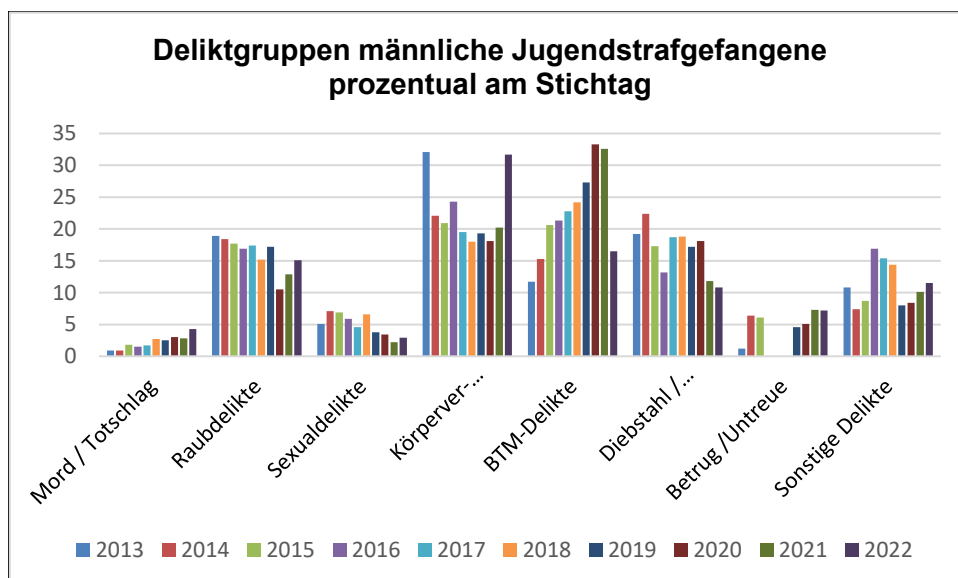
Jahr	Quoten Deliktgruppen (mit schwerster Strafe bedrohte Tat)							
	Mord / Totschlag	Raubdelikte	Sexualdelikte	Körperverletzungsdelikte	BTM-Delikte	Diebstahl / Unterschlagung	Betrug / Untreue	Sonstige Delikte
2013	0,9	18,9	5,1	32,1	11,7	19,2	1,2	10,8
2014	0,9	18,4	7,1	22,1	15,3	22,4	6,4	7,4
2015	1,8	17,7	6,9	20,9	20,6	17,3	6,1	8,7
2016	1,5	16,9	5,9	24,3	21,3	13,2	0	16,9
2017	1,7	17,4	4,6	19,5	22,8	18,7	0	15,4
2018	2,7	15,2	6,6	18	24,2	18,8	0	14,4
2019	2,5	17,2	3,8	19,3	27,3	17,2	4,6	8
2020	3	10,5	3,4	18,1	33,3	18,1	5,1	8,4
2021	2,8	12,9	2,2	20,2	32,6	11,8	7,3	10,1
2022	4,3	15,1	2,9	31,7	16,5	10,8	7,2	11,5

Abbildung 44: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefängene prozentual nach Jahr am Stichtag



Betrachtet man die Deliktkategorien wie in Abbildung 46 dargestellt gebündelt, so zeigt sich bis 2021 bei den Körperverletzungsdelikten ein Rückgang und bei den BTM-Delikten ein deutlicher Anstieg. In 2022 tauschen die Delikte die Plätze. Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte bleiben nach einem Abfall in 2016 bis zur Pandemie weitgehend gleich, wie auch die Raubdelikte annähernd konstante Zahlen aufweisen. Die Gelegenheit zu Diebstahl und Raub war in der Pandemie weniger gegeben, so dass zu erwarten ist, dass sich hier noch Auswirkungen in den kommenden Jahren zeigen werden.

Abbildung 45: Deliktgruppen männliche Jugendstrafgefängene prozentual für jeden Stichtag



Nachfolgend werden die Deliktkategorien einzeln für die männlichen Jugendstrafgefangenen analysiert. Eine Analyse der weiblichen Jugendstrafgefangenen ist aufgrund der geringen Fallzahlen ohne belastbare Aussagekraft. Die weiblichen Jugendstrafgefangenen sollten im Rahmen einer spezifischen Analyse der Falldaten untersucht werden. Dies soll in den weiteren Evaluationsarbeiten berücksichtigt werden.

3.10.1 Entwicklung der Gewalt- und Sexualstraftäter im Jugendstrafvollzug

Zur Analyse der Gewalt- und Sexualstraftäter werden nachfolgend drei Quoten dargestellt. Die *Gewaltstraftäterquote*, die den Anteil der männlichen Strafgefangenen mit einer Gewaltstraftat als Hauptbezugsdelikt (Mord/Totschlag, Raubdelikte und Körperverletzungsdelikte) am Stichtag gemessen an allen männlichen Strafgefangenen darstellt, die *Sexualstraftäterquote*, die den Anteil der männlichen Strafgefangenen mit einer Sexualstraftat als Hauptbezugsdelikt am Stichtag gemessen an allen männlichen Strafgefangenen darstellt, und die *Gewalt- und Sexualstraftäterquote*, die beide Deliktgruppen in einer Quote vereint.

Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag der Jahre 2013 bis 2021 sind die Gewalt- und Sexualdelikte, betrachtet man die Kategorien einzeln, nicht (mehr) der Schwerpunkt aller Delikte. Ob das Jahr 2022 einen Ausreißer darstellt, bleibt abzuwarten. Mord- und Totschlagsdelikte sind mit 0,9% bis 2,8% (2022 mit 4,3% ausgenommen) die kleinste Kategorie, gefolgt von Sexualdelikten mit 2,2% bis 7,1%. Raubdelikte sind bei sinkender Tendenz mit 10,5% bis 18,9% vertreten. Körperverletzungsdelikte waren im Jahr 2013 mit 32,1% noch die Hauptgruppe der Delikte und sind bis 2018 auf 18% und anschließend auf 20,2% in 2021 gesunken. In 2022 erfolgte dann der sprunghafte Anstieg auf 31,7%.

Kumuliert zeigt sich ein Bild, das die Einzelbetrachtung vor 2022 zunächst nicht vermuten lässt. Summiert man alle Gewalt- und Sexualdelikte zur Gewalt- und Sexualstraftäterquote auf, so sind im Betrachtungszeitraum 35,0% bis 57% der männlichen Jugendstrafgefangenen am Stichtag wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt. Somit sind Gewaltdelikte durchgängig die übergeordnete dominierende Deliktgruppe bei den männlichen Jugendstrafgefangenen.

Tabelle 121: Gewalt- und Sexualstraftäterquoten an den Stichtagen

Jahr	Quoten Deliktgruppen (mit schwerster Strafe bedrohte Tat)					
	Mord / Totschlag	Raubdelikte	Sexualdelikte	Körperverletzungsdelikte	Gewalt- und Sexualstraftäterquote	Gewaltstraftäterquote
2013	0,9	18,9	5,1	32,1	57	51,9
2014	0,9	18,4	7,1	22,1	48,5	41,4
2015	1,8	17,7	6,9	20,9	47,3	40,4
2016	1,5	16,9	5,9	24,3	48,6	42,7
2017	1,7	17,4	4,6	19,5	43,2	38,6
2018	2,7	15,2	6,6	18	42,5	35,9
2019	2,5	17,2	3,8	19,3	42,8	39
2020	3	10,5	3,4	18,1	35	31,6
2021	2,8	12,9	2,2	20,2	38,1	35,9
2022	4,3	15,1	2,9	31,7	54	51,1

Für abzuleitende Behandlungserfordernisse ist die Einzelbetrachtung der Kategorie Gewaltstraftäter sinnvoll. Die Gewaltstraftäterquote weist im Betrachtungszeitraum eine Spannweite von 35,9% bis 51,9% mit zunächst abnehmender und nun wieder steigender Gesamttendenz auf. Hieraus wird ersichtlich, dass die Klientel im Jugendstrafvollzug hinsichtlich der der Inhaftierung zugrundeliegenden Delikte eine Veränderung erfahren hat. Diese Veränderung muss sich folgerichtig auch im Behandlungsangebot niederschlagen.

3.10.2 Entwicklung der Betäubungsmitteldelikte im Jugendstrafvollzug

Die Betäubungsmitteldeliktquote ergibt sich aus der Anzahl der männlichen Jugendstrafgefangenen mit dem Hauptbezugsdelikt Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, gemessen an den männlichen Jugendstrafgefangenen insgesamt.

Tabelle 122: Betäubungsmitteldeliktquote männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag

Jahr	Deliktgruppen	
	(mit schwerster Strafe bedrohte Tat)	
	BTM-Delikte	Quote BTM-Delikte
2013	39	11,7
2014	50	15,3
2015	57	20,6
2016	58	21,3
2017	55	22,8
2018	62	24,2
2019	65	27,3
2020	79	33,3
2021	58	32,2
2022	23	16,5

Betäubungsmitteldelikte stellen bis 2021 die häufigste Einzeldeliktkategorie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen an den Stichtagen im rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzug dar.

Hiermit ergibt sich für die Behandlungsplanung ein weiterer Schwerpunkt, zumal wie in Kapitel 3.8 dargelegt ca. 80% der Jugendstrafgefangenen in Rheinland-Pfalz eine Suchtproblematik aufweisen. Deutlich wird somit auch, dass eine Verurteilung nicht zwingend auf eine Suchtproblematik hinweist und umgekehrt, dass die Betäubungsmitteldeliktquote nicht mit dem Anteil der süchtigen und suchtgefährdeten Gefangenen statistisch sinnvoll in Beziehung gesetzt werden kann.

3.10.3 Entwicklung der Eigentumsdelikte im Jugendstrafvollzug

Die Eigentumsdeliktquoten stellen sich über den Betrachtungszeitraum schwankend dar. Nach einem Anstieg auf 28,8% in 2014 und einem Abfall auf 13,2% in 2016 ist die Quote bis 2021 auf 24,4% wieder angestiegen.

Tabelle 123: Eigentumsdeliktquoten männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag

Jahr	Diebstahl / Unterschlagung	Betrug / Untreue	Quote Diebstahl / Unterschlagung	Quote Betrug / Untreue	Eigentumsdeliktquote
2013	64	4	19,2	1,2	20,4
2014	73	21	22,4	6,4	28,8
2015	48	17	17,3	6,1	23,4
2016	36	17	13,2	6,3	13,2
2017	45	14	18,7	5,8	18,7
2018	48	14	18,8	5,5	18,8
2019	41	11	17,2	4,6	21,8
2020	43	12	18,1	5,1	23,2
2021	21	13	11,7	7,2	24,4
2022	15	10	10,8	7,2	18

Hinsichtlich dieser Quoten ist festzustellen, dass diese Deliktsbereiche im Rahmen der Behandlungsplanung nicht zu vernachlässigen sind. Dabei ist hier nicht zwingend nur auf das Delikt selbst einzugehen. Häufig sind hier deliktunabhängige Maßnahmen indiziert, da der verübte Diebstahl beispielsweise auf eine fehlende Integration ins Arbeitsleben oder auf Reifedefizite hinweisen kann. Einzelfallspezifische Maßnahmen müssen dabei jeweils geprüft werden, nachdem die Ursachen im Diagnoseverfahren eruiert wurden.

3.10.4 Entwicklung der sonstigen Delikte im Jugendstrafvollzug

Der Anteil der sonstigen Delikte, die nicht unter die anderen, vorangegangenen Deliktkategorien zu fassen sind, liegt bei den männlichen Jugendstrafgefangenen schwankend zwischen 7,4% und 16,9%.

Tabelle 124: Quote sonstiger Delikte männliche Jugendstrafgefangene am Stichtag

Jahr	Sonstige Delikte	Quote Sonstige Delikte
2013	36	10,8
2014	24	7,4
2015	24	8,7
2016	46	16,9
2017	37	15,4
2018	37	14,4
2019	19	8
2020	20	8,4
2021	18	10,1
2022	16	11,5

Eine Unterteilung der Quote in die einzelnen zugrundeliegenden Delikte wie bspw. Fahren ohne Fahrerlaubnis ist aufgrund der geringen Einzelquoten nicht sinnvoll. Hier muss in der individuellen Behandlungsplanung das zielführende Maßnahmenangebot eruiert werden.

3.10.5 Zusammenfassung

Die kumulierte Gewaltstraftäterquote stellt den höchsten Deliktanteil (2022: 54,0%) bei den männlichen Jugendstrafgefangenen an den Stichtagen im Beobachtungszeitraum dar. An zweiter Stelle finden sich die Betäubungsmitteldelikte mit durchschnittlich 28% in den letzten 5 Beobachtungsjahren. Dem folgen die Eigentumsdelikte mit ca. 18%, die sonstigen Delikte mit 11% und die Sexualdelikte mit einer sinkenden Tendenz auf 2,9%.

Es ist zu beobachten, dass sich die Vollzugspopulation im rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzug in ihren Delikten verändert. Gewaltstraftäter sind in der Summe zwar noch die häufigste Gruppe, doch war hier bis 2021 ein rückläufiger Trend zu beobachten. Dem hingegen sind die Betäubungsmitteldelikte bis 2021 anteilig bedeutsam gestiegen. Ob es sich hier um eine Trendumkehr oder ein isoliertes Ereignis handelt bleibt zu beobachten. Dem folgend sind ggfls. die Maßnahmenangebote anzupassen.

Das Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug muss sich seit jeher der sich verändernden Vollzugspopulation anpassen. Auch hinsichtlich der Deliktstruktur findet eine Veränderung statt, die bei der Planung von Behandlungsmaßnahmen berücksichtigt werden muss.

4. Behandlungsmaßnahmenverläufe im Jugendstrafvollzug Rheinland-Pfalz

Nach den gängigen wissenschaftlichen Standards sind Behandlungsprogramme für Straftäter vor allem an den sogenannten RNR-Prinzipien von Andrews und Bonta (2010)⁶ auszurichten. Diese haben das sogenannte Risiko-Bedürfnis-Ansprechbarkeitsmodell (Risk-Need-Responsivity) entwickelt, welches besagt, dass „Behandlungsprogramme umso effektiver sind, je stärker die Intensität des Programms am Rückfallrisiko des Gefangenen anknüpft, je eher empirisch abgesicherte veränderbare Risikofaktoren behandelt werden und je eher Methoden verwendet werden, die zu den Lernstilen und sonstigen Besonderheiten der Behandelten passen.“ (Suhling, 2012)⁷.

Neben den rein deliktorientierten und gefährlichkeitsreduzierenden Behandlungsmaßnahmen sind besonders im Jugendstrafvollzug, der im Gegensatz zum Erwachsenenstrafvollzug dem Erziehungsgedanken folgt, Maßnahmen von besonderer Bedeutung, die nicht unter die allgemeine Kategorie der Straftäterbehandlung zu subsumieren sind. Hierunter fallen alle Fördermaßnahmen, die den Schwerpunkt auf schulische und/oder berufliche Qualifizierung legen. Diese wurden im Teil B für den Erwachsenenstrafvollzug ebenfalls analysiert.

Die nachfolgenden Maßnahmenkategorien bilden alle Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen, die im Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz angeboten werden, ab:

- Sprach- und Integrationskurse für Ausländer
- Elementar- und Grundkurse

⁶ Andrews, D.A. & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct (5th ed.)*. New Providence, NJ: LexisNexis.

⁷ Suhling, S., Pucks, M. & Bielenberg, G. (2012). *Ansätze zum Umgang mit Gefangenen mit geringer Veränderungs- und Behandlungsmotivation*. In Hrsg. B. Wischka, W. Pecher, H. van den Boogaart, *Behandlung von Straftätern*. Centaurus:

- Schulische Förder- und Liftkurse
- Schulabschlussbezogene Maßnahmen
- Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- Berufliche Qualifizierungskurse
- Vollqualifizierende Berufsausbildungen
- Arbeitstherapeutische Maßnahmen
- Anti-Gewalt-Training/Anti-Aggressivitäts-Training
- Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen
- Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung
- Soziales Training
- Sozialtherapeutische Behandlung
- Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen
- Strukturiertes Übergangsmanagement
- Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Diese Maßnahmen sind nach dezidierten Strukturierungsmerkmalen analysiert worden, die in den einleitenden Kapiteln bereits dargestellt wurden. Sie wurden ausgewählt, weil die Forschungsliteratur zur Straftäterbehandlung bei strukturierten Maßnahmen eine höhere Wirkungserwartung nahelegt. Dies gilt ausschließlich für Gruppenmaßnahmen, auf denen in der Regel der Fokus der Behandlung im Strafvollzug liegt. Einzelmaßnahmen können mit diesen Kriterien nicht bewertet werden, da es bei einzelfallbezogenen Maßnahmen gerade darauf ankommt, ein individuelles, flexibles Vorgehen zu wählen, welches gerade nicht standardisiert ist. Die vorliegende Auswertung bezieht sich deshalb ausschließlich auf die Gruppenmaßnahmen. Die Einzelmaßnahmen wurden zunächst nicht berücksichtigt. Dies bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Allerdings kann von einem hohen Strukturierungsgrad von Gruppenmaßnahmen nicht automatisch auch auf eine hohe Qualität im Hinblick auf ihre Wirksamkeit geschlossen werden, da Wirksamkeit von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig ist. Strukturierung ist in der Regel aber ein Baustein von Qualität.

Anhand dieser Strukturierungen ist ein systematischer Überblick über die Maßnahmen im Jugendstrafvollzug möglich. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Tabellen maßnahmenspezifisch zu entnehmen.

Die jeweils erste Tabelle stellt die folgenden Maßnahmekapazitäten anhand der Rohdaten als *Kapazitätsmerkmale I* dar:

- Zahl der konkreten Einzelmaßnahmen: dabei werden nur solche Maßnahmen gezählt, die sich hinsichtlich Konzeption, Struktur oder Zielsetzung unterscheiden; in dieser Hinsicht identische Maßnahmen, die am Stichtag mehrfach angeboten werden, werden nur einmal gezählt,
- Zahl der insgesamt verfügbaren Teilnehmerplätze: über alle Maßnahmen hinweg, auch wenn diese identisch sind,
- Zahl der tatsächlichen Teilnehmenden: über alle Maßnahmen hinweg, auch wenn diese identisch sind,
- Zahl der Zugänge zu den Maßnahmen seit dem letzten Stichtag,
- Zahl der Abgänge aus den Maßnahmen seit dem letzten Stichtag,
- Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahmen vorzeitig beendet haben.

Wie bereits bei den in Kapitel 3 dargestellten Strukturdaten wurden auch für die Maßnahmenkategorien entsprechende Kennwerte gebildet, die eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen ermöglichen. Diese sind in der jeweils zweiten Tabelle *Kapazitätsmerkmale II* dargestellt. Diese Kennwerte sind für alle Maßnahmenkategorien identisch.

- Kapazitätsquote 1: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der gesamten Belegungsfähigkeit (ST 1) zum Stichtag
- Kapazitätsquote 2: Anteil der verfügbaren Maßnahmeplätze an der tatsächlichen Gesamtbelegung (ST 1) zum Stichtag
- Teilnehmerquote: Anteil der faktischen Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) an der Gesamtzahl aller Strafgefangenen (ST 2) zum Stichtag
- Auslastungsquote 1: Anteil der faktischen Teilnehmer (tatsächlich belegte Maßnahmeplätze) an den verfügbaren Maßnahmeplätzen zum Stichtag
- Auslastungsquote 2: Anteil der Teilnehmer (Zugänge) seit dem letzten Stichtag an den verfügbaren Maßnahmeplätzen am Stichtag

- Abbruchquote: Anteil der vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschiedenen Strafgefangenen (Abgänge) an den Zugängen seit dem letzten Stichtag

Neben diesen Quoten ist in der jeweils dritten Tabelle *Strukturierungsmerkmale* angegeben, wie hoch der Strukturierungsgrad in der Maßnahmekategorie, gemessen an den oben genannten Kriterien, ist. Der Index in der letzten Spalte, der aus dem Mittelwert der vorstehenden Prozentwerte berechnet wird, gibt an, welcher Anteil der acht Strukturierungsmerkmale im Mittel über die angebotenen Maßnahmen erfüllt ist. Dieser Index darf nicht als reines Qualitätskriterium interpretiert werden. Für eine Qualitätsmessung müssten die einzelnen Strukturierungsmerkmale nach inhaltlichen Gesichtspunkten gewichtet werden. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, so dass hier zunächst lediglich eine Einordnung hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale vorgenommen wurde. Weiteres bleibt Folgeuntersuchungen vorbehalten.

Die vierte Tabelle, sofern Bedarf für die jeweilige Maßnahme erkannt wurde, bezieht die Auswertungen der Falldatenerhebung für die einzelnen Gefangenen mit ein. Hierdurch löst sich die Ergebnisdarstellung von der reinen Stichtagserhebung und ermöglicht es, aggregierte Daten zum Maßnahmeerfolg zu betrachten. Je nach Beurteilungserfordernis sind die Angaben getrennt nach Alterskategorien (Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene) und der Vollzugsdauer und wo möglich, zusätzlich nach Deliktgruppen bzw. weiteren Strukturierungsmerkmalen aufbereitet. Diese Unterteilungen sind für eine Beurteilung des Maßnahmenerfolgs bzw. hinsichtlich der Wirksamkeit („Bei wem wirkt was?“) notwendig. Die Falldaten sind in Relation zum erkannten Behandlungsbedarf für die jeweilige Maßnahme ausgewertet worden. Somit kann direkt erkannt werden, wie viele Gefangene einen Bedarf für eine bestimmte Maßnahme aufwiesen, wie viele davon eine derartige Maßnahme begonnen haben und ob sie die Maßnahmenziele mindestens teilweise erreicht haben.

Die nachfolgend ausgewerteten Maßnahmenverläufe beziehen sich auf drei Entlassungszeiträume von zu unterschiedlichen Zeiten inhaftierten männlichen Jugendstrafgefangenen.

Einerseits sind dies die Gefangenen aus der ersten Berichtslegung im Jahr 2013, also Jugendstrafgefangene, die zwischen 01.07.2010 und 31.03.2012 aus dem Jugendstrafvollzug entlassen wurden. Dies sind insgesamt 589 Fälle. Andererseits sind es die im Jahr 2016 entlassenen Jugendstrafgefangenen mit insgesamt 171 Fällen. Aktuell wurde nun noch der Entlassungsjahrgang 2020 mit 133 Fällen in die Auswertung für eine Verlaufsperspektive aufgenommen.

In die Kategorisierung der Maßnahmen wurden allerdings die Struktur- und Falldaten aus dem Vollzug an weiblichen Jugendstrafgefangenen ausgenommen. Sie sollen in spezifischen Auswertungen gezielter aufgegriffen werden, da deren Anzahl zu klein ist, um in dieser Berichtslegung sinnvolle Aussagen zu treffen. Die Berücksichtigung der Daten für die weiblichen Jugendstrafgefangenen gerade in den Tabellen 1 bis 3 würden eine erhebliche Verzerrung der Daten erzeugen, da, wie bei den unter 3. dargestellten Daten bereits offensichtlich wurde, deutliche Schwankungen in den eher kleinen Zahlen vorliegen.

4.1. Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache in kurzer Zeit, um in allen Situationen des täglichen Lebens selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren.

Tabelle 125: Kapazitätsmerkmale I – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	1	6	4	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	1	6	0	3	7	k.A.
2012	419	393	1	6	0	3	2	k.A.
2013	413	333	1	6	3	13	10	4
2014	413	318	1	6	2	10	14	3
2015	409	266	1	6	0	5	7	0
2016	409	262	1	8	0	7	7	2
2017	409	233	0	0	0	0	7	0
2018	409	247	0	0	0	0	0	0
2019	384	236	1	7	7	14	7	2
2020	380	233	1	12	12	19	14	9
2021	360	177	5	18	2	23	33	10
2022	316	140	2	33	22	56	42	10

Tabelle 126: Kapazitätsmerkmale II – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	1,4	1,5	1,0	66,7	k.A.	k.A.
2011	1,4	1,5	0,0	0,0	50,0	k.A.
2012	1,4	1,5	0,0	0,0	50,0	k.A.
2013	1,5	1,8	0,9	50,0	216,7	30,8
2014	1,5	1,9	0,6	33,3	166,7	30,0
2015	1,5	2,3	0,0	0,0	83,3	0,0
2016	2,0	3,1	0,0	0,0	87,5	28,6
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	1,8	3,0	3,0	100,0	200,0	28,6
2020	3,2	5,2	5,2	100,0	158,3	64,3

2021	5,0	10,2	1,1	11,1	127,8	30,3
2022	10,4	23,6	15,7	66,7	169,7	23,8

Tabelle 127: Strukturierungsmerkmale – Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2011	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2012	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2013	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2014	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2015	1	0	100	100	0	100	100	0	0	50
2016	1	100	100	100	100	100	100	0	100	87,5
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	1	100	100	100	100	100	100	0	0	75,0
2020	1	100	100	100	100	100	100	0	0	75,0
2021	5	40	40	40	40	40	40	20	20	35,0
2022	2	100	100	100	100	100	100	50	50	87,5

Insgesamt wurden in den Beobachtungsjahrgängen bis in den Jahren 2017 und 2018 regelmäßig mindestens eine Sprach- und Integrationsmaßnahme für Ausländer angeboten. In 2021 wurden sogar 5 Maßnahmen und in 2022 2 Maßnahmen mit steigender Platzzahl vorgehalten. In das Jahr 2016 jeweils eine angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 1,4% und 10,4% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 1,5% und 23,6% ermöglicht. Die Teilnehmerquote am Stichtag wie auch die Auslastungsquote 1 zeigt, dass am Stichtag die Maßnahme stark schwankend zwischen gar nicht und vollumfänglich genutzt wurde. Die Auslastungsquote 2, also die Gesamtanzahl der Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzanzahl, zeigt mit einer Quote zwischen 50% und 216%, dass die

Maßnahme unregelmäßig ausgelastet ist, jedoch streckenweise sehr stark frequentiert wird.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahme ergibt sich ein Index zwischen 35% und 87,5%. Es ist hierdurch ein Anstieg in der Strukturierung der Maßnahme erkennbar.

Der Anteil von Jugendstrafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lässt erwarten, dass dieser Maßnahmentyp weiterhin angeboten werden sollte und die steigende Platzkapazität sinnvoll und erhaltenswert ist.

4.1.1 Bedarfsanalyse Sprach- und Integrationskurse für Ausländer

In der ersten Berichtslegung zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs gemäß § 97 Abs. 1 Landesjugendstrafvollzugsgesetz im Jahr 2013, bei der die Fälle von Erhebungsbeginn ab zweitem Halbjahr 2010 bis inklusive dem ersten Quartal 2012 eingeschlossen wurden, wurde bei 1,4% aller Fälle ein Behandlungsbedarf für diesen Maßnahmentyp erkannt. Bei den Gefangenen des Entlassungsjahrgangs 2016 wurde zu 0% und in 2020 bei 3,8% ein Bedarf für eine solche Maßnahme erkannt. Dies spiegelt sich auch in den im vorangegangenen Kapitel dargestellten Teilnehmerquoten wider. Eine detaillierte Bedarfsanalyse soll aufgrund der geringen Fallzahl hier unterbleiben.

4.2. Elementar- und Grundkurse

Elementar- und Grundkurse haben das Ziel, grundlegende Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit zu vermitteln. Unter diese Kategorie fallen auch Alphabetisierungskurse.

Tabelle 128: Kapazitätsmerkmale I – Elementar- und Grundkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	5	37	12	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	4	26	13	17	12	-
2012	419	393	6	41	33	97	76	-
2013	413	333	7	41	19	80	94	13
2014	413	318	5	26	0	5	18	7
2015	409	266	5	24	12	25	13	8
2016	409	262	5	29	4	31	39	8
2017	409	233	5	28	3	29	30	5
2018	409	247	5	30	6	17	15	4
2019	384	236	3	14	5	6	7	4
2020	380	233	4	23	6	14	7	5
2021	360	177	13	73	21	131	112	24
2022	316	140	15	78	30	61	60	14

Tabelle 129: Kapazitätsmerkmale II – Elementar- und Grundkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	8,8	9,3	3,0	32,4	k.A.	k.A.
2011	6,2	6,5	3,2	50,0	65,4	k.A.
2012	9,8	10,4	8,4	80,5	236,6	k.A.
2013	9,9	12,3	5,7	46,3	195,1	16,3
2014	6,3	8,2	0,0	0,0	19,2	140,0
2015	5,9	9,0	4,5	50,0	104,2	32,0
2016	7,1	11,1	1,5	13,8	106,9	25,8
2017	6,8	12,0	1,3	10,7	103,6	17,2
2018	7,3	12,1	2,4	20,0	56,7	26,7
2019	3,6	5,9	2,1	35,7	42,9	28,6
2020	6,1	9,9	2,6	26,1	60,9	71,4

2021	20,3	41,2	11,9	28,8	179,5	21,4
2022	24,7	55,7	21,4	38,5	78,2	23,3

Tabelle 130: Strukturierungsmerkmale - Elementar- und Grundkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	Index
2010	5	40	60	40	40	80	80	60	60	57,5
2011	4	25	50	50	30	100	100	50	50	56,3
2012	6	33,3	50	66,7	50	83,3	100	50	50	60,4
2013	7	28,6	42,9	57,1	42,9	85,7	100	42,9	42,9	55,4
2014	5	40	60	80	40	100	100	60	60	67,5
2015	5	40	80	80	60	100	100	60	60	72,5
2016	5	40	100	100	60	100	100	60	60	77,5
2017	5	40	100	100	60	100	100	60	60	77,5
2018	5	40,0	100,0	100,0	60,0	100,0	100,0	60,0	60,0	55,0
2019	3	0,0	100,0	100,0	33,3	100,0	100,0	33,3	33,3	62,5
2020	4	50,0	100,0	100,0	75,0	100,0	100,0	75,0	75,0	84,4
2021	13	38,5	77,0	53,8	84,6	92,3	92,3	61,5	77,0	72,1
2022	15	53,3	86,7	66,7	93,3	86,7	93,3	86,7	86,7	81,7

Vom Maßnahmentyp Elementar- und Grundkurse wurden in den Beobachtungsjahren zwischen 3 und 15 Maßnahmen bei steigender Tendenz angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 3,6% und 24,7% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 5,9% und 55,7% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag (Auslastungsquote 1) schwankt zwischen 10,7% und 80,5% erheblich. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine sehr starke Schwankungsbreite zwischen 19,2% und 236,6%

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahme ergibt sich ein steigender Index zwischen 55,4% und 84,4% Somit ist auch hier ein Anstieg in der Strukturierung der Maßnahme erkennbar.

Elementar- und Grundkurse stellen im Jugendstrafvollzug wichtige Maßnahmen zur Befähigung der jungen Menschen dar, mit den im Alltag herrschenden Anforderungen durch die dort vermittelten Techniken und Fertigkeiten zurecht zu kommen. Ebenfalls bereiten sie die Grundlage für manche Jugendstrafgefangene, einen Schulabschluss zu erlangen.

4.2.1 Bedarfsanalyse – Elementar- und Grundkurse

Tabelle 131: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Elementar und Grundkurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	84,5%	15,5%	81,8%	12,7%	11,1%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	87,9%	8,7%	81,8%	8,3%	11,1%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	79,4%	5,5%	57,1%	3,2%	25,0%	0,0%	87,5%	12,5%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	84,1%	6,7%	83,3%	5,1%	10,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	84,3%	9,0%	71,4%	6,4%	16,0%	0,0%	95,8%	4,2%
Gesamtwert in %	X	8,0%	83,9%	8,1%	72,9%	5,9%	14,3%	0,0%	91,4%	2,9%
N/n	589	47	494	48	35	35	5	0	32	1
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	70,6%	29,4%	100,0%	29,4%	40,0%	0,0%	80,0%	20,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	95,0%	5,0%	75,0%	3,75%	50,0%	0,0%	75,0%	25,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	93,2%	5,4%	100,0%	5,4%	50,0%	0,0%	100,0%	0,0%

Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	95,7%	4,3%	66,7%	4,3%	0,0%	0,0%	66,7%	33,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	89,2%	9,8%	100,0%	9,8%	50,0%	0,0%	90,0%	10,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	91,8%	7,6%	92,3%	7,6%	46,2%	0,0%	84,6%	15,4%
N/n	171	1	157	13	12	12	5	0	11	2
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	88,9%	11,1%	100,0%	11,1%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	94,8%	5,2%	100,0%	5,2%	66,7%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	100,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	100,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	95,2%	4,8%	100,0%	4,8%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	97,0%	3,0%	100,0%	3,0%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%
N/n	133	0	129	4	4	4	2	0	2	0

Im Vergleich der Entlassungsjahrgänge 2011 und 2016 zeigt sich ein annähernd gleichbleibender Behandlungsbedarf von ca. 8% für diesen Maßnahmentyp. In 2020 sinkt der Bedarf auf 3% ab. Es zeigt sich weiterhin, dass die jüngeren Gefangenen unter 18 Jahren am häufigsten einen Bedarf hierfür aufweisen. Im Entlassungsjahrgang 2020 ist bei festgestelltem Bedarf die Teilnahmequote mit 100% deutlich höher, als im Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit 72,9% und im Jahr 2016 mit 92,3%. Die Abbruchquote ist im Entlassungsjahrgang 2016 mit 46,2% und in 2020 mit 50,0% um das mehr als dreifache größer als im Entlassungsjahrgang 2011/2012. Die mindestens teilweise Zielerreichung der Maßnahmen ist in den beiden Jahrgängen mit 91,4% und 84,6% bedeutsam hoch. In 2020 liegt sie nur bei 50,0%. Hier mag jedoch die geringe Fallzahl die Aussagekraft beeinträchtigen.

4.3. Schulische Förder-/Liftkurse

Bei dieser Kategorie geht es um weiterführende Maßnahmen zur Vermittlung schulischer Kenntnisse, die auf den Besuch eines schulabschlussbezogenen Kurses (in der Regel Förderschulabschluss oder Abschluss der Berufsreife) oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen vorbereiten oder diese begleiten sollen.

Tabelle 132: Kapazitätsmerkmale I – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	11	73	51	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	17	114	47	116	120	~
2012	419	393	15	98	58	113	99	~
2013	413	333	19	106	64	158	142	24
2014	413	318	23	159	79	184	181	59
2015	409	266	17	114	77	150	153	17
2016	409	262	19	121	82	154	149	16
2017	409	233	12	130	56	140	140	45
2018	409	247	13	132	80	172	171	34
2019	384	236	14	149	67	144	173	39
2020	380	233	16	83	12	181	216	45
2021	360	177	14	65	28	95	113	19
2022	316	140	13	81	26	94	84	12

Tabelle 133: Kapazitätsmerkmale II – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	17,4	18,3	12,8	69,9	k.A.	k.A.
2011	27,2	28,3	11,7	41,2	101,8	k.A.
2012	23,4	24,9	14,8	59,2	115,3	k.A.
2013	25,7	31,8	19,2	60,4	149,1	15,2
2014	38,5	50,0	24,8	49,7	115,7	32,1
2015	27,9	42,9	28,9	67,5	131,6	11,3
2016	29,6	46,2	31,3	67,8	127,3	10,4
2017	31,8	55,8	24,0	43,1	107,7	32,1
2018	32,3	53,4	32,4	60,6	130,3	19,9
2019	38,8	63,1	28,4	45,0	96,6	21,8
2020	21,8	35,6	5,2	14,5	218,1	20,8
2021	18,1	36,7	15,8	43,7	146,2	16,8
2022	25,6	57,9	18,6	32,1	116,0	14,3

Tabelle 134: Strukturierungsmerkmale – Schulische Förder-/Liftkurse

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	Index
2010	11	81,8	18,2	36,4	100	100	100	72,7	100	76,1
2011	17	35,3	41,2	41,2	88,2	94,1	100	64,7	88,2	69,1
2012	15	40	53,3	40	93,3	100	100	66,7	93,3	73,3
2013	19	47,4	52,6	36,8	84,2	89,5	94,7	73,7	84,2	70,4
2014	23	34,8	43,5	39,1	69,6	47,8	73,9	34,8	52,2	49,5
2015	17	29,4	58,8	58,8	88,2	64,7	82,4	47,1	70,6	62,5
2016	19	26,3	57,9	42,1	84,2	73,7	78,9	52,6	78,9	61,8
2017	12	33,3	50	50	66,7	75	75	25	83,3	57,3
2018	13	23,1	61,5	53,8	84,6	84,6	76,9	38,5	84,6	63,5
2019	14	21,4	64,3	57,1	85,7	85,7	78,6	42,9	85,7	65,2

2020	16	25,0	75,0	50,0	87,5	87,5	100,0	56,3	75,0	69,5
2021	14	50,0	85,7	71,4	92,9	85,7	92,9	64,3	85,7	78,6
2022	13	38,5	69,2	61,5	76,9	92,3	92,3	61,5	76,9	71,1

Schulische Förder- und Liftkurse wurden in variierender Anzahl zwischen 11 und 23 im Betrachtungszeitraum angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 17,4% und 38,8% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 18,3% und 63,1% ermöglicht. Die Auslastungsquote 1 am Stichtag schwankte von 41,2% bis 69,9%. Während der Pandemie lag die Auslastungsquote 1 im Jahr 2020 aufgrund der Schutzmaßnahmen bei unter 20%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt dass bei steigender Platzkapazität bis zur Pandemie eine Auslastung von über 100% regelmäßig vorlag.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahme ergibt sich ein variabler Verlauf mit einem Index zwischen 49,5% und 78,6%. Die variierenden Indices sind einem Förderunterricht immanente individuelle Ausrichtung geschuldet. Eine zu starke Strukturierung mag hier kontraproduktiv sein, da somit nicht auf die spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

4.3.1 Bedarfsanalyse – Schulische Förder-/Liftkurse

Tabelle 135: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Schulische Förder- und Liftkurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei ganzer Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	60,6%	39,4%	85,7%	33,8%	29,2%	4,2%	87,5%	8,3%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	74,7%	21,9%	67,2%	14,7%	20,5%	10,3%	82,0%	7,7%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	73,5%	11,5%	75,9%	8,7%	13,4%	4,5%	91,0%	4,5%

Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	75,4%	15,4%	73,3%	11,3%	22,7%	4,5%	95,5%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	71,4%	21,9%	74,1%	16,2%	20,6%	7,9%	82,5%	9,5%
Gesamtwert in %	X	8,0%	72,5%	19,5%	73,9%	14,4%	21,2%	7,1%	85,9%	7,1%
N/n	589	47	427	115	85	85	18	6	73	6
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	64,7%	35,3%	66,7%	23,5%	50,0%	50,0%	16,7%	33,3%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	88,7%	11,3%	80,0%	10,0%	30,0%	0,0%	80,0%	20,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	94,6%	4,1%	100,0%	5,4%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	81,4%	17,6%	80,0%	15,7%	30,0%	15,0%	65,0%	20,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	88,9%	10,5%	80,0%	9,4%	30,0%	15,0%	65,0%	20,0%
N/n	171	1	152	18	16	16	7	3	13	4
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	44,4%	55,6%	100,0%	55,6%	60,0%	0,0%	40,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	72,4%	27,6%	93,8%	25,9%	6,3%	0,0%	93,7,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	78,8%	21,2%	92,9%	19,7%	7,1%	7,1%	71,5%	14,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	92,0%	8,0%	100,0%	8,0%	75,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	62,7%	37,3%	93,5%	34,9%	6,4%	6,5%	77,5%	9,7%
Gesamtwert in %	X	0,0%	73,7%	26,3%	88,6%	23,3%	22,6%	3,2%	71,0%	3,2%
N/n	133	0	98	35	31	31	7	1	22	1

Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die im Entlassungsjahrgang 2011/2012 einen Bedarf für mindestens einen schulischen Förder- und Liftkurs aufzeigten, lag bei 19,5%. Im Entlassungsjahrgang 2016 hat sich dieser auf 10,5% reduziert und in 2020 auf 26,3% erhöht. Die Teilnahmequote derer, für die ein Bedarf festgestellt wurde, ist

in den Jahrgängen mit 73,9% bis 88,6% hoch. Die Zielerreichung stellt sich im Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit 85,9% sehr gut dar, wohingegen in 2016 nur 65,0% und in 2020 nur 71,0% die Maßnahmenziele erreichen. Vor allem bei den jüngeren Jugendstrafgefangenen unter 18 Jahren ist die Quote derer, die die Ziele nicht erreichen oder die Maßnahme abbrechen mit 50% und 60% ab 2016 sehr hoch. Für diese Gruppe müssen voraussichtlich spezifischere Maßnahmen angeboten werden, damit der erkannte Bedarf erfolgreich gedeckt werden kann.

4.4. Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Schulabschlussbezogene Maßnahmen sind im Gegensatz zu den niederschweligen Förderangeboten der Elementar-/Grundkurse sowie der schulischen Förder- und Liftkurse Maßnahmen, die allgemeinbildende Schulabschlüsse vermitteln. Typisches Beispiel ist der Abschluss der Berufsreife.

Tabelle 136: Kapazitätsmerkmale I –Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	3	42	32	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	3	42	23	31	37	~
2012	419	393	3	34	26	33	36	~
2013	413	333	3	36	29	36	38	8
2014	413	318	3	34	20	22	24	2
2015	409	266	3	32	25	32	29	7
2016	409	262	2	20	18	25	26	6
2017	409	233	2	20	20	23	22	5
2018	409	247	2	21	19	24	25	7
2019	384	236	2	19	17	24	26	7
2020	380	233	2	23	21	25	22	5
2021	360	177	2	18	18	18	30	5
2022	316	140	2	21	10	15	21	7

Tabelle 137: Kapazitätsmerkmale II – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	10,0	10,6	8,0	76,2	k.A.	k.A.
2011	10,0	10,4	5,7	54,8	73,8	k.A.
2012	8,1	8,7	6,6	76,5	97,1	k.A.
2013	8,7	10,8	8,7	80,6	100,0	22,2
2014	8,2	10,7	6,3	58,8	64,7	9,1
2015	7,8	12,0	9,4	78,1	100,0	21,9
2016	4,9	7,6	6,9	90,0	125,0	24,0
2017	4,9	8,6	8,6	100,0	115,0	21,7
2018	5,1	8,5	7,7	90,5	114,3	28,0
2019	4,9	8,1	7,2	89,5	126,3	26,9
2020	6,1	9,9	9,0	91,3	108,7	22,7
2021	5,0	10,2	10,2	100,0	166,7	16,7
2022	6,6	15,0	7,1	47,6	71,4	33,3

Tabelle 138: Strukturierungsmerkmale – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2014	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2015	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2016	2	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2017	2	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2018	2	100	100	100	100	100	100	100	0	87,5
2019	2	100	100	100	100	100	100	100	0	87,5

2020	2	100	100	100	100	100	100	100	0	87,5
2021	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2022	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum bis 2015 drei und ab 2016 zwei schulabschlussbezogene Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 4,9% und 10,0% mit sinkender Tendenz der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 7,6% und 15,0% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 47,6% und 100,0%. Die Anzahl der Zugänge ist seit 2016 bis zur Pandemie nahezu konstant bei durchschnittlich 24 Teilnehmern. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt zeigt, dass eine schwankende Auslastung zwischen 64,7% und 166,7% vorliegt.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein Index von durchgehend 87,5% bis 100%. Für schulische Maßnahmen ist dies ein zu erwartender Wert, da diese aufgrund vorgegebener Lehrpläne in der Regel hoch strukturiert sind.

4.4.1 Bedarfsanalyse – Schulabschlussbezogene Maßnahmen

Tabelle 139: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Schulabschlussbezogene Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	ins-gesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	59,2%	40,8%	55,2%	22,5%	31,3%	0,0%	75,0%	25,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	73,2%	23,4%	45,2%	10,6%	26,7%	6,7%	83,3%	10,0%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	70,0%	15,0%	42,1%	6,3%	11,8%	5,9%	82,3%	11,8%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	73,8%	16,9%	21,2%	3,6%	42,6%	0,0%	85,7%	14,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	68,6%	24,7%	55,2%	13,7%	20,0%	5,5%	85,5%	9,1%
Gesamtwert in %	X	8,0%	70,1%	21,9%	46,5%	10,2%	20,0%	5,0%	85,0%	10,0%
N/n	589	47	413	129	60	60	12	3	51	6
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	82,4%	17,6%	33,3%	5,9%	0,0%	33,3%	0,0%	66,7%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	93,8%	6,3%	60,0%	3,8%	16,7%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	94,6%	4,1%	100,0%	4,1%	25,0%	33,3%	33,3%	33,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	95,7%	4,3%	33,3%	1,4%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	91,2%	7,8%	62,5%	4,9%	40,0%	40,0%	60,0%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	93,0%	6,4%	46,2%	3,5%	15,4%	33,3%	66,7%	0,0%
N/n	171	1	159	11	6	6	2	2	4	0
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	77,8%	22,2%	100,0%	22,2%	50,0%	50,0%	50,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	82,8%	17,2%	70,0%	12,1%	14,3%	20,0%	60,0%	20,0%

Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	83,3%	16,7%	100,0%	16,7%	18,2%	9,1%	81,8%	9,1%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	96,0%	4,0%	50,0%	2,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,05	74,7%	25,3%	90,5%	22,9%	21,1%	3,6%	94,0%	2,4%
Gesamtwert in %	X	0,0%	82,7%	17,3%	82,6%	14,3%	15,8%	15,8%	89,5%	0,0%
N/n	133	0	110	23	19	19	3	3	17	0

Der durchschnittliche Bedarf an schulabschlussbezogenen Maßnahmen ist vom Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit 21,9% auf 6,4% im Entlassungsjahrgang 2016 gesunken und auf 17,3% in 2020 wieder gestiegen. Die Teilnahmequote bei erkanntem Bedarf ist mit ca. 46% in den ersten Jahrgängen gleichgeblieben und in 2020 auf 82,6% angestiegen. Nachdem in den ersten Jahrgängen nur die Hälfte derer, die einen Bedarf aufweisen, an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme teilgenommen haben, ist die Bedarfsabdeckung nun deutlich höher. Die Abbruchquote ist von 20,0% auf 15,4% bzw. 15,8% gesunken. Die Zielerreichungsquote ist von 85,0% in 2011/2012 auf 66,7% in 2016 gesunken und in 2020 mit 89,5% wieder deutlich höher. Schulische Maßnahmen stellen per se eine Herausforderung für die Gefangenen dar, da die Anforderungen hierbei nicht individuell angepasst werden können und die zeitlichen Vorgaben fest definiert sind.

4.5. Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die auf den Besuch einer berufsqualifizierenden Maßnahme vorbereiten, z. B. Berufseinstiegsklassen (BEK - Metall, Bautechnik, Holz), Kurse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), unabhängig davon, ob diese formal im Bereich „schulischer“ oder „beruflicher Bildung“ angeboten werden.

Tabelle 140: Kapazitätsmerkmale I – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	3	64	54	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	4	64	59	110	104	~
2012	419	393	5	87	75	134	117	~
2013	413	333	6	78	73	156	149	43
2014	413	318	6	90	69	148	154	53
2015	409	266	7	62	62	178	163	36
2016	409	262	6	94	73	139	137	36
2017	409	233	6	94	73	205	194	62
2018	409	247	4	82	79	210	200	33
2019	384	236	4	84	73	145	126	35
2020	380	233	4	30	27	63	73	20
2021	360	177	1	40	26	52	53	7
2022	316	140	1	30	16	31	25	5

Tabelle 141: Kapazitätsmerkmale II – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	15,3	16,1	13,6	84,4	k.A.	k.A.
2011	15,3	15,9	14,6	92,2	171,9	k.A.
2012	20,8	22,1	19,1	86,2	154,0	k.A.
2013	18,9	23,4	21,9	93,6	200,0	27,6
2014	21,8	28,3	21,7	76,7	164,4	35,8
2015	15,2	23,3	23,3	100,0	287,1	20,2
2016	23,0	35,9	27,9	77,7	147,9	25,9
2017	23,0	40,3	31,3	77,7	218,1	30,2
2018	20,0	33,2	32,0	96,3	256,1	16,5

2019	21,9	35,6	30,9	86,9	172,6	27,8
2020	7,9	12,9	11,6	90,0	210,0	27,4
2021	11,1	22,6	14,7	65,0	130,0	13,2
2022	9,5	21,4	11,4	53,3	103,3	20,0

Tabelle 142: Strukturierungsmerkmale – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	3	100	100	75	75	100	100	100	100	93,8
2011	4	100	100	75	75	100	100	100	100	93,8
2012	5	100	100	60	60	100	100	100	100	90
2013	6	100	66,7	83,3	100	100	100	100	66,7	89,6
2014	6	100	66,7	83,3	100	100	100	100	66,7	89,6
2015	7	71,4	57,1	57,1	71,4	57,1	71,4	57,1	57,1	62,5
2016	6	83,3	100	83,3	100	100	100	100	100	95,8
2017	6	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7
2018	4	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2019	4	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2020	4	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2021	1	100	100	0	100	100	100	100	100	87,5
2022	1	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum zwischen 3 und 7 Maßnahmen in den einzelnen Jahren angeboten. In 2021 und 2022 waren es jeweils nur eine Maßnahme. Diese Reduktion ist der Pandemie geschuldet. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten vor der Pandemie zwischen 15,2% und 23,0% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 15,9% und 40,3% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 76,7% und 100%. Die Anzahl der Zugänge ist bis zum Pandemiebeginn gestiegen. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 147,9% und 287,1%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahme ergibt sich ein schwankender Index zwischen 62,5% und 100,0%.

4.5.1 Bedarfsanalyse – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen

Tabelle 143: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	77,5%	22,5%	75,0%	18,3%	30,8%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	78,5%	18,1%	66,7%	12,8%	14,3%	8,6%	88,5%	2,9%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	71,5%	13,4%	44,1%	5,9%	37,5%	6,7%	80,0%	13,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	77,9%	12,8%	44,0%	5,6%	41,7%	9,1%	90,9%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	74,5%	18,8%	64,0%	12,4%	19,2%	6,1%	91,8%	2,0%
Gesamtwert in %	X	8,0%	75,4%	16,6%	60,2%	10,5%	21,0%	6,5%	87,1%	1,6%
N/n	589	47	444	98	59	62	13	4	54	1
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	64,7%	35,3%	100,0%	35,3%	16,7%	0,05	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	73,2%	26,3%	82,6%	23,8%	47,8%	8,7%	69,6%	21,7%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	91,9%	6,8%	40,0%	2,7%	20,0%	0,0%	40,0%	60,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	81,2%	18,8%	69,2%	13,0%	30,8%	0,0%	69,2%	30,8%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	80,4%	18,6%	85,7%	17,6%	38,1%	9,5%	71,4%	19,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	80,7%	18,7%	81,3%	15,8%	33,3%	5,9%	92,3%	4,7%
N/n	171	1	138	32	26	27	9	2	24	8

Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	88,9%	11,1%	100,0%	11,1%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	69,0%	31,0%	77,8%	24,1%	28,6%	7,1%	71,4%	21,4%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	86,4%	13,6%	77,8%	10,6%	14,3%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	78,0%	22,0%	72,7%	16,0%	28,6%	12,5%	62,5%	25,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	80,5%	19,5%	81,3%	81,3%	15,4%	0,0%	100,0%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	78,9%	21,1%	78,6%	16,5%	22,7%	4,5%	77,3%	18,2%
N/n	133	0	105	28	22	22	5	1	17	4

Durchschnittlich haben in beiden Entlassungsjahrgängen zwischen 16,6% und 21,1% einen Bedarf für Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen. Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 haben 60,2% an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen. In 2016 waren es um über 20% mehr mit 81,3%. Im Jahr 2020 haben 78,6% der Gefangenen mit einem Bedarf eine Maßnahme begonnen. Die Abbruchquote schwankt in diesem Zeitraum von 21,0% auf 33,3% hin zu 22,7%. Die Zielerreichungsquote hat sich zunächst von 87,1% auf 92,3% erhöht und ist in 2020 auf 77,3% gesunken. Hinsichtlich der Altersgruppen, für die ein Bedarf erkannt wurde, zeigt sich, dass in 2020 vor allem die 18 bis 21-jährigen Gefangenen einen Bedarf für diesen Maßnahmentyp mit 30% aufweisen, wo es in 2016 noch die unter 18-jährigen waren, die den Bedarf verstärkt aufwiesen. Die zur Verfügung stehende Haftzeit scheint hierbei keine Bedeutung zu haben. Es ist anzunehmen, dass Berufsvorbereitungsmaßnahmen individuellere Möglichkeiten bieten, so dass ungeachtet der Haftzeit nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt, bspw. den nächsten Kursbeginn, gewartet werden muss. Diese zeitliche Komponente erscheint für den Jugendstrafvollzug mit kurzen Haftzeiten ein sinnvolles Instrument zu sein.

4.6. Berufliche Qualifizierungskurse

Berufliche Qualifizierungskurse umfassen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung unterhalb oder in Ergänzung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z. B.: Gabelstaplerführerschein, „Schweißerschein“, (Europäischer) Computerführerschein, Kurse für Servicekräfte, Bauhelfer usw. Enthalten sind auch modulare Qualifizierungsbausteine aus einer „vollqualifizierenden“ Berufsausbildung, sofern diese selbst nicht angeboten wird.

Tabelle 144: Kapazitätsmerkmale I – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	14	78	62	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	18	107	54	232	205	~
2012	419	393	19	101	64	288	274	~
2013	413	333	20	107	67	295	291	66
2014	413	318	18	71	39	238	229	61
2015	409	266	20	114	64	239	235	70
2016	409	262	19	74	36	167	164	29
2017	409	233	19	77	46	167	152	46
2018	409	247	17	68	28	130	144	22
2019	384	236	19	117	71	156	149	35
2020	380	233	18	105	35	144	145	33
2021	360	177	18	110	29	150	136	35
2022	316	140	18	109	57	164	163	36

Tabelle 145: Kapazitätsmerkmale II – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	18,6	19,6	15,6	79,5	k.A.	k.A.
2011	25,5	26,6	13,4	50,5	216,8	k.A.
2012	24,1	25,7	16,3	63,4	285,1	k.A.
2013	25,9	32,1	20,1	62,6	275,7	22,4
2014	17,2	22,3	12,3	54,9	335,2	25,6
2015	27,9	42,9	24,1	56,1	209,6	29,3
2016	18,1	28,2	13,7	48,6	225,7	17,4
2017	18,8	33,0	19,7	59,7	216,9	27,5
2018	16,6	27,5	11,3	41,2	191,2	15,3
2019	30,5	49,6	30,1	60,7	133,3	23,5
2020	27,6	45,1	15,0	33,3	137,1	22,8
2021	30,6	62,1	16,4	26,4	136,4	25,7
2022	34,5	77,9	40,7	52,3	150,5	22,1

Tabelle 146: Strukturierungsmerkmale – Berufliche Qualifizierungskurse

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	14	85,7	100	100	100	100	100	100	100	98,2
2011	18	100	94,4	100	94,4	100	61,1	100	100	93,7
2012	19	100	100	100	100	100	57,9	94,7	100	94,1
2013	20	100	100	100	95	100	60	95	100	93,8
2014	18	100	100	100	94,4	100	55,6	94,4	100	93,1
2015	20	100	100	100	95	100	68,4	95	100	94,8
2016	19	100	100	100	94,7	100	57,9	94,7	100	93,4
2017	19	100	100	100	94,7	100	57,9	94,7	100	93,4

2018	17	100	100	100	94,1	100	58,8	94,1	100	93,4
2019	19	100	100	100	78,9	100	57,9	94,7	100	91,4
2020	18	100	100	100	77,8	100	55,6	94,4	100	91,0
2021	18	100	100	100	77,8	100	55,6	94,4	100	91,0
2022	18	100	100	100	94,4	100	72,2	94,4	100	95,1

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum zwischen 14 und 20 Maßnahmen in den einzelnen Jahren Maßnahmen angeboten. Durchschnittlich wurden 19 Maßnahmen durchgeführt. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 16,6% und 34,5% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 19,6% und 77,9% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag (die Coronajahre ausgenommen) schwankte zwischen 41,2% und 79,5%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 133,3% und 335,2%. Die Maßnahmen werden somit hoch frequentiert. Die Abbruchquote liegt zwischen 15,3% und 29,3%, was zeigt, dass diese auch anspruchsvoll sind und nicht jeder Jugendstrafgefangene diese Maßnahmen erfolgreich beendet.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein durchgängig hoher Index zwischen 91,0% und 98,2%. Dieser hohe Index ist wiederum auf den bei schulischen oder beruflichen Maßnahmen notwendigen Lehrplan zurückzuführen.

4.6.1 Bedarfsanalyse – Berufliche Qualifizierungskurse

Tabelle 147: Bedarf, Beginn und Ergebnis – berufliche Qualifizierungskurse – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	56,3%	43,7%	64,5%	28,2%	38,1%	28,6%	62,0%	9,5%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	51,3%	45,3%	75,0%	34,0%	23,9%	15,6%	77,7%	6,7%

Gefangene ab 21 Jahre	253	15,4%	45,1%	39,5%	72,0%	28,5%	15,1%	5,6%	90,2%	4,2%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	46,7%	44,1%	73,3%	32,3%	25,4%	15,0%	80,0%	5,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	7,0%	50,8%	42,3%	72,0%	30,4%	18,6%	12,8%	83,8%	3,4%
Gesamtwert in %	X	8,0%	49,2%	42,6%	72,5%	30,9%	20,9%	13,2%	80,8%	3,8%
N/n	589	48	290	251	182	182	38	24	147	7
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	35,3%	64,7%	100,0%	64,7%	25,0%	9,1%	90,9%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	50,0%	50,0%	83,7%	45,0%	34,9%	11,6%	69,8%	18,6%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	54,1%	44,6%	85,3%	39,2%	15,2%	9,1%	78,8%	12,1%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	52,2%	47,8%	82,9%	42,0%	23,5%	11,8%	70,5%	17,6%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	49,0%	50,0%	87,0%	46,1%	14,9%	9,3%	77,7%	13,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	50,3%	49,1%	85,4%	44,4%	18,2%	10,2%	75,0%	14,8%
N/n	171	1	86	84	76	76	16	9	66	13
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	66,7%	33,3%	75,0%	22,2%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	29,3%	70,7%	73,2%	51,7%	26,7%	7,3%	90,0%	2,7%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	47,0%	53,0%	65,7%	34,8%	21,7%	30,4%	69,6%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	42,0%	58,0%	71,4%	30,0%	26,7%	17,2%	44,9%	37,9%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	39,0%	61,0%	80,0%	48,8%	22,5%	12,0%	64,0%	24,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	40,6%	59,4%	68,4%	40,6%	22,2%	20,4%	74,1%	5,6%
N/n	133	0	54	79	54	54	12	11	40	3

Hinsichtlich der Bedarfseinschätzung für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen hat sich im Vergleich der Entlassungsjahrgänge eine Steigerung ergeben. 42,6% in 2011/2012, 49,1% in 2016 und 59,4% der Gefangenen in 2020 weisen für diesen Maßnahmentyp einen Bedarf auf. Die Bedarfserfüllungsquote hat sich zunächst positiv von

72,5% auf 85,4% erhöht. In 2020 hat sie sich auf 68,4% verringert. Die Abbruchquote schwankt zwischen 18,2% und 22,2%. Die Zielerreichung ist mit 80,8% im Entlassungsjahrgang 2011/2012 hoch und hat eine Reduktion auf 75% und 74,1% in den Folgejahren erfahren. Insgesamt ist jedoch bei der hohen Anzahl an Gefangenen, die diesen Maßnahmentyp besuchen, die Zielerreichungsquote als hoch einzustufen.

4.7. (Vollqualifizierende) Berufsausbildungen

Unter vollqualifizierende Berufsausbildungen werden anerkannte Ausbildungsberufe verstanden, deren Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder speziellen Gesetzen geregelt sind und die nach förmlicher Abschlussprüfung mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief, einem IHK-Prüfungszeugnis oder anderen vollqualifizierenden Abschlüssen beendet werden können.

Tabelle 148: Kapazitätsmerkmale I – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	3	36	32	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	3	27	27	22	18	~
2012	419	393	3	26	23	23	21	~
2013	413	333	3	26	22	24	25	10
2014	413	318	3	25	18	16	20	10
2015	409	266	3	25	21	21	18	8
2016	409	262	3	31	19	17	19	4
2017	409	233	3	26	18	18	19	8
2018	409	247	3	28	16	14	16	10
2019	384	236	3	30	14	17	19	8
2020	380	233	3	28	14	13	13	5
2021	360	177	3	28	10	8	12	4
2022	316	140	3	25	6	13	17	13

Tabelle 149: Kapazitätsmerkmale II – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	8,6	9,0	8,0	88,9	k.A.	k.A.
2011	6,4	6,7	6,7	100,0	81,5	k.A.
2012	6,2	6,6	5,9	88,5	88,5	k.A.
2013	6,3	7,8	6,6	84,6	92,3	41,7
2014	6,1	7,9	5,7	72,0	64,0	62,5
2015	6,1	9,4	7,9	84,0	84,0	38,1
2016	7,6	11,8	7,3	61,3	54,8	23,5
2017	6,4	11,2	7,7	69,2	69,2	44,4
2018	6,8	11,3	6,5	57,1	50,0	62,5
2019	7,8	12,7	5,9	50,0	56,7	42,1
2020	7,4	12,0	6,0	50,0	46,4	38,5
2021	7,8	15,8	5,6	35,7	28,6	33,3
2022	7,9	17,9	4,3	24,0	52,0	76,5

Tabelle 150: Strukturierungsmerkmale – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2014	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2015	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2016	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2017	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2018	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2019	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100

2020	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2021	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2022	3	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum jeweils 3 vollqualifizierende Berufsausbildungsmaßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 6,1% und 8,6% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 6,6% und 17,9% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte vor der Pandemie zwischen 50,0% und 100,0%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 56,7% und 92,3%. Die Abbruchquote liegt zwischen 23,5% und 62,5%, was zeigt, dass diese Maßnahmen für die Gefangenen sehr anspruchsvoll sind.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein durchgängig hoher Index von 100%. Dieser hohe Index ist wiederum auf den bei schulischen oder beruflichen Maßnahmen notwendige Lehr- bzw. Ausbildungsplan zurückzuführen.

4.7.1 Bedarfsanalyse – (Vollqualifizierende) Berufsausbildung

Tabelle 151: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Vollqualifizierende Berufsausbildung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012 und 2016

	N/h	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	90,1%	9,9%	42,9%	4,2%	66,7%	33,3%	66,7%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	82,3%	14,3%	57,9%	8,3%	39,1%	17,4%	78,3%	4,3%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	75,9%	9,1%	30,4%	2,8%	42,9%	0,0%	71,4%	28,6%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	85,1%	5,6%	27,3%	1,5%	0,0%	0,0%	66,7%	33,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	78,9%	14,4%	51,8%	7,5%	48,3%	13,8%	79,3%	6,9%

Gesamtwert in %	X	8,0%	80,5%	22,4%	24,2%	5,4%	43,8%	12,5%	78,1%	9,4%
N/n	589	47	474	132	32	32	14	4	25	3
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	94,1%	5,9%	100,0%	5,9%	100,0%	0,0%	100,0	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	88,7%	11,3%	88,9%	10,0%	55,6%	22,2%	55,6%	22,2%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	86,5%	12,2%	77,8%	9,5%	33,3%	33,3%	44,4%	22,2%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	97,1%	2,9%	0,0%	-	-	-	-	-
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	82,4%	16,7%	94,1%	15,7%	53,0%	29,4%	58,8%	11,8%
Gesamtwert in %	X	0,6%	88,3%	11,2%	84,2%	9,4%	47,4%	26,3%	52,6%	21,1%
N/n	171	1	151	19	16	16	9	5	10	4
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	96,6%	3,4%	100,0%	3,4%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	89,4%	10,6%	100,0%	10,6%	28,6%	14,3%	57,1%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	100,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	89,2%	10,8%	100,0%	10,8%	33,3%	0,0%	66,7%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	93,2%	6,8%	100,0%	6,8%	33,3%	0,0%	66,7%	0,0%
N/n	133	0	124	9	9	9	3	0	6	0

Der Bedarf für vollqualifizierende Berufsausbildungsmaßnahmen ist im Vergleich der beiden Entlassungsjahrgänge von 22,4% um die Hälfte auf 11,2% und wiederum um die Hälfte auf 6,8% in 2020 gesunken. Dahingegen ist die Teilnahmequote von 24,2% auf 100,00% gestiegen. Die Bedarfsdeckung ist demnach signifikant auf eine Vollabdeckung angestiegen. Die Abbruchquote ist mit 47,4% im Entlassungsjahrgang 2016 ähnlich hoch wie im Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit von 43,8%. In 2020 liegt sie nur noch bei 33,3%. Die Zielerreichungsquote lag in 2011/12 bei 78,1%, in 2016 bei

52,6% und in 2020 auch bei 66,7%. Es nehmen somit zunehmend die Gefangenen mit einem erkannten Bedarf an einer solchen Maßnahmen auch teil. Jedoch brechen immer noch ca. 30% die Maßnahme ab oder erreichen die Ziele nicht ausreichend.

4.8. Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Arbeitstherapeutische Maßnahmen haben die Zielsetzung, Gefangenen, die nicht in der Lage sind einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern.

Tabelle 152: Kapazitätsmerkmale I – Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	2	10	10	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	2	10	10	64	58	~
2012	419	393	2	12	12	63	54	~
2013	413	333	2	12	11	47	47	8
2014	413	318	3	18	13	64	67	18
2015	409	266	3	16	11	61	62	9
2016	409	262	3	16	5	41	45	4
2017	409	233	3	16	9	44	39	14
2018	409	247	3	16	4	16	19	3
2019	384	236	2	12	3	13	14	2
2020	380	233	3	16	4	14	13	8
2021	360	177	2	10	4	14	14	5
2022	316	140	3	14	16	25	14	4

Tabelle 153: Kapazitätsmerkmale II – Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	2,4	2,5	2,5	100,0	k.A.	k.A.
2011	2,4	2,5	2,5	100,0	640,0	k.A.
2012	2,9	3,1	3,1	100,0	525,0	k.A.
2013	2,9	3,6	3,3	91,7	391,7	17,0
2014	4,4	5,7	4,1	72,2	355,6	28,1
2015	3,9	6,0	4,1	68,8	381,3	14,8
2016	3,9	6,1	1,9	31,3	256,3	9,8
2017	3,9	6,9	3,9	56,3	275,0	35,9
2018	3,9	6,5	1,6	25,0	100,0	15,8
2019	3,1	5,1	1,3	25,0	108,3	14,3
2020	4,2	6,9	1,7	25,0	87,5	61,5
2021	2,8	5,6	2,3	40,0	140,0	35,7
2022	4,4	10,0	11,4	114,3	178,6	28,6

Tabelle 154: Strukturierungsmerkmale – Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	Index
2010	2	50	50	50	50	50	50	100	50	56,3
2011	2	50	0	100	100	50	50	100	50	62,5
2012	2	50	0	100	100	50	50	100	50	62,5
2013	2	50	0	100	100	50	50	100	50	62,5
2014	3	66,7	0	66,7	66,7	33,3	66,7	66,7	33,3	50
2015	3	66,7	0	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	58,3
2016	3	66,7	0	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	58,3
2017	3	66,7	0	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	58,3
2018	3	66,7	0	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	58,3
2019	2	50	0	100	100	50	50	100	50	62,5

2020	3	66,7	0	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	58,3
2021	2	50	0	100	100	50	50	100	50	62,5
2022	3	100	33,3	100	100	33,3	66,7	66,7	33,3	66,7

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum zwischen 2 und 3 arbeitstherapeutische Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 2,4% und 4,4% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 2,5% und 10,0% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 25,0% und 114,3%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung vor der Pandemie zwischen 256,3% und 640%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 9,8% und 35,9%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein annähernd gleich bleibender Index zwischen 50% und 66,7%. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Arbeitstherapie ist ein höherer Index kaum zu erwarten.

4.8.1 Bedarfsanalyse – Arbeitstherapeutische Maßnahmen

Tabelle 155: Bedarf, Beginn und Ergebnis: Arbeitstherapeutische Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	90,1%	9,9%	100,0%	9,9%	57,1%	28,6%	71,4%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	91,7%	4,9%	53,8%	3,0%	50,0%	0,0%	87,5%	12,5%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	80,2%	4,7%	75,0%	3,6%	22,2%	0,0%	88,9%	11,1%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	83,1%	7,7%	62,5%	5,1%	18,2%	18,2%	72,7%	9,1%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	88,9%	4,4%	76,5%	3,4%	61,5%	0,0%	92,3%	7,7%
Gesamtwert in %	X	8,0%	86,6%	5,4%	71,9%	4,0%	41,7%	8,3%	70,8%	8,3%

N/n	589	47	510	32	23	24	10	2	17	2
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	94,1%	5,9%	100,0%	5,9%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	91,3%	8,8%	100,0%	8,8%	11,1%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	89,2%	9,5%	85,7%	8,1%	28,6%	28,6%	57,2%	14,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	88,4%	11,6%	87,5%	10,1%	12,5%	12,5%	75,0%	12,5%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	92,2%	6,9%	100,0%	8,8%	22,2%	11,1%	89,9%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,6%	90,6%	8,8%	94,1%	9,4%	18,8%	11,8%	82,4%	5,9%
N/n	171	1	155	15	16	16	3	2	14	1
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	77,8%	22,2%	50,0%	11,1%	100%	100%	0,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	94,8%	5,2%	66,7%	3,4%	100%	100%	0,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	87,9%	12,1%	87,5%	10,6%	57,1%	62,5%	12,5%	25,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	90,0%	10,0%	33,3%	6,0%	85,7%	100%	0,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	90,4%	9,6%	87,5%	8,4%	85,7%	85,7%	14,3%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	90,2%	9,8%	76,9%	7,5%	80,0%	80,0%	20,0%	0,0%
N/n	133	0	120	13	10	10	8	8	2	0

Der Bedarf an arbeitstherapeutischen Maßnahmen ist mit 5,4% bis 9,8% in beiden Beobachtungsjahrgängen und über alle Altersgruppen hinweg relativ gering. Die Abbruchquote war im Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit 41,7% sehr hoch. Im Entlassungsjahrgang 2016 sind es lediglich noch 18,8%, wohingegen in 2020 80% die Maßnahme abbrechen. Die Zielerreichungsquote ist bis 2016 von 70,8% auf 82,4% angestiegen. In 2020 erfolgte ein Einbruch auf 20%.

4.9. Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen

Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Verhaltensstörungen und Leidenszustände der Gefangenen mit Hilfe anerkannter psychotherapeutischer Verfahren zu behandeln. Im Justizvollzug wird Psychotherapie insbesondere zur Behandlung psychischer Störungen des Verhaltens und Erlebens, die in einem Zusammenhang mit der Straffälligkeit stehen. Zum Einsatz kommen anerkannte psychotherapeutische Verfahren.

Im allgemeinen Jugendstrafvollzug wird in der Regel keine Psychotherapie nach dieser in den einleitenden Kapiteln angegebenen Definition durchgeführt. Im Rahmen der sozialtherapeutischen Abteilungen in beiden Jugendstrafanstalten in Rheinland-Pfalz besteht hingegen die Möglichkeit zur Durchführung einer Psychotherapie. Jugendstrafgefangene mit einem solchen Behandlungsbedarf werden daher in der Regel dort untergebracht. Die psychotherapeutischen Maßnahmen werden nicht gesondert erfasst, sondern sind Bestandteil des sozialtherapeutischen Gesamtkonzepts in den entsprechenden Abteilungen.

Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 wurde für 11,1% ein Bedarf außerhalb der Sozialtherapie erkannt, der zu 82,2% gedeckt wurde. Im Entlassungsjahrgang 2016 wurde lediglich für 1,8% und in 2020 0% der Jugendstrafgefangenen ein Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung außerhalb der Sozialtherapie erfasst. Die psychotherapeutische Arbeit in Jugendstrafanstalten ist hiernach verstärkt in die Sozialtherapie verlegt worden. Dies stellt für die überwiegenden Fälle aufgrund der spezifischen Ausstattung der sozialtherapeutischen Abteilungen auch das adäquate Setting dar.

4.10. Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Ein Anti-Gewalt-Training, Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Aggressionstraining hat die Zielsetzung, unter Anwendung von theoretischen, praktischen und körperlichen Übungen aggressiven Verhaltensweisen und/oder Gewaltbereitschaft im Alltag vorzubeugen bzw. deren Abbau zu erreichen.

Tabelle 156: Kapazitätsmerkmale I – Anti-Gewalt-Training etc.

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	2	20	19	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	2	28	26	44	38	~
2012	419	393	2	24	21	41	45	~
2013	413	333	2	25	24	43	40	11
2014	413	318	2	24	9	33	48	10
2015	409	266	2	16	7	29	30	9
2016	409	262	2	17	7	23	21	7
2017	409	233	2	16	11	20	15	4
2018	409	247	2	16	6	16	21	5
2019	384	236	2	16	9	17	15	4
2020	380	233	2	16	6	8	8	4
2021	360	177	2	16	0	8	8	8
2022	316	140	1	8	4	8	8	4

Tabelle 157: Kapazitätsmerkmale II – Anti-Gewalt-Training etc.

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	4,8	5,0	4,8	95,0	k.A.	k.A.
2011	6,7	6,9	6,5	92,9	157,1	k.A.
2012	5,7	6,1	5,3	87,5	170,8	k.A.
2013	6,1	7,5	7,2	96,0	172,0	25,6
2014	5,8	7,5	2,8	37,5	137,5	30,3
2015	3,9	6,0	2,6	43,8	181,3	31,0
2016	4,2	6,5	2,7	41,2	135,3	30,4
2017	3,9	6,9	4,7	68,8	125,0	20,0
2018	3,9	6,5	2,4	37,5	100,0	23,8
2019	4,2	6,8	3,8	56,3	106,3	26,7
2020	4,2	6,9	2,6	37,5	50,0	50,0

2021	4,4	9,0	0,0	0,0	50,0	100,0
2022	2,5	5,7	2,9	50,0	100,0	50,0

Tabelle 158: Strukturierungsmerkmale – Anti-Gewalt-Training etc.

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2011	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2012	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2013	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2014	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2015	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2016	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2017	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2018	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2019	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2020	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2021	2	100	100	100	100	100	100	100	50	93,8
2022	1	100	100	100	100	100	100	100	0	87,5

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum außer in 2022 jeweils zwei Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 3,9% und 6,7% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 5,0% und 7,5% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 37,5% und 96,0%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung vor der Pandemie zwischen 100,0% und 181,3%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 20,0% und 31,0%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich bis auf in 2022 ein durchgängig sehr hoher Index von 93,8%. Dies erklärt sich aus dem strukturierten therapeutischen Ansatz, der in Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Anti-Gewalt-Maßnahmen angewendet wird.

4.10.1 Bedarfsanalyse – Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen

Tabelle 159: Bedarf, Beginn und Ergebnis . Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstraining und ähnliche Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	64,8%	35,2%	44,0%	15,5%	27,3%	10,0%	80,0%	10,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	67,9%	28,7%	53,9%	15,8%	20,5%	13,6%	79,6%	6,8%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	69,2%	15,8%	35,0%	5,5%	33,3%	0,0%	77,8%	22,2%
Gewaltstraftäter*	310	6,1%	56,8%	37,1%	48,3%	18,4%	17,5%	10,5%	87,7%	1,8%
Andere Straftäter	279	10,0%	80,6%	9,3%	38,5%	3,6%	30,0%	0,0%	77,8%	22,2%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	79,0%	11,8%	21,7%	2,6%	40,0%	40,0%	60,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	62,9%	30,4%	51,3%	15,7%	17,7%	6,6%	88,5%	4,9%
Gesamtwert in %	X	8,0%	68,1%	23,9%	46,8%	47,5%	19,4%	9,0%	85,1%	4,5%
N/n	589	47	401	141	66	67	13	6	57	3
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	76,5%	23,5%	100,0%	23,5%	25,0%	50,0%	50,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	83,8%	16,3%	50,0%	8,8%	57,1%	0,0%	50,0%	50,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	90,5%	8,1%	50,0%	4,1%	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%
Gewaltstraftäter*	100	0,0%	80,0%	20,0%	57,1%	12,0%	4,8%	9,5%	47,6%	42,9%
Andere Straftäter	71	1,4%	94,4%	4,2%	66,7%	2,8%	0,0%	0,0%	66,7%	33,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	92,8%	7,2%	20,0%	1,4%	100%	20,0%	0,0%	80,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	81,4%	17,6%	68,4%	12,7%	0,0%	5,3%	63,1%	31,6%
Gesamtwert in %	X	0,6%	86,0%	13,5%	58,3%	8,2%	4,2%	8,3%	50,0%	41,7%
N/n	171	1	147	23	14	14	1	2	12	10

Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	88,9%	11,1%	100,0%	11,1%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	87,9%	12,1%	57,1%	6,9%	25,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	95,5%	4,5%	66,7%	3,0%	100%	0,0%	0,0%	100%
Gewaltstraftäter*	70	0,0%	82,9%	17,1%	75,0%	12,9%	44,4%	0,0%	77,8%	22,2%
Andere Straftäter	63	0,0%	79,4%	20,6%	100,0%	20,6%	38,5%	0,0%	84,6%	15,4%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	96,0%	4,0%	100,0%	4,0%	50,0%	0,0%	50,0%	50,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	89,2%	10,8%	55,6%	6,0%	40,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	91,7%	8,3%	63,6%	5,3%	42,9%	0,0%	100,0%	0,0%
N/n	133	0	122	11	7	7	3	0	7	0

Die Jugendstrafgefangenen des Entlassungsjahrgangs 2011/2012 weisen einen mit durchschnittlich 23,9% hohen Bedarf an Anti-Gewalttrainings oder ähnlichen Behandlungsmaßnahmen auf. Der Entlassungsjahrgang 2016 weist nur noch einen Bedarf von durchschnittlich 13,5% und in 2020 nur noch von 8,3% auf. Die wegen eines Gewaltdelikts verurteilten Jugendstrafgefangenen hatten im Jahrgang 2011/2012 noch zu 37,1% einen Bedarf, hingegen in 2016 nur noch von 20,0% und in 2020 nur noch von 17,1%. Die Abbruchquote ist von 19,4% auf 4,2% gesunken und anschließend auf 42,9% gestiegen. Die Zielerreichungsquote schwankte von 85,1% auf 50,0% auf 100,0%. Es ist in den ersten Jahrgängen zwar gelungen, mehr Gefangene in der Maßnahme zu halten, die jedoch im Durchschnitt zu einer geringeren Zielerreichungsquote beigetragen haben. In 2020 haben mehr die Maßnahme abgebrochen, dafür haben die verbliebenen Gefangenen die Ziele erreicht.

4.11. Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen legen den Fokus auf die Auseinandersetzung der Gefangenen mit den begangenen Straftaten und ihren Folgen, z. B. Gesprächsgruppen zur Straftatbearbeitung, BPS (Behandlungsprogramm

für Sexualstraftäter) oder Maßnahmen zur Steigerungen der Opferempathie. Dazu gehören auch fachdienstliche Einzel-/Gruppengesprächsreihen.

Tabelle 160: Kapazitätsmerkmale I – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	6	58	39	74	68	~
2012	419	393	9	102	77	258	210	~
2013	413	333	10	93	58	302	263	27
2014	413	318	8	100	78	337	276	20
2015	409	266	10	109	78	236	182	13
2016	409	262	14	91	77	243	221	12
2017	409	233	15	121	81	263	239	10
2018	409	247	5	59	47	114	91	2
2019	384	236	4	45	37	108	84	6
2020	380	233	8	114	75	243	171	6
2021	360	177	8	124	96	284	248	15
2022	316	140	8	96	73	202	176	10

Tabelle 161: Kapazitätsmerkmale II – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	13,8	14,4	9,7	67,2	127,6	k.A.
2012	24,3	26,0	19,6	75,5	252,9	k.A.
2013	22,5	27,9	17,4	62,4	324,7	8,9
2014	24,2	31,4	24,5	78,0	337,0	5,9

2015	26,7	41,0	29,3	71,6	216,5	5,5
2016	22,2	34,7	29,4	84,6	267,0	4,9
2017	29,6	51,9	24,8	66,9	217,4	3,8
2018	14,4	23,9	19,0	79,7	193,2	2,2
2019	11,7	19,1	15,0	82,2	240,0	7,1
2020	30,0	48,9	32,2	65,8	213,2	3,5
2021	34,4	70,1	54,2	77,4	229,0	6,0
2022	30,4	68,6	52,1	76,0	210,4	5,7

Tabelle 162: Strukturierungsmerkmale – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	6	50	100	66,7	66,7	66,7	100	83,3	100	79,2
2011	6	50	83,3	66,7	66,7	33,3	100	50	50	62,5
2012	9	66,7	66,7	77,8	44,4	33,3	100	33,3	55,6	59,7
2013	10	70	60	80	40	50	80	40	40	57,5
2014	8	75	62,5	75	37,5	50	75	50	50	59,4
2015	10	50	20	50	20	50	50	20	30	36,3
2016	14	57,1	28,6	57,1	21,4	57,1	64,2	42,9	28,6	44,6
2017	15	33,3	20	33,3	13,3	53,3	60	33,3	33,3	35
2018	5	60	0	60	20	80	100	20	40	47,5
2019	4	50	0	50	0	75	100	75	75	53,1
2020	8	62,5	25	62,5	25	75	87,5	50	62,5	59,4
2021	8	62,5	25	62,5	37,5	75	87,5	37,5	62,5	46,9
2022	8	62,5	25	100	37,5	75	87,5	37,5	62,5	60,9

Insgesamt war im Beobachtungszeitraum bis 2017 ein Anstieg der Maßnahmen von 6 auf 15 vorliegend. Danach waren zunächst nur 5 und 4 und seit 2020 wieder 8 Maßnahmen im Angebot. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 11,7% und 34,4% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 14,4% und 70,1% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 62,4% und 84,6%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag

in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 127,6% und 337,0%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 2,2% und 8,9%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich bis 2017 ein sinkender Index von 79,2% auf 35% und ab 2018 ein auf 60,9% steigender Index. Besonders fällt hier auf, dass weniger Maßnahmen einen verbindlichen Ablaufplan aufweisen. Dies wird in der Struktur der Maßnahmen begründet sein, doch sollte diese Veränderung beobachtet werden und die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich einer höheren Strukturierungsmöglichkeit überprüft werden.

4.11.1 Bedarfsanalyse – Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Tabelle 163: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Andere delikt-/problembezogenen Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	ins-gesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	42,3%	57,7%	77,5%	43,7%	9,4%	0,0%	93,7%	6,3%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	42,6%	54,0%	84,6%	45,7%	5,8%	0,0%	98,3%	1,7%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	45,1%	39,9%	80,2%	32,4%	13,8%	0,0%	90,7%	9,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	56,9%	33,8%	68,2%	23,1%	2,2%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	36,9%	60,5%	85,8%	48,5%	7,9%	0,0%	96,8%	3,2%
Gesamtwert in %	X	8,0%	43,6%	48,4%	81,8%	39,7%	6,8%	0,0%	96,6%	2,6%
N/n	589	47	257	285	233	234	16	0	226	6

Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	64,%	35,3%	83,3%	29,4%	0,0%	0,0%	83,3%	16,7%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	58,7%	41,3%	82,9%	36,3%	5,7%	2,9%	74,2%	22,9%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	60,8%	37,8%	67,9%	25,7%	3,6%	10,7%	67,9%	21,4%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	68,1%	31,9%	68,2%	21,7%	4,5%	4,5%	68,2%	27,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	0,0%	54,9%	44,6%	80,9%	37,3%	4,3%	6,4%	74,5%	19,2%
Gesamtwert in %	X	0,6%	60,2%	39,2%	76,1%	31,0%	4,3%	5,8%	73,4%	21,7%
N/n	171	1	103	67	51	53	3	4	50	15
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	55,6%	44,4%	75,0%	33,3%	33,3%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	41,4%	58,6%	88,2%	51,7%	10,0%	6,7%	86,6%	6,7%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	60,6%	39,4%	73,1%	28,8%	5,3%	10,5%	79,0%	10,5%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	40,0%	60,0%	63,3%	38,0%	10,5%	10,5%	84,2%	5,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	59,0%	41,0%	97,1%	39,8%	9,1%	6,1%	84,8%	6,1%
Gesamtwert in %	X	0,0%	51,9%	40,6%	81,3%	39,1%	9,6%	7,7%	92,3%	0,0%
N/n	133	0	69	64	52	52	5	4	48	0

Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 war der Bedarf für andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen bei ca. 50% der Jugendstrafgefangenen festgestellt worden. Im Entlassungsjahrgang 2016 waren es noch 39,2% und in 2020 40,6%. In den Jahrgängen haben stets zwischen 76,1% und 81,8% an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen. Die Zielerreichungsquote schwankt von 96,6% in 2011/12 auf 73,4% in 2016 auf 92,3% in 2020. Damit ist diese Quote insgesamt sehr hoch und lässt vermuten, dass die unterschiedlichen Maßnahmen, die hier subsummiert sind, förderliche Lernbedingungen aufweisen und der Anspruch adäquat ist.

4.12. Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung

Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung sind Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Gefangene für die Problematik legaler und/oder illegaler Suchtmittel zu sensibilisieren und Wege aus der Suchtproblematik aufzuzeigen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer Suchttherapie. Die Suchtberatung erfolgt durch speziell geschulte/ ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Selbsthilfegruppen mit entsprechend ausgebildeten Personen. Suchttherapeutische Maßnahmen, die mit Hilfe anerkannter therapeutischer Verfahren durchgeführt werden, werden im rheinland-pfälzischen Justizvollzug nicht angeboten. Diese Therapien erfolgen außerhalb, in der Regel nach Bewilligung einer Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG.

Tabelle 164: Kapazitätsmerkmale I – Suchtberatung/Suchttherapie Vorbereitung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	10	215	149	153	142	~
2012	419	393	10	299	252	388	367	~
2013	413	333	10	219	203	355	267	22
2014	413	318	9	247	223	396	292	33
2015	409	266	10	234	205	375	368	35
2016	409	262	9	224	194	312	267	51
2017	409	233	8	197	186	314	258	48
2018	409	247	8	185	142	358	279	36
2019	384	236	9	162	126	281	194	23
2020	380	233	8	197	154	307	254	39
2021	360	177	8	138	115	346	334	39
2022	316	140	10	134	89	194	133	42

Tabelle 165: Kapazitätsmerkmale II – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	51,3	53,3	37,0	69,3	71,2	k.A.
2012	71,4	76,1	64,1	84,3	129,8	k.A.
2013	53,0	65,8	61,0	92,7	162,1	6,2
2014	59,8	77,7	70,1	90,3	160,3	8,3
2015	57,2	88,0	77,1	87,6	160,3	9,3
2016	54,8	85,5	74,0	86,6	139,3	16,3
2017	48,2	84,5	79,8	94,4	159,4	15,3
2018	45,2	74,9	57,5	76,8	193,5	12,9
2019	42,2	68,6	53,4	77,8	173,5	11,9
2020	51,8	84,5	66,1	78,2	155,8	15,4
2021	38,3	78,0	65,0	83,3	250,7	11,7
2022	42,4	95,7	63,6	66,4	144,8	31,6

Tabelle 166: Strukturierungsmerkmale – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	6	16,7	33,3	33,3	33,3	66,7	100	33,3	66,7	47,9
2011	10	80	70	30	30	30	100	10	20	46,3
2012	10	80	70	40	40	40	100	30	20	52,5
2013	10	90	60	60	50	50	100	50	30	62,3
2014	9	88,9	77,8	55,6	44,4	44,4	100	44,4	44,4	62,5
2015	10	90	70	60	50	50	100	50	50	65
2016	9	88,9	66,7	55,6	44,4	55,6	100	44,4	55,6	63,9
2017	8	87,5	62,5	50	50	62,5	100	37,5	50	62,5
2018	8	87,5	62,5	50	50	75	100	37,5	62,5	65,6
2019	9	77,8	55,6	44,4	44,4	66,6	88,9	33,3	55,6	58,3

2020	8	100	62,5	37,5	37,5	62,5	100	25	62,5	60,9
2021	8	100	62,5	37,5	37,5	62,5	100	25	62,5	60,9
2022	10	100	40	40	40	60	80	40	60	57,5

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum zwischen sechs und zehn Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten vor der Pandemie zwischen 42,2% und 71,4% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 53,3% und 88,0% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 69,3% und 94,4%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt vor der Pandemie eine Auslastung zwischen 71,2% und 193,5%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 6,2% und 16,3% bei steigender Tendenz.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein steigender Index von 52,5% auf 65,6%.

4.12.1 Bedarfsanalyse – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung

Tabelle 167: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	63,4%	36,6%	84,6%	32,4%	8,4%	0,0%	91,3%	8,7%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	34,0%	62,6%	78,3%	49,4%	9,0%	3,8%	82,6%	13,6%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	34,0%	51,0%	81,4%	41,5%	23,1%	7,5%	71,0%	21,5%
BTMG Täter	134	9,0%	23,1%	67,9%	85,7%	58,2%	15,4%	5,3%	80,3%	14,5%
Andere Straftäter	455	7,7%	41,8%	50,5%	77,2%	39,8%	12,2%	3,9%	80,6%	15,6%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	44,6%	46,2%	67,8%	31,3%	18,0%	8,5%	78,0%	13,6%

Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	34,3%	59,0%	84,7%	50,5%	11,7%	3,1%	81,0%	15,9%
Gesamtwert in %	X	8,0%	37,5%	54,5%	80,1%	80,7%	13,1%	4,2%	79,5%	15,1%
N/n	589	47	221	321	257	259	34	11	206	39
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	17,6%	82,4%	85,7%	70,6%	14,3%	14,3%	74,3%	21,4%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	30,0%	70,0%	71,4%	50,0%	7,2%	1,8%	61,8%	36,4%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	35,1%	63,5%	70,2%	44,6%	15,1%	21,3%	57,4%	21,3%
BtM-Täter	43	0,0%	9,3%	90,7%	66,7%	60,5%	10,6%	10,3%	46,2%	35,9%
Andere Straftäter	128	0,3%	38,3%	60,9%	75,6%	46,1%	11,7%	11,7%	63,6%	24,7%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	24,6%	75,4%	71,2%	53,6%	16,0%	13,7%	47,0%	33,3%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	35,5%	64,4%	73,8%	47,1%	7,6%	9,2%	66,2%	24,6%
Gesamtwert in %	X	0,6%	31,0%	68,4%	72,6%	49,7%	11,3%	11,2%	60,3%	28,4%
N/n	171	1	53	117	85	85	13	13	70	33
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	11,1%	88,9%	87,5%	77,8%	14,3%	14,3%	85,7%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	12,1%	87,9%	88,2%	77,6%	17,8%	6,7%	93,3%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	13,6%	86,4%	78,9%	68,2%	13,3%	20,0%	80,0%	0,0%
BtM-Täter	48	0,0%	2,1%	97,9%	89,4%	87,5%	16,7%	7,1%	88,1%	4,8%
Andere Straftäter	85	0,0%	23,5%	76,5%	100,0%	76,5%	16,9%	15,4%	78,5%	6,2%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	12,0%	88,0%	79,5%	70,0%	14,3%	14,3%	85,7%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	13,4%	86,6%	85,9%	73,5%	13,1%	13,1%	86,9%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	12,8%	87,2%	83,6%	72,9%	13,4%	13,4%	64,9%	21,6%
N/n	133	0	17	116	97	97	13	13	63	21

Hinsichtlich des Bedarfs für eine Suchtberatung bzw. Suchttherapievorbereitung zeigt sich eine steigende Tendenz. Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 wurde bei 54,5%,

im Entlassungsjahrgang 2016 bei 68,4% und in 2020 bei 87,2% ein Bedarf für diesen Maßnahmentyp festgestellt. Ein hoher Anteil zwischen 72,6% und 83,6% haben eine solche Maßnahme auch begonnen. Die Abbruchquote liegt zwischen 11,3% und 13,4% und ist als niedrig einzustufen. Die Zielerreichungsquote befindet sich zwischen 60,3% und ist von 79,5%.

Generell zeigt sich in den Entlassungsjahrgängen, dass die Jugendstrafgefangenen, die wegen eines Betäubungsmitteldelikts verurteilt wurden, auch einen höheren Bedarf an solchen Maßnahmen haben (67,9%, 90,7% und 97,9%). Gleichwohl ist der Bedarf in anderen Gruppen auch sehr hoch.

4.13. Schuldnerberatung/Schuldenregulierung

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung haben die Zielsetzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gefangenen neu zu ordnen und zu stabilisieren sowie die Selbsthilfefähigkeit durch Bewusstmachung der Ursachen der Überschuldung zu stärken. Im Jugendstrafvollzug ist die Schuldnerberatung/Schuldenregulierung in der Regel in der sozialarbeiterischen Arbeit mit dem Jugendstrafgefangenen integriert. Die Schuldenbelastung und Schuldenregulierung bei den jüngeren Gefangenen stellt sich unterschiedlich zum Erwachsenenstrafvollzug dar. Es gibt daher erst seit 2021 in einer der Jugendstrafanstalten ein Angebot, das zunächst wie im Erwachsenenstrafvollzug im Rahmen einer modellhaften Erprobung eingesetzt wurde. In 2021 und in 2022 konnten jeweils bereits 20 Jugendstrafgefangene am Stichtag teilnehmen. Das Angebot soll nun verstetigt werden und wird in künftige Auswertungen einbezogen.

4.14. Soziale Trainingsmaßnahmen

Soziale Trainingsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der Gefangenen in Alltagssituationen zu verbessern. Die Gefangenen erhalten die Möglichkeit, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um Einstellungen und Verhalten zu verändern und Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. „Arbeit und Beruf“, „Rechte und Pflichten“, „Geld und Schulden“, „Alkohol und Drogen“, „Soziale Beziehungen“, „Sport und Freizeit“ etc.) besser bewältigen zu können.

Tabelle 168: Kapazitätsmerkmale I – Soziale Trainingsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	8	80	10	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	10	48	35	125	95	~
2012	419	393	11	42	19	139	140	~
2013	413	333	14	42	21	176	174	36
2014	413	318	10	40	18	160	163	32
2015	409	266	12	38	0	109	127	27
2016	409	262	15	36	11	80	69	10
2017	409	233	13	28	5	72	61	9
2018	409	247	9	41	12	89	82	11
2019	384	236	9	36	0	45	50	5
2020	380	233	6	30	6	45	45	11
2021	360	177	10	38	6	19	13	1
2022	316	140	12	20	0	39	39	16

Tabelle 169: Kapazitätsmerkmale II – Soziale Trainingsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	19,1	20,1	2,5	12,5	k.A.	k.A.
2011	11,5	11,9	8,7	72,9	260,4	k.A.
2012	10,0	10,7	4,8	45,2	330,9	k.A.
2013	10,2	12,6	6,3	50,0	419,0	20,5
2014	9,7	12,6	5,7	45,0	400,0	20,0
2015	9,3	14,3	0,0	0,0	286,8	24,8
2016	8,8	13,7	4,2	30,6	222,2	12,5
2017	6,8	12,0	2,1	17,9	257,1	12,5
2018	10,0	16,6	4,9	29,3	217,1	13,4
2019	9,4	15,3	0,0	0,0	125	10
2020	7,9	12,9	2,6	20,0	150	24,4

2021	10,6	21,5	3,4	15,8	50	7,7
2022	6,3	14,3	0,0	0,0	195	41,0

Tabelle 170: Strukturierungsmerkmale – Soziale Trainingsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	8	100	100	100	100	25	100	25	25	71,9
2011	10	100	90	100	100	60	20	10	10	61,3
2012	11	100	90,9	100	100	63,6	27,3	18,2	18,2	64,8
2013	14	100	85,7	100	100	71,4	35,7	21,4	7,1	65,2
2014	10	100	90	100	100	70	40	20	10	66,3
2015	12	91,7	83,3	91,7	91,7	66,7	33,3	16,7	8,3	60,4
2016	15	93,3	86,7	93,3	93,3	53,3	26,7	13,3	6,7	58,3
2017	13	76,9	69,2	76,9	76,9	53,8	23,1	15,4	7,7	50
2018	9	100	88,9	100	100	66,7	44,4	22,2	11,1	66,7
2019	9	100	100	100	100	66,7	44,4	22,2	11,1	68,1
2020	6	100	100	100	100	100	50	16,7	16,7	72,9
2021	10	100	100	100	100	80	40	10	10	67,5
2022	12	91,7	91,7	91,7	83,3	75	25	0	0	57,3

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum vor der Pandemie zwischen 8 und 15 Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 6,8% und 19,1% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 10,7 % und 20,1% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 0,0% und 72,9%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 217,1% und 419,0%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 12,5% und 24,8% bei sinkender Tendenz.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein schwankender Index zwischen 71,9% und 57,3%.

4.14.1 Bedarfsanalyse – Soziale Trainingsmaßnahmen

Tabelle 171: Bedarf, Beginn und Ergebnis – Soziale Trainingsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	87,3%	12,7%	50,0%	29,6%	9,0%	0,0%	95,5%	4,5%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	80,0%	16,6%	41,6%	21,5%	3,4%	1,7%	94,9%	3,4%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	43,5%	41,5%	43,8%	18,2%	12,7%	5,5%	80,0%	14,5%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	50,3%	40,5%	33,3%	13,3%	16,1%	0,0%	92,3%	7,7%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	40,2%	53,1%	47,6%	25,3%	1,0%	1,0%	98,0%	1,0%
Gesamtwert in %	X	8,0%	43,6%	48,4%	43,5%	21,1%	2,4%	0,8%	96,8%	2,4%
N/n	589	47	257	285	124	124	3	1	120	3
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	52,9%	47,1%	62,5%	29,4%	0,0%	0,0%	62,5%	37,5%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	65,0%	35,0%	64,5%	25,0%	6,4%	3,2%	58,1%	38,7%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	63,5%	35,1%	50,0%	17,6%	12,0%	12,0%	52,0%	36,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	69,6%	30,4%	42,9%	13,0%	15,0%	5,0%	40,0%	55,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	58,8%	40,2%	65,9%	28,4%	4,6%	6,8%	63,7%	29,5%
Gesamtwert in %	X	0,6%	63,2%	36,3%	58,5%	22,2%	7,8%	6,3%	56,2%	37,5%
N/n	171	1	108	62	38	38	5	4	36	24
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	55,6%	44,4%	25,0%	11,1%	100%	100%	0,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	39,7%	60,3%	25,7%	15,5%	11,1%	44,4%	55,5%	0,0%

Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	56,1%	43,9%	48,3%	21,2%	50,0%	35,7%	50,0%	14,3%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	40,0%	60,0%	16,7%	10,0%	0,0%	80,0%	20,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	54,2%	45,8%	50,0%	22,9%	47,4%	21,1%	78,9%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	48,9%	51,1%	35,3%	18,0%	37,5%	41,7%	50,0%	8,3%
N/n	133	0	65	68	24	24	9	10	12	2

Der Bedarf für soziale Trainingsmaßnahmen ist im Entlassungsjahrgang 2011/2012 eher bei den älteren Jugendstrafgefangenen ab 21 Jahren festgestellt worden. Im Entlassungsjahrgang 2016 wird er eher bei den unter 18 jährigen Jugendstrafgefangenen gesehen mit einer Gleichverteilung bei den anderen Altersgruppen. In 2020 liegt er eher bei der mittleren Gruppe der 18 bis 20-jährigen Gefangenen. Die Zielerreichungsquote ist den Erhebungsjahrgängen von 96,8% auf 56,2% auf 50,0% gesunken. Da die Maßnahmen im Beobachtungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben, ist anzunehmen, dass eine Veränderung bei den Teilnehmenden vorliegt. Die Maßnahmen sind daher ggfls. anzupassen, so dass eine höhere Zielerreichung möglich wird.

4.15. Sozialtherapeutische Behandlung

Sozialtherapeutische Behandlung meint ausschließlich die Unterbringung von Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Einrichtung/Abteilung. Eine Ausdifferenzierung und gesonderte Benennung der einzelnen Behandlungsmaßnahmen, die Bestandteil der sozialtherapeutischen Behandlung sind, findet hier nicht statt und ist gesonderten Evaluationen vorbehalten.

Tabelle 172: Kapazitätsmerkmale I – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	2	40	36	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	2	40	40	25	22	~
2012	419	393	2	40	40	29	29	~
2013	413	333	2	40	40	26	26	8
2014	413	318	2	40	41	24	24	15
2015	409	266	2	40	37	29	32	16
2016	409	262	2	40	30	26	32	10
2017	409	233	2	40	35	33	27	16
2018	409	247	2	40	23	29	31	20
2019	384	236	2	40	27	25	30	15
2020	380	233	2	38	28	30	29	14
2021	360	177	2	38	16	23	35	19
2022	316	140	2	15	16	32	32	11

Tabelle 173: Kapazitätsmerkmale II – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	9,5	10,1	9,0	90,0	k.A.	k.A.
2011	9,5	9,9	9,9	100,0	62,5	k.A.
2012	9,5	10,2	10,2	100,0	72,5	k.A.
2013	9,7	12,0	12,0	100,0	65,0	30,8
2014	9,7	12,6	12,9	102,5	60,0	62,5
2015	9,8	15,0	13,9	92,5	72,5	55,2
2016	9,8	15,3	11,5	75,0	65,0	38,5
2017	9,8	17,2	15,0	87,5	82,5	48,5
2018	9,8	16,2	9,3	57,5	72,5	64,5
2019	10,4	16,9	11,4	67,5	62,5	50,0
2020	10,0	16,3	12,0	73,7	78,9	48,3

2021	10,6	21,5	9,0	42,1	60,5	54,3
2022	4,7	10,7	11,4	106,7	213,3	34,4

Tabelle 174: Strukturierungsmerkmale – Sozialtherapeutische Behandlung

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2011	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2012	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2013	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2014	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2015	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2016	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2017	2	100	100	100	50	100	100	100	100	93,8
2018	2	100	100	100	0	100	100	100	100	87,5
2019	2	100	100	100	0	100	100	100	100	87,5
2020	2	100	100	100	0	100	100	100	100	87,5
2021	2	100	100	100	0	100	100	100	100	87,5
2022	2	100	100	100	0	100	100	100	100	87,5

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum jeweils zwei Maßnahmen angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten bis 2022 zwischen 9,5% und 10,6% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 9,9% und 21,5% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 57,5% und 106,7%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 60,0% und 82,5%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 30,8% und 64,5%. Im Jahr 2022 wurde der Jugendstrafvollzug Rheinland-Pfalz neu strukturiert. Dadurch wird das Angebot der sozialtherapeutischen Behandlung ab April nicht mehr an beiden Standorten, sondern nur noch zentral an einem Standort angeboten. Hierdurch kommt es für das Jahr 2022 bereits jetzt zu Veränderungen in den Daten, die durch diese Zuständigkeitsänderung erklärt werden kann. Die weiteren Entwicklungen hierbei bleiben abzuwarten.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein sehr hoher Index von 87,5% bis 93,8%. Dies ist auf das landesweit strukturierte Konzept zurückzuführen.

4.15.1 Bedarfsanalyse – Sozialtherapeutische Behandlung

Tabelle 175: Bedarf, Beginn und Ergebnis – sozialtherapeutische Behandlung – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	81,7%	18,3%	100,0%	1,4%	37,5%	25,0%	62,5%	12,5%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	87,2%	9,4%	60,0%	5,7%	43,7%	6,7%	86,6%	6,7%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	79,8%	5,1%	69,2%	3,6%	22,2%	0,0%	100,0%	0,0%
Gewaltstraftäter	290	6,6%	82,1%	11,4%	63,6%	7,2%	38,1%	15,0%	80,0%	5,0%
Sexualstraftäter	20	0,0%	40,0%	60,0%	50,0%	30,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Andere Straftäter	279	10,0%	87,8%	2,2%	83,3%	1,8%	60,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	87,2%	3,6%	42,9%	1,5%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	82,0%	11,3%	65,9%	7,5%	31,0%	10,7%	85,7%	3,6%
Gesamtwert in %	X	8,0%	83,4%	8,7%	62,7%	5,4%	34,4%	9,4%	84,4%	3,1%
N/n	589	47	491	51	32	32	11	3	27	1
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	58,8%	41,2%	71,4%	29,4%	28,6%	42,9%	28,5%	28,6%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	78,8%	21,3%	77,8%	17,5%	41,1%	23,5%	58,9%	17,6%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	85,1%	13,5%	70,0%	9,5%	55,6%	33,3%	44,5%	22,2%
Gewaltstraftäter	83	0,0%	79,5%	20,5%	77,8%	16,9%	58,8%	41,2%	41,2%	17,6%
Sexualstraftäter	17	0,0%	35,3%	64,7%	90,9%	58,8%	18,2%	9,1%	81,8%	9,1%

Andere Straftäter	54	0,0%	77,8%	22,2%	83,3%	18,5%	41,7%	16,7%	66,6%	16,7%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	95,7%	4,3%	100,0%	0,0%	-	-	-	-
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	68,6%	30,4%	81,3%	25,5%	45,2%	32,3%	51,6%	16,1%
Gesamtwert in %	X	0,6%	79,5%	19,9%	74,3%	15,2%	42,4%	30,3%	48,6%	21,2%
N/n	171	1	136	34	26	26	14	10	16	7
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	66,7%	33,3%	33,3%	11,1%	0,0%	100%	0,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	86,2%	13,8%	87,5%	29,3%	85,7%	25,0%	50,0%	25,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	86,4%	13,6%	66,7%	9,1%	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%
Gewaltstraftäter	70	0,0%	78,6%	21,4%	60,0%	12,9%	22,2%	33,3%	44,4%	22,2% 2
Sexualstraftäter	8	0,0%	75,0%	25,0%	100,0%	25,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Andere Straftäter	55	0,0%	96,36%	3,6%	100,0%	3,6%	50,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	98,0%	2,0%	100,0%	2,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	77,1%	22,9%	68,4%	15,7%	46,2%	46,2%	53,8%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	85,0%	15,0%	70,0%	10,5%	42,9%	42,9%	57,1%	0,0%
N/n	133	0	113	20	14	14	6	6	8	0

Der Bedarf für eine sozialtherapeutische Behandlung wurde im Entlassungsjahrgang 2011/2012 bei 8,7%, im Entlassungsjahrgang 2016 bei 19,9% und in 2020 bei 15,0% der Jugendstrafgefangenen erkannt. Hier ist eine deutliche Erhöhung in der Bedarfsfeststellung eingetreten. Die Teilnahmequote liegt zwischen 62,7% auf 74,3%. Gleichzeitig ist allerdings die Abbruchquote von 34,4% auf 42,9% gestiegen. Die Zielerreichungsquote ist von 84,4% auf 48,6% bzw. 57,1% gesunken.

Somit ergibt sich, dass mehr Jugendstrafgefangene an einer sozialtherapeutischen Maßnahme teilnehmen, diese jedoch durchschnittlich häufiger abbrechen bzw. mit schlechterem Ergebnis die Maßnahme beenden.

4.16. Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen finden unter fachgerechter Anleitung statt. Sie haben zur Zielsetzung, ein Bewusstsein zu schaffen, das sich kritisch mit den Möglichkeiten und potenziellen Gefahren der Freizeitgestaltung auseinandersetzt. Dabei sollen sie Hilfestellung bei der Nutzung des Freizeitangebots leisten sowie Möglichkeiten einer Sinn erfüllenden Gestaltung der Freizeit aufzeigen. Hiermit ist ausdrücklich nicht eine offene Freizeit gemeint, die kein spezielles Ziel verfolgt und nicht angeleitet wird.

Tabelle 176: Kapazitätsmerkmale I – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs- jahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	16	48	26	266	169	~
2012	419	393	15	116	70	199	180	~
2013	413	333	16	130	79	318	308	60
2014	413	318	19	133	62	378	351	38
2015	409	266	18	184	115	359	345	9
2016	409	262	19	186	134	406	377	37
2017	409	233	18	202	145	379	349	28
2018	409	247	17	163	121	227	154	41
2019	384	236	13	137	111	317	311	26
2020	380	233	15	198	173	477	439	50
2021	360	177	14	173	107	311	341	47
2022	316	140	17	273	120	365	260	40

Tabelle 177: Kapazitätsmerkmale II – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	11,5	11,9	6,5	54,2	554,2	k.A.
2012	27,7	29,5	17,8	60,3	171,6	k.A.
2013	31,5	39,0	23,7	60,8	244,6	18,9
2014	32,2	41,8	19,5	46,6	284,2	10,1
2015	45,0	69,2	43,2	62,5	195,1	2,5
2016	45,5	71,0	51,1	72,0	218,3	3,1
2017	49,4	86,7	62,2	71,8	187,6	7,4
2018	39,9	66,0	49,0	74,2	139,3	26,6
2019	35,7	58,1	47,0	81,0	231,4	8,4
2020	52,1	85,0	74,2	87,4	240,9	11,4
2021	48,1	97,7	60,5	61,8	179,8	13,8
2022	86,4	195,0	85,7	44,0	133,7	15,4

Tabelle 178: Strukturierungsmerkmale – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	2	50	50	50	50	50	50	100	100	62,5
2011	16	50	56,3	68,8	43,8	37,5	37,5	43,8	12,5	43,8
2012	15	53,3	46,7	66,7	40	40	46,7	46,7	26,7	45,9
2013	16	62,5	62,5	62,5	50	43,8	37,5	43,8	37,5	50
2014	19	52,6	73,7	84,2	68,4	50	31,6	31,6	21,1	51,7
2015	18	55,6	66,7	83,3	66,7	55,6	33,3	27,8	16,7	50,7
2016	19	52,6	68,4	78,9	73,7	52,6	50	36,8	31,6	55,6
2017	18	55,6	61,1	77,8	72,2	50	38,9	38,9	27,8	52,8
2018	17	41,2	70,6	76,5	70,6	47,1	35,3	35,3	35,3	51,5

2019	13	53,8	69,2	84,6	69,2	53,8	38,5	38,5	38,5	55,7
2020	15	53,3	66,7	86,7	73,3	53,3	53,3	53,3	53,3	61,7
2021	14	64,2	71,4	85,7	78,6	57,1	42,9	42,9	42,9	60,7
2022	17	52,9	64,7	82,4	70,6	52,9	41,2	41,2	41,2	55,9

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum, nimmt man das Jahr 2010 aus, zwischen 15 und 19 Maßnahmen pro Jahr angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 11,5% und 195,0% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 11,9% und 85,7% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 46,6% und 87,4%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 133,7% und 554,2%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 2,5% und 26,6%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein mittlerer Index zwischen 43,8% und 62,5%.

4.16.1 Bedarfsanalyse – Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen

Tabelle 179: Bedarf, Beginn und Ergebnis – strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/h	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	73,2%	26,8%	52,6%	14,1%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	76,6%	20,0%	66,0%	13,2%	8,3%	0,0%	91,7%	8,3%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	64,8%	20,2%	60,8%	12,6%	17,1%	2,9%	88,5%	8,6%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	70,3%	20,5%	75,0%	15,4%	3,3%	0,0%	96,7%	3,3%

Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	71,9%	21,4%	54,8%	11,9%	8,5%	2,1%	95,7%	2,1%
Gesamtwert in %	X	8,0%	71,1%	20,9%	61,8%	13,1%	6,5%	1,3%	96,1%	2,6%
N/n	589	47	419	123	76	77	5	1	74	2
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	82,4%	17,6%	0,0%	0,0%	-	-	-	-
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	81,2%	18,8%	82,4%	17,5%	35,3%	23,5%	41,2%	35,3%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	91,9%	6,8%	80,0%	5,4%	0,0%	0,0%	80,0%	20,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	88,4%	11,6%	75,0%	8,7%	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	84,3%	14,7%	70,6%	11,8%	35,3%	23,5%	41,2%	35,3%
Gesamtwert in %	X	0,6%	86,0%	13,5%	72,0%	10,5%	24,0%	16,0%	44,0%	40,0%
N/n	171	1	147	23	18	18	6	4	11	10
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	100,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	82,8%	17,2%	80,0%	13,8%	12,5%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	89,4%	10,6%	71,4%	8,6%	20,0%	20,0%	80,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	84,0%	16,0%	50,0%	8,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	89,2%	10,8%	100,0%	10,8%	22,2%	11,1%	88,9%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	87,2%	12,8%	76,5%	9,8%	15,4%	7,7%	92,3%	0,0%
N/n	133	0	116	17	13	13	2	1	12	0

Insgesamt zeigt sich, dass ein sinkender Bedarf von 20,9% auf 12,8% im Auswertungszeitraum für strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen erkannt wurde. Die Teilnahmequote ist von 61,8% auf 76,5% gestiegen. Gleichzeitig schwankt die Abbruchquote zwischen 6,5%, 24,0% und 15,4%. Die Zielerreichungsquote ist zunächst von 96,1% auf 44,0% gesunken und dann wieder auf 92,3% angestiegen.

4.17. Strukturiertes Übergangsmanagement

Strukturiertes Übergangsmanagement meint ein durchstrukturiertes Programm zur gezielten Vermittlung von Gefangenen aus dem Strafvollzug heraus in (Folge-) Behandlungsmaßnahmen, in kommunale Hilfesysteme und/ oder in Arbeit sowie Ausbildung nach der Entlassung auf der Grundlage einer über die Vollzugsplanung hinausgehenden Reintegrationsplanung.

Tabelle 180: Kapazitätsmerkmale I – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	2	70	103	k.A.	k.A.	~
2012	419	393	2	67	59	119	124	~
2013	413	333	2	76	69	111	77	15
2014	413	318	2	77	53	88	73	24
2015	409	266	2	72	50	53	62	13
2016	409	262	2	65	44	106	98	23
2017	409	233	2	45	21	84	104	22
2018	409	247	2	63	52	108	59	21
2019	384	236	2	57	43	93	93	35
2020	380	233	2	26	16	46	52	9
2021	360	177	2	45	27	66	68	27
2022	316	140	2	14	5	20	23	1

Tabelle 181: Kapazitätsmerkmale II – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	16,7	17,4	25,6	147,1	k.A.	k.A.
2012	16,0	17,0	15,0	88,1	177,6	k.A.
2013	18,4	22,8	20,7	90,8	146,1	13,5
2014	18,6	24,2	16,7	68,8	114,3	27,3
2015	17,6	27,1	18,8	69,4	73,6	24,5
2016	15,9	24,8	16,8	67,7	163,1	21,7
2017	11,0	19,3	9,0	46,7	186,7	26,2
2018	15,4	25,5	21,1	82,5	171,4	35,6
2019	14,8	24,2	18,2	75,4	163,2	37,6
2020	6,8	11,2	6,9	61,5	176,9	17,3
2021	12,5	25,4	15,3	60,0	146,7	39,7
2022	4,4	10,0	3,6	35,7	142,9	4,3

Tabelle 182: Strukturierungsmerkmale – Strukturiertes Übergangsmanagement

Erhebungsjahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	Index
2010	2	100	50	50	50	0	100	0	100	56,3
2011	2	100	50	0	0	50	50	0	100	43,8
2012	2	100	50	0	0	50	50	0	100	43,8
2013	2	100	50	0	0	50	50	0	100	43,8
2014	2	100	50	0	0	50	100	0	100	50
2015	2	100	50	0	0	50	100	0	100	50
2016	2	100	50	0	0	0	100	0	100	43,8
2017	2	100	50	0	0	50	100	0	100	50
2018	2	100	50	0	0	50	100	0	100	50
2019	2	100	50	0	0	0	100	0	100	43,8

2020	2	100	50	0	0	0	100	0	100	43,8
2021	2	100	50	0	0	0	100	0	100	43,8
2022	2	50	50	50	50	0	100	0	100	50

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum jeweils zwei Maßnahmen pro Jahr angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 4,4% und 18,6% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 10,0% und 27,1% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 35,7% und 147,1%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 73,6% und 186,7%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 4,3% und 39,7%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein mittlerer Index zwischen 43,8% und 56,3%.

4.17.1 Bedarfsanalyse – Strukturiertes Übergangsmanagement

Tabelle 183: Bedarf, Beginn und Ergebnis – strukturiertes Übergangsmanagement – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	74,6%	25,4%	66,7%	16,9%	25,0%	25,0%	66,7%	8,3%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	78,5%	18,1%	70,8%	13,2%	22,9%	5,7%	82,9%	11,4%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	65,6%	19,4%	55,1%	10,7%	14,3%	3,6%	89,3%	7,1%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	67,2%	23,6%	69,6%	16,4%	25,0%	12,5%	78,1%	9,4%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	75,5%	17,8%	58,6%	10,6%	16,7%	4,8%	88,1%	7,1%
Gesamtwert in %	X	8,0%	72,5%	19,5%	63,5%	12,6%	20,3%	8,1%	83,8%	8,1%

N/n	589	47	427	115	73	74	15	6	62	6
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	70,6%	29,4%	60,0%	17,6%	0,0%	20,0%	60,0%	20,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	71,3%	28,8%	59,3%	20,0%	11,1%	11,1%	51,9%	37,0%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	86,5%	12,2%	70,0%	9,5%	25,0%	25,0%	62,5%	12,5%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	69,6%	30,4%	57,1%	17,4%	21,3%	21,1%	42,1%	36,8%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	83,3%	15,7%	66,7%	13,7%	4,8%	9,5%	66,6%	23,8%
Gesamtwert in %	X	0,6%	77,8%	21,6%	61,9%	15,2%	12,5%	15,0%	55,0%	30,0%
N/n	171	1	133	37	26	26	5	6	22	12
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	77,8%	22,2%	50,0%	11,1%	100%	0,0%	0,0%	100%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	91,4%	8,6%	80,0%	6,9%	25,0%	25,0%	75,0%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	87,9%	12,1%	75,0%	9,1%	16,7%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	88,0%	12,0%	66,7%	12,0%	50,0%	25,0%	75,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	89,2%	10,8%	77,8%	8,4%	28,6%	0,0%	71,4%	28,6%
Gesamtwert in %	X	0,0%	88,7%	11,3%	73,3%	8,3%	27,3%	9,1%	90,9%	0,0%
N/n	133	0	118	15	11	11	3	1	10	0

Einen Bedarf für ein strukturiertes Übergangsmanagement wurde in den Entlassungsjahrgängen bei zunächst ca. 20% und in 2020 bei 11,3% erkannt. Die Teilnahmequote ist von 61,9% auf 73,3% gestiegen. Die Zielerreichungsquote ist auf 90,9% angestiegen.

4.18. Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Unter der Kategorie „Sonstige Behandlungsmaßnahmen“ wurden alle Maßnahmen subsumiert, die bei den anderen Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahmenkategorien unter Berücksichtigung der vorgenannten Definitionen nicht eingefügt werden konnten. Darunter befinden sich angeleitete Maßnahmen wie beispielsweise Gruppenangebote der Seelsorger, offene Freizeitgruppen (z.B. Kreativgruppen, Bastelgruppen), offene Sportangebote (z.B. Tischtennisgruppe) oder offene Musikangebote (z.B. Rap-Gruppe).

Tabelle 184: Kapazitätsmerkmale I – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungsjahr (Stichtag 31.03.)	Anzahl ...							
	Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung	Maßnahmen	Plätze	Teilnehmer am Stichtag	Zugänge seit letztem Stichtag	Abgänge seit letztem Stichtag	Vorzeitige Beendigung seit dem letzten Stichtag
2010	419	398	14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	419	403	6	54	23	39	34	~
2012	419	393	7	55	8	78	88	~
2013	413	333	10	65	26	117	99	23
2014	413	318	6	44	13	71	72	4
2015	409	266	3	20	7	21	28	1
2016	409	262	4	32	14	48	38	3
2017	409	233	4	34	14	28	26	1
2018	409	247	1	8	5	8	6	0
2019	384	236	4	37	19	19	13	3
2020	380	233	2	17	12	29	17	8
2021	360	177	7	72	52	112	80	12
2022	316	140	3	27	10	18	27	11

Tabelle 185: Kapazitätsmerkmale II – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.03.)	Kennziffern in %					
	Kapazitätsquote 1 (Belegungsfähigkeit)	Kapazitätsquote 2 (tatsächliche Belegung)	Teilnehmerquote am Stichtag	Auslastungsquote 1 am Stichtag	Auslastungsquote 2 seit dem letzten Stichtag	Abbruchquote seit dem letzten Stichtag
2010	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011	12,9	13,4	5,7	42,6	72,2	k.A.
2012	13,1	14,0	2,0	14,5	141,8	k.A.
2013	15,7	19,5	7,8	40,0	180,0	19,7
2014	10,7	13,8	4,1	29,5	161,4	5,6
2015	4,9	7,5	2,6	35,0	105,0	4,8
2016	7,8	12,2	5,3	43,8	150,0	6,3
2017	8,3	14,6	6,0	41,2	82,4	3,6
2018	2,0	3,2	2,0	62,5	100	0,0
2019	9,6	15,7	8,1	51,4	51,4	23,1
2020	4,5	7,3	5,2	70,6	170,6	47,1
2021	20	40,7	29,4	72,2	155,6	15,0
2022	8,5	19,3	7,1	37,0	66,7	40,7

Tabelle 186: Strukturierungsmerkmale – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Erhebungs-jahr (Stichtag 31.3.)	Anzahl der Maßnahmen	Anteil der Maßnahmen mit dem Strukturierungsmerkmal ... in %								Index
		schriftliches Konzept	verbindlicher Ablaufplan	Festgelegte Mindestdauer	Festgelegte Höchstdauer	dokumentierte Behandlungsziele	Bedarfsprüfung TN-Voraussetzung	Eignungsprüfung TN-Voraussetzung	dokumentierte Zielerreichung	
2010	14	57,1	35,7	71,4	57,1	35,7	50	35,7	42,9	48,2
2011	6	0	16,7	66,7	66,7	0	16,7	16,7	33,3	27,1
2012	7	14,3	57,1	85,7	85,7	14,3	42,9	28,6	28,6	44,7
2013	10	10	70	90	90	10	30	20	20	42,5
2014	6	0	33,3	66,7	50	0	33,3	33,3	16,7	29,2
2015	3	0	33,3	66,7	66,7	0	66,7	0	33,3	33,3
2016	4	0	25	50	75	25	75	0	50	37,5
2017	4	25	50	75	75	0	100	25	25	46,9
2018	1	0	0	100	100	0	100	0	100	50,0
2019	4	25	50	75	75	25	50	25	50	46,9

2020	2	50	50	100	100	0	0	0	0	37,5
2021	7	57,1	42,9	85,7	85,7	42,9	57,1	42,9	57,1	58,9
2022	3	33,3	33,3	100	100	0	33,3	0	33,3	41,7

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum zwischen 1 und 14 Maßnahmen pro Jahr bei sinkender Tendenz angeboten. Gemessen an der Belegungsfähigkeit (Kapazitätsquote 1) konnten zwischen 2,0% und 15,7% der Jugendstrafgefangenen an einer derartigen Maßnahme teilnehmen. Die jeweilige Belegung (Kapazitätsquote 2) hätte es zwischen 3,2% und 40,7% ermöglicht. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 14,5% und 72,2%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 51,4% und 180,0%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 0,0% und 40,7%.

Hinsichtlich der Strukturierungsmerkmale der Maßnahmen ergibt sich ein geringer bis mittlerer Index zwischen 27,1% bis 58,9%. Dies liegt allerdings an der Art der Maßnahmen, die unter „Sonstige Behandlungsmaßnahmen“ subsummiert werden. Hierbei finden sich häufig freie Angebote, die keinen spezifisch erkannten Behandlungsbedarf voraussetzen.

4.17.1 Bedarfsanalyse – Sonstige Behandlungsmaßnahmen

Tabelle 187: Bedarf, Beginn und Ergebnis – sonstige Behandlungsmaßnahmen – Entlassungsjahrgänge 2011/2012, 2016 und 2020

	N/n	Behandlungsbedarf			Maßnahmenbeginn		Abbruch bei Teilnahme	Maßnahmenergebnis (bei Teilnahme)		
		k.A.	nein	ja	bei Bedarf	insgesamt		Zielerreichung (fachdienstliche Beurteilung)		
								keine	mind. teilweise	k.A.
Entlassungsjahrgang 2011/2012										
Gefangene unter 18 Jahre	71	0,0%	33,8%	66,2%	83,0%	54,9%	17,9%	2,6%	76,9%	20,5%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	265	3,4%	52,8%	34,8%	86,2%	37,7%	5,0%	1,0%	87,1%	11,9%
Gefangene ab 21 Jahre	253	15,0%	50,2%	34,8%	84,1%	30,0%	11,5%	0,0%	79,5%	20,5%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	195	9,2%	47,2%	43,6%	80,2%	35,4%	10,3%	0,0%	83,8%	16,2%

Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	388	6,7%	50,8%	42,5%	86,1%	36,9%	6,3%	1,4%	85,4%	13,2%
Gesamtwert in %	X	8,0%	49,4%	42,6%	84,9%	36,5%	7,4%	0,9%	83,7%	14,4%
N/n	589	47	291	251	213	215	16	2	180	31
Entlassungsjahrgang 2016										
Gefangene unter 18 Jahre	17	0,0%	41,2%	58,8%	90,0%	52,9%	10,0%	10,0%	70,0%	20,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	80	0,0%	81,3%	18,8%	94,1%	20,0%	5,9%	5,9%	88,2%	5,9%
Gefangene ab 21 Jahre	74	1,4%	78,4%	20,3%	86,7%	17,6%	20,0%	0,0%	80,0%	20,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	69	0,0%	88,4%	11,6%	87,5%	10,1%	0,0%	0,0%	87,5%	12,5%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	102	1,0%	67,6%	31,4%	91,2%	30,4%	14,7%	5,9%	79,4%	14,7%
Gesamtwert in %	X	0,6%	76,0%	23,4%	90,5%	22,2%	12,0%	4,8%	80,9%	14,3%
N/n	171	1	130	40	38	38	5	2	34	6
Entlassungsjahrgang 2020										
Gefangene unter 18 Jahre	9	0,0%	55,6%	44,4%	100,0%	44,4%	25,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren	58	0,0%	79,3%	20,7%	91,7%	19,0%	9,1%	18,2%	72,7%	0,0%
Gefangene ab 21 Jahre	66	0,0%	78,8%	21,2%	85,7%	18,2%	50,0%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) < 1 Jahr	50	0,0%	84,0%	16,0%	75,0%	12,0%	16,7%	0,0%	100,0%	0,0%
Strafzeit (Plan) ab 1 Jahr	83	0,0%	73,5%	26,5%	100,0%	26,5%	63,6%	13,6%	86,4%	0,0%
Gesamtwert in %	X	0,0%	77,4%	22,6%	90,0%	20,3%	29,6%	3,7%	96,3%	0,0%
N/n	133	0	103	30	27	27	8	1	26	0

Hinsichtlich des Bedarfs für sonstige Behandlungsmaßnahmen ist eine Reduktion von 42,6% auf 22,6% festzustellen. Die Teilnahmequote lag im Entlassungsjahrgang 2011/2012 bei 84,9%, im Jahrgang 2016 bei 90,5% und im Jahrgang 2020 bei 90,0% annähernd gleich hoch. Die Zielerreichungsquote stellt sich ebenfalls mit über 80% in 2020 sogar mit 96,3% sehr hoch dar.

Da es sich bei den sonstigen Behandlungsmaßnahmen um eine Gruppe unterschiedlicher Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen wie Kunst, Sport, (soziale) Bildung etc. handelt, ist eine allgemeingültige Bewertung für diese Maßnahmenkategorie nicht möglich. Gleichwohl zeigt sich, dass diese Maßnahmen selten abgebrochen werden und mit einer guten Zielerreichung beendet werden.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die hier dargestellten Ausführungen und Auswertungen zeigen die Struktur der Vollzugspopulation und die Struktur der Behandlungsmaßnahmen im rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzug. Dieser Überblick über die Jugendstrafgefangenen und die angebotenen Behandlungsmaßnahmen ermöglicht eine Ausrichtung des Behandlungsangebots, welches sich neben den gesetzlichen Erfordernissen der Sicherung der Gesellschaft auch an den Bedarfen der Jugendstrafgefangenen orientiert.

Anhand der verwendeten Datengrundlagen lassen sich die Vollzugsstruktur und die Vollzugspopulation wie folgt beschreiben:

Die tatsächliche Belegung der Jugendstrafvollzugsanstalten unterlag im Betrachtungszeitraum einer bedeutsamen Veränderung. Die Belegung sank, wie es sich auch bundesweit zeigt, erheblich von 345 auf 175 Jugendstrafgefangene an den Stichtagen der Jahre 2013 bis 2023. Zu beachten ist, dass die Untersuchungshaftgefangenen hier nicht enthalten sind.

Die Auslastungsquote aller Haftplätze durch männliche Jugendstrafgefangene zeigt eine sinkende Tendenz von 95% in 2010 auf 55,4% in 2023. In den Pandemie Jahren 2021 und 2022 lag die Auslastung aufgrund der Aufnahmebeschränkungen unter 50%.

Hinsichtlich der Untersuchungshaft, die rudimentär in Kapitel 3.2 hinsichtlich der Belegung analysiert wurde zeigt sich ein Anstieg der Belegung bei den männlichen Gefangenen von 10,7% in 2013 auf 25,9% in 2023.

Die weiblichen Jugendstrafgefangenen zeigen im Vergleich zu den männlichen Jugendstrafgefangenen eine stark schwankende Auslastungsquote zwischen 35,7% und 142,9%.

Die Anzahl der Erstaufnahmen ist bis auf Absenkungen in 2015 und weitgehend konstant bei über 300 pro Jahr. Die Pandemiejahre ab 2020 sind aufgrund der Aufnahmebeschränkungen nicht repräsentativ und daher auch nicht zu bewerten.

Die Vollzugsdauer der Jugendstrafe, die am Stichtag pro Gefangenem verbüßt wird liegt bei ca. 70% der Jugendstrafgefangenen bei über einem Jahr. Es verbüßen ca. 40% eine Jugendstrafe von einer Dauer zwischen einem und zwei Jahren. 30 bis 40% verbüßen an den Stichtagen eine Jugendstrafe mit einer Dauer von über zwei Jahren. Kürzere Strafen von sechs Monaten bis einem Jahr schwanken um ca. 20%. Die Analyse der Falldaten der Jugendstrafgefangenen, die den Haftverlauf und nicht nur den Stichtag berücksichtigen zeigt, dass zwar die vorgesehene Straflänge in Monaten bei den Entlassungsjahrgängen 2011/2012 und 2016 durchschnittlich 20 Monate beträgt, in 2020 aber geringer bei 17,5 Monaten liegt. Die tatsächliche Verweildauer im Jugendstrafvollzug liegt hingegen durchgängig bei durchschnittlich 14 Monaten.

Insgesamt sind gemessen an den Stichtagsdaten und den Falldaten die meisten Gefangenen im Jugendstrafvollzug zwischen einem Jahr und fünf Jahren inhaftiert. Hinsichtlich der Durchführung von Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen ist dies in der Regel eher als Vorteil zu sehen, da die zur Verfügung stehende Zeit dadurch ausreichend sein sollte.

Die kurzen Strafen unter sechs Monaten bzw. unter einem Jahr stellen indes eine Herausforderung für das Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug dar. Hochfrequente und gleichzeitig kurze Maßnahmen mit relevanten Inhalten und zu erwartender Wirksamkeit vorzuhalten, ist im Behandlungsalltag nur bedingt zu organisieren.

Hinsichtlich der Entlassungssituation hat sich eine bedeutsame Veränderung im Betrachtungszeitraum ergeben. Wo im Jahr 2013 noch 37% zum Endstrafenternin entlassen wurden, sind es in 2017 52% und in 2020 67,2%. Eine vorzeitige Entlassung nach §§ 88, 89 JGG fand in 2013 noch bei 42%, in 2017 nur noch bei 32,5% und in

2022 nur noch bei 19% statt. Jugendstrafgefangene verbüßen demnach zunehmend die Haftstrafe vollständig.

Neben den rein die Strafvollstreckung betreffenden Daten der Jugendstrafvollzugspopulation wurden weitere Analysen zu den männlichen Jugendstrafgefangenen durchgeführt. Hinsichtlich der Altersstruktur ergab sich, dass im Jahr 2013 noch 13% Jugendliche waren. Im Jahr 2018 sind es nur noch 8,2% und in 2020 noch 7,9%. Heranwachsende sind zwischen 43,3% und 50,4% vertreten. Jungtäter bis 24 Jahre sind im Betrachtungszeitraum von 36,6% auf über 46% angestiegen. Die Bezeichnung Jugendstrafvollzug scheint somit immer weniger auf die dort untergebrachte Klientel zuzutreffen.

Neben dem Alter wurde auch die Staatsangehörigkeit analysiert. Die Quote der Jugendstrafgefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist bis 2018 nahezu gleichbleibend bei ca. 21%. In den Folgejahren ist ein Anstieg auf über 25% festzustellen.

Neben Alter und Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Faktor zur Beschreibung der Vollzugspopulation die Suchtbelastung der Gefangenen. Sie stellt einen der Schwerpunkte des Behandlungsbedarfs dar. Durchschnittlich 30% der Jugendstrafgefangenen sind suchtgefährdet und ca. 48% weisen durchschnittlich eine Abhängigkeit mit steigender Tendenz auf. Somit sind regelmäßig über 70% von einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeit betroffen. Dabei stellt das Hauptsuchtmittel mit steigender Tendenz ein illegaler Suchtstoff dar. Seit 2020 ist ein abrupt steigender Anteil der von Glücksspielsucht betroffenen Gefangenen von 3,2% auf 26,2% innerhalb von 3 Jahren zu beobachten. Dieser Verlauf ist zu verfolgen und ggfls. sind entsprechende Behandlungsmaßnahmen in der Suchtberatung hierfür anzupassen.

Hieraus ergibt sich, dass ein erheblicher Bedarf für die Behandlung der Suchtbelastung der Jugendstrafgefangenen gegeben ist. Sucht ist sehr häufig eine Ursache oder ein moderierender Faktor von delinquentem Verhalten, so dass für eine gelingende Resozialisierung diese Behandlungsbausteine für jeden betroffenen Einzelfall berücksichtigt werden müssen.

Bezüglich der Vorstrafenentwicklung der männlichen Jugendstrafgefangenen zeigt die Analyse, dass im Jahr 2013 noch ungefähr je 25% auf keine und mehrere Vorstrafen

und somit fast 50% auf eine Vorstrafe entfiel. Dieses Verhältnis hat sich bis zum Jahr 2022 hin zu einer annähernden Gleichverteilung zu je 1/3 entwickelt. Hieraus ist zu schließen, dass immer mehr Jugendstrafgefangene ohne Vorstrafe in den Jugendstrafvollzug kommen.

Bezüglich der Deliktgruppen zeigt sich, dass bezogen auf alle männlichen Jugendstrafgefangenen BTM-Delikte bis 2021 mit zuletzt 32,6% nach den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten und Körperverletzungsdelikten den häufigsten Haftgrund darstellen. Betrachtet man jedoch die Delikte mit einer Gewaltausübung (Mord / Totschlag; Raubdelikte; Körperverletzungsdelikte; außer Sexualdelikte) aggregiert, so zeigt sich, dass diese mit über 40% und in 2022 sogar mit 54% am häufigsten vertreten sind. Betrachtet man die Deliktkategorien gebündelt, so zeigt sich bei den Körperverletzungsdelikten bis 2020 ein deutlicher Rückgang und bei den BTM-Delikten ein deutlicher Anstieg. Nachfolgend steigt die Körperverletzungsdeliktkategorie und die BTM-Deliktkategorie sinkt. Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte bleiben nach einem Abfall in 2016 weitgehend gleich, wie auch die Raubdelikte annähernd konstante Zahlen aufweisen.

Die Gewaltstraftäterquote der männlichen Jugendstrafgefangenen weist im Betrachtungszeitraum eine Spannweite von 35,9% bis 51,9% mit abnehmender Gesamtten-
denz bis 2020 und anschließend mit steigender Tendenz auf 51,1% auf. Die Sexualstraftäterquote sinkt seit 2018 von 6,6% auf 2,9% in 2022 ab. Betäubungsmitteldelikte stellen die (zweit)häufigste Deliktkategorie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen dar. Die Quote liegt über den Betrachtungszeitraum hinweg zwischen 11,7% und 33,3%. Hier ist bis 2021 ein bedeutsamer Anstieg vorliegend.

Hiermit ergibt sich für die Behandlungsplanung ein weiterer Schwerpunkt, zumal wie in Kapitel 3.8 dargelegt ca. 70% der Jugendstrafgefangenen in Rheinland-Pfalz eine Suchtproblematik aufweisen.

Die kumulierte Eigentumsdeliktquote stellt sich über den Betrachtungszeitraum schwankend dar. Nach einem Anstieg auf 28,8% in 2014 und einem Abfall auf 13,2% in 2016 liegt die Quote in 2021 bei 24,4%. Häufig sind hier deliktunabhängige Behandlungsmaßnahmen indiziert, da der verübte Diebstahl beispielsweise auf eine fehlende

Integration ins Arbeitsleben hinweisen kann. Einzelfallspezifische Maßnahmen müssen dabei jeweils geprüft werden, nachdem die Ursachen im Diagnoseverfahren eruiert wurden.

Die Behandlungskonzepte der Jugendstrafanstalten sind geprägt von den beschriebenen Behandlungsmaßnahmen. In der hiesigen Analyse wurden 19 Kategorien von Maßnahmen erfasst, zu denen die vorhandenen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum zugeordnet wurden. Anhand dieser Strukturierungen konnte ein systematischer Überblick über die Maßnahmen im Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz erstellt werden, die im Rahmen künftiger Evaluationen und Analysen weitere Steuerungen ermöglichen.

Die Anzahl der Maßnahmen zu *Sprach- und Integrationskursen für Ausländer* ist im Betrachtungszeitraum zunächst mit einem Maßnahmenangebot konstant geblieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurden dann jedoch keine Maßnahmen angeboten. Ab 2019 werden wieder Maßnahmen, in 2021 sogar 5, mit steigender Platzzahl angeboten. Die Auslastungsquoten zeigen, dass die Teilnahme an der Maßnahme sehr schwankend ist. Dies ist ein Hinweis auf die Unterschiedlichkeit der Vollzugspopulation, die es flexibel zu handhaben gilt. Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 wurde für 1,4% der Gefangenen ein Bedarf für diesen Maßnahmentyp erkannt. Im Entlassungsjahrgang 2016 für keinen Gefangenen und in 2020 für 5 Gefangene.

Die Anzahl der Maßnahmen an *Elementar- und Grundkursen* ist im Betrachtungszeitraum bis 2020 weitgehend konstant. Ab 2021 kommt es zu einer Verdreifachung des Angebots. Die Auslastungsquote, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt, dass bis 2017 überwiegend eine Auslastung von über 100% vorliegt. Danach kommt es zu einem Absinken auf durchschnittlich 65% Auslastung. Es ist durchgängig ein Bedarf an niederschweligen Maßnahmen zum Erlernen grundlegender Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit gegeben, der gedeckt werden kann. Im Vergleich der Entlassungsjahrgänge 2011 und 2016 zeigt sich ein annähernd gleichbleibender Behandlungsbedarf für diesen Maßnahmentyp. In 2020 sinkt der erkannte Bedarf deutlich auf 3% ab. Der Bedarf ist bei den jüngeren Gefangenen unter 18 Jahren am höchsten. Für diese Gruppe sollten die Maßnahmen somit überwiegend ausgerichtet werden. Grundsätzlich ist die Teilnah-

mequote gestiegen. Gleichzeitig ist jedoch auch die Abbruchquote bedeutsam gestiegen. Die Gründe hierfür sind in der Praxis zu eruieren, um dem entgegenzuwirken. Die Zielerreichung der Maßnahmen ist in den ersten Jahrgängen mit 91,4% und 84,6% bedeutsam hoch. In 2020 ist sie auf 50% gesunken. Auch hier gilt es, die Maßnahmengestaltung mit Blick auf die Zielgruppe zu reflektieren.

Die Anzahl der *schulischen Förder- und Liftkurse* schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen elf und 23 Maßnahmen mit einer hohen Auslastungsquote bis zur Pandemie von regelmäßig über 100%. Der Strukturierungsindex der Maßnahmen liegt zwischen 49,55% und 78,6% bei steigender Tendenz. Schulische Förder- und Liftkurse sind aufgrund ihrer Ausrichtung auf die individuellen Probleme der Teilnehmenden hinsichtlich der Ziele variabel, so dass der variierende Index der im Förderunterricht immanenten individuellen Ausrichtung geschuldet ist. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die einen Bedarf für mindestens einen schulischen Förder- und Liftkurs aufzeigten, liegt in 2011/2012 bei 19,5%, in 2016 bei 10,5% und in 2020 bei 26,3%. Die Teilnahmequote lag in den Jahrgängen mit von 73,9% auf 88,6% steigend sehr hoch. Die Zielerreichung stellt sich im Entlassungsjahrgang 2011/2012 mit 85,9% als sehr gut dar, wohingegen in 2016 nur noch 65,0% und in 2020 71,0% die Maßnahmenziele erreichen. Vor allem bei den jüngeren Jugendstrafgefangenen unter 18 Jahren ist die Quote derer, die die Ziele nicht erreichen mit 50% und 60% ab 2016 sehr hoch. Wie bei den Elementar- und Grundkursen ist auch hier eine Reflektion der Ursachen für die Abbrüche und die geringen Zielerreichungsquoten geboten. Für diese Gruppe könnten möglicherweise spezifischere Maßnahmen angeboten werden, damit der erkannte Bedarf erfolgreich gedeckt werden kann.

Die Anzahl *schulabschlussbezogener Maßnahmen* war im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant bei drei bzw. zwei Maßnahmen. Die Auslastungsquote 2 ist mit einer Spannweite von 64,7% bis 166,7% für schulische Maßnahmen, die hohe Zugangsvoraussetzung für die Gefangenen darstellen, hoch. Die Maßnahmen sind aufgrund der bestehenden Lehrpläne hoch strukturiert und anspruchsvoll. Der Bedarf für eine solche Maßnahme ist in den Entlassungsjahrgängen schwankend zwischen 6,4% und 21,9%. Positiv hervorzuheben ist, dass in 2020 82,6% der Gefangenen mit einem erkannten Bedarf an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen haben. Das war in den anderen Jahrgängen nicht der Fall. Auch die Zielerreichungsquote ist in 2020 mit

89,5% sehr hoch. Die Abbruchquote ist von 20,0% auf 15,8% gesunken. Wo der Bedarf in 2011/2012 und 2016 noch bei den Gefangenen unter 18 Jahren am höchsten war, verteilt sich der Bedarf in 2020 in allen Alterskategorien nahezu gleich.

Die Anzahl der *Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen* schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen drei und sieben Maßnahmen und liegt in den letzten vier Vorpandemiejahren bei sechs. Während der Pandemie gab es nur noch ein Maßnahmenangebot. Die Auslastungsquote, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 147,9% und 287,1%. Ein hoher Bedarf für diese Maßnahmen kann somit angenommen werden. In der Regel nehmen im Jahr durchschnittlich über 150 Gefangene an einer solchen Maßnahme teil. In den Jahren 2017 und 2018 sogar jeweils über 200. Die Abbruchquoten von durchschnittlich über 25% weisen nach, dass auch diese Maßnahmen für einige Jugendstrafgefangene herausfordernd sind. Durchschnittlich haben in betrachteten Entlassungsjahrgängen zwischen 16,6% und 21,1% der Jugendstrafgefangenen einen Bedarf für Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen. Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 haben 60,2% an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen. Auf 2016 hin erfolgte ein Anstieg um über 20% auf 81,3% und in 2020 eine moderate Reduktion auf 78,6%. Die Abbruchquote schwankt in diesem Zeitraum zwischen 21,0% und 33,3%. Auch die Zielerreichungsquote schwankt um ca. 15% zwischen von 77,3% und 92,3% erhöht. Hinsichtlich der Altersgruppen, für die ein Bedarf erkannt wurde, zeigt sich im Entlassungsjahrgang 2016 noch deutlicher, dass die unter 18-Jährigen, aber auch noch die 18- bis unter 21-Jährigen einen hohen Bedarf für diesen Maßnahmentyp aufweisen. Auch hier kommt es zu einer leichten Verschiebung hin zu den älteren Gefangenen. Die zur Verfügung stehende Haftzeit scheint hierbei keine Bedeutung zu haben. Es ist anzunehmen, dass Berufsvorbereitungsmaßnahmen individuellere Möglichkeiten bieten, so dass ungeachtet der Haftzeit nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt, bspw. den nächsten Kursbeginn, gewartet werden muss. Diese zeitliche Komponente erscheint für den Jugendstrafvollzug mit kurzen Haftzeiten ein sinnvolles Instrument zu sein.

Die Anzahl der *beruflichen Qualifizierungskurse* am Stichtag ist im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 14 und 20 Maßnahmen. Beachtet man, dass in der Regel

durchschnittlich über 150 Jugendstrafgefangene im Jahr eine solche Maßnahme beginnen, so spiegelt sich hieran auch der Bedarf wider. Abbruchquoten von ca. 25% zeigen zudem, dass diese Maßnahmen anspruchsvoll sind und die Eignungsprüfung, die mit einem Strukturierungsgrad von 95% erfolgt, auch notwendig ist. Hinsichtlich der Bedarfseinschätzung hat sich in den Vergleichsjahrgängen eine Steigerung von 42,6% auf 59,4% ergeben. Die Bedarfserfüllungsquote hat sich zunächst positiv von 72,5% auf 85,4% erhöht und ist in 2020 auf 68,4% abgesunken. Die Abbruchquote liegt durchgängig um die 20%. Die Zielerreichung ist zwischen 74,1% und 80,8% in allen Jahrgängen hoch.

Die Anzahl der (*vollqualifizierenden*) *Berufsausbildungen* am Stichtag ist im Betrachtungszeitraum konstant bei jeweils drei Maßnahmen. Die Auslastungsquote schwankt zwischen 64,0% und 92,3%. Die Pandemiejahre sind hiervon ausgenommen. Die Abbruchquote liegt zwischen 23,5% und 62,5% und zeigt, wie die schwankende Auslastungsquote, dass nicht jeder Teilnehmende für eine solche Maßnahme geeignet ist und sie regulär beenden kann. Der Bedarf für vollqualifizierende Berufsausbildungsmaßnahmen ist von 22,4% auf 6,8% in den 3 Entlassungsjahrgängen kontinuierlich gesunken. Die Teilnahmequote bei erkanntem Bedarf ist hingegen von 24,2% auf 100,0% gestiegen. Es nehmen demnach signifikant mehr Gefangene mit Bedarf für eine Berufsausbildung an einer solchen Maßnahme teil. Die Zielerreichungsquote variiert zwischen 52,6% und 78,1%. Auch hier ist aufgrund der vorgegebenen Strukturen einer Berufsausbildung eine herausfordernde, jedoch gleichwohl notwendige Maßnahme für Jugendstrafgefangene gegeben.

Die Anzahl der *arbeitstherapeutischen Maßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum mit zwei bzw. drei Maßnahmen konstant. Die Maßnahmen sind durchgängig vor der Pandemie sehr hoch ausgelastet (bis 640%). Die Abbruchquote gemäß der Stichtagserhebung schwankt zwischen 9,8% und 35,9%. Der Bedarf an arbeitstherapeutischen Maßnahmen ist mit 5,4% und 9,8% in den Beobachtungsjahrgängen durchgängig gegeben. In 2020 zeigt sich der Bedarf besonders bei den Gefangenen unter 18 Jahren. Die Zielerreichungsquote, gemessen über die Falldatenerhebung ist zunächst von 70,8% auf 82,4% angestiegen und dann auf 20% abgesunken. Dieser abrupte Abfall ist einer gesonderten Analyse der Fälle zu unterziehen und kann mit den vorliegenden Daten nicht erläutert werden.

Psychotherapeutische Maßnahmen werden im Jugendstrafvollzug in der Regel in den sozialtherapeutischen Abteilungen durchgeführt. Nur bei besonderem Bedarf und gleichzeitiger Unterbringung außerhalb der sozialtherapeutischen Abteilungen werden diese auch in regulären Abteilungen im Jugendstrafvollzug vorgehalten. Diese Maßnahmen sind meist individuell und spezifisch auf den Einzelfall ausgerichtet. Im Entlassungsjahrgang 2011/2012 wurde für 11,1% ein Bedarf außerhalb der Sozialtherapie erkannt, der zu 82,2% gedeckt wurde. Im Entlassungsjahrgang 2016 wurde lediglich für 1,8% der Jugendstrafgefangenen ein Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung außerhalb der Sozialtherapie erfasst und in 2020 keiner. Die psychotherapeutische Arbeit in Jugendstrafanstalten ist hiernach verstärkt in die Sozialtherapie verlegt worden. Dies stellt für die überwiegenden Fälle aufgrund der spezifischen Ausstattung der sozialtherapeutischen Abteilungen auch das adäquate Setting dar.

Die Anzahl der *Anti-Gewalt-/Anti-Aggressivitätstrainings* und ähnlichen Behandlungsmaßnahmen am Stichtag war im Betrachtungszeitraum bis auf in 2022 gleichbleibend bei zwei Maßnahmen pro Jahr. Die Auslastungsquote lag zwischen 100,0% und 181,3%. Die Abbruchquote liegt bei 20% bis 30%. Dies resultiert aus dem hohen Anspruchsniveau einer solchen Maßnahme. Diese Maßnahmen weisen einen sehr hohen Strukturierungsgrad auf, was auf die konzeptuelle Ausrichtung in Rheinland-Pfalz für derartige Maßnahmen zurückzuführen ist. Der Bedarf gemessen an allen Jugendstrafgefangenen ist von 23,9% auf 8,3% in den betrachteten Entlassungsjahrgängen gesunken. Die wegen eines Gewaltdelikts verurteilten Jugendstrafgefangenen hatten im Jahrgang 2011/2012 noch zu 37,1% einen Bedarf, hingegen in 2016 nur noch von 20,0% und in 2020 von 17,1%. Die Abbruchquote, gemessen an den Falldaten, ist in den ersten beiden Jahren erfreulich von 19,4% auf 4,2% gesunken und in 2020 auf 42,9% angestiegen. Die Zielerreichungsquote schwankt von 85,1% auf 50,0% auf 100,0%. Hier scheinen die Maßnahmenabbrecher dennoch die Ziele erreicht zu haben. Im Verlauf der ersten beiden Betrachtungsjahre ist es gelungen, mehr Gefangene in der Maßnahme zu halten, die jedoch im Durchschnitt zu einer geringeren Zielerreichungsquote beitrugen. In 2020 kam es zwar wieder zu mehr Abbrüchen, doch die Gefangenen konnten die Ziele dennoch in einem gewissen Umfang erreichen. Grundsätzlich ist die Bedarfsabdeckung bei dieser Maßnahmengruppe verbesserungswürdig. Bei der hohen Anzahl an Gewaltdelikten unter den Jugendstrafgefangenen, ist für

diese Gruppe ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Aufgrund der hohen Abbruchquoten sind möglicherweise aber auch niederschwelligere Maßnahmen zu diesem Behandlungskomplex notwendig.

Die Anzahl *anderer delikt-/problembezogener Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag schwankt im Betrachtungszeitraum zunächst mit steigender Tendenz zwischen 6 und 15 Maßnahmen bis 2017 und liegt danach zwischen 5 und 8 Angeboten. Die Auslastungsquote liegt zwischen 127% und 337% und zeigt somit einen bedeutsamen Zulauf zu diesen Angeboten. Der erkannte Bedarf in den betrachteten Entlassungsjahrgängen bei ca. 50%. Die Deckung dieses Bedarfs erfolgte zu 76,1% bis 81,8%. Die Maßnahmenziele werden zu 96,6% in 2011/12, zu 73,4% in 2016 und zu 92,3% in 2020 erreicht. Die Zielerreichungsquote ist somit als sehr hoch einzustufen und lässt den Schluss zu, dass die Maßnahmen adäquate Förderbedingungen aufweisen. Möglicherweise ist hier ein individuellerer Zugang zu den Jugendstrafgefangenen gegeben, der im Einzelsetting andere und intensivere Interventionen ermöglicht.

Die Anzahl der Maßnahmen zur *Suchtberatung* am Stichtag lag im Betrachtungszeitraum mit steigender Tendenz zwischen sechs und zehn. Die Auslastungsquote liegt zwischen 71,2% und 193,5%. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist somit sehr hoch. Hinsichtlich des Bedarfs für eine Suchtberatung bzw. Suchttherapievorbereitung berechnet anhand den Falldaten zeigt sich eine beachtliche Steigerung von 54,5% in 2011/12 auf 68,4% in 2016 auf 87,2% in 2020. Dies stellt eine Steigerung von über 30% dar. Zwischen 72,6% und 83,6% beginnen eine entsprechende Maßnahme während der Inhaftierung. Die Abbruchquote liegt im niedrigen Niveau zwischen 11,3% und 13,4%. Die Zielerreichungsquote schwankt zwischen 60,3% und 79,5%. Generell zeigt sich in den Entlassungsjahrgängen, dass die Jugendstrafgefangenen, die wegen eines Betäubungsmitteldelikts verurteilt wurden, auch einen höheren und steigenden Bedarf an solchen Maßnahmen haben (67,9%, 90,7%, 97,9%). Andere Deliktgruppen weisen jedoch auch einen bedeutsamen Bedarf zwischen 50,5% und 76,5% auf.

Maßnahmen zur *Schuldnerberatung* sind erst seit 2021 im Jugendstrafvollzug im Rahmen einer modellhaften Erprobung eingeführt. In der Regel erfolgt bisher die Bearbeitung dieser Problematik in der sozialarbeiterischen Betreuung der Gefangenen. Bisher

haben in den beiden Jahren je 20 Gefangene an der neuen Schuldnerberatungsmaßnahme teilgenommen. Dies stellt bereits einen hohen Zulauf dar. Spezifische Betrachtungen und Auswertungen hierzu können erst in künftig vorgenommen werden, wenn ausreichend Beobachtungszeit vorhanden ist.

Die Anzahl der Maßnahmen des *Sozialen Trainings* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum vor der Pandemie schwankend mit steigender Tendenz zwischen acht und 15 Maßnahmen. Die Auslastungsquote liegt zwischen 217,1% und 419,0%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 12,5% und 24,8% bei sinkender Tendenz. Der Bedarf für soziale Trainingsmaßnahmen ist im Entlassungsjahrgang 2011/2012 eher bei den älteren Jugendstrafgefangenen ab 21 Jahren festgestellt worden. Im Entlassungsjahrgang 2016 wird er eher bei den unter 18-jährigen Jugendstrafgefangenen gesehen mit einer Gleichverteilung bei den anderen Altersgruppen. In 2020 liegt er eher bei der mittleren Alterskategorie zwischen 18 und 21 Jahren. Hier ist also eine ständig schwankende Zielgruppe, bezogen auf das Alter, vorliegend. Die Zielerreichungsquote ist in den Erhebungsjahrgängen von 96,8% auf 56,2% auf 50,0% gesunken. Ein Zusammenhang zum jüngeren Teilnehmerkreis mag hier vermutet werden, jedoch verteilt sich die geringe Quote über alle Altersgruppen gleich. Insofern ist anzunehmen, dass eine grundsätzliche Veränderung bei den Teilnehmenden vorliegt, da an den Maßnahmen im Beobachtungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen wurden. Hier sind die Maßnahmen hinsichtlich der Zielgruppen zu überprüfen und ggfls. Anpassungen vorzunehmen, um eine besser Zielerreichung zu ermöglichen.

Die Anzahl der Maßnahmen *Sozialtherapeutische Behandlung* und deren Plätze am Stichtag waren im Betrachtungszeitraum konstant. Die Auslastungsquote 1 schwankt zwischen 57,5% und 106,7%. Die Auslastungsquote 2 ausfällt insgesamt mit 60,0% bis 82,5% geringer aus. Aufgrund der individuellen Behandlungsverläufe und einhergehender unterschiedlicher Dauer der Maßnahmen sind diese Schwankungen nachvollziehbar. Ein steigender Bedarf von 8,7% in 2011/12 auf 19,9% in 2016 und auf 15,0% in 2020 ist festzustellen. Die Teilnahmequote liegt zwischen 62,7% und 74,3% gestiegen. Gleichzeitig ist allerdings die Abbruchquote von 34,4% auf 42,9% gestiegen. Die Zielerreichungsquote ist von 84,4% auf 48,6% bzw. 57,1% gesunken. Somit ergibt sich, dass mehr Jugendstrafgefangene an einer sozialtherapeutischen Maßnahme am Stichtag teilnehmen, diese jedoch durchschnittlich häufiger abbrechen bzw.

mit schlechterem Ergebnis die Maßnahme beenden. Auch an dieser Stelle ist das Behandlungskonzept dieser Maßnahme zu überprüfen und ggfls. anzupassen.

Die Anzahl der *strukturierten freizeitpädagogischen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag war im Betrachtungszeitraum schwankend zwischen 15 und 19 Maßnahmen. Die Auslastungsquote am Stichtag schwankte zwischen 46,6% und 87,4%. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 133,7% und 554,2%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 2,5% und 26,6%. Insgesamt zeigt sich in den Falldaten, dass tendenziell sinkend von 20,9% auf 12,8% der Gefangenen einen Bedarf für strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen aufweisen. Die Teilnahmequote ist von 61,8% auf 76,5% gestiegen. Gleichzeitig liegt die Abbruchquote zwischen 6,5%, 24,0% und 15,4%. Die Zielerreichungsquote variiert ähnlich von 96,1% auf 44,0% auf 92,3%. Die Maßnahmen in dieser Kategorie sind inhaltlich und strukturell sehr vielfältig, so dass diese Maßnahmenkategorie nicht global beurteilt werden kann. Vielmehr sollten die Konzepte der einzelnen Maßnahmen in das jeweilige Behandlungskonzept der Justizvollzugseinrichtung optimal integriert sein und als ergänzende Bausteine hierfür zur Verfügung stehen. Die hohen Zielerreichungsquoten lassen darauf schließen, dass die Passung zur jeweiligen Einrichtung bereits gut ausgerichtet ist.

Die Anzahl der *strukturierten Übergangsmanagementmaßnahmen* am Stichtag ist im Betrachtungszeitraum konstant. Bei dieser Kategorie des strukturierten Übergangsmanagements ist darauf zu achten, dass darunter nicht die reguläre Entlassungsvorbereitung zu verstehen ist, die grundsätzlich alle Gefangenen erhalten, sondern es ist für eine spezifische Klientel vorgesehen, die eine über den normalen Bedarf hinausgehende Übergangsvorbereitung benötigt. Die Auslastungsquote 2, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 73,6% und 186,7%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 4,3% und 39,7%. Einen Bedarf für ein strukturiertes Übergangsmanagement wurde in den ersten beiden Entlassungsjahrgängen bei ca. 20% erkannt. In 2020 lag der Bedarf nur bei 11,3%. Die Teilnahmequote ist von 61,9% auf 73,3% angestiegen. Die Zielerreichungsquote hat sich von 2016 mit 55,0% in 2020 auf 90,9% erhöht.

Die Anzahl der *sonstigen Behandlungsmaßnahmen* am Stichtag lag zwischen 1 und 14 Maßnahmen pro Jahr bei sinkender Tendenz. Die Auslastungsquote, die alle Zugänge seit dem letzten Stichtag in Bezug zur Platzkapazität stellt, zeigt eine Auslastung zwischen 51,4% und 180,0%. Die Abbruchquote schwankt zwischen 0,0% und 40,7%. Hinsichtlich des Bedarfs anhand der Analyse der Falldaten ist eine Reduktion von 42,6% auf 22,6% festzustellen. Die Teilnahmequote lag zwischen 84,9% und 90,5% in den Entlassungsjahrgängen annähernd gleich hoch. Die Zielerreichungsquote stellt sich ebenfalls mit über 80% und in 2020 sogar mit 96,3% sehr hoch dar. Da es sich bei den sonstigen Behandlungsmaßnahmen um eine Gruppe unterschiedlicher Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen wie Kunst, Sport, (soziale) Bildung etc. handelt, ist eine allgemeingültige Bewertung für diese Maßnahmenkategorie nicht möglich. Gleichwohl zeigt sich, dass diese Maßnahmen selten abgebrochen werden und mit einer guten Zielerreichung beendet werden.

Aus den vorliegenden Analysen und Ergebnissen lässt sich schließen, dass der rheinland-pfälzische Jugendstrafvollzug weiterhin über einen umfassenden und vielfältigen Katalog an Behandlungsmaßnahmen verfügt, die überwiegend gut ausgelastet sind und den Bedarf der Jugendstrafgefangenen gut abdecken. Der Strukturierungsgrad der Maßnahmen erscheint gemessen an den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen der Maßnahmenkategorie insgesamt adäquat, wobei manche Maßnahmen besonders hinsichtlich der Eignungsprüfung qualitative Verbesserungen anstreben können, um möglicherweise erhöhte Abbruchquoten zu vermeiden. Auch die in der Fallanalyse festgestellten gesunkenen Zielerreichungsquoten in einigen Maßnahmen sollte zum Anlass genommen werden, diese Angebote auf einen möglichen Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Die Population des Jugendstrafvollzugs unterliegt im Betrachtungszeitraum Veränderungen beispielsweise hinsichtlich der Deliktstruktur, hinsichtlich der Straflänge, hinsichtlich der Herkunft und hinsichtlich der Bedarfe. Das Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug ist daher regelmäßig diesbezüglich zu reflektieren und hinsichtlich der Inhalte und/oder Methoden anzupassen.

Weiterführende Erhebungen und Analysen sollten neben den Wirkungszielen auch an geeigneten Stellen Legalbewährungsanalysen, die sich aktuell in der Vorbereitung befinden, anstreben, um langfristig neben den intramural erfassbaren Ergebnissen weitere Erkenntnisse für die Behandlungsplanung einbeziehen zu können.